

Verwal-
tungs-
bericht
1970-1974

Solingen

STADTARCHIV
SOLINGEN

BIBLIOTHEK

1970-74

IV - B - 7

(c)

ZL 1978. 2



Verwaltungsbericht

1970 - 1974

1970-74
II - B - 7
1978 | 2
(c)

Solingen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zum Geleit	4
Vorwort	5
Der Rat der Stadt Solingen	7
Träger des Ehrenrings	9
Die Verwaltung der Stadt Solingen	11
Stadtgebiet und Bevölkerung	12
Jahrhundertfeier – 600 Jahre Stadt Solingen	13
Kommunale Neugliederung	23
Bauten für die Zukunft	25
Rechenschaftsbericht der Verwaltung	29
Dezernat 0	29
<i>Referat für Stadtentwicklungsplanung/</i>	
<i>Büro des Oberstadtdirektors</i>	31
<i>Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen</i>	32
<i>Amt für Information und Wirtschaftsförderung</i>	35
<i>Rechnungsprüfungsamt</i>	38
Dezernat I	41
<i>Hauptamt</i>	43
<i>Personalamt</i>	45
<i>Automatisierte Datenverarbeitung</i>	46
<i>Versicherungsamt</i>	49
<i>Außenstelle Ausgleichsamt</i>	50
Dezernat II	55
<i>Stadtkämmerei</i>	57
<i>Stadtkasse</i>	58
<i>Amt für Steuern und Abgaben</i>	59
<i>Liegenschaftsamt</i>	60
Dezernat III	63
<i>Rechtsamt</i>	65
<i>Amt für öffentliche Ordnung</i>	66
<i>Standesamt</i>	73
<i>Feuerwehramt</i>	73
<i>Amt für Zivilschutz</i>	74
<i>Amt für Wohnungswesen</i>	75
<i>Schlacht- und Viehhof</i>	76

	Seite
Dezernat IV	77
<i>Schulverwaltungsamt</i>	79
<i>Kulturamt</i>	85
<i>Jugendmusikschule</i>	86
<i>Deutsches Klingensmuseum</i>	86
<i>Stadtarchiv</i>	87
<i>Stadtbücherei</i>	88
<i>Volkshochschule</i>	89
<i>Sport- und Bäderamt</i>	91
Dezernat V	95
<i>Jugend- und Sozialamt</i>	97
<i>Gesundheitsamt</i>	104
<i>Städtische Krankenanstalten</i>	116
Dezernat VI	119
<i>Bauverwaltungsamt</i>	121
<i>Stadtplanungsamt</i>	122
<i>Vermessungs- und Katasteramt</i>	125
<i>Bauaufsichtsamt</i>	130
<i>Hochbauamt</i>	130
<i>Tiefbauamt</i>	132
<i>Garten-, Forst- und Friedhofsamt</i>	139
Dezernat VII	143
<i>Stadtreinigungsamt</i>	145
<i>Städtische Müllverbrennung</i>	146
Zahlenspiegel	147

Herausgeber: Stadt Solingen, Der Oberstadtdirektor,
 Presse- und Werbeamt in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten, Stadtämtern und Dienststellen

Umschlagentwurf: Günter Engstfeld, Solingen

Druck: Stadt Solingen (Textteil), Richert + Härter, Solingen (Umschlag und Zahlenspiegel),
 Colorset Raves, Krefeld. (Farbbildseiten)

Nr. 8 d – 1976/400



Dr. Friedhelm
Schmitz-Herscheidt
Oberstadtdirektor
seit 4. Juni 1976

Zum Geleit

Die rastlos fließende Zeit, die uns manchmal fast zu überrollen droht, ist schuld daran, daß ich einen Verwaltungsbericht vorlege, der über die Amtsperiode meines Vorgängers – oder doch einen großen Teil davon – Rechenschaft ablegt. Herr Dr. Willi Fischer hat wenige Tage vor seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Solingen sein Vorwort unterschrieben. Technische Schwierigkeiten, deren Begründung den Leser nur langweilen würde, verzögerten jedoch das Erscheinen des Buches noch um einige Monate.

Berichte dieser Art sind zwangsläufig eine trockene Lektüre. Es bedarf indes nur geringer Phantasie, um sich vorstellen zu können, daß hinter den nüchternen Fakten, Daten und Zahlen lebendige Menschen stehen: einmal Menschen, die zum Nutzen der Stadt und ihrer Bürger tätig sind, zum anderen – und dies vor allem – die Bürger selbst, auf deren Bedürfnisse jegliche kommunalpolitische und städtisch-administrative Arbeit abzielt. Wenn der Verwaltungsbericht dies klarmacht, wenn er diese humanen Beziehungen erkennen läßt, hat er zum Teil seinen Sinn erfüllt.

Seine Hauptaufgabe ist jedoch die sachliche Information, das sorgfältige Belegen nachprüfbarer Vorgänge. Dabei wird die Wirkung um so größer sein, je stärker die Aktualität, die zeitliche Nähe zum berichteten Ereignis, gewahrt bleibt. Und in dieser Hinsicht halte ich Verbesserungen für nötig und möglich.

In Zukunft sollen deshalb die Verwaltungsberichte nicht mehr einen mehrjährigen Zeitabschnitt umfassen, sondern Auskunft über nur ein Jahr geben. Das bringt die Information schneller zum Adressaten, das erleichtert den Überblick, das motiviert nicht zuletzt auch die Angehörigen der Verwaltung, sich regelmäßig selbst Rechenschaft zu geben.

So gesehen, beendet der hier vorgelegte Bericht eine Tradition, die nach dem Zweiten Weltkrieg begann und die durchaus ihren Sinn gehabt haben mag. Aber: Nichts ist so gut, daß es nicht noch verbessert werden könnte.

Solingen, 15. Dezember 1976

*Dr. Schmitz-Herscheidt
Oberstadtdirektor*



Dr. Willi Fischer
Oberstadtdirektor
1964–1976

Vorwort

Zum fünften Male seit Ende des Krieges legt die Stadt Solingen Rechenschaft ab über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung. Der Bericht umfaßt die Jahre 1970 bis 1974 und damit die Legislaturperiode des im Herbst 1969 gewählten Rates.

Die kommunalpolitische und Verwaltungstätigkeit richtet sich aus nach den Bedürfnissen des Bürgers. Aber sie wird nur zum Teil von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Deshalb erscheint es angebracht, allen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich ausführlich über die Leistungen der städtischen Administrative zu informieren.

Vielleicht wichtigstes, zumindest aber spektakulärstes Ereignis während der Berichtszeit war die 600-Jahr-Feier 1974; ihr ist deshalb ein besonderes Kapitel gewidmet. Ferner verdienen es mehrere größere Bauvorhaben, hervorgehoben zu werden: Erweiterung und Neubau von Schulen, Sporthallen, Bädern usw. Ich erinnere hier an die Klingenhalle, vor allem aber an den ersten Bauabschnitt der Krankenhaus-Sanierung, Solingens bisher größtes und teuerstes Projekt.

Schließlich fielen in die Periode, von der hier die Rede ist, die Vorbereitungen zur kommunalen Neugliederung, die Solingen leider nicht den erhofften und – wie ich meine – lebensnotwendigen Erfolg brachte. Immerhin ist der Ausflugsort Burg und mit ihm das als "Kleinod des Bergischen Landes" gerühmte ehemalige Grafenschloß seit dem 1. Januar 1975 ein Teil der Stadt Solingen.

Nun läßt sich ein bestimmter Zeitabschnitt nicht absolut setzen und losgelöst von der Vergangenheit betrachten. Deshalb wird an vielen Stellen auf die vorletzte Berichtszeit (1965 – 1969) verwiesen. Das geschieht vor allem im "Zahlenspiegel".

Damit komme ich zum Aufbau dieses Verwaltungsberichts.

Mehreren Kapiteln über Einzelthemen folgt der umfassende Rechenschaftsbericht aller Dezernate, Ämter und Dienststellen. Den Abschluß bildet ein "Zahlenspiegel", in dem – nach der Reihenfolge des Verwaltungsgliederungsplans geordnet – das gesamte wichtige Zahlenmaterial übersichtlich zusammengestellt ist.

Die Abfassung dieses Vorworts – darauf möchte ich am Ende hinweisen – ist für mich eine der letzten Amtshandlungen: Am 5. Juni 1976 trete ich nach zwölfjähriger Tätigkeit als Oberstadtdirektor und nach fast zwei Jahrzehnten Dienst für die Stadt Solingen in den Ruhestand. Da ist es mir ein besonderes Anliegen, Rat und Bürgerschaft, der Solinger Wirtschaft sowie allen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Der Stadt Solingen und allen, die zu ihrem Wohl tätig sind, wünsche ich eine gedeihliche Zukunft. Ich weiß: Die Bedingungen und Voraussetzungen sind schwieriger geworden. Aber ich weiß ebenso, daß mit den Problemen auch der Wille wächst, sie zu meistern.

Solingen, 1. Juni 1976

Dr. Fischer
Oberstadtdirektor

Der Rat der Stadt Solingen



Heinz Dunkel
Oberbürgermeister
1964–1972



Elisabeth Rook
Oberbürgermeister
1973–1975

Nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der von der Bürgerschaft gewählte Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Er überwacht die Durchführung seiner eigenen und der Beschlüsse der von ihm gebildeten Ausschüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsarbeit. Die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten kann der Rat auf Ausschüsse oder den Gemeindedirektor (Oberstadtdirektor) als Chef der Verwaltung übertragen.

Der während der ganzen Berichtszeit amtierende Rat war am 9. November 1969 gewählt worden. Von den insgesamt 51 Mitgliedern gehörten 25 der SPD-Fraktion, 21 der CDU-Fraktion und fünf der F.D.P.-Fraktion an.

In der Berichtszeit hielt der Rat der Stadt Solingen 80 Plenarsitzungen ab. Dabei wurden in 215 Sitzungsstunden nahezu 1500 Tagesordnungspunkte behandelt (siehe auch "Zahlenspiegel").

Oberbürgermeister

Heinz Dunkel (SPD), den der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. November 1969 für eine zweite Legislaturperiode zum Oberbürgermeister gewählt hatte, legte zum 31. Dezember 1972 sein Ratsmandat nieder.

Am 11. Januar 1973 wählte der Rat Elisabeth Rook (SPD) zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Solingen.

Bürgermeister

Der seit Beginn der Legislaturperiode als Stellvertreter des Oberbürgermeisters amtierende Bürgermeister Werner Helbig (F.D.P.) schied am 19. Oktober 1973 aus dem Rat aus und wurde am 25. Oktober 1973 zum Beigeordneten der Stadt Solingen gewählt.

Am selben Tag wählte der Rat Walter Freund (F. D. P.) zum neuen Bürgermeister.

Ratsmitglieder

(Stand: November 1969)

SPD-Fraktion

Anton Boos	Lothar Krüger
Heinz Deichmann	Willi Krüth
Willi Diekmann	Paul Lauterjung
Hildegard Dumke	Karl-Heinz Martini
Heinz Dunkel	Reinhold Mosch
Dr. Hans van Els	Hiltrud Naßmacher
Eberhard Franzen	Karl Schröder
Helmut Gehrmann	Paul Schumacher
Günter Häring	Paul Sternitzke
Herbert Hohmann	Wilhelm Teiner
Karl Hyn	Christoph Welter
Manfred Klett	Albrecht Witte
Paul Krings	

Vorsitzender: Willi Diekmann (bis März 1973)
Herbert Dahlhof (seit März 1973)

CDU-Fraktion

Paul Becker	Heinz Lindemann
Heinz Blochberger	Felix Neumann sen.
Walter Bremer	Hubert Patten
Klaus Dichter	Hugo Picard
Franz-Josef Fehlenberg	Lucie Schäfer
Ute Fräntzki	Georg Schlößer
Klaus Heiermann	Ruth Storsberg
Rolf Jacobi	Otto Voos
Klemens Jansen	Helmut Wenzel
Hans Keßler	Horst Westkämper
Bernd Krebs	

Vorsitzender: Walter Bremer (bis Oktober 1974)
Hans Keßler (seit Oktober 1974)

F.D.P.-Fraktion

Hans-Heinrich Dehl Bernd Paßmann
Walter Freund Werner Wilms
Werner Helbig

Vorsitzender: Walter Freund

Während der Legislaturperiode kam es zu erheblichen personellen Veränderungen. Für ausgeschiedene Mitglieder des Rates rückten über die Reservelisten der drei Parteien folgende neuen Ratsmitglieder nach:

SPD-Fraktion

Herbert Dahlhof für R. Mosch (Dez. 1969)
Elisabeth Rook für W. Teiner (Jan. 1970)
Heinz Schreiber für K. Schröder (Aug. 1970)
Dieter Feldhaus für E. Franzen (Sept. 1971)
Max Blum für P. Schumacher (Okt. 1971)
Werner Becker für H. Gehrman (Sept. 1972)
Rudolf Bertram für H. Dunkel (Jan. 1973)
Hubert Mallmann für H. Schreiber (Jan. 1973)
Gerd Kaimer für W. Diekmann (März 1973)
Hubertine Krämer für H. Hohmann (Sept. 1973)
Johannes Mbtz für G. Häring (Sept. 1974)

CDU-Fraktion

Willi Küppers für U. Fräntzki (Dez. 1970)
Dr. Wilhelm Annecke für H. Picard (Febr. 1972)
Herbert Schmitz für K. Heiermann (Aug. 1972)
Manfred Wilke für F. Neumann sen. (März 1973)
Paul Cimander für K. Jansen (Dez. 1973)
Kläre Grossmann für R. Storsberg (Okt. 1974)

F.D.P.-Fraktion

Wolfgang Matthaei für W. Wilms (Mai 1971)
Helmut Kaufmann für W. Helbig (Okt. 1973)

Ständige Ratsausschüsse

Haupt- und Finanzausschuß (19 Mitglieder)
Vorsitz: Oberbürgermeister

Ältestenrat (13 Mitglieder)
Vorsitz: Oberbürgermeister

Ausschuß für zivile Verteidigung (4 Mitglieder)
Vorsitz: Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Walter Bremer (CDU)

Personal- und Sonderausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Paul Krings (SPD)

Liegenschaftsausschuß (9 Mitglieder)
Vorsitz: Georg Schlößer (CDU)

Beschlußausschuß (9 Mitglieder)
Vorsitz: Felix Neumann sen. (CDU)
Willi Küppers (CDU), seit 1973

Ausschuß für Wohnungswesen (13 Mitglieder)
Vorsitz: Willi Krüth (SPD)

Schulausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Anton Boos (SPD)

Kulturausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Willi Diekmann (SPD)
Manfred Klett (SPD), seit 1973

Sportausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Heinz Deichmann (SPD)

Jugendwohlfahrtsausschuß (9 Mitglieder)
Vorsitz: Dr. Hans van Els (SPD)

Ausschuß für Gesundheit und Soziales (13 Mitgl.)
Vorsitz: Karl-Heinz Martini (SPD)

Bau- und Siedlungsausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Werner Helbig (F.D.P.)
Helmut Kaufmann (F.D.P.),
seit 1973

Bauvergabeausschuß (9 Mitglieder)
Vorsitz: Paul Lauterjung (SPD)

Ausschuß für Verkehrswesen (13 Mitglieder)
Vorsitz: Hubert Patten (CDU)
Heinz Lindemann (CDU), seit 1973

Werksausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Walter Bremer (CDU)

Stadtreinigungsausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Walter Bremer (CDU)

Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse (10 Mitgl.)
Vorsitz: Otto Voos (CDU)

Krankenhausbauausschuß (13 Mitglieder)
Vorsitz: Paul Becker (CDU)

Wirtschaftsausschuß (7 Mitglieder)
Vorsitz: Walter Freund (F.D.P.)

Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit (6 Mitglieder)
Vorsitz: Walter Freund (F.D.P.)

Die Ausschüsse insgesamt hielten jährlich im Durchschnitt etwa 200 Sitzungen ab. In 2500 Stunden wurden rund 10 000 Tagesordnungspunkte bewältigt. Hinzu kamen mehr als 100 Sitzungen von Unterausschüssen, Beiräten und sonstigen Ausschüssen.

Am 9. Februar 1972 konstituierte sich der Beirat für ausländische Arbeitnehmer.

Träger des Ehrenrings

1961 stiftete der Rat den Ehrenring als Auszeichnung für Frauen und Männer, die sich in besonderer Weise um die Stadt Solingen verdient gemacht haben. Daß man sich solche Verdienste auch als Nicht-Solinger, ja sogar als Ausländer erwerben kann, bewies – übrigens nicht als erster – der Franzose Georges Fauconnet, einer der Väter und Förderer der Städtefreundschaft zwischen Solingen und Chalon-sur-Saône.

Während der Berichtszeit wurden die folgenden Männer und Frauen in den Kreis der Ehrenringträger aufgenommen (siehe auch Bilder auf der folgenden Seite).

1971

Maria Grosser
Alma Kobbenrodt
Maria Schwieres
Gertrud Wolff (+)
Richard Burckardt

Hans Robert Grah
Karl Haberland
Karl Heim
Walter Klein
Paul Schmeck
Georges Fauconnet (Chalon-sur-Saône)
Werner Helbig
Karl Hyn
Felix Neumann sen. (+)
Hugo Picard (+)
Otto Voos

1973

Heinz Rosenthal (+)

1974

Anton Boos
Walter Freund
Klemens Jansen



Von links: Paul Schmeck, Richard Burckardt, Alma Kobbenrodt, Karl Haberland, Gertrud Wolff (+), Oberbürgermeister Dunkel, Walter Klein, Maria Grosser, Hans Robert Grah, Maria Schwieres, Karl Heim



Von links: Hugo Picard (+), Otto Voos, Oberbürgermeister Dunkel, Felix Neumann sen. (+), Werner Helbig, Karl Hyn



Heinz Rosenthal (+)



Georges Fauconnet

Nebstehendes Bild, von links: Anton Boos, Klemens Jansen, Walter Freund

Die Verwaltung der Stadt Solingen

Der Oberstadtdirektor als Hauptgemeindebeamter und die als Fachdezernenten fungierenden Beigeordneten werden für die Dauer von zwölf Jahren vom Rat gewählt.

Oberstadtdirektor Dr. Willi Fischer, seit 1964 im Amt, stand während der ganzen Berichtszeit ununterbrochen an der Spitze der Stadtverwaltung. Sein allgemeiner Vertreter, Stadtdirektor Dr. Emil Pliester, schied im Herbst 1973 aus. Die Nachfolge als Sozialdezernent trat Beigeordneter Werner Helbig an. Zum neuen Stadtdirektor wählte der Rat Stadtkämmerer Dr. Wolfram Kessler.

Drei Jahre zuvor – im Juni 1970 – waren drei neue Beigeordnete gewählt worden: Dr. Peter Zimmer (Dezernat Allgemeine Verwaltung), Peter Engelen (Schul- und Sportdezernat) und Peter Krag (Dezernat Stadtwerke, Stadtreinigung, Müllverbrennung). Damit hatten sich zugleich zwei wichtige Veränderungen ergeben:

- o Dr. Zimmer übernahm ein ganz neues Dezernat, das bis dahin nicht bestand (Dezernat I).
- o Mit der Wahl Peter Engelens wurde das 1968, beim Ausscheiden des Beigeordneten Dr. Dr. Wolfgang Stroedel, aufgelöste Dezernat IV wieder eingerichtet. 1968 hatte man die Sportverwaltung dem Dezernat II (Stadtkämmerer Dr. Kessler), die Schulverwaltung dem Dezernat V (Stadtdirektor Dr. Pliester) und die Kulturverwaltung dem Dezernat III (Beigeordneter Kaiser) zugeordnet.

Als Beigeordneter Ulrich Kaiser 1971 in den Ruhestand ging, übernahm Peter Engelen auch die Leitung des Kulturbereichs. Damit erhielt das Dezernat IV seinen ursprünglichen Umfang zurück. Nachfolger Ulrich Kaisers als Ordnungs- und Rechtsdezernent wurde Beigeordneter Heiko Schulte.

Seit 1971 bot der Dezernatsverteilungsplan folgendes Bild:

<p>Dezernat 0 Oberstadtdirektor Dr. Fischer</p> <p>Büro des Rates und für Verfassungsangelegenheiten</p> <p>Büro des Oberstadtdirektors</p> <p>Referat Stadtentwicklung (ab 1972)</p> <p>Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen</p> <p>Amt für Information und Wirtschaftsförderung</p> <p>Rechnungsprüfungsamt</p>	<p>Dezernat I Beigeordneter Dr. Zimmer</p> <p>Hauptamt</p> <p>Personalamt</p> <p>Automatisierte Datenverarbeitung</p> <p>Versicherungsamt</p> <p>Außenstelle Ausgleichsamt</p>
--	---

Dezernat II
Stadtkämmerer
Dr. Kessler
(seit 1973 auch Stadtdirektor)

Stadtkämmerei
Stadtkasse
Amt für Steuern und Abgaben
Liegenschaftsamt

Dezernat III
Beigeordneter
Schulte

Rechtsamt
Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt
Feuerwehramt
Amt für Zivilschutz
Amt für Wohnungswesen
Schlacht- und Viehhof

Dezernat IV
Beigeordneter
Engelen

Schulverwaltungsamt
Schulamt als untere Landesbehörde
Kulturamt
Städt. Orchester
Jugendmusikschule
Deutsches Klingensmuseum
Stadtarchiv
Stadtbücherei
Volkshochschule
Sport- und Bäderamt

Dezernat V
Stadtdirektor
Dr. Pliester
seit 1973:
Beigeordneter Helbig

Jugend- und Sozialamt
Gesundheitsamt
Städt. Krankenanstalten

Dezernat VI
Beigeordneter
Reininghaus

Bauverwaltungsamt
Stadtplanungsamt
Vermessungs- und Katasteramt
Bauaufsichtsamt
Hochbauamt
Tiefbauamt
Garten-, Forst- und Friedhofsamt

Dezernat VII
Beigeordneter
Krag

Stadtreinigungsamt
Müllverbrennungsanlage
Stadtwerke

Stadtgebiet und Bevölkerung

Stadtgebiet

Gesamtfläche am 31.12.1974: 8000,1620 ha
Gesamtfläche am 1. 1.1975: 8944 ha

Die Vergrößerung der Gesamtfläche ergab sich durch die Kommunale Neugliederung, die am 1. Januar 1975 in Kraft trat (siehe auch unter "Kommunale Neugliederung").

Geographische Lage

51 Grad 10 Minuten nördlicher Breite
7 Grad 03 Minuten östlicher Länge

Höhenlage

Die höchste Erhebung befindet sich am Wasserturm in Solingen-Gräfrath (276 m über NN). Der niedrigste Punkt (53 m über NN) liegt in Solingen-Ohligs, westlich von Götsche und südlich von Verlach.

Stadtgrenze

Länge am 31.12.1974: 48,5 km
Länge am 1. 1.1975: 62,0 km

Größte Ausdehnungen

Nord-Süd-Richtung	am 31.12.1974:	10,6 km
	am 1. 1.1975:	11,7 km
Ost-West-Richtung	am 31.12.1974:	13,1 km
	am 1. 1.1975:	15,6 km

Flächennutzung im Stadtgebiet (Stand 31.12.1974)

Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen:	3170,4849 ha (39,63%)
Forsten und Holzungen:	1401,6828 ha (17,52%)
Öffentliche Gewässer:	69,8842 ha (0,87%)
Hofraum, bebaut und unbebaut, Bauplätze:	2113,6917 ha (26,42%)
Straßen, Wege, Plätze:	552,0061 ha (6,90%)
Heide, Abbauand, Umland:	47,0548 ha (0,59%)
Sonstige Flächen:	645,3575 ha (8,07%)
	<hr/>
	8000,1620 ha (100,00%)

Bevölkerung

Nach der Volkszählung vom 27. Mai 1970 hatte Solingen 176 420 Einwohner, am Ende der Berichtszeit 174 995 Einwohner. Das entspricht einer Verminderung um 0,81 Prozent. Am 31.12.1974 lebten durchschnittlich 2187 Solinger auf einem Quadratkilometer.

Der A u s l ä n d e r a n t e i l an der Gesamt-Bevölkerung betrug

Ende 1970:	15 918 von 177 334 Einwohnern
Ende 1971:	17 846 von 177 654 Einwohnern
Ende 1972:	19 070 von 177 899 Einwohnern
Ende 1973:	21 079 von 177 346 Einwohnern
Ende 1974:	21 004 von 174 995 Einwohnern

Der F r a u e n ü b e r s c h u ß blieb in Solingen während der gesamten Berichtszeit nahezu konstant. Auf je 1000 Männer kamen

Ende 1970:	1121 Frauen
Ende 1971:	1119 Frauen
Ende 1972:	1119 Frauen
Ende 1973:	1116 Frauen
Ende 1974:	1124 Frauen

Nähere Auskünfte über die Bevölkerungsentwicklung sind im "Zahlenspiegel" enthalten.

Jahrhundertfeier - 600 Jahre Stadt Solingen

Das herausragende Ereignis der Berichtszeit – weit über sie hinausstrahlend – war die 600-Jahr-Feier der Stadt Solingen.

Die 600. Wiederkehr des Tages, an dem Solingen Stadtrechte erhielt, der 23. Februar 1974, fiel auf Karnevals-Samstag. Dieser Zeitpunkt, dem närrischen Treiben vorbehalten, erschien wenig geeignet für Jubiläumsfeierlichkeiten. Die Offizielle Festwoche wurde deshalb für den Mai geplant.

Gleichwohl aber gab es am 23. Februar 1974 zwei wichtige Veranstaltungen, die charakteristisch waren für die Jubiläumsaktivitäten insgesamt.

- o Oberbürgermeister Elisabeth Roock empfing Solinger Bürger, die an einem 23. Februar geboren waren, die also gleichzeitig mit der Stadt Solingen Geburtstag feierten. Für die an diesem Tag Neugeborenen übernahm die Stadt die Patenschaft.
- o Abseits von Solingen fand eine "Geburtstagsparty hoch über den Wolken" statt: Im Lufthansa-City-Jet "Solingen" überreichte "Miß Zöpfchen" Ursula Slawik im Auftrag der jubelnden Stadt allen Fluggästen kleine Erinnerungsgeschenke.

Beide Veranstaltungen waren – wie gesagt – charakteristisch für die Jubiläumsaktivitäten überhaupt. Das bedeutet: Die 600-Jahr-Feier richtete sich einmal nach innen, an die Bürger und Gäste der Stadt. Zum anderen aber wurde sie zum Anlaß, das Solingen-Bild draußen in der Welt neu aufzufrischen. In beiden Fällen blieb die städtische Administrative nicht sich selbst überlassen. Bei den innerstädtischen Veranstaltungen fand sie die aktive Unterstützung zahlreicher bürgerschaftlicher Vereinigungen. Im Bemühen um die weltweite Solingen-Werbung schloß sie sich mit den örtlichen Wirtschaftsverbänden zusammen.

Innerstädtische Aktivitäten

Eine Jahrhundertfeier läßt sich nicht kurzfristig vorbereiten. Erste Planungen begannen deshalb schon 1972. Eine Vielzahl städtischer Ämter war daran beteiligt, ganz besonders das Amt für Information und Wirtschaftsförderung.

Im Herbst 1973 bildete die Stadtverwaltung aus Dienstkräften verschiedener Ämter einen "Arbeitsstab 600-Jahr-Feier", dem koordinierende Aufgaben zufielen. Mit der Leitung aller Planungen beauftragte der Oberstadtdirektor den Beigeordneten Heiko Schulte. Als Beschluß- und Aufsichtsgremium des Rates fungierte der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit.

Über allen innerstädtischen Aktivitäten stand die Absicht, das Solingen-Bewußtsein der Bürger zu stärken. Dieses Ziel, das den Einsatz der finanziellen Mittel in Höhe von rund 450 000 DM rechtfertigte, wurde erreicht: Der stärkste Eindruck, den die 600-Jahr-Feier hinterließ, war die über Erwarten große Anteilnahme der Solinger, war die Art, wie sie sich mit dem Jubiläum ihrer Stadt identifizierten. Ein bisher nie gekanntes, nie erfahrenes Gefühl bürgerschaftlicher Zusammengehörigkeit schlug alle in seinen Bann. Initiativen der Stadt und zahlreicher Vereine und Organisationen ergänzten sich dabei vortrefflich und machten das Stadtjubiläum zum wahrhaften Bürgerfest.

Als spektakulärer Höhepunkt bot sich die **O f f i z i e l l e F e s t w o c h e** vom 17. bis 26. Mai 1974 dar. Sie begann mit einer Festsitzung des Rates, an der Solingens derzeit prominentester Sohn teilnahm: Walter Scheel, soeben gewählter, allerdings noch nicht amtierender Bundespräsident. Zu den Ehrengästen gehörten ferner Finanzminister Wertz als Vertreter des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Delegationen der drei ausländischen Partnerstädte Blyth, Chalons-sur-Saône und Gouda.

Es ist unmöglich, alle Einzelveranstaltungen der Festwoche aufzuzählen; das würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Nur einiges sei hier hervorgehoben:

- o das "Bürgerfest in der Solinger Innenstadt" am 18. und 19. Mai;
- o das "Wald- und Sportfest in Solingen-Ohligs" am 25. Mai;
- o Aktion "Kunst für jedermann" im Stadtteil Solingen-Gräfrath vom 23. bis 26. Mai;
- o der "Bergische Tag" auf dem Mühlenplatz am 26. Mai, an dem benachbarte Städte und Kreise mit musikalischen und tänzerischen Darbietungen ihre Jubiläumswünsche überbrachten. Seitdem ist der "Bergische Tag" zu einer festen Einrichtung geworden; er wird jedes Jahr von einer anderen Stadt- oder Kreisverwaltung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land veranstaltet.

Wie gesagt: Die Offizielle Festwoche war Höhepunkt der 600-Jahr-Feier, aber sie war nicht die ganze 600-Jahr-Feier. Zahlreiche andere Veranstaltungen verteilten sich über das gesamte Jahr. Sie reichten – um einige Beispiele zu nennen – von der Stadtgeschichtlichen Ausstellung im Deutschen Klingenmuseum bis zu Kongressen und Tagungen überörtlicher Organisationen, von einem "Wandelkonzert", bei dem sich die Vielfalt des Solinger Musiklebens darstellte, bis zum "Internationalen Großmeister-Schach-Turnier".

Einen originellen Ausklang bildete der "Bunte Abend des Rates und der Verwaltung" am 18. Oktober. Oberbürgermeister und Ratsmitglieder, Oberstadtdirektor und Beigeordnete bewährten sich vor großem Publikum als Amateur-Unterhaltungskünstler.

Weltweite Solingen-Werbung

Die örtlichen Wirtschaftsverbände und die Stadt Solingen kamen überein, die 600-Jahr-Feier für eine weltweite Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Sie begründeten zu diesem Zweck eine Zusammenarbeit, die über das Jubiläumsjahr hinaus weiterwirkt und die bisher ohne Beispiel sein dürfte.

Zur Finanzierung der Aktivitäten wurde ein Gemeinschaftsfonds gebildet, in den beide Seiten je 200 000 DM einzahlten. Die organisatorischen und kreativen Aufgaben übernahm der "Arbeitskreis Wirtschaft/Stadt Solingen", in dem die Wirtschaft durch die Industrie- und Handelskammer und den Industrieverband Schneidwaren und Bestecke e. V., die Stadt Solingen durch das Amt für Information und Wirtschaftsförderung vertreten ist. Hinzu kamen bis zum Ende des Jubiläumsjahres Mitglieder des "Arbeitsstabes 600-Jahr-Feier".

Der "Arbeitskreis Wirtschaft/Stadt Solingen" kreierte den Jubiläums-Slogan "Qualität hat Geburtstag", der bereits zwölf Monate vor dem eigentlichen Jubiläumstag durch das Preisausschreiben "599 Jahre Stadt Solingen" publik gemacht wurde; rund 12 000 Einsender nahmen daran teil.

Der Slogan war zugleich Bestandteil eines Emblems, das im Jubiläumsjahr nicht nur auf sämtlichen Veröffentlichungen, Plakaten, Anzeigen usw., sondern auch auf drei Millionen Briefaufklebemarken und auf 55 000 Autoaufklebern erschien. Touristen entdeckten die Aufkleber u.a. am Eiffelturm in Paris, an einem spanischen Fährboot und sogar an einer Rikscha in Neu-Delhi; Beweis genug für die wahrhaft weltweite Ausstrahlung des Stadtjubiläums.

Am 22. Februar 1974 brachten die auflagenstärksten Zeitungen in allen Städten, in denen es eine "Solinger Straße" gibt, Anzeigen mit Hinweisen auf ein "Solingen-Quiz", an dem alle Einwohner dieser Städte teilnehmen konnten. Insgesamt gingen rund 2000 Lösungen ein. An der Spitze lagen die Städte Wuppertal (615), Berlin (453), Remscheid (310) und Düsseldorf (101).

Mehr als eine Million Beipackzettel zu Solinger Industrieprodukten ermunterten Menschen in aller Welt, die an einem 23. Februar geboren sind, ihre Namen und Anschriften mitzuteilen und sich auf diese Weise an der Auslosung von zehn Reisen nach Solingen zu beteiligen. Die zehn Gewinner wurden zum Zöppkesmarkt '75 eingeladen

Derselbe Beipackzettel wies auf den Internationalen Kinder-Malwettbewerb "Wie Menschen essen" hin, an dem mehr als 400 Kinder aus nahezu allen Erdteilen mit zum Teil überraschend guten Arbeiten teilnahmen.

Ein weiterer Wettbewerb – "Die beste Solingen-Reportage" – wandte sich an die Journalisten deutscher Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten. Vergeben wurden drei Geldpreise, zwei zu je 2500 DM, einer zu 1000 DM. Da zur Teilnahme nur veröffentlichte Beiträge zugelassen waren, förderte dieser Wettbewerb die Publizität Solingens in Presse und Rundfunk.

Der "Arbeitskreis Wirtschaft/Stadt Solingen" beauftragte ein Redaktionsteam aus seinen Reihen mit der Herausgabe des Jubiläums-Pressedienstes "Die Geburtstagspost". Seit September 1973 erschienen insgesamt 16 Hauptausgaben und 29 Sonderausgaben (zum Teil auch in Englisch und Französisch).

Ein weiteres Redaktionsteam arbeitete zusammen mit dem Autor Benno Klapp, Düsseldorf, an der Herausgabe des erfolgreichen Taschenbuches "Solingen – 220 000 Tage Stadt" ("Anstelle einer Steif- und Festschrift"), von der auch eine Ausgabe in englischer Sprache erschien.

Zahlreiche Public-Relations- und andere illustrierte Artikel in deutschen und ausländischen Presseorganen sowie Hörfunk- und Fernsehsendungen kamen durch Initiative oder mit Hilfe des Arbeitskreises zustande.

"Bürgerstiftung 600"

Ein ungenannter Mäzen rief im Jubiläumsjahr 1974 die "Bürgerstiftung 600" mit folgender Zweckbindung ins Leben: Alle zwei bis drei Jahre wird ein Kulturpreis, dotiert mit 6000 DM, vergeben. Ferner sollen aus dem Stiftungsvermögen die Durchführung von künstlerischen Ideenwettbewerben zur Verschönerung des Stadtbildes sowie die Verwirklichung der dabei ausgewählten Entwürfe finanziert werden.

Grundstock des Stiftungsvermögens bilden Zuwendungen in Höhe von jährlich 18 000 DM, die der Initiator für die Dauer von 15 Jahren zusagte. Er wollte dadurch zugleich andere Bürger zu regelmäßigen oder gelegentlichen Spenden anregen.

Verwaltet wird die Stiftung vom Oberstadtdirektor. Über die Erfüllung des Stiftungszwecks wacht ein Kuratorium, bestehend aus dem Oberbürgermeister, zwei Ratsmitgliedern und vier Bürgern.

Im Herbst 1974 vergab die Stiftung die ersten drei Kulturpreise in Höhe von jeweils 6000 DM, und zwar an den Cellisten Prof. Ludwig Hoelscher, den Maler Prof. Georg Meistermann und den Schriftsteller Dr. Heinz Risse. Ludwig Hoelscher und Georg Meistermann sind gebürtige Solinger; Heinz Risse verbrachte die entscheidenden Jahrzehnte seines literarischen Schaffens in dieser Stadt.

Fassaden-Wettbewerb

Die 600-Jahr-Feier, die das allgemeine Geschichtsbe-
wußtsein schärfte, bot schließlich auch den äußeren
Anlaß für den Fassaden-Wettbewerb "Neuer Glanz
für alte Häuser". Mit Hilfe von Adressen-Ausdrucken
der Automatisierten Datenverarbeitung wurden al-
len Solinger Althaus-Besitzern farbige Prospekte
mit den Teilnahmebedingungen zugeschickt.

Träger des Wettbewerbs waren die Stadt Solingen,
die Geldprämien zur Verfügung stellte, und die So-
linger Maler- und Lackierer-Innung, die allen Inter-
essenten ihren fachlichen Rat anbot.

Der Erfolg ermutigte die Veranstalter, den Fassaden-
Wettbewerb 1975/76 zu wiederholen.

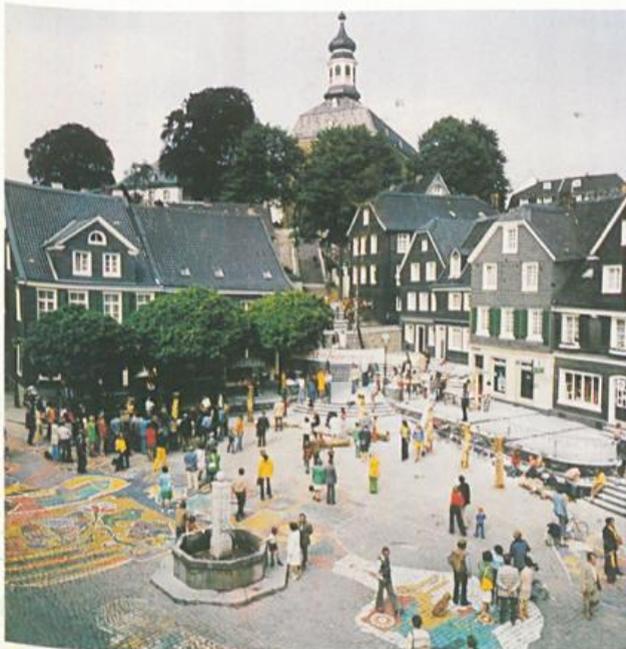
600-Jahr-Feier

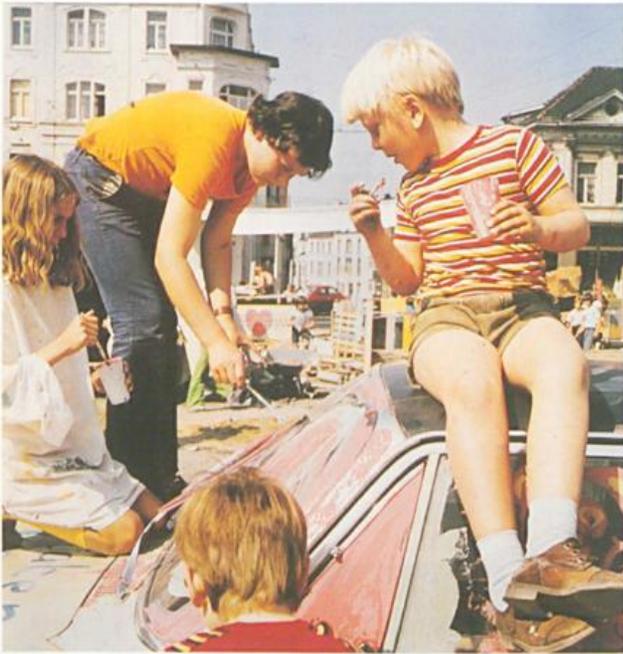
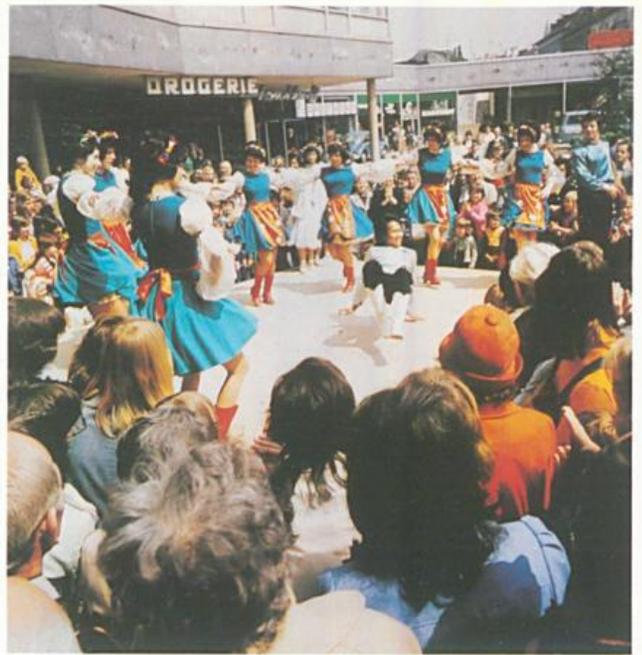
Impressionen
der Festwoche
im Mai 1974

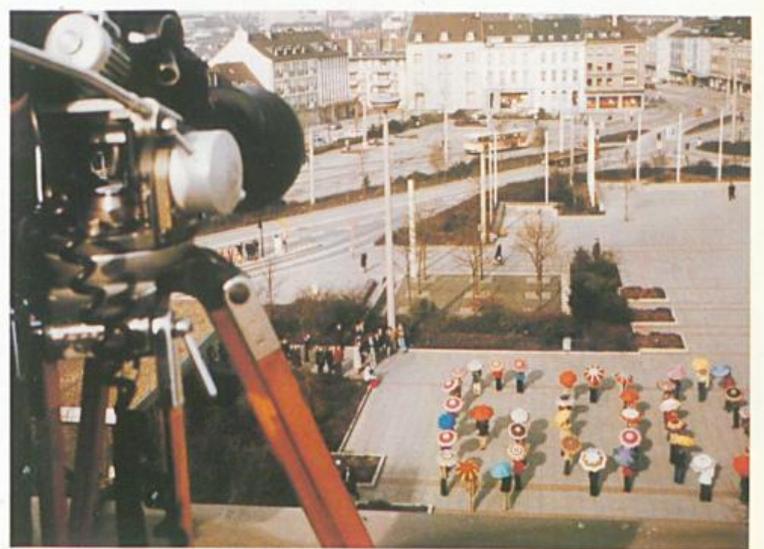
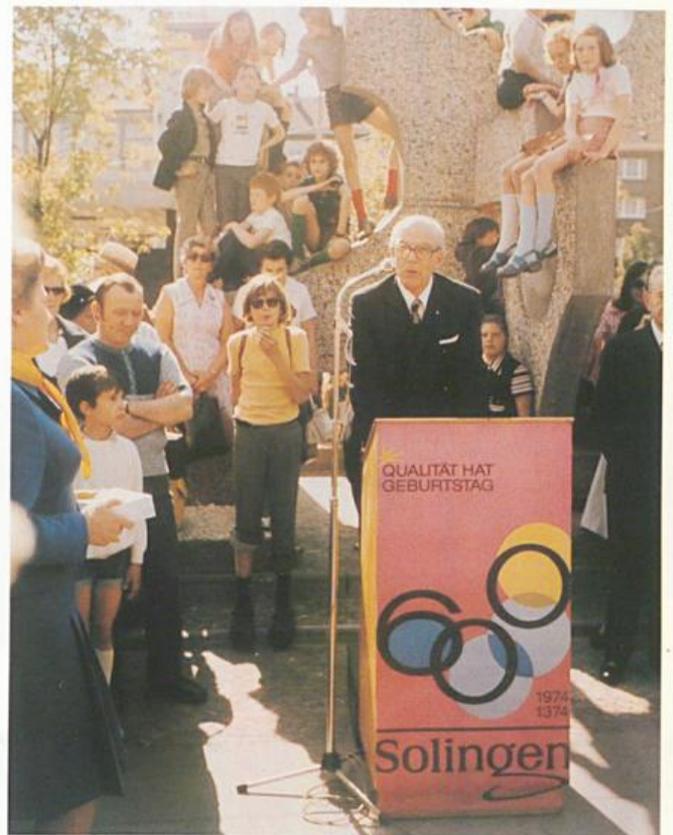


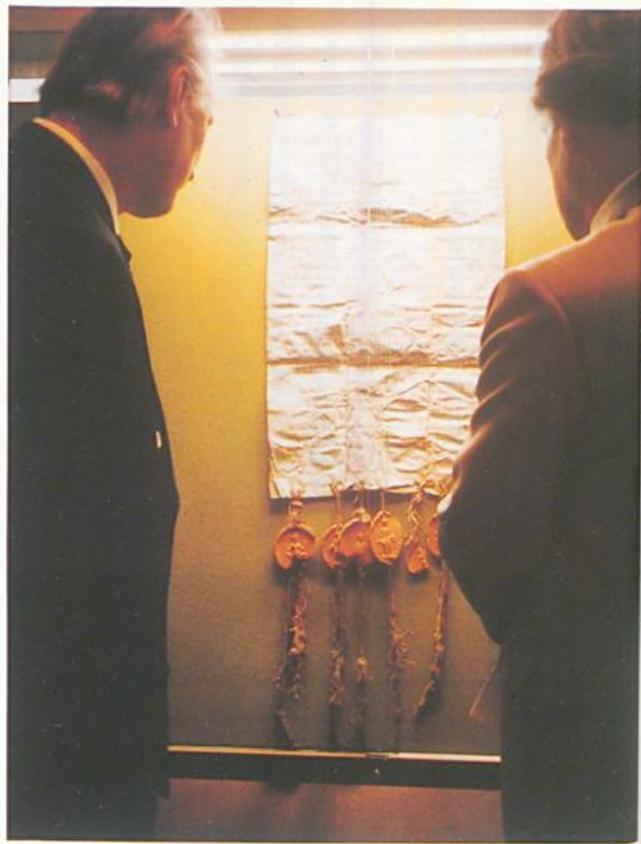
600-Jahr-Feier:

Impressionen
der Festwoche
im Mai 1974













Bunter Abend von Rat und Verwaltung



Kommunale Neugliederung

In die Berichtszeit fielen die Vorbereitungsarbeiten zur Gebietsreform, die am 1. Januar 1975 in Kraft trat. Das Ergebnis war – dies sei gleich vorweggenommen – für Solingen trotz intensiver Anstrengungen unbefriedigend und enttäuschend. Zwar kam der idyllische Ausflugsort Burg an der Wupper zusammen mit Schloß Burg – dankbar begrüßt – zu Solingen. Zwar gelang es der Stadt, ihr Interesse an der Wasserschutzzone um die Sengbachtalsperre durchzusetzen. Entscheidende Ansprüche zur Ermöglichung einer wirksamen Daseinsvorsorge aber blieben unerfüllt.

Solingen, durch seine topographische Lage behindert, fehlen weiterhin die Flächen, die es zur Ansiedlung neuer Industriebetriebe und zur Entmischung von Wohn- und Industriegebieten benötigt. Zudem sieht es sich durch eine Regierungsbezirksgrenze von seinem südlichen Umland getrennt: Der Raum südlich der Stadtgrenze gehört seit 1975 zum Regierungsbezirk Köln, während die Stadt selbst im Regierungsbezirk Düsseldorf verblieb.

Am 10. Oktober 1974 hat Oberstadtdirektor Dr. Fischer in seiner Rede zur Einbringung des Etatentwurfs 1975 an drei Punkten aufgezeigt, wie sehr die Entscheidungen des Landtags und der Landesregierung den Prinzipien und erklärten Absichten der Gebietsreform widersprachen:

- o Reformgrundsatz der Sicherung und Stärkung der großstädtischen Entwicklungsmöglichkeiten: Die von der ministeriellen Bereisungskommission ausdrücklich bestätigte Raumnot der Stadt Solingen wird im Neugliederungsgesetz nicht durch Zuordnung von Entwicklungsraum berücksichtigt; Solingen soll seine Probleme innerhalb der eigenen Grenzen lösen.
- o Grundsatz der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes städtischer Siedlungsräume: Die Stadt Solingen soll landschaftlich wertvolle Freiflächen zur Entflechtung ihrer Gemengelagen opfern.
- o Grundsatz der Verhinderung ökonomisch sinnwidriger Konkurrenzentwicklungen und abgestuftes zentralörtliches Gliederungsprinzip: Das vollwirksame Mittelzentrum Solingen, das sogar Teilfunktionen eines Oberzentrums ausübt, soll zum mittelzentralen Selbstversorgerort herabgestuft werden, während die im unmittelbaren Umland gelegenen Kleinstädte Haan und Leichlingen gleichzeitig in mittelzentrale Funktionen hineinwachsen sollen.

Neugliederungsvorschlag

Durch Erlaß des Innenministers vom 18. Februar 1972 und Verfügung des Regierungspräsidenten vom 13. März 1972 wurde die Stadt Solingen aufgefordert, die strukturelevanten Daten für die gemeindliche Neugliederung, Angaben über überörtliche Verflechtungen sowie den Neugliederungsvorschlag vorzulegen.

Unter Federführung des Referats für Stadtentwicklungsplanung erarbeitete die Verwaltung einen Bericht zur kommunalen Neugliederung im Raume Solingen. Der daraus resultierende Neugliederungsvorschlag wurde von einer durch den Haupt- und Finanzausschuß eingesetzten Kommission für Umlandbeziehungen vorberaten und am 21. Juni 1972 vom Rat verabschiedet.

Dabei faßte der Rat folgenden Beschluß:

“ Der Rat der Stadt Solingen vertritt die Auffassung, daß der Raum zwischen den Oberzentren Düsseldorf, Köln und Wuppertal mit folgenden Gemeinden einheitlich geordnet werden soll: Gruiten, Haan, Hilden, Solingen, Burg, Witzhelden, Leichlingen, Langenfeld, Monheim, Burscheid und Bergisch Neukirchen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Gemeinden Burscheid und Bergisch Neukirchen im Regierungsbezirk Düsseldorf verbleiben, die Städte Leverkusen und Op-laden dem Regierungsbezirk Köln zugeschlagen werden.”

Zur Begründung seines Beschlusses führte der Rat aus:

- “ Für die kommunale Neuordnung des Raumes zwischen den Oberzentren Düsseldorf, Köln und Wuppertal bestehen mehrere Möglichkeiten:
1. Aufteilung auf die Städte Düsseldorf, Köln und Wuppertal. Bei dieser Lösung würden die überverdichteten Ballungsräume zusammenwachsen und damit die Funktion der Entlastungszone (Umwelt-schutzbereich mit Frei- und Grünräumen) zwischen den drei Oberzentren beeinträchtigen, wenn nicht gar aufheben.
 2. Kleinräumige Neugliederung mit ungeordnetem Verstärkerungsprozeß im Raume. Bei dieser Lösung würde eine ähnliche Entwicklung wie in den kritischen Teilen des Ruhrgebietes durch ungehemmtes Auswuchern der Wohn- und Industriebebauung in den einzelnen Gemeinden eintreten.
 3. Einheitliche Gestaltung des Raumes als Entlastungszone zwischen den Verdichtungsräumen Düsseldorf, Köln und Wuppertal.”

Städteverbandsmodell

In seiner bereits erwähnten Rede vom 10. Oktober 1974 erklärte Oberstadtdirektor Dr. Fischer:

“ Die Stadt Solingen war vor zwei Jahren mit einer großräumigen Konzeption angetreten, als sie dem Innenminister in ihrem Verwaltungsbericht zur kommunalen Neugliederung vorschlug, wesentliche Teile des Gebietes zwischen den überverdichteten Oberzentren Köln, Düsseldorf und Wuppertal in einer vom Landesgesetzgeber noch festzulegenden Rechtsform einheitlich zu ordnen. Dabei ging Solingen davon aus, daß das vom Innenminister forcierte Städteverbandsmodell hier anstelle der Gemeinde- und Kreislösung praktiziert werden könnte. Das Lieblingskind des Ministers fand jedoch bei den Landtagsfraktionen keine Gegenliebe und verschwand in der Versenkung.

Grundidee unseres Vorschlags war es,

- o ein Zusammenwachsen der Oberzentren und damit die Zersiedlung des in diesem Städte-dreieck gelegenen Gebietes zu verhindern, das als Entlastungszone mit großen Frei- und Grünräumen auch einen wichtigen Umweltschutzbereich darstellt;
- o andererseits aber auch eine allzu kleinräumige Neugliederung mit ungeordnetem Verstädterungsprozeß zu verhindern, wie er sich in den kritischen Teilen des Ruhrgebiets durch ungehemmtes Auswuchern der Wohn- und Industriebauung vollzogen hat.

Leider stieß der Vorschlag der Stadt Solingen bei den tangierten Kommunen nur auf Unverständnis, Mißtrauen und Ablehnung, da man dort befürchtete, Solingen wolle dieses gesamte Gebiet bis zum Rhein hin zu einer Einheitsgemeinde zusammenfassen. Daß dem nicht so ist, unsere Stadt vielmehr erst dann Eingemeindungsforderungen stellte – und zwar nur auf das unmittelbar angrenzende, eng mit Solingen verflochtene Umland beschränkt –, als klar wurde, daß das Städteverbandsmodell politisch keine Mehrheit finden würde, ist durch die einstimmigen Ratsbeschlüsse dieses Jahres dokumentiert.“

Anschlußforderungen

Die von Dr. Fischer erwähnten, vom Rat am 14. Februar 1974 durch einstimmigen Beschluß aufgestellten Eingemeindungsforderungen betrafen u.a. Haan. Diese Stadt grenzt nicht nur unmittelbar an Solingen, die in ihr ansässigen Schneidwarenhersteller haben nach dem Gesetz zum Schutze des Namens “Solingen” auch das Recht, ihre Qualitätsprodukte mit der Herkunftsbezeichnung “Solingen” zu versehen.

Am 2. Mai 1974 hielt der Landtagsausschuß für Verwaltungsreform in Solingen einen Anhörungstermin für den rechtsrheinischen Teil des sogenannten Neugliederungsraumes 6 ab, bei dem Oberbürgermeister Frau Roock und Oberstadtdirektor Dr. Fischer die Ansprüche der Stadt Solingen nochmals eingehend begründeten.

Die im Landtagsausschuß für Verwaltungsreform erörterten möglichen Abweichungen vom “Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Mönchengladbach/Düsseldorf/Wuppertal” gab der Innenminister auf Veranlassung dieses Ausschusses am 9. Mai 1974 bekannt und machte dazu folgende Äußerungen:

“ Der Eingliederung von Haan nach Solingen liegt die Annahme zugrunde, daß Haan auf Sicht neben Solingen eigenständige mittelzentrale Bedeutung nicht gewinnen kann. Hinzu kommt, daß die Stadt Solingen aufgrund der topographischen Verhältnisse Reserveflächen für Wohn- und Industrieansiedlung nur noch in beschränktem Umfange zur Verfügung hat. Die Stadt ist für ihre weitere Entwicklung auf eine Gebietsausweitung daher dringend angewiesen.“

Diese Aussage nahm die Stadt Solingen zum Anlaß, die für einen Anschluß Haans an Solingen sprechenden Argumente abermals ausführlich darzulegen. Trotzdem fand sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit für diesen Vorschlag.

Betrübliches Fazit

So konnte Oberstadtdirektor Dr. Fischer in seiner Rede am 10. Oktober 1974 nur ein betrübliches Fazit ziehen.

“Ein Teil unserer Vorschläge”, sagte er, “blieb bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung unberücksichtigt. Weitere verfielen in den Landtagsabstimmungen der Ablehnung, obwohl auch unsere beiden Landtagsabgeordneten sozusagen in letzter Minute noch zu retten versuchten, was zu retten möglich schien.

Als Fazit ist festzustellen, daß größere Teile aus dem Entlastungsraum zwischen Köln und Düsseldorf herausgebrochen und diesen Oberzentren zugeordnet wurden, so daß längs der Rheinschiene von Bonn bis Duisburg in absehbarer Zeit eine zusammenhängende städtische Industrieagglomeration entstehen wird, in der die Anliegen der Naherholung und des Umweltschutzes voraussichtlich nur zweitrangiger Natur sein werden.

Damit wird gegen den Elementargrundsatz des Landesentwicklungsplanes II verstoßen, daß Entwicklungsschwerpunkte an den Entwicklungsachsen nicht ineinanderfließen, sondern in ihrer baulichen Substanz voneinander getrennt bleiben und nur durch Verkehrs- und Versorgungsstraßen miteinander verbunden sein sollen.“

Bauten für die Zukunft

Die Bautätigkeit der Stadt ist zwar, was Planung, Ausführung und Fertigstellung einzelner Objekte angeht, in Jahresabschnitten zu beschreiben. Sie zielt aber in Wahrheit in die Zukunft. Sie dient dem langfristigen Bedarf der Bevölkerung und erfüllt damit in besonderem Maße die Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Markantes Bauvorhaben im Zeitabschnitt 1965 – 1969 war die Verwirklichung des Turmzentrums am Graf-Wilhelm-Platz mit Hochhaus und unterirdischen Ladenpassagen; es sei hier nur noch einmal in die Erinnerung zurückgerufen. Kurz vor Beginn der Berichtszeit wurde die Müllverbrennungsanlage fertiggestellt (Näheres darüber siehe im Rechenschaftsbericht der Verwaltung unter "Städtische Müllverbrennung").

Hochbau

In den Jahren 1970 bis 1974 wurde der erste Bauabschnitt von Solingens bislang größtem und teuerstem Bauvorhaben – Generalsanierung des Krankenhauses – begonnen und vollendet (siehe auch im Rechenschaftsbericht der Verwaltung unter "Städtische Krankenanstalten"). Einige Daten sollen hier die Dimensionen des Objektes erkennen lassen.

Gesamtlänge des Gebäudes:	150 m
Gesamtbreite des Gebäudes:	45 m
Gesamthöhe des Gebäudes:	50 m
Umbauter Raum:	151 000 cbm
Geschoßflächen:	30 000 qm
Anzahl der Funktionsgeschosse:	7
Anzahl der Bettengeschosse:	8
Gesamtzahl der Betten:	478
Anzahl der Drei-Betten-Zimmer:	143
Anzahl der Zwei-Betten-Zimmer:	21
Anzahl der Einbettzimmer:	16
Kosten des Gebäudes:	rund 87 Mio DM
Kosten der beweglichen Einrichtung:	rund 8 Mio DM

Die Stationen der Verwirklichung dieses Bauwerks sind auf den beiden nächsten Seiten in Bildern festgehalten.

Den Schwerpunkt der übrigen Hochbautätigkeit bildeten Schulen, Sporthallen und Bäder. Auskunft über sämtliche Objekte gibt der Rechenschaftsbericht des Hochbauamtes. Hier seien nur einige wichtige Vorhaben aufgezählt:

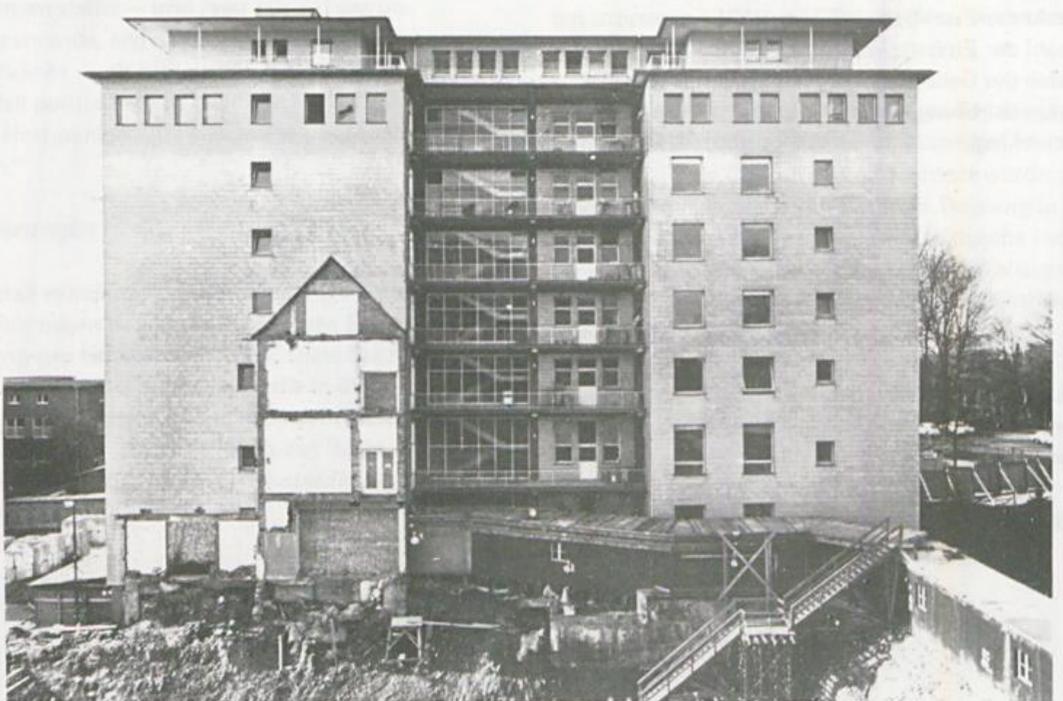
- o Klingenhalle (Sporthalle und Sportschwimmbad): rund 9 Mio DM
- o Hallenbad Vogelsang: 5,8 Mio DM
- o Gerhard-Berting-Heim (Altenheim): 13,5 Mio DM

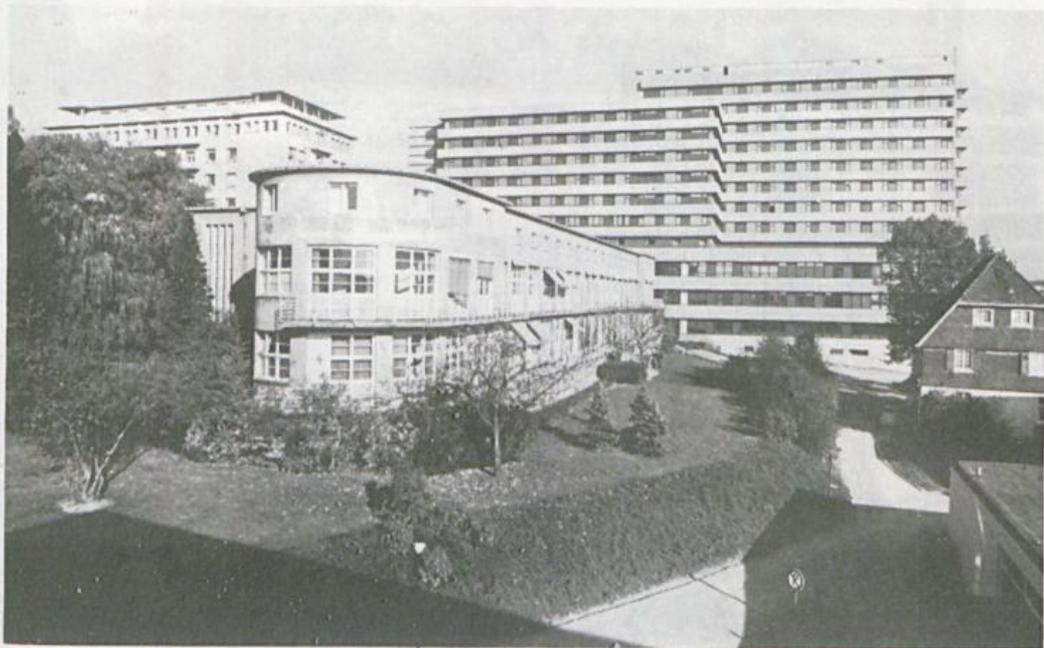
Am Ende dieses Kapitels weist eine Bildseite beispielhaft auf einzelne Bauobjekte hin.

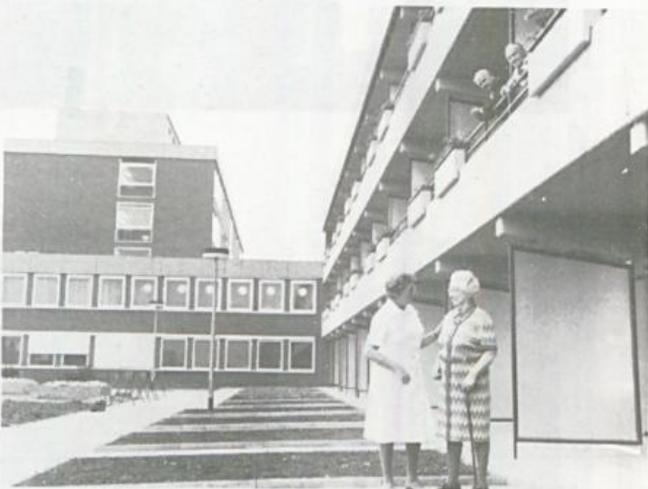
Tiefbau

Aus der Tiefbautätigkeit, die im Rechenschaftsbericht des Tiefbauamtes ausführlich dargestellt ist, werden hier nur zwei größere Vorhaben genannt:

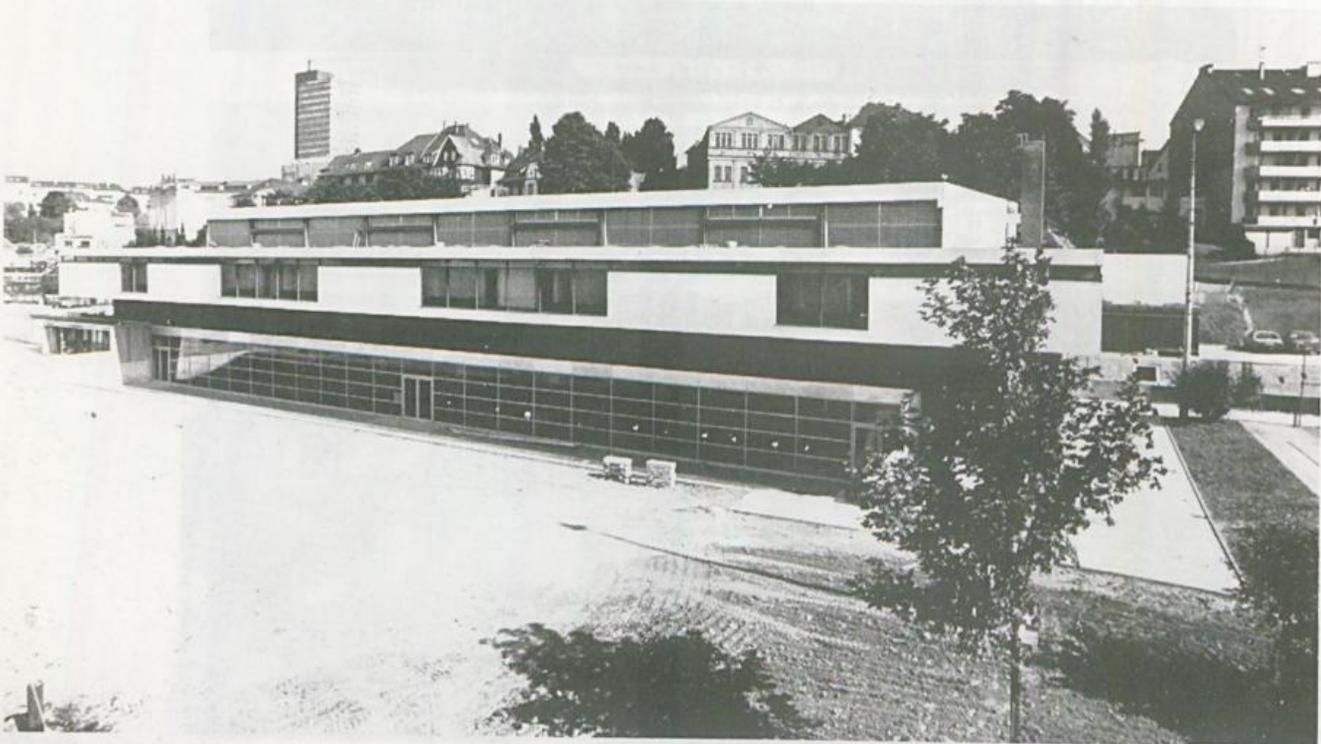
- o Umbau des Verkehrsknotens Graf-Wilhelm-Platz mit Einrichtung eines Busbahnhofs für insgesamt 12,9 Millionen DM.
- o Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Solingen-Ohligs (Bremsheyplatz) für 7,08 Millionen DM. Dieser Platz, der in die noch im Bau befindliche Fußgängerzone überleitet, erhielt einen besonderen Akzent durch einen von dem Solinger Bildhauer Henryk Dywan entworfenen Brunnen.







Links von oben: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pestalozzischule,
Grundschule Uhlandstraße
Rechts von oben: Hauptschule Wald, Gerhard-Berting-Heim
Unten: Klingenhalle



Rechenschaftsbericht der Verwaltung

Dezernat 0

*Referat Stadtentwicklungsplanung
Büro des Oberstadtdirektors
Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen
Amt für Information und Wirtschaftsförderung
Rechnungsprüfungsamt*

Am 1. April 1972 nahm das Referat für Stadtentwicklungsplanung seine Tätigkeit auf. Die Voraussetzungen dazu hatte der Rat 1971 im Stellenplan geschaffen. Das Referat wurde dem Oberstadtdirektor unmittelbar unterstellt. In Personalunion nahm ein Mitarbeiter dieser Dienststelle gleichzeitig die Funktionen des Büros des Oberstadtdirektors wahr.

Bei der Einrichtung des Referats gingen Rat und Verwaltung von der Erkenntnis aus, daß zur Erfüllung der kommunalpolitischen Aufgaben in einer Großstadt wie Solingen Fachwissen, guter Wille und der sogenannte gesunde Menschenverstand allein nicht mehr ausreichen, um oft weit in die Zukunft wirkende Entscheidungen treffen zu können. Vielmehr müssen systematische Grundlagenarbeit und alle erreichbaren wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Hilfen (Stadtforschung, automatisierte Datenverarbeitung, Information, Koordination) in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen werden.

Ziele der Stadtentwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung hat die Aufgabe, systematisch Erkenntnisse über die natürlichen, räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Gegebenheiten zu erarbeiten, die Bedürfnisse zu erforschen und die Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Entwicklungsplanung gehört als Daseinsvorsorge zu den Hauptaufgaben öffentlicher Verwaltungstätigkeit. Ihre Realisierung vollzieht sich in längerfristigen Zeiträumen.

Diese Planung soll die Bedingungen sichtbar machen, unter denen die Bürger einer Stadt ein menschenwürdiges Leben führen können; d. h. sie soll dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensqualität in allen von der Kommunalpolitik zu beeinflussenden Bereichen zu schaffen. Sie hat darzustellen, was sein darf (Gesetzgebung), was sein sollte (Prognosen und Planung) und was sein kann (Entwicklungschancen und konkrete Möglichkeiten). Sie soll Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen vorbeugen sowie zum Wohl der Allgemeinheit positive Entwicklungstendenzen fördern und negative zumindest hemmen.

Arbeitsstufen

Stadtentwicklungsplanung ist eine interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe nahezu aller Dienststellen der Stadtverwaltung, bei deren Bewältigung das genannte Referat hauptsächlich koordinierend tätig ist. Um diese Aufgabe systematisch und zielbewußt lösen zu können, sind folgende Arbeitsstufen erforderlich.

Zunächst wird die bestehende strukturelle Situation erfaßt und nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten analysiert; bisherige und sich abzeichnende künftige Entwicklungstendenzen werden in ihren Ursachen und Auswirkungen untersucht. Dabei ist die

tatsächliche Entwicklung ständig zu beobachten und fortzuschreiben. Aus diesen Analysen lassen sich Mängel und Bedarfsflücken herauslesen, die zusammen mit zusätzlichen Erfordernissen und Wünschen, die sich aus gesteigerten Bedürfnissen und veränderten Wertvorstellungen ergeben, in Problem- und Zielkatalogen dargestellt werden. Hierzu ist die mutmaßliche künftige Entwicklung in Form von Prognosen, Vorausschätzungen und Hypothesen zu berücksichtigen.

Nicht alle Notwendigkeiten und Wünsche sind gleichzeitig und optimal realisierbar. Deshalb muß die Stadtentwicklungsplanung die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele auf der Basis der natürlichen, räumlichen, gesellschaftlichen, technischen und gesetzlichen Gegebenheiten sorgfältig überprüfen und Lösungen, gegebenenfalls mit Alternativen und Prioritäten, vorschlagen. Das geschieht im wesentlichen in Form von mittel- und langfristigen Plänen und Programmen.

Der Rat der Stadt entscheidet schließlich als das von der Bürgerschaft gewählte Organ nach Maßgabe der politischen und finanziellen Möglichkeiten darüber, welche Ziele in welchem Zeitraum, an welcher Stelle, in welcher Reihenfolge und in welcher Weise realisiert werden sollen; außerdem kontrolliert er die Durchführung.

Leistungen in der Berichtszeit

Die Festigung der theoretischen Grundlagen – d. h. Klärung der Begriffe, Fixierung von Wesen und Aufgabe, Inhalt und Ziel sowie der Arbeitsmethodik und der Arbeitsorganisation – bildet die erste Voraussetzung für Gemeinsamkeit in Grundauffassung und Sprachregelung und damit für eine effiziente Arbeit. Ein knappes theoretisches Konzept ("Stadtentwicklungsplanung – Grundlagen und Leitlinien"), auf dem die praktische Tätigkeit aufbauen soll, wurde während der Berichtszeit erarbeitet und vor kurzem herausgegeben. Es hat mittlerweile weithin ein positives Echo gefunden.

Darüber hinaus hat das Referat in der Berichtszeit an der Bearbeitung einer Vielzahl von Teilaufgaben der Stadtentwicklungsplanung initierend und koordinierend sowie informativ und konsultativ mitgewirkt. Die Arbeitsergebnisse wurden z. B. in zahlreichen Dispositionen, Auswertungen, Stellungnahmen, Vorschlägen und sonstigen Sachbeiträgen vorgelegt und sind in die Tätigkeit von Verwaltung und Rat unmittelbar eingeschlossen. Als wesentlichste Sachgebiete seien hier beispielhaft genannt:

- o Landes- und Regionalplanung (Landesgesetze, Pläne und Programme der Landesregierung, Gebietsentwicklungsplan);
- o Siedlungsstruktur und Gliederung des Stadtgebiets in Erhebungseinheiten, Planungsbereiche und Stadtbezirke;
- o räumlich-funktionales Konzept, Zentralität, Standortprogramme;

- o Analyse der Bevölkerungsstruktur sowie Bevölkerungsvorausschätzung;
- o Wirtschaftsstruktur;
- o gesellschaftliche Infrastruktur (z. B. Kindergartenbedarfsplan, Schulentwicklungsplan, Alteinrichtungen);
- o Mitarbeit in der Konferenz von Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung beim Städtetag NW sowie im Arbeitskreis "Strukturentwicklung" der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG).

Aktualität und Dringlichkeit führten dazu, daß das Referat den Hauptanteil seiner Tätigkeit in der Berichtszeit den Problemen der kommunalen Neugliederung und der Funktionalreform widmen mußte.

Hauptaufgabe: Kommunale Neugliederung

Stadtentwicklungsplanung darf nicht an den kommunalen Grenzen enden. Sie muß vielmehr auch das Verhältnis zu den Nachbargemeinden, zum weiteren Umland und zu den nächstgelegenen Zentren ordnen. Die während der Berichtszeit von Landtag und Landesregierung durchgeführte kommunale Neugliederung gab den Anstoß, die vorhandenen bzw. wünschenswerten Beziehungen zu den Nachbarstädten zu überdenken und eine Konzeption zu erarbeiten, die der Stadt Solingen und den angrenzenden Nachbargemeinden die bestmögliche Entwicklung gewährleisten könnte.

Zu diesem Zweck hat der Haupt- und Finanzausschuß des Rates in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 eine Kommission für Umlandbeziehungen gebildet, die sich aus führenden Vertretern der drei Ratsfraktionen zusammensetzt. In rund zehn gemeinsam mit der Verwaltungsspitze durchgeführten Sitzungen wurden die von der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge eingehend erörtert, das weitere Vorgehen festgelegt und die jeweiligen Konzeptionen zur Beschlußfassung durch den Rat vorbereitet. Darüber hinaus hat die Kommission zur Klärung des eigenen Standpunkts Gespräche mit maßgeblichen Vertretern der Landtagsfraktionen geführt und mit Repräsentanten von Nachbargemeinden Meinungen über Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit ausgetauscht.

Verlauf und Ergebnis der kommunalen Neugliederung, für Solingen enttäuschend und unbefriedigend, sind in einem gesonderten Kapitel dargestellt (siehe unter "Kommunale Neugliederung"). Das Verfahren wurde mit der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes für den Raum Köln am 25. September 1974 abgeschlossen; die Gesetze traten am 1. Januar 1975 in Kraft.

Das Referat hatte die Aufgabe, Neugliederungsvorschläge zu formulieren, diese sachlich zu begründen und mit Argumenten und Daten zu untermauern. Der Tätigkeitsbereich erstreckte sich dabei von raumordnerischen und landesplanerischen Überlegungen über grundsätzliche Untersuchungen zur notwendigen und wünschenswerten Entwicklung von Stadt, Wirtschaft und Umland

bis zur Zusammenstellung detaillierten Zahlenmaterials über Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur.

Zur Beobachtung und Berücksichtigung aller Neugliederungsvorgänge im Lande Nordrhein-Westfalen (aber auch in anderen Bundesländern) sowie zur Festigung der eigenen Position war es erforderlich, die Neugliederungsvorstellungen von Landesregierung, Landtagsfraktionen und benachbarten Gebietskörperschaften, die einschlägige politische, rechtliche und wissenschaftliche Literatur wie auch Presseverlautbarungen, Rundfunk- und Fernsehmeldungen u. a. m. zu studieren, auszuwerten und für die eigene Argumentation aufzubereiten. Hinzu kam der Entwurf zahlreicher Reden, Schriftsätze und Stellungnahmen sowie die fachliche und z. T. auch organisatorische Vorbereitung von Bereisungen, Anhörungsterminen und Schlußbesprechungen.

Ihren Niederschlag fanden diese Arbeiten hauptsächlich in folgenden vom Rat der Stadt verabschiedeten Schriften:

- o "Verwaltungsbericht zur kommunalen Neugliederung im Raume Solingen" vom 22. Juni 1972;
- o "Stellungnahme zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers NW" (Raum Düsseldorf) vom 14. Februar 1974;
- o "Stellungnahme zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers NW zum Raum Köln" vom 18. April 1974;
- o "Stellungnahme zu den vom Landtagsausschuß für Verwaltungsreform NW erörterten möglichen Abweichungen vom Gesetzentwurf zur Neugliederung des Raumes 6" (Düsseldorf) vom 24. Mai 1974.

Die zur kommunalen Neugliederung vom Landtag getroffenen Entscheidungen sind, am Maßstab der vom Lande selbst propagierten Reformgrundsätze gemessen, zumindest in bezug auf Solingen unzulänglich. Mittlerweile wirken sich die Ergebnisse dieser Territorialreform fortreizend auch in der Funktionalreform negativ auf Solingen aus. Hier werden die Einzugsbereiche der in Solingen ansässigen, überörtlich wirkenden Institutionen von der neuerdings an der südlichen Stadtgrenze Solingens verlaufenden Grenze zwischen den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln zerschnitten und damit der Sitz dieser Einrichtungen sowie deren Arbeitsplätze in Solingen bedroht. Staatliche Gewerbeaufsicht und Kreiswehersatzamt wurden in ihrem Wirkungsbereich bereits auf die Stadtgebiete von Solingen und Remscheid reduziert. Der Industrie- und Handelskammer, dem Arbeitsamt und weiteren Institutionen droht ein ähnliches Schicksal. Da sich diese Aktionen z. Z. noch im Verfahren befinden, kann ihr Ausgang erst im nächsten Verwaltungsbericht dargestellt werden.

Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen

Im Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen sind folgende Sachgebiete zusammengefaßt: Statistik; Wahlen; Meldewesen; Führungszeugnisse; Wehreffassung; Lohn-

steuerkartenstelle; Personalausweisangelegenheiten; Paßangelegenheiten; Ausländerüberwachung; Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten.

Statistik

Bereits im Verwaltungsbericht 1965–1969 wurde erwähnt, daß der ständig wachsende Informationsbedarf von Bund, Land und Stadt seinen Niederschlag in steigenden Anforderungen an die Statistik findet. Diese Tendenz setzte sich in der Berichtszeit fort. Das Statistische Amt hat in erster Linie regelmäßig Auftragsstatistiken zu erstellen, die als laufende oder einmalige Erhebungen durchgeführt werden. Hier sind vor allem zu nennen:

- o Baustatistik
- o Bevölkerungsstatistik
- o Schulstatistik
- o Gesundheitsstatistik
- o Unfallstatistik
- o Fremdenverkehrsstatistik
- o Statistik der Mieten und Preise
- o Bodennutzungserhebung
- o Landwirtschaftliche Erhebungen
- o Viehzählung

Neben der Führung der Auftragsstatistiken wurde die Eigenstatistik in der Berichtszeit weiter ausgebaut.

Auf Grund des Gesetzes über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 war am 27. Mai 1970 eine **V o l k s - B e r u f s - u n d A r b e i t s s t ä t t e n z ä h l u n g** durchzuführen. Sie sollte spezifizierte Daten über Einwohnerzahlen, Haushalte und Familien, Kinderzahl, Ausländer, Alter und Familienstand der Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, schulische Ausbildung, Arbeitsstätten und anderes mehr erbringen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des großen Zählwerks zu gewährleisten, mußten umfangreiche organisatorische Vorarbeiten bewältigt werden; dazu gehörte nicht zuletzt eine intensive Schulung der 300 eingesetzten Zähler.

Die Herausgabe der **S t a t i s t i s c h e n V i e r t e l j a h r e s b e r i c h t e** wurde fortgesetzt. Diese Berichte enthalten umfangreiches Zahlenmaterial über Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Gesundheits- und Sozialwesen, Bau- und Wohnungswesen, Kultur und öffentliche Sicherheit. Durch den regelmäßigen Austausch dieser Veröffentlichungen mit anderen Städten ergeben sich aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten. Jede Ausgabe der Berichte wird auch anderen interessierten Stellen wie Forschungsinstituten, wissenschaftlichen Bibliotheken, Bundesbahn und Bundespost, Banken, Parteien, Gewerkschaften usw. zur Verfügung gestellt.

1970/71 fand eine Befragung über die **L e b e n s v e r h ä l t n i s s e** älterer Solinger Mitbürger

statt. Sie erstreckte sich u.a. auf folgende Bereiche: persönliche Verhältnisse; Wohnverhältnisse; wirtschaftliche Verhältnisse; gesundheitliche Verhältnisse; kulturelle Bedürfnisse. Die Ergebnisse stehen seit 1971 zur Verfügung; die Sozialverwaltung hat sich ihrer bedient. Im Herbst 1972 wurde der Ratsausschuß für Gesundheit und Soziales eingehend informiert.

Am 1. Juli 1974 begann das Statistische Amt mit einer **M o t i v b e f r a g u n g**, die Aufschluß über die Gründe der Zu- und Fortzüge geben soll. Zu diesem Zweck wurden Fragebogen entworfen, mit deren Hilfe sich die Motive eines Wohnungswechsels ermitteln lassen. Fortziehende werden gleichzeitig befragt, was ihnen in Solingen gefallen oder nicht gefallen hat. Aus dieser Aktion sollen wesentliche Erkenntnisse für Zwecke der Stadtplanung gewonnen werden.

Seit 1965 gibt das Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen in unregelmäßigen Abständen die **S c h r i f t e n r e i h e " I n f o r m a t i o n "** heraus, die über aktuelle Themen berichtet. In der Berichtszeit erschienen:

- Nr. 18: Wahlergebnisse in Solingen und in Nordrhein-Westfalen (Vorausschau zur Landtagswahl am 14. Juni 1970)
- Nr. 19: Die Wahl zum 7. Landtag Nordrhein-Westfalens in Solingen
- Nr. 20: Wahlberechtigte, Wähler und Stimmabgabe bei der Landtagswahl 1970 in Solingen nach Geschlecht und Alter
- Nr. 21: Ausländer in Solingen
- Nr. 22: Die Wahl zum 7. Bundestag am 19. November 1972
- Nr. 23: Wahlberechtigte, Wähler und Stimmabgabe bei der Bundestagswahl in Solingen nach Geschlecht und Alter

Wahlen

In der Berichtszeit fanden folgende Wahlen statt:

- o Landtagswahl am 14. Juni 1970
- o Bundestagswahl am 19. November 1972

Die Wahlergebnisse wurden in Form einer Wahlanalyse ausgearbeitet und den interessierten Stellen verfügbar gemacht.

Über die prozentuale Verteilung der Stimmen bei beiden Wahlen gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft.

	Landtagswahl 1970	Bundestagswahl 1972
Wahlberechtigte	127 170	124 255
Wähler	88 415 (69,5%)	113 527 (91,4%)
Gültige Stimmen	87 934	112 632 (Zweitstimmen)
davon in %		
SPD	47,0	50,2
CDU	41,0	37,6
F.D.P.	8,8	10,9

	Landtagswahl 1970	Bundestagswahl 1972
NPD	1,0	0,3
DKP	2,3	0,8
FSU	—	0,1
EFP	—	0,1

Meldewesen

Das Melderecht behauptet eine Schlüsselstellung im System des Verwaltungsrechts. Für den größten Teil der zahlreichen Aufgaben, die die Verwaltung zu erledigen hat, schafft erst ein gut organisiertes Meldeamt die Voraussetzungen. Die Meldebehörden sind imstande, den Dienststellen die für ihre Arbeit erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu liefern.

In der Gesetzgebung traten während der Berichtszeit keine Änderungen ein. Nähere Einzelheiten über Art und Umfang der Tätigkeiten im Bereich des Meldewesens sind dem "Zahlenspiegel" zu entnehmen.

Führungszeugnisse

Nach Erlass des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz) vom 18. März 1971 war die Führung der amtlichen Liste durch die Gemeindeverwaltung einzustellen. Die vorhandenen Listen mußten verbrannt werden. Die Erteilung von Führungszeugnissen ist durch das genannte Gesetz folgendermaßen neu geregelt:

Die Meldebehörden nehmen die Anträge an, kassieren die Verwaltungsgebühren, überweisen den Anteil des Bundes (drei Fünftel) zweimal jährlich und senden die Formblätter an die Strafregisterbehörden der für den Geburtsort zuständigen Landgerichte. Von dort gehen die Führungszeugnisse unmittelbar an die vom Antragsteller im Vordruck bezeichnete Stelle.

Das neue Gesetz ließ den Bedarf an Führungszeugnissen sprunghaft ansteigen. 1970 wurden 1339 und 1971 1223 Führungszeugnisse nach altem Verfahren ausgestellt. 1972 aber gingen 4646 Anträge auf Führungszeugnisse nach neuem Verfahren ein. 1973 waren es 8488 und 1974 7336 Anträge. Die Erklärung für dieses Anwachsens: Seit dem Fortfall der amtlichen Liste dürfen auch innerhalb der Verwaltung keine Auskünfte über Vorstrafen mehr erteilt werden. Deshalb muß z. B. jeder Führerschein- oder Jagdschein-Bewerber seinem Antrag ein Führungszeugnis beifügen.

Wehrerfassung

Wesentliche Änderungen haben sich in diesem Bereich während der Berichtszeit nicht ergeben. Allerdings wurde für den Geburtsjahrgang 1956 erstmals ein neues Verfahren angewandt: Im Datenträger-Austausch erhielt die Wehrbereichsbehörde in Düsseldorf von der Automatisierten Datenverarbeitung Solingen ein Magnetband mit den Personalangaben der Wehrpflichtigen. Dadurch erübrigt sich die Erstellung der Wehrstammrolle in Solingen. Zeiteinsparungen werden auf diese Wei-

se sowohl bei der Wehrerfassung als auch bei der Wehrkreisverwaltung bzw. bei der Wehrbereichsverwaltung erzielt.

Bei der Bearbeitung von Anträgen auf Unabkömmlichstellung waren ebenfalls keine Änderungen zu verzeichnen, wenn man davon absieht, daß sich die konjunkturelle Lage im Jahr 1974 auch auf die Zahl der gestellten Anträge auswirkte (Näheres siehe im "Zahlenspiegel").

Lohnsteuerkartenstelle

Bis zum 31. August 1970 war die Lohnsteuerkartenstelle ein Teil des Steueramtes. Am 1. September 1970 wurde sie vom Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen übernommen. Über Art und Umfang der in der Berichtszeit erbrachten Leistungen unterrichtet der "Zahlenspiegel".

Personalausweisangelegenheiten

Alle Arbeiten — Neuausstellungen und Ersatzausstellungen von Personalausweisen sowie die Verlängerung der Geltungsdauer — konnten ohne Sonderaktionen mit dem vorhandenen Personal ausgeführt werden. In der Gesetzgebung hat sich während der Berichtszeit nichts verändert. Das Leistungsvolumen läßt sich aus dem "Zahlenspiegel" ersehen.

Paßangelegenheiten

Auch in diesem Sachgebiet ergaben sich in der Zeit von 1970 bis 1974 keine erwähnenswerten Änderungen. Über den Arbeitsanfall unterrichtet der "Zahlenspiegel".

Ausländerüberwachung

Angekündigte Änderungen der gesetzlichen und Ausführungsbestimmungen sind erst 1975, also nach Ende der Berichtszeit, wirksam geworden. Berichtenswert ist vor allem die Tatsache, daß sich die Zahl der registrierten Ausländer seit dem 31. Dezember 1965 mehr als verdoppelt hat; sie stieg von 9868 (31.12.1965) auf 21 004 (31.12.1974). Im Dezember 1974 stammten die in Solingen registrierten Ausländer aus 91 verschiedenen Staaten. 33 Prozent kamen aus Italien, 21 Prozent aus der Türkei, mehr als elf Prozent aus Jugoslawien, rund zehn Prozent aus Griechenland, etwa fünf Prozent aus Spanien, mehr als zwei Prozent aus Portugal, ebenfalls rund zwei Prozent aus den Niederlanden und ungefähr 1,5 Prozent aus Österreich. Alle anderen Staaten lagen mit ihrem Anteil jeweils unter einem Prozent. Aufschluß über spezielle Tätigkeiten auf dem Gebiet der Ausländerüberwachung gibt der "Zahlenspiegel".

Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Bis Ende 1969 konnten Ausländerinnen, die vor einem deutschen Standesbeamten die Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen schlossen, durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1970 wurde diese Möglichkeit unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz

(Artikel 3 des Grundgesetzes) abgeschafft (Siehe auch unter "Standesamt"). Damit entfiel für das Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen die Pflicht zu prüfen, ob die Erklärung rechtswirksam abgegeben worden war, d. h. ob der Ehemann tatsächlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaß. Einzelheiten über die Tätigkeit im Bereich Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten sind aus dem "Zahlen- Spiegel" zu ersehen.

Amt für Information und Wirtschaftsförderung

Die offizielle Bezeichnung des Amtes nennt seine beiden Hauptaufgaben: einmal Information im weitesten Sinne, zum anderen Förderung der Wirtschaft durch das Bemühen, bei der Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben behilflich zu sein.

Außerdem organisiert und koordiniert das Amt die Beziehungen zu den ehemaligen Bewohnern des Patenkreises Goldberg in Schlesien sowie zu den drei ausländischen Partnerstädten Blyth (Großbritannien), Chalon-sur-Saône (Frankreich) und Gouda (Niederlande). Es betreut ferner die Verwaltungsfachbücherei und befaßt sich last not least mit Fremdenverkehrsangelegenheiten.

Information

Der Bürger und die Öffentlichkeit überhaupt sollen ständig die Arbeit des Rates und der Verwaltung beobachten können. Diesem Zweck dient zunächst die Weitergabe von Nachrichten an Presse, Rundfunk und Fernsehen. Zugleich redigiert das Amt für Information und Wirtschaftsförderung das wöchentlich erscheinende amtliche Mitteilungsblatt "die stadt". Nicht zuletzt aber obliegt ihm auch die "innere Information": Es wertet Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzblätter usw. aus und hält so die einzelnen Dezernate, Stadtämter und städtischen Dienststellen auf dem laufenden.

Während der Berichtszeit gewann das Bestreben, den Bürger unmittelbar anzusprechen, mehr und mehr an Gewicht und Entschiedenheit. Der Rat bildete 1970 einen "Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit", paritätisch besetzt mit je zwei Vertretern der drei Ratsfraktionen. Die Aufstockung der Haushaltsmittel und die Einrichtung einer zusätzlichen Sachbearbeiterstelle schufen die Möglichkeit, sich in stärkerem Maße als zuvor den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und der Stadtwerbung zu widmen. Dabei geht es einerseits um gezielte Informationen für bestimmte Gruppen, andererseits darum, Eigenart und Besonderheiten der Stadt Solingen allgemein erkennbar zu machen.

Zugleich bemühte sich das Amt für Information und Wirtschaftsförderung, den Begriff "Bergisches Land" stärker in das öffentliche Bewußtsein zu bringen. Ein entsprechendes Konzept wurde im April 1973 mit den benachbarten Städten und Kreisen im Arbeitskreis "Öffentlichkeitsarbeit" der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land entworfen.

Veröffentlichungen

Als gelungenes Experiment darf heute der Versuch gelten, die Solinger Schulen für Themen der Kommunalpolitik zu interessieren: Zum Gebrauch im Unterricht waren zwei Schriften bestimmt, die in leicht verständlicher Form die unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen von Rat und Verwaltung sowie die Bedeutung des städtischen Haushaltsplans darstellten. Beide Broschüren – "Wer regiert unsere Stadt?" (zwei Auflagen in der Berichtszeit) und "Wovon lebt unsere Stadt?" – fanden auch über Solingen hinaus Beachtung.

Eine ganze Reihe von Broschüren, Faltblättern und Prospekten ging auf spezielle Interessen und Informationsbedürfnisse der Solinger Bürgerschaft ein oder stand im Dienst der allgemeinen Stadtwerbung nach innen und außen. Mehr und mehr wurde dabei – fast bis zur Ausschließlichkeit – die Technik des Vierfarben-Offsetdrucks in Anspruch genommen.

Durch Hilfeleistung bei der Text- und Bildgestaltung förderte bzw. ermöglichte das Informationsamt auch zahlreiche Solingen-Publikationen anderer Editoren. Beispielhaft sei hier der Solinger Bildkalender genannt, den der Verschönerungs-Verein Solingen (früher: Verkehrs-Verein) seit 1957 alljährlich herausgibt. Seit 1969 erscheint die Zeitschrift "Solinger Fenster" als monatlicher Veranstaltungskalender. Ihre Herausgabe wird vom Amt für Information und Wirtschaftsförderung finanziell und redaktionell unterstützt.

Seit Beginn der Spielzeit 1972/73 beteiligt sich das Amt für Information und Wirtschaftsförderung an der Redaktion der von ihm initiierten "Solinger Theaternotizen" (jährlich zwölf Ausgaben).

Krönung der publizistischen Arbeit während der Berichtszeit aber war der Bildband "Solingen", der 1974 in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Verlag Wolfgang Weidlich herausgegeben wurde.

Plakatwerbung

Im Laufe der Berichtszeit übernahm das Amt für Information und Wirtschaftsförderung die Plakatwerbung für die "Bergische Kunstausstellung", die alljährlich von Ostern bis Pfingsten im Deutschen Klingmuseum stattfindet. Als begehrte Poster erwiesen sich die Plakate zum Zöppkesmarkt 1972, 1973 und 1974. Zahlreiche Plakate erschienen 1974 aus Anlaß der 600-Jahr-Feier.

Ausstellungen

Im August 1971 zeigte das Amt für Information und Wirtschaftsförderung in der Turmpassage am Graf-Wilhelm-Platz eine Ausstellung, die mit Hilfe von Modellen, Plänen, Fotos, einer Dia-Schau und begleitenden Texten über die Krankenhaussanierung, Solingens bislang größtes und teuerstes Bauvorhaben, informierte

Im Herbst desselben Jahres wies das Amt zusammen mit dem Industrieverband Schneidwaren und Bestecke e.V. durch eine Demonstrationsschau im Theaterfoyer auf die vielfältige Anwendung des Solingen-Schriftzugs hin.

Im Olympischen Dorf von München wurde 1972 das Quartier der japanischen Mannschaft als "Haus Solingen" deklariert. Das Amt für Information und Wirtschaftsförderung sorgte für die Ausstattung mit Fotos und anderem Anschauungs- und Werbematerial und ließ zusätzlich eine japanische Fassung des Stadtprospekts drucken.

1971 beteiligte sich das Amt mit großformatigen Fotos an der Weltjagdausstellung in Budapest.

1971, 1972 und 1974 nahm es an Gemeinschaftsausstellungen der Solinger Industrie bei der Messe in Brünn/CSSR teil.

1973 lieferte es Bildmaterial zu der Multivisionsschau "Rheinland-Kaleidoskop", die der Landesverkehrsverband Rheinland als Wanderausstellung ausrichtete.

600-Jahr-Feier

Besondere Aufgaben, aber auch besondere publizistische Erfolge brachte das Stadtjubiläum 1974; Auskunft darüber gibt die Sammelmappe "600-Jahr-Feier im Spiegel der Presse".

In ungleich stärkerem Umfang als sonst bot sich Gelegenheit, illustrierte Artikel in der überörtlichen und ausländischen Presse unterzubringen. Als guter Aufhänger erwies sich dabei der zusammen mit der Solinger Wirtschaft im Sinne einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit kreierte Slogan "Qualität hat Geburtstag".

Das Amt für Information und Wirtschaftsförderung war (und ist) vertreten im "Arbeitskreis Wirtschaft/Stadt Solingen", organisierte u. a. mehrere Wettbewerbe und Preisausschreiben, nahm maßgeblich an der Redaktion des Jubiläums-Pressedienstes "Die Geburtstagspost" teil und war intensiv tätig im Redaktionsteam zur Herausgabe des erfolgreichen Taschenbuchs "Solingen – 220 000 Tage Stadt" ("Anstelle einer Steif- und Fest-Schrift"), von dem auch eine englischsprachige Ausgabe erschien.

Wirtschaftsförderung

Industrieansiedlung

Zu Beginn der Berichtszeit war die Industrie- und Gewerbezone Scheuren weitgehend erschlossen. Hier sind rund 120 000 Quadratmeter verteilbarer Flächen zur Ansiedlung von Betrieben vorhanden.

Nach Kündigung des Pachtvertrags mit dem Inhaber der Ziegelei Flachsberg erarbeitete die Verwaltung Pläne, dieses Gebiet zu einer Industriezone mit städtischem Gleisanschluß auszubauen. Nach Fertigstellung einer Erschließungsstraße konnten hier rund 35 000 Quadratmeter gewerblicher Bauflächen bereitgestellt werden, die inzwischen zum größten Teil bebaut sind. Weitere 7000 Quadratmeter wurden wegen ihrer besonderen Eignung für die Unterbringung einer Gesenkschmiede freigehalten. Die Verlagerung

solcher Betriebe mit starken Emissionen und zum Teil großem Raumbedarf stellt für die Zukunft eine wichtige Aufgabe dar.

Durch den Zusammenschluß mehrerer Solinger Bauunternehmen entstand im Industriegebiet Flachsberg ein Betonmischwerk, das den örtlichen Bereich mit hochwertigem Betongemisch versorgt.

Die städtische Wirtschaftsförderung, mit der sich als zuständiges Ratsgremium der 1968 gebildete Wirtschaftsausschuß während der Berichtszeit in 19 Sitzungen befaßte, war bemüht, die Bedürfnisse ortsansässiger Firmen auch außerhalb der Industriezonen Scheuren und Flachsberg zu befriedigen. Durch administrative Hilfe konnte das Amt für Information und Wirtschaftsförderung Ansiedlungen auf mehreren am freien Grundstücksmarkt erworbenen Gewerbegrundstücken erleichtern. Außerdem wurden städtische Grundstücke im ganzen Stadtgebiet zum Bau von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Auf diese Weise gelang es, in den Jahren 1970 bis 1974 insgesamt zehn Gewerbebetriebe auf einer Fläche von 54 000 Quadratmetern anzusiedeln.

Anschlußgleis Flachsberg

Das städtische Anschlußgleis Flachsberg, das vier der in diesem Industriegebiet ansässige Firmen nutzen, wurde 1973 umfassend erneuert. Damit steht den Anliegern ein Industriestammgleis zur Verfügung, das dazu beitragen soll, den Verkehr auf den Straßen zu entlasten.

Verwaltungsgebäude der Solvay-Werke

Jahrelange Bemühungen von Rat und Verwaltung, am Rande der Ohligser Heide den Neubau für die Hauptverwaltung der Deutschen Solvay-Werke, Tochter des internationalen Chemiekonzerns, zu ermöglichen, hatten Erfolg; im März 1973 fand der "erste Spatenstich" statt. Mit der Fertigstellung des Gebäudes ging für die Deutschen Solvay-Werke, deren Abteilungen bis dahin in Solingen-Ohligs und Düsseldorf verstreut lagen, ein jahrzehntelanges Provisorium zu Ende. Für die Stadt Solingen aber erfüllte sich der Wunsch, eine wichtige Einrichtung des tertiären Wirtschaftsbereichs am Ort zu erhalten. Das 20-Millionen-Neubau-Projekt bietet auf einer Nutzfläche von 8000 Quadratmetern Raum für 500 Arbeitsplätze. Die Befürchtung, das Bauvorhaben könne wertvolle Grünzonen zerstören, erwies sich als unbegründet. Der Bau fügt sich so harmonisch in die Umgebung ein, daß er auch von kritischen Naturschützern nicht als störend empfunden wird.

Werbung auf städtischem Grund und Boden

Am 13. bzw. 18. Juni 1973 schloß die Stadt Solingen mit der Deutschen Städtereklamе GmbH einen Vertrag, der diesem größten Fachunternehmen auf dem Gebiet der Außenwerbung das Recht zur alleinigen planmäßigen Ausnutzung aller von ihr freigegebenen Werbemöglichkeiten einräumt, über die der Stadt das Verfügungsrecht zusteht.

Gleichzeitig wurde die Stadt Solingen Gesellschafterin dieses Unternehmens, das sich ausschließlich im Besitz deutscher Großstädte befindet. Die Deutsche Städte-reklame errichtete eine eigene Geschäftsstelle Solingen, die das Anschlagwesen an Plakatafeln, Litfaßsäulen usw. betreut.

Werbung an Wartehallen

In Abstimmung mit der Firma Reklamegesellschaft Industriegebiet schloß die Stadt Solingen (Amt für Information und Wirtschaftsförderung) am 14. bzw. 26. Mai 1970 einen Vertrag mit der H. Ilg KG (Werbung an Wartehallen). Danach übernimmt die H. Ilg KG im Stadtgebiet ohne Kosten für die Stadt Solingen die Errichtung und Wartung von Wartehallen an den Haltestellen des städtischen Obus- und Busnetzes. Als Gegenleistung erhielt die Firma für die Dauer des Vertrags das alleinige Recht für jegliche Werbung an Wartehallen. Insgesamt wurden 92 Wartehallen aufgestellt.

Städtische Vitrinen

Zur Belebung der Fußgängerzone im Bereich Untere Hauptstraße, Kirchstraße, Breidbacher Tor, Kasinostraße und Mühlenplatz sowie der Turmpassage am Graf-Wilhelm-Platz ließ die Stadt Solingen 48 Boulevard- und Tunnelvitrinen aufstellen. Hinzu kamen sechs Tunnelvitrinen in der Fußgänger-Unterführung Solingen-Ohligs. Die insgesamt 54 Vitrinen, 33 Boulevard- und 21 Tunnelvitrinen, vermietet das Amt für Information und Wirtschaftsförderung fast ausschließlich an Solinger Firmen und Einzelhandelsgeschäfte zu Werbezwecken. Nur zwei Vitrinen werden von einer städtischen Dienststelle, dem Kulturamt, in Anspruch genommen.

Städtepartnerschaften

Die Stadt Solingen unterhält enge partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Blyth Valley/Großbritannien (seit 1962), Chalonsur-Saône/Frankreich (seit 1960) und Gouda/Niederlande (seit 1957). Die organisatorische Verwirklichung ist Aufgabe des Amtes für Information und Wirtschaftsförderung.

Von Anfang an war es erklärte Absicht, die Städtefreundschaften nicht auf den Austausch offizieller Delegationen zu beschränken, sondern Bürger und Vereine hüben wie drüben zur gegenseitigen Kontaktaufnahme zu animieren. Das lag um so näher, als alle Partnerschaften mehr oder minder durch private Beziehungen initiiert wurden: zu Blyth durch einen regelmäßigen Jugend- und Schüleraustausch seit 1951; zu Chalonsur ebenfalls durch gegenseitige Schülerbesuche; zu Gouda schließlich durch Begegnungen privater Musikvereinigungen.

Heute darf man sagen, daß sich die Hoffnungen der Gründer erfüllten: Zahlreiche Solinger Bürger und Vereine haben freundschaftliche Verbindungen zu den Menschen in den Partnerstädten geknüpft.

Blyth Valley

Diese "Borough-Town" (der Begriff entspricht in etwa unserer Bezeichnung "kreisfreie Stadt") liegt in der Grafschaft Northumberland nahe der schottischen Grenze, rund 20 Kilometer von Newcastle entfernt. Seit der Neugliederung von 1974, die der Stadt beträchtliche Gebiets-erweiterungen brachte, zählt Blyth rund 60 000 Einwohner. In Cramlington, das nun zu Blyth gehört, befindet sich der Stammsitz der Firma Wilkinson Sword; damit sind auch unmittelbare wirtschaftliche Beziehungen zu Solingen gegeben. Als industrielle Schwerpunkte seien genannt: Kohlenbergwerke, der Hafen mit Reparaturwerft und ein Kohlekraftwerk.

Während der Berichtszeit fanden folgende Begegnungen, teils in Blyth, teils in Solingen, statt (in Klammern die daran beteiligten Gruppen):

- 1970: sechs Begegnungen mit rund 180 Personen (Folkloregruppen, Schüler, Chöre, Jugendliche, offizielle Delegation).
- 1971: sechs Begegnungen mit rund 230 Personen (Chöre, Beamte, Sportler, Jugendliche, Schüler, offizielle Delegation).
- 1972: sieben Begegnungen mit rund 210 Personen (Sportler, ein Chor, Volkshochschule, Jugendliche, offizielle Delegation, Schüler).
- 1973: eine Begegnung mit 15 Jugendlichen.
- 1974: acht Begegnungen mit rund 150 Personen (ein Chor, eine offizielle Delegation aus Anlaß der 600-Jahr-Feier in Solingen, Musiker, Sportler, Schüler, Jugendliche).

Chalonsur Saône

Chalonsur erwuchs aus einer alten römischen Stadtanlage und ist heute größte Stadt im Department Saône-et-Loire in Burgund mit rund 75 000 Einwohnern. Zur industriellen und wirtschaftlichen Charakterisierung sind zu nennen: chemische Werke, Kodak, St. Gobain (Glas), Creusot-Loire, Framatome, Weinhandel, diverse gastronomische Spezialitäten.

Um seine freundschaftlichen Beziehungen zu Solingen auszudrücken, gab Chalonsur 1970 einer Straße den Namen "R u e d e S o l i n g e n".

An Begegnungen fanden in der Berichtszeit statt:

- 1970: elf Begegnungen mit rund 280 Personen (Karnevalisten, Sportler, Musiker, Schüler, Pfadfinder, Ferienkinder, Jugendliche, Beamte).
- 1971: elf Begegnungen mit rund 230 Personen (Musiker, Schwesternschülerinnen, Sportler, Folkloregruppen, offizielle Delegation, Ferienkinder).

- 1972: acht Begegnungen mit rund 240 Personen (Musiker, Jugendliche, ein Chor, Sportler, Ferienkinder).
- 1973: 14 Begegnungen mit rund 570 Personen (Jugendliche, Schüler, Chöre, Musiker, Sportler, Ferienkinder, offizielle Delegation).
- 1974: neun Begegnungen mit rund 350 Personen (Musiker, Schüler, offizielle Delegationen — u.a. aus Anlaß der 600-Jahr-Feier in Solingen —, Sportler).

Gouda

Die Stadt liegt in der Provinz Holland und hat rund 56 000 Einwohner. Sie ist bekannt durch Käseproduktion und Käsehandel, Keramik, Fayence, Kerzen, Waffel- und Keksfabriken. Als touristische Attraktionen seien hervorgehoben: Marktplatz, ältestes Rathaus im Land, St. Jans-Kirche (mit 123 Metern längstes Gotteshaus der Niederlande), Künstlerateliers.

1972 feierte Gouda sein 700jähriges Bestehen. Als Jubiläumsgeschenk stiftete Solingen eine Skulptur der Solinger Bildhauerin Lies Ketterer. Diese "Stelzenläufer"-Gruppe fand ihren Platz in der Fußgängerzone von Gouda. Zwei Jahre später - zur 600-Jahr-Feier Solingens — revanchierte sich Gouda mit einer "Spielplastik" für den Mühlenplatz.

Folgende Begegnungen fanden während der Berichtszeit statt:

- 1970: neun Begegnungen mit rund 420 Personen (CVJM, Folkloregruppen, Schüler, Jugendliche, Gartenfreunde, Schützenverein, Polizei, Parteidelegation).
- 1971: 18 Begegnungen mit rund 460 Personen (fünf offizielle Delegationen, Sportler, Gartenfreunde, Schüler, Künstler, Musiker, Beamte, Solinger Krankenhausbauausschuß, Karnevalisten).
- 1972: zwölf Begegnungen mit rund 370 Personen (Karnevalisten, drei offizielle Delegationen, Schüler, Beamte, Sportler, Kleingärtner).
- 1973: vier offizielle Begegnungen mit rund 100 Personen.
- 1974: 15 Begegnungen mit rund 300 Personen (vier offizielle Delegationen — eine aus Anlaß der 600-Jahr-Feier Solingens —, eine Parteidelegation, Musiker, Sportler, Schüler).

Patenschaft Goldberg

1955 übernahm die Stadt Solingen die Patenschaft über den früheren Kreis Goldberg in Schlesien. Sie wollte damit den ehemaligen Bewohnern dieses Kreises eine "geistige Heimat" schaffen. Die Verwirklichung dieser

Absicht geschah und geschieht auf vielfältige Weise. Hervorzuheben sind die "Goldberger Heimattreffen", die in regelmäßigem Turnus alle zwei Jahre im Theater und Konzerthaus stattfinden. Dabei zeigt sich nicht nur der gute Kontakt zwischen Patenstadt und Patenkindern, sondern auch die lebendige Verbundenheit der Goldberger untereinander, die jedes Treffen in Solingen dankbar dazu nutzen, nachbarschaftliche Beziehungen zu erneuern oder zu begründen.

Während der Berichtszeit gab es drei solcher Begegnungen mit jeweils rund 1500 Besuchern: 1970, 1972 und 1974. Besondere Bedeutung kam dabei dem 10. Goldberger Heimattreffen am 22. und 23. Juni 1974 zu: Hier feierten die Goldberger mitten im Jubiläumsjahr der Stadt Solingen auch ein eigenes Jubiläum.

Dem Charakter einer "geistigen Heimat" entspricht das Bemühen, schlesisches Kulturgut vor dem Vergessenwerden zu bewahren. Als Herausgeber oder durch finanzielle Unterstützung war das Amt für Information und Wirtschaftsförderung während der Berichtszeit am Erscheinen folgender Schriften beteiligt:

- o "Erinnerungen an ein schlesisches Dorf", ein Bericht über Michelsdorf von Richard Groke;
- o "Das Turmgespenst von Goldberg", ein Goldberger Sagen- und Märchenbuch, neu herausgegeben von Siegfried Guhl.

Rechnungsprüfungsamt

Unter den Ämtern der Stadtverwaltung nimmt das Rechnungsprüfungsamt eine Sonderstellung ein: Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist es dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind durch Paragraph 102 GO NW festgelegt. Danach bestehen folgende Pflichtaufgaben:

1. Prüfung der Rechnung;
2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung;
3. Dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Dieser Katalog ist ab 1. Januar 1974 um folgende Aufgaben erweitert worden:

4. bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung;
5. Prüfung der Finanzvorfälle gemäß Haushaltsgrundsatzgesetz (Paragraph 56, Absatz 3) und Landeshaushaltsordnung (Paragraph 100, Absatz 4);
6. Prüfung von Vergaben.

Nach der Gemeindeordnung kann der Rat dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Von diesem Recht hat der Rat Gebrauch gemacht und durch die Rechnungsprüfungsordnung folgende Prüfungen angeordnet:

- o Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen;
- o Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle);
- o Prüfung der Verwaltung auf Sauberkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit;
- o Prüfung der Wirtschaftsführung und der Jahresabschlüsse von Unternehmen und Betrieben, die gemäß Paragraph 88, 2 GO geführt werden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen;
- o Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- o Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat;
- o Prüfungen gemäß Paragraph 10 der Gemeindehaushaltsverordnung;
- o Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen;
- o Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund;
- o Stellungnahme zu Verwaltungsvorlagen an den Haupt- und Finanzausschuß und den Rat, die auf Zustimmung des Rates zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Paragraph 69 GO NW abzielen.

Außerdem können der Rat, der Rechnungsprüfungsausschuß und der Oberstadtdirektor spezielle Prüfungsaufträge erteilen.

Die Rechnungsprüfungsordnung verpflichtet das Rechnungsprüfungsamt schließlich in verschiedenen Bereichen zu gutachtlicher und beratender Tätigkeit.

Im Rahmen der Kassenüberwachung (siehe Ziffer 3 des Pflichtaufgaben-Katalogs) prüft das Rechnungsprüfungsamt zur Zeit mindestens einmal jährlich 110 Kassen, Zahlstellen, Gebührenkassen und Eiserne Vorschüsse.

Kassenanordnungen (Annahme- und Auszahlungs-Anordnungen) werden förmlich zu 100 Prozent, sachlich zu 20 und rechnerisch zu fünf Prozent geprüft (Visakontrolle).

Während der Berichtszeit sind jährlich rund 65 000 Anweisungen geprüft worden. Die Haupttätigkeit bestand neben der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Müllverbrennungsanlage in der Durchführung von Sachprüfungen. Von 1970 bis 1974 wurden insgesamt 484 Prüfungen dieser Art vorgenommen; die Ergebnisse sind in besonderen Berichten festgehalten.

Dezernat I

*Hauptamt
Personalamt
Automatisierte Datenverarbeitung
Versicherungsamt
Außenstelle Ausgleichsamt*

Veränderungen des Stellenplans

Die Anforderungen an die Verwaltung waren auch in der Berichtszeit einem ständigen Wandel unterworfen. Daher mußten die Methoden der Aufgabenerfüllung und die verfügbaren Arbeitsmittel laufend überprüft werden, um die Arbeitsabläufe so rationell und wirtschaftlich wie möglich gestalten zu können.

Das Hauptamt war bestrebt, Stellenneuschaffungen in engen Grenzen zu halten. Allerdings wirkte sich dabei die dezentrale Unterbringung der Verwaltung hemmend aus, denn sie macht einen erheblichen Kommunikationsaufwand erforderlich. Trotzdem konnten während der Berichtszeit in einigen Bereichen Stellen eingespart werden, und zwar teils durch organisatorische Maßnahmen, teils durch den Einsatz technischer Hilfsmittel.

Auf dem Gebiet des Lastenausgleichswesens ließen sich beispielsweise zahlreiche Stellen dadurch einsparen, daß die Aufgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Wuppertal übertragen wurden. In Solingen ist seitdem nur noch eine Außenstelle vorhanden; sie gibt dem Bürger Gelegenheit, seine Anliegen am Ort vorzubringen (siehe auch unter "Außenstelle Ausgleichsamt").

Ausweitungen des Stellenplans erklären sich aus drei Faktoren:

- o Investitionsmaßnahmen
- o gesetzliche Veränderungen
- o neue Tarifverträge

Stellenvermehrungen infolge von Investitionsmaßnahmen waren vornehmlich im Bildungswesen und bei der Sozial- und Gesundheitsfürsorge zu beobachten.

Die gesetzgeberische Tätigkeit der Parlamente ließ den Städten immer neue Aufgaben zuwachsen und wirkte sich damit auch auf den Stellenplan aus.

Zahlreiche Tarifverträge führten zu einem Mehrbedarf an Stellen, der in der Regel durch organisatorische Maßnahmen nicht zu vermeiden war. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit konnte nicht voll kompensiert werden; sie hatte bei Schichtdiensten und Diensten mit Leistungsvorgaben Ausweitungen des Stellenplans zur Folge.

Insgesamt stieg die Anzahl der Stellen von 1970 bis 1974 um durchschnittlich 22,87 Prozent von 2868 auf 3524. Der größte Anteil daran entfiel auf die Schul- und Kulturverwaltung (45 Prozent) und die Sozial- und Gesundheitsverwaltung (32,5 Prozent). Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung waren mit 9,8 Prozent, Bauverwaltung und öffentliche

Einrichtungen mit 9,2 Prozent, Allgemeine und Finanzverwaltung sogar mit nur 2,6 Prozent beteiligt. (Einzelangaben siehe im "Zahlenspiegel").

Organisationsmaßnahmen

Neben zahlreichen Einzelprüfungen wurden in der Berichtszeit verschiedene Querschnittsuntersuchungen größeren Umfangs durchgeführt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Untersuchungen

- o im Sozial- und Jugendamt
- o im Vermessungs- und Katasteramt
- o in der Straßenverkehrsabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung.

Im Bemühen, die Verwaltungsarbeit rationell und wirtschaftlich zu gestalten, fand eine eingehende organisatorische Überprüfung des Sozialamtes und des Jugendamtes statt. Beide Ämter wurden unter der Bezeichnung "Jugend- und Sozialamt" zusammengelegt; die Organisation dieser beiden Aufgabenbereiche wurde neu konzipiert (siehe auch unter "Jugend- und Sozialamt").

Bestandsaufnahme und Analyse der Aufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes ergaben, daß die Anzahl der Stellen und die personelle Besetzung in keiner vernünftigen Relation zu den Aufgaben dieses Amtes standen. Deshalb wurde die Strukturorganisation gestrafft und das Amt funktionell neu gegliedert. Stellenneuschaffungen waren in begrenztem Umfang lediglich für die Wahrnehmung der bisher nicht oder nur unzureichend ausgeführten Arbeiten der Katastervermessung und der Kartografie erforderlich (siehe auch unter "Vermessungs- und Katasteramt").

Die ständig steigende Inanspruchnahme der Straßenverkehrsabteilung im Amt für öffentliche Ordnung ließ auch hier eine Organisationsuntersuchung angezeigt erscheinen. Die bestehenden Probleme konnten durch die Einführung der Fließerbeit gelöst werden. Das veraltete Stehaktensystem wurde durch elektronisch gesteuerte Karteilifte ersetzt (siehe auch unter "Amt für öffentliche Ordnung").

Im Zusammenhang mit diesen Querschnittsuntersuchungen ergaben sich neue Konzeptionen für die räumliche Unterbringung (siehe weiter unten).

Bei der Durchführung von Organisationsmaßnahmen arbeitete das Hauptamt teilweise auch mit Dritten zusammen, z. B. mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und dem Deutschen Städtetag. In der Berichtszeit wertete das Amt insgesamt 154 Gutachten und Berichte der KGSt aus.

Ferner wurden die interkommunalen Beziehungen vertieft; insbesondere durch Umfragen ließen sich Informationen über die Organisationsarbeit erlangen und aus-

tauschen. Da die Kapazität des Hauptamtes nicht ausreicht, sind bestimmte Verwaltungsbereiche in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsberatungsunternehmen untersucht worden. So erhielt z. B. die Arbeitsgruppe Leverkusen den Auftrag, ein Organisationskonzept für das Städtische Krankenhaus zu erarbeiten.

Räumliche Unterbringung

Funktionsgerechte Arbeitsplätze und eine geordnete und sinnvolle Planung des Arbeitsablaufs bringen zwangsläufig Raumprobleme mit sich. Die prekäre Raumsituation der Stadtverwaltung ließ geordnetes Planen in der Berichtszeit nur unter erschwerten Bedingungen zu. Oft mußte improvisiert werden. Zugleich aber waren einige kostenträchtige Baumaßnahmen erforderlich. 1974 wurden insgesamt 21 Gebäude mit zusammen 830 Arbeitsplätzen für Verwaltungszwecke genutzt. In diesen Zahlen sind die Heime und Anstalten nicht enthalten.

Neue Raumkonzeptionen lösten insbesondere die Organisationsuntersuchungen im Sozialamt und im Jugendamt, im Vermessungs- und Katasteramt sowie in der Straßenverkehrsabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung aus.

- o Das Verwaltungsgebäude Friedrichstraße wurde aufgegeben. Der hier untergebrachte Teil des Sozialamtes zog in die Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 14 und Merscheider Straße 5 um.
- o Die unzureichende Unterbringung des Vermessungs- und Katasteramtes machte die Anmietung von drei Etagen in der Volksbank Solingen-Wald erforderlich.
- o Für die Straßenverkehrsabteilung im Amt für öffentliche Ordnung wurden die räumlichen Voraussetzungen zur Einführung der Fließarbeit durch das Aufstellen eines Büropavillons hinter dem Stadthaus geschaffen.
- o Die im Stadthaus sehr beengt untergebrachte Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) erhielt neue Räume durch Umbau des ehemaligen Kinderheimes Odentaler Weg 65 (siehe auch unter "Automatisierte Datenverarbeitung"). Auf diese Weise war es zugleich möglich, dem neugeschaffenen Referat Stadtentwicklungsplanung Räume im Stadthaus zuzuweisen.

Im wesentlichen waren in der Berichtszeit folgende Baumaßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation erforderlich:

Gebäude Wilhelmstraße 14	15.000 DM
Gebäude Merscheider Straße 5	300.000 DM
Einrichtung der Druckerei in der ehemaligen Firma Mehl Schmidt	150.000 DM
Errichtung des Lagerraumes im Gebäude Raffaelstraße 23	5.000 DM

Ausbau der Zentralen Datenverarbeitung im Gebäude Odentaler Weg 65	900.000 DM
Pavillon für die Kfz.-Zulassungsstelle	450.000 DM
Umbau der Familienbildungsstätte und der Drogenberatung an der Neuenhofer Straße	20.000 DM
Stadtbildstelle im Gebäude Flurstraße 31	80.000 DM
Bücherei im Gebäude Graf-Engelbert-Straße 23	90.000 DM
Rathaus Höhscheid	683.000 DM
Umbau des Gebäudes der Ärztlichen Beratungsstelle, Dorper Straße 26	90.000 DM
Pavillon für Ersatzdienstleistende	445.000 DM
	<u>3. 228.000 DM</u>

Für Verwaltungszwecke angemietet wurden:

798 qm im Turmzentrum Kölner Straße	für jährlich	95.000 DM
531 qm in der Volksbank Solingen-Wald	für jährlich	<u>56.000 DM</u>
		<u>151.000 DM</u>

Angesichts der schlechten Raumsituation war das Hauptamt erneut mit der **Rathausplanung** befaßt. Eine zu diesem Zweck gebildete Projektgruppe nahm am 1. April 1973 ihre Arbeit auf. Neben der umfassenden Planung eines neuen Rathauses bezog sie in ihre Tätigkeit auch Überlegungen zur Schaffung eines Erwachsenenbildungszentrums ein.

Ausstattung der Arbeitsplätze

Die Beschaffung funktionsgerechter Büromöbel, elektrischer Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Fotokopiergeräte und automatischer Rechner hatte den Zweck, die Personalkosten zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen und zugleich den Bediensteten die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

Die Prüfung einer möglichen Automatisierung der Arbeiten führte zum verstärkten Einsatz der Automatisierten Datenverarbeitung, insbesondere im Personal- und Einwohnerwesen.

Neben der Anschaffung eines Composers, eines Textautomaten und elektronisch gesteuertes Karteilifte sind eingehende Untersuchungen zur Einführung der Mikroverfilmung zu erwähnen.

Sonstige Maßnahmen

- o Engpässe in der **Hausdruckerei** und in der **Telefonzentrale** gaben Anlaß, den tatsächlichen Bedarf analytisch zu ermitteln und

die beiden Einrichtungen anschließend neu zu konzipieren.

Die veraltete Maschinenausstattung der Hausdruckerei wurde durch moderne Offsetdruck- und Vielfältigungsmaschinen ersetzt.

Die bereits erwähnte Aufstellung des Büropavillons für die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle schaffte die räumlichen Möglichkeiten, die Telefonzentrale so auszubauen, wie es der Leistungserwartung des Bürgers entspricht. Die Anlage wurde von 35 Amtsanschlüssen mit 350 Nebenstellen und 30 Innenverbindungsätzen für den internen Sprechverkehr auf 65 Amtsanschlüsse mit 460 Nebenstellen und 50 Innenverbindungsätzen erweitert.

- o Das Hauptamt hat in der Berichtszeit Konzeptionen für die kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes, die Stadtentwicklungsplanung und die Schulentwicklungsplanung erarbeitet.

Um die Grundlage für eine funktionelle Aufgabenverteilung zu schaffen, wurden alternative Möglichkeiten zur Organisation und Durchführung der Stadtsanierung herausgestellt.

- o Neue Gesetze wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die kommunale Tätigkeit untersucht. Beispielhaft sei hier das Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes genannt, das organisatorische Überlegungen darüber nach sich zog, wie die neuen Aufgaben den Organisationseinheiten der Verwaltung zuzuordnen waren.
- o Zahlreiche Einzelmaßnahmen – z. B. die Auswertung von Gutachten und Tarifverträgen, die Gestaltung von Vordrucken, die Belegung des Vorschlagswesens, die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen und die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen – haben dazu beigetragen, die Verwaltung so modern, rationell und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.
- o In Zusammenarbeit mit dem Personalrat wurde ab 1. September 1972 die **g l e i t e n d e A r b e i t s z e i t** eingeführt. Sie verpflichtet alle Bediensteten, während einer vorgeschriebenen "Kernzeit" an ihrem Arbeitsplatz anwesend zu sein, gibt ihnen im übrigen aber die Möglichkeit, Beginn und Ende der täglichen Arbeit jeweils nach den dienstlichen und persönlichen Bedürfnissen individuell zu bestimmen. Die Arbeitszeit wird durch Zeiterfassungsgeräte aufgezeichnet.

Personalamt

Die Aufgaben der Kommunalverwaltung – das geht aus dem Rechenschaftsbericht der einzelnen Ämter hervor – haben sich vermehrt und erweitert. Einmal liegt das in der Forderung der Bürger nach immer neuen und umfangreicheren Leistungen der öffentlichen Hand im Rahmen der Daseinsfürsorge begründet.

Zum anderen läßt eine Vielzahl neuer Bundes- und Landesgesetze das Arbeitsvolumen ständig anwachsen. Diese allgemeine Entwicklung bestimmte auch die Tätigkeit des Personalamts während der Berichtszeit.

Personalplanung

Der Auftrag, das benötigte Personal zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle verfügbar zu haben, erfordert zu seiner Erfüllung eine zukunftsorientierte Personalplanung. Sie kann sich nicht nur nach dem rechnerischen Bedarf ausrichten, sie muß vielmehr auch andere Faktoren wie z. B. die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen.

Personalbestand

Die Zahl aller städtischen Bediensteten stieg in der Berichtszeit von 2974 (1970) auf 3416 (1974). Ende 1970 beschäftigte die Stadt Solingen 476 Beamte, 1301 Angestellte und 1197 Arbeiter; Ende 1974 waren es 550 Beamte, 1578 Angestellte und 1288 Arbeiter.

In derselben Zeit wuchsen die Personalausgaben von 61 760 000 DM (1970) auf 110 328 000 DM (1974); der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts (seit 1974: Verwaltungshaushalt) erhöhte sich von 33,81 auf 39,25 Prozent (siehe auch "Zahlenspiegel").

Der Grund für die Steigerung der absoluten Personalausgaben ist vor allem in den jährlichen linearen und strukturellen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen zu suchen. In diesen Zusammenhang gehören ferner die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 43 auf 42 und schließlich auf 40 Stunden sowie die stufenweise Aufstockung der Weihnachtsspendung auf die Höhe eines vollen Monatsgehalts. Zum Teil aber ist die Erhöhung der Personalkosten auch auf den qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwachs zurückzuführen.

Personalwirtschaft

Die Schwerpunkte der Personalwirtschaft haben sich in der Berichtszeit verschoben. Wegen der allgemeinen Vollbeschäftigung gingen Industrie und Wirtschaft in den Jahren 1970 bis 1973 in immer stärkerem Maße dazu über, an ihre Arbeitnehmer übertarifliche Leistungen zu zahlen. Da die tariflichen Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst erheblich dahinter zurückblieben, wanderten qualifizierte Mitarbeiter aus dem technischen Bereich in die freie Wirtschaft ab. Diese Fluktuation führte zu Schwierigkeiten in der Personalwirtschaft; in einigen Bereichen konnte der Personalbedarf qualitativ und quantitativ nicht immer gedeckt werden.

In der Berichtszeit setzte das Personalamt die folgenden bewährten personalwirtschaftlichen Maßnahmen fort:

- o Durchführung interkommunaler Vergleiche über den Personalbestand;

- o sorgfältige Abstimmung der organisatorischen, personellen und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen;
- o Einstellung von Teilzeitkräften in geeigneten Fällen (Gebäudereinigung, Schreibdienst);
- o Einrichtung und Verwendung einer Einsatzreserve als personalwirtschaftliches Instrumentarium;
- o Ermittlung des Stellenbedarfs für Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der Altersgliederung im Personalbestand sowie der für die einzelnen Dienste und Laufbahnen bestehenden unterschiedlichen Bedingungen;
- o Steigerung der Leistungsfähigkeit durch gründliche Ausbildung der Nachwuchskräfte;
- o Schaffung und Ausbau der Voraussetzungen für die systematische Fortbildung aller Dienstkräfte durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen.

Ausbildung

Der Ausbildung eines qualifizierten Nachwuchses widmete die Stadtverwaltung Solingen in der Berichtszeit besondere Aufmerksamkeit. Das Interesse geeigneter Schulabgänger an einem Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung nahm zwar zu, trotzdem war die Zahl der Bewerbungen nur ausreichend.

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten bietet die Stadtverwaltung an:

- o Beamtenanwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- o Beamtenanwärter für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- o Beamtenanwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst;
- o Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsangestellten;
- o Auszubildende für den Beruf der Altenpflegehelferin;
- o Auszubildende für den Beruf des Bauzeichners;
- o Auszubildende für den Beruf des Chemielaboranten;
- o Auszubildende für den Beruf des Forstwirtes;
- o Auszubildende für den Beruf des Landkartentechnikers;
- o Auszubildende für den Beruf des Vermessungstechnikers;
- o Auszubildende für den Beruf des Werkstoffprüfers;
- o Praktikanten der Fachoberschule;
- o Praktikanten Sozialarbeiter;
- o Praktikanten Erzieher.

Über die Veränderungen im Bestand an Nachwuchskräften während der Berichtszeit gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Fortbildung

Die Fortbildung der Verwaltungsangehörigen muß mit der Entwicklung in den einzelnen Fachbereichen Schritt halten. Jedes Zurückbleiben der Kenntnisse hinter dieser Entwicklung führt zu einem Leistungsabfall. Alle Fortbildungsinvestitionen der städtischen Mitarbeiter dienen dazu, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und zu erhalten.

Folgende eigenen Fortbildungslehrgänge wurden und werden durchgeführt:

- o Einführung in die elektronische Datenverarbeitung;
- o Vertiefen der Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung;
- o Einführung in die Netzplantechnik;
- o Einführung in die und Fortbildung in der Betriebsabrechnung.

Hinzu kommen überörtliche Fortbildungslehrgänge der verschiedenen Fachbereiche wie z. B. Innenministerium, Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), Technische Akademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Düsseldorf und Wuppertal.

Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht

Die Arbeit des Personalamtes in der Berichtszeit wurde – wie schon eingangs erwähnt – nicht zuletzt von einer Fülle neuer gesetzlicher und tariflicher Vorschriften bestimmt. Eine inhaltliche Darstellung würde den Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes sprengen. Die zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge sollen jedoch wenigstens summarisch genannt werden. Es handelte sich um

30 Gesetze bzw. Verordnungen aus dem Beamtenrecht;

19 Gesetze bzw. Verordnungen aus dem Reisekostenrecht;

7 Gesetze bzw. Verordnungen aus dem Beihilfenrecht;

38 Gesetze bzw. Verordnungen aus dem Besoldungsrecht;

90 Tarifverträge für Angestellte;

81 Tarifverträge für Arbeiter.

Automatisierte Datenverarbeitung

Der Verwaltungsbericht 1965 - 1969 enthielt die Feststellung, daß das damals bei den Stadtwerken installierte EDV-System zur Lösung der künftigen Aufgaben nicht ausreichte. Ziel müsse es sein, Anschluß an ein EDV-System zu finden, das den Dialogverkehr mit dem Sachbearbeiter am Arbeitsplatz ermöglicht.

In der Berichtszeit wurde eine Kapazitätserweiterung erreicht, auf die weiter unten (siehe "Technische Ausstattung") noch näher einzugehen ist. Zunächst aber sollen die in der Zeit von 1970 bis 1974 neu eingeführten Anwendungen beschrieben werden.

Personalwesen

1972 wurden die Arbeiterlöhne mit Vollberechnung sowie den möglichen "individuellen und generellen Rückrechnungen" übernommen. Damit waren sämtliche Abrechnungsarten aus dem Personalbereich auf automatische Berechnung umgestellt.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die neu geschaffenen Programme für die Aufstellung des Haushaltsplans. Mit Hilfe der Speicherung werden die durchschnittlichen Bezüge für die einzelnen Gruppen berechnet. Diese Werte bilden in Verbindung mit dem Stellenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Personalkosten.

Einwohnerwesen

1969 wurde die vollständige Erstübernahme aller Daten aus der früheren Adrema abgeschlossen. Nun galt es, die während der Zeit der Übernahme angefallenen Änderungen nachzuvollziehen. Danach waren die aufgebauten Dateien auf dem neuesten Stand. Das Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen verglich die gespeicherten Daten mit der Einwohnermeldekartei.

Massenarbeiten und gezielte Auswertungen sind von diesem Augenblick an zur ständigen Aufgabe geworden. Erste Massenauswertungen wurden mit der Lohnsteuerkarten-Aktion (seit 1972) und bei der Bundestagswahl 1972 geleistet.

Durch die Übernahme der Adrema auf EDV boten sich neben den Massenarbeiten ganz neue Möglichkeiten an, die erhöhte Nachfrage nach Information zu befriedigen. Für Behörden, Verbände, politische Parteien und andere Antragsteller lieferte die automatisierte Datenverarbeitung Auswertungen nach den verschiedensten Kriterien. Allerdings ging dem jeweils eine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit voraus.

Finanzwesen

Der Veranlagungsbereich, d. h. das automatisierte Sollstellungsverfahren, wurde komplettiert durch Übernahme von

- o Veranlagung und Berichtigung der "sonstigen Steuern und Abgaben"
- o Jahressollstellung und Berichtigung von Zins- und Tilgungsleistungen

Damit lagen im Finanzwesen die Sollbeträge für die Personenkonten-Führung vor. Da sich auch die übrigen Soll- und Ist-Beträge durch die Erfassung mit Hilfe von Schalterquittungsmaschinen in Lochstreifen automatisch verarbeiten lassen, wurden die Personen- und Sachkonten ab 1971 auf Speicherbuchführung umgestellt.

Aus Sicherheitsgründen liefen im Jahr 1971 diese Ar-

beiten noch parallel nach bisher üblichem und nach neuem Verfahren nebeneinander her. Seit 1972 aber wird die Speicherbuchführung der Personen- und Sachkonten im Routinebetrieb mit Hilfe des EDV-Systems abgewickelt.

Dabei fallen folgende Einzelaufgaben an:

- o Verbuchung von Soll- und Istbeträgen;
- o Verbuchung von Stundungen und Ratenzahlungen;
- o Speicherung von sämtlichen Adressen, von Bearbeitungsvermerken und haushaltsrechtlichen Vermerken;
- o Führen des Zeitbuches und des Kassensollbestands-Nachweises;
- o Erstellen von gezielten Ausdrucken für Personen- und Sachkonten;
- o Mahnverfahren;
- o Vollstreckung;
- o Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen;
- o Erstellen der Kassenrechnung.

Die Datenspeicherungen wurden so angelegt, daß die bis dahin nur im Wege des Kontenausdruckverfahrens für den Sachbearbeiter möglichen Auskünfte später im Wege der Datenfernübertragung über Bildschirm und Drucker unmittelbar an die Arbeitsplätze gegeben werden können.

Krankenhauswesen

Seit 1973 sind aus diesem Anwendungsbereich folgende Arbeiten übernommen:

- o Patientenaufnahme für stationäre und ambulante Behandlung
- o Leistungserfassungen
- o Leistungsabrechnungen
- o Statistiken
- o Zahlungseingänge

Die dazu erforderlichen EDV-Programme wurden in Zusammenarbeit mit anderen Anwendern entwickelt.

Die ursprüngliche Planung hatte bereits einen Schwerpunkt für EDV-Anwendungen im Krankenhauswesen gesetzt. Demzufolge wurden auch die EDV-Programme angelegt, um die Voraussetzungen zur Integration mit anderen Aufgaben des Krankenhauswesens zu schaffen.

Damit waren die Grundlagen gegeben für den Dialogverkehr im Wege der Datenfernübertragung für Patientenaufnahme und Leistungserfassung, für die Betriebsbuchhaltung, die Lagerabrechnung einschließlich Apotheke und die Betriebskostenabrechnung. Inzwischen

haben die Planungen für die Erweiterung des Anwendungsbereichs begonnen.

Bauwesen

Um genaues Zahlenmaterial für die Kalkulation neuer Projekte zu gewinnen, wurden dem maschinellen Ausschreibungsverfahren für Straßenbau und Kanalbau die programmgesteuerte Angebotsprüfung und Mittelpreisprüfung hinzugefügt.

Für das Tiefbauamt wurden Straßenkataster und Kanal-kataster neu eingerichtet. In diesen Dateien sind die Angaben über den technischen Aufbau und auch Werte für die Vermögensberechnungen gespeichert. Eine programm-gesteuerte Überwachung der Straßenaufbrüche stellt die Kontrolle vor dem Ablauf von Gewährleistungsfristen sicher (siehe auch unter "Tiefbauamt").

Im Vermessungswesen wurde ein Koordinatenspeicher (Magnetplatte) aufgebaut, der 80 000 Vermessungspunkte neu erfaßt. Damit war eine Verbesserung im Vergleich zu dem bisherigen System erreicht. Bei vermessungstechnischen Berechnungen kann jetzt auf bereits gespeicherte Punkte zurückgegriffen werden; die wiederholte Eingabe von berechnungsrelevanten Daten erübrigt sich also. Dieses Programmsystem ist ebenfalls auf den späteren Dialogverkehr im Wege der Datenfernübertragung ausgerichtet.

Ferner wurden verbesserte Versionen der Straßentwurfs-Programme und das neue Programmsystem ARSM (Ausrichtung von Richtungs- und Streckenmessungen) eingesetzt.

Im Hochbau-Bereich sind die Vorarbeiten für die Überwachung der Gewährleistungen bei Unterhaltungsmaßnahmen sowie für die Ausschreibung von Hochbauleistungen angelaufen.

Organisatorische Grundlagen

Die in der Berichtszeit geschaffenen technischen und organisatorischen Grundlagen für die Erweiterung der Kapazität seien hier kurz chronologisch aufgeführt.

- o Am 1. Oktober 1971 zog die Automatisierte Datenverarbeitung in das ehemalige Kinderheim Odentaler Weg ein.
- o Am 9. Dezember 1971 beschloß der Rat die Anmietung eines eigenen EDV-Systems der Firma IBM.
- o Am 23. Mai 1972 stimmte der Bauvergabeausschuß der Einrichtung eines Computerraums mit Klimaanlage im Gebäude Odentaler Weg 65 zu.
- o Im Juli 1972 begannen die Renovierungs- und Umbauarbeiten im Gebäude Odentaler Weg 65.

Technische Ausstattung

Die zusätzlichen Anwendungsgebiete konnten – wie eingangs erwähnt – nur noch zu einem geringen Teil mit Hilfe des bei den Stadtwerken installierten EDV-Systems verarbeitet werden. Vor allem galt es, leistungsfähigere Programmsysteme einzusetzen, die in stärkerem Maße anwenderfreundlich sind. Dadurch wurden größere Hauptspeicher-Kapazitäten des EDV-Systems erforderlich; es stieg der Bedarf an externen Direktzugriffs-Speichereinheiten.

Am 29. Dezember 1972 wurde das verwaltungseigene EDV-System in Betrieb genommen. Es umfaßte das folgende Instrumentarium:

- o Zentraleinheit IBM 360-30, 96 K Hauptspeicher
- o Drucker IBM 1403 NO1, 66 Zeilen/Stunde
- o Kartenleser IBM 2540, 60.000 Karten/Stunde
- o Kartenstanzer IBM 2540, 18.000 Karten/Stunde
- o 2 Magnetbandeinheiten IBM 2402/2403, 60.000 Bytes Übertragungsgeschwindigkeit/Sekunde
- o Konsolschreibmaschine IBM 1052
- o 9 Magnetplatteneinheiten IBM 3314/2319, Speichervolumen je 29.000.000 Bytes pro Einheit

Die Stationen der weiteren Ausstattung seien in chronologischer Folge stichwortartig festgehalten:

- | | |
|----------------|---|
| April 1973: | Austausch der Magnetbandeinheiten 2402/2403 gegen die 2 Magnetbandeinheiten IBM 3420, 120.000 Bytes Übertragungsgeschwindigkeit/Sekunde |
| Juli 1973: | Austausch der Zentraleinheit IBM 360-30 gegen IBM 370-135 mit 240 K-Bytes Hauptspeicher |
| März 1974: | Installation von 2 Magnetplatteneinheiten IBM 3333/3330 mit einer Speicherkapazität von je 100.000.000 Bytes |
| Oktober 1974 : | Aufstockung der Zentraleinheit IBM 370-135 auf 512 K-Bytes Hauptspeicher |
| Oktober 1974: | Installation der ersten Terminals für Datenfernverarbeitung (2 Bildschirme und 1 Drucker) |
| November 1974: | Installation von 2 weiteren Magnetplatteneinheiten IBM 3330 und damit Erhöhung der Speicherkapazität auf 400.000.000 Bytes |
| Dezember 1974: | Installation der restlichen 4 Magnetplatteneinheiten IBM 3330 und Ausbau auf die Speicherkapazität von 800.000.000 Bytes |
| April 1975 | Austausch der Karteneinheiten IBM 2540 gegen die Karteneinheiten IBM 3505 und IBM 3525 |

Um den endgültigen Umstellungsstand zu erreichen, waren noch folgende EDV-organisatorischen Maßnahmen durchzuführen:

- Oktober 1973: Umstellung auf DOS-Power und damit Einrichtung des Multiprogramm-Verfahrens, so daß bis zu drei Programmen parallel ausgeführt werden konnten
- April 1974: Beginn der Umstellung auf das OS-Betriebssystem und Erweiterung des Multiprogramming; Parallelverarbeitung bis zu 9 Programmen
- August 1974: Beginn der Umstellungsarbeiten für Datenfernverarbeitung (Dialogverkehr)

Überörtliche Aktivitäten

Nachdem die organisatorischen und technischen Voraussetzungen gesichert waren, konnten auch die überörtlichen Aktivitäten entwickelt werden.

Im März 1971 erfolgte der Beitritt zur AKD (Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen) mit dem Ziel, in dieser Anwendergemeinschaft mit gleichartig ausgestatteten EDV-Systemen die sich aus gemeinsamer Projektarbeit ergebenden EDV-Programme zu nutzen.

Schwerpunkte der Solinger Beteiligung an der Projektarbeit sind Krankenhauswesen und Bauwesen.

Da in den verschiedenen Verwaltungen eine gleichartige Aufgabenstellung vorliegt, werden in den einzelnen AKD-Projektgruppen gemeinsame Lösungen für EDV-Anwendungen konzipiert und bis hin zu ausgetesteten EDV-Programmen entwickelt. Trotz der einzubringenden personellen Beteiligung konnte aus dem Beitritt zur AKD ein hoher Nutzen gezogen werden.

Im Januar 1972 begann die Zusammenarbeit mit der Stadt Remscheid, für die die Solinger Automatisierte Datenverarbeitung mit Hilfe des EDV-Systems Personalabrechnungen erstellt. Im Januar 1973 wurde für die Stadt Remscheid die EDV-Anwendung "Krankenhauswesen" durchgeführt.

Ausblick

Während der Berichtszeit konnte Anschluß an den neuesten Entwicklungsstand der automatisierten Datenverarbeitung gefunden werden. Die personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen dazu wurden geschaffen.

An Maßnahmen für die nahe Zukunft sind zu nennen:

- o Wesentliche Bereiche der eigenen Verwaltung werden für den Dialogverkehr mit dem Rechner über festgeschaltete Leitungen verbunden.

- o Die überörtliche Zusammenarbeit wird sich verstärken, da zusätzlicher Bedarf für die Ausführung von EDV-Arbeiten bereits angemeldet worden ist.
- o Die Stadt Solingen ist gut gerüstet für die vom Land vorgesehenen Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentralen (GKD). Die Zusammenarbeit mit den Städten Leverkusen und Remscheid sowie mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis waren am Ende der Berichtszeit geplant; die Verhandlungen darüber hatten bereits begonnen.

Versicherungsamt

Krankenversicherung

Dem Versicherungsamt obliegt die Aufsicht über die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger. In der Berichtszeit wurden beaufsichtigt:

- 1 Allgemeine Ortskrankenkasse
- 1 Innungskrankenkasse
- 10 Betriebskrankenkassen
- 1 Arbeiterersatzkasse

In den Jahren 1973 und 1974 mußten zwei Betriebskrankenkassen geschlossen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zu ihrer Weiterführung nicht mehr gegeben waren. Bei der jährlich einmal zu vollziehenden Prüfung wurde die Geschäfts- und Rechnungsführung der genannten Krankenkassen überwacht.

Unfallversicherung

Während der Berichtszeit waren auf dem Gebiet der Unfallversicherung gemäß den Paragraphen 1559 ff. der Reichsversicherungsordnung 1091 Unfalluntersuchungen mit insgesamt 985 vernommenen Personen zu bearbeiten. (Nähere Angaben siehe im "Zahlenspiegel"). Die Arbeit des Versicherungsamtes reichte hier von der Vernehmung der Verletzten und Zeugen bis zur Verhandlung unter Beiladung der Beteiligten und zur Erstellung von Gutachten.

Rentenversicherung

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung wurde in der Berichtszeit von erheblichen Änderungen und Ergänzungen des geltenden Rechts stark beeinflußt. Diese Änderungen hatten zur Folge, daß der Zeitaufwand für die Entgegennahme eines Antrags ständig anstieg. (Angaben über Zahl und Art der entgegengenommenen Leistungsanträge finden sich im "Zahlenspiegel").

Ferner wurde eine große Anzahl von Versicherungskarten der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte ausgestellt oder umgetauscht. Verlorengegangene, unbrauchbar gewordene oder vernichtete Versicherungskarten mußten durch neue ersetzt werden. Diese sogenannten "Kartenerneuerungsverfahren" betrafen haupt-

sächlich solche Versicherungskarten, die durch Kriegseinwirkung vernichtet worden waren.

In Bedarfsfällen wurde für ratsuchende Versicherte die maßgebende Rentenbemessungsgrundlage errechnet. Auch über diesen Teil der Tätigkeit gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Privatversicherung

Das Versicherungsamt führt die ständige Aufsicht über

- 6 Sterbekassen
- 1 Viehversicherungsverein
- 1 Sachversicherungsverein
- 1 Krankenversicherungsverein

Die Aufsichtstätigkeit umfaßt auch Kassenprüfungen und die Abnahme der Jahresrechnungen.

Sonstiges

Aus der Vielzahl der zu leistenden Arbeiten seien noch folgende wichtige Aufgaben des Versicherungsamtes erwähnt:

- o Entgegennahme von Nachversicherungsanträgen gemäß Paragraph 72 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes und Rechts- und Amtshilfe für andere Behörden;
- o Rechtsauskünfte;
- o Erteilung der Genehmigung zur Abtretung von Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung;
- o Erstellung von Rechtsgutachten auf dem gesamten Gebiet der Sozialversicherung für andere Ämter.

Im Jahre 1974 nahm die Durchführung der Wahlen zu den Organen in der Sozialversicherung einen breiten Raum ein. Diese Wahlen betrafen einen Rentenversicherungsträger und sechs Krankenversicherungsträger. Für die Wahlhandlungen wurden elf öffentliche und 24 betriebliche Wahllokale eingerichtet. Zu den Aufgaben des Versicherungsamtes gehörten die mannigfachen vorbereitenden Arbeiten ebenso wie die Prüfung des korrekten Wahlverlaufs und schließlich die Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Außenstelle Ausgleichsamt

Nur noch eine Außenstelle verblieb vom ehemaligen Solinger Ausgleichsamt, nachdem die Stadt Wuppertal ab 1. Januar 1971 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben aus dem Lastenausgleich für Solingen in ihre Zuständigkeit übernommen hatte. Durch diese organisatorische Änderung verringerte sich der Personalbestand in Solingen von 30 (Ende 1970) auf zunächst fünf und schließlich (Ende 1973) sogar auf drei Dienstkräfte.

Am Ende der Berichtszeit konnte resümierend gesagt werden: Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausgleichs-

amt Wuppertal und der Außenstelle Solingen hat sich eingespielt und funktioniert gut. Vorgesehene Sprechstunden Wuppertaler Sachbearbeiter in Solingen erwiesen sich kaum als notwendig. Allerdings finden die Sitzungen des Ausgleichsausschusses, soweit Solinger Bürger betroffen sind, nach wie vor im Rathaus Solingen statt, und zwar unter Beteiligung ortsansässiger Beisitzer.

Das Solinger Personal fungiert gleichsam als verlängerter Arm des Ausgleichsamtes Wuppertal bei Neuansuchen, bei der Schadensfeststellung, bei Zuerkennung und Erfüllung von Hauptentschädigung sowie auf dem Gebiet der Kriegsschadenrente, bei Darlehensanträgen und Ersuchen verschiedener Art.

Die Außenstelle wird von Solinger Bürgern stark in Anspruch genommen. Zwar verminderte das Auslaufen verschiedener Fristen die Zahl der eingehenden Anträge. So endeten am 31.12.1970 die Fristen für die Anträge auf Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz (FG) und für Anträge nach dem Währungsausgleichsgesetz (WAG) sowie am 31.12.1972 für Anträge nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG), das die Schäden der Sowjetzonenflüchtlinge regelt. Hinzu kam zum 31.12.1974 das Auslaufen der Darlehensmittel und der Antragsfrist nach dem Reparationsschädengesetz (RepG). Dies alles aber ließ den Publikumsverkehr bei der Außenstelle nicht nachhaltig zurückgehen, denn ein bestimmter Personenkreis wird nicht von den Ausschlußfristen betroffen und kann weiterhin Anträge stellen. Das gilt u. a. für Spätaussiedler und sogenannte Spätberechtigte, d. h. für Personen, die in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung antragsberechtigt wurden. Einen großen Prozentsatz der Besucher stellen ältere Solinger Bürger, die Kriegsschadenrenten oder Beihilfen zum Lebensunterhalt aus dem Lastenausgleich beziehen. Ihnen und den Spätaussiedlern zu helfen, ist ein besonderes Anliegen der Außenstelle.

In der Berichtszeit traten das 23. bis 27. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz in Kraft. Sie berücksichtigen u. a. den Anspruch weiterer Jahrgänge auf Kriegsschadenrente bzw. auf Beihilfe zum Lebensunterhalt. Weiter beseitigen sie die Unterscheidung nach sozialen Verhältnissen bei der Gewährung von Hauptentschädigung aufgrund von Vermögensschäden in der DDR, vollziehen allerdings noch nicht die Gleichstellung der DDR-Flüchtlinge mit Vertriebenen. Sie haben schließlich die Dynamisierung der Kriegsschadenrente gemäß den jeweiligen Rentenanpassungsgesetzen zur Folge. Erst das im Januar 1975 veröffentlichte 28. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz räumt noch bestehende Unterschiede bei der Entschädigung von Bürgern aus, denen in der DDR Schaden entstand; es bedeutet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung aller Geschädigten. Damit dürfte die Lastenausgleichs-Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gekommen sein.

Die weit verbreitete Annahme, der Lastenausgleich befinde sich in seiner Endphase, ist nur bedingt richtig. Die

Leistungen aus dem Lastenausgleich, die Millionen Geschädigte in der Bundesrepublik erhielten und noch erhalten, nähern sich der 100-Milliarden-Grenze. Die Prognosen des Bundesausgleichsamtes über das Jahr 2000 hinaus besagen, daß die Auszahlungen bzw. Leistungen aus dem Ausgleichsfonds 130 Milliarden DM übersteigen werden. Für die Zahlung von Hauptentschädigung sind noch Milliardenbeträge aufzubringen, zum überwiegenden Teil aber werden die künftigen Ausgaben auf lebenslänglich zu leistende Kriegsschadensrente und laufende Beihilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Schuldrückzahlungen entfallen.

Die 148,55 Millionen DM, die das ehemalige Ausgleichsamt Solingen aufgrund von mehr als 34 000 Anträgen an Geschädigte zahlte, nehmen sich im Vergleich zum Gesamtvolumen der Leistungen aus dem Ausgleichsfonds zwar bescheiden aus; sie trugen jedoch dazu bei, die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten materiellen Verluste zu mildern. Alle diese Bemühungen konnten sich freilich nur auf die wirtschaftlichen Kriegsfolgen beziehen. Die Opfer an Leben und Gesundheit waren durch finanzielle Maßnahmen ebensowenig auszugleichen wie etwa der Verlust der Heimat.

Einige Tabellen sollen zum Abschluß die Leistungen nachweisen, die das Ausgleichsamt Solingen von 1949 bis zum 31.12.1970 und das Ausgleichsamt Wuppertal vom 1.1.1971 bis zum 31.12.1974 für Solingen erbrachten.

An Anträgen auf Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz (FG) lagen vor:

	Gesamtzahl	davon ab reine Hausratschäden	Vermögens- Schäden	Entschieden, zurückgezogen, sonstwie erledigt
Vertreibungsschäden	14.644	3.748	10.896	10.342
Kriegssachschäden	18.486	10.208	8.278	8.192
Ostschäden	198	21	177	176
Schäden nach Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG)	822	—	822	126
Schäden nach Reparationsschädengesetz (RepG)	42	—	42	13
zusammen:	34.192	13.977	20.215	18.849

An Leistungsanträgen nach dem Lastenausgleichsgesetz sind eingegangen:

	Gesamtzahl	Abgelehnte, zu- rückgezogene, sonstwie erledig- te Anträge	bewilligte Anträge	erfüllt mit DM
für				
Hauptentschädigung	13.311	2.100	11.182	50.545.086,09
Hausratsentschädigung	26.018	6.252	19.626	23.229.879,06
Unterhaltshilfe (UH)	5.779	2.084	3.658	
Kriegsschadenrente				44.318.286,11
Entschädigungsrente (ER)	5.779	4.149	1.554	
zusammen:	50.887	14.585	36.020	118.093.251,26

für Darlehen (allgemein)

a) gewerbliche Wirtschaft	807	428	379	5.015.750,—
b) Wohnungsbau	3.133	379	2.728	13.356.053,—
c) Landwirtschaft	328	111	211	2.273.400,—
d) Arbeitsplatz	20	16	4	410.000,—
e) Ausbildungshilfe	1.723	301	1.422	1.055.738,34
f) Gemeinschaftshilfe	12	—	12	172.000,—
zusammen:	6.023	1.235	4.756	22.282.941,34

Härtefonds

für Darlehen

a) gewerbliche Wirtschaft	228	106	121	1.730.300,—
b) Wohnungsbau	262	61	199	730.100,—
c) Landwirtschaft	31	14	17	223.000,—
d) Beihilfe zum				
Lebensunterhalt	173	60	101	
bes. lfd. Beihilfe	173	118	40	1.020.309,44
Ausbildung	477	90	387	419.837,55
Beschaffung von Hausrat	1.749	355	1.394	2.079.819,—
zusammen:	3.093	804	2.259	6.203.365,99

Stand der Anträge nach den übrigen Gesetzen:

	Gesamtzahl	Abgelehnte, zu rückgezogene, sonstige erledigte Anträge	bewilligte Anträge	erfüllt mit DM
a) Währungsausgleichsgesetz	5.832	504	5.328	1.056.098,58
b) Altsparengesetz	842	201	641	454.514,11
c) Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	124	57	67	313.000,—
d) Häftlingshilfegesetz	—	—	—	—
e) Allgemeines Kriegsfolgengesetz	—	—	—	—
f) Richtlinien der Bundesregierung	24	7	12	86.084,60
g) Einrichtungshilfe nach dem Flüchtlingshilfegesetz	42	8	33	56.340,—
zusammen:	6.864	777	6.081	1.966.037,29

Zusammenstellung aller Leistungen des früheren Amtes für Soforthilfe und des Ausgleichsamtes Solingen von 1949 bis 31.12.1970

	DM
1. Kriegsschadenrente einschl. Krankenversorgung und Sterbegeld	44.318.286,11
2. Hausratentschädigung	23.229.879,06
3. Ausbildungshilfe	1.055.738,34
4. Hauptentschädigung	50.545.086,09
5. Darlehen (allgemein)	
a) gewerbliche Wirtschaft	5.015.750,—
b) Wohnungsbau	13.356.053,—
c) Landwirtschaft	2.273.400,—
6. Gemeinschaftshilfe:	
Darlehen und Beihilfen	172.000,—
7. Arbeitsplatzdarlehen	410.000,—
8. Währungsausgleich und Altsparengesetz	1.510.612,69
9. Härtefonds	
a) Beihilfen zum Lebensunterhalt	1.020.309,44
b) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	2.079.819,—
c) Beihilfen zur Ausbildung	419.837,55
d) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	1.730.300,—
bb) Wohnungsbau	730.100,—
cc) Landwirtschaft	223.000,—
10. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Teil II	
a) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	11.900,—
b) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	149.500,—
bb) Wohnungsbau	151.600,—
cc) Landwirtschaft	—
11. Überbrückungsrichtlinien der Bundesregierung	86.084,60
12. Einrichtungshilfe nach dem Flüchtlingshilfegesetz	56.340,—
Gesamtsumme:	<u>148.545.595,88</u>

Bei der Auflösung des Ausgleichsamtes Solingen wurden nachstehende Akten an das Ausgleichsamt Wuppertal abgegeben:

1. Anträge auf Schadensfeststellung		
unerledigt	641	
noch nicht abschließend entschieden	96	
2. Anträge nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG)	696	
3. Anträge nach dem Reparationsschädengesetz (RepG)	29	
4. Anträge auf Bewilligung von Kriegsschadenrente	47	
5. Laufende Kriegsschadenrentenfälle	1134	
6. Akten mit noch zu erfüllender Hauptentschädigung (HE)	1376	
7. Für die Kriegsschadenrente gesperrte HE-Fälle	1032	
8. Anträge auf Bewilligung von Hausratentschädigung	140	
9. Anträge auf Bewilligung von Aufbaudarlehen sowie Anträge nach versch. Gesetzen	ca 100	—53—

Zusammenstellung der LAG-Leistungen durch das Ausgleichsamt Wuppertal an die Berechtigten der Stadt Solingen vom 1.1.1971 bis 31.12.1974

	DM
1. Kriegsschadenrente einschl. laufende Beihilfen	11.658.200,--
2. Hausratenschädigung (einschließlich Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz –KgfEG, Reparationsschädengesetz –RepG, Flüchtlingshilfegesetz –FlüHG)	455.971,--
3. Hauptentschädigung (einschl. Reparationsschädengesetz –RepG)	7.396.325,--
4. Wohnungsbaudarlehen (einschl. Flüchtlingshilfegesetz –FlüHG, Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz –KgfEG)	1.437.300,--
5. Landwirtschaftsdarlehen (einschl. Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz –KgfEG)	454.500,--
6. Darlehen f. d. gewerbl. Wirtschaft (einschl. Kriegsgefangenen-Entschädig. Flüchtlingshilfegesetz –FlüHG)	–
7. Ausbildungshilfe	1.255,--
8. Heimförderungsdarlehen	–
9. Währungsausgleichsgesetz	7.566,--
10. Altspargesetz	–
11. Arbeitsplatzdarlehen	–
Gesamtsumme:	<u><u>21.411.117,--</u></u>

Dezernat II

Stadtkämmerei

Stadtkasse

Amt für Steuern und Abgaben

Liegenschaftsamt

Bauinvestitionen

Im Mittelpunkt fast der gesamten Kommunalpolitik stehen die Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur. Kernstück aller Aufwendungen für die Infrastruktur aber sind die Bauausgaben, denn sie bestimmen weitgehend die künftige Attraktivität einer Stadt. Der Sicherstellung der erforderlichen Investitionen gilt deshalb das Hauptmerkmal der Stadtkämmerei.

Eine Bestandsaufnahme zeigt, daß die Bauinvestitionen der Stadt Solingen in den letzten zehn Jahren enorm anstiegen. 1965 nahm Solingen unter den (nach der Gebietsreform von 1974 verbliebenen) 23 kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens den 21. Platz ein. Es lag hinter Oberhausen und Gelsenkirchen und nur vor dem nördlichen Ruhrgebiet mit Herne und Bottrop. Dabei ist zu bedenken, daß Solingen nie die Sonne der Ruhrgebietsförderung traf.

Im selben Jahr 1965 erreichte Wuppertal schon die 18. und Remscheid sogar die 13. Stelle.

Bis 1974 schob sich Solingen stetig weiter nach oben: 1967 auf Platz 19, 1969 auf Platz 18, 1970 auf Platz 17, 1971 auf Platz 16, 1972 auf Platz 17 und seit 1973 wieder auf Platz 16. In derselben Zeit kamen Wuppertal an die 17. und Remscheid an die achte Stelle. Solingen rückte also wie Remscheid um fünf Plätze, Wuppertal um einen Platz vor.

Die Solinger Bauinvestitionen je Einwohner betragen

1965	:	1167 DM
1970	:	2214 DM
1971	:	2575 DM
1972	:	2825 DM
1973	:	3109 DM
1974	:	3415 DM

Die Zuwachsraten je Einwohner boten in der Berichtszeit folgendes Bild (In Klammern der Landesdurchschnitt für kreisfreie Städte):

1970	:	319,82 DM	(317,31 DM)
1971	:	361,05 DM	(283,16 DM)
1972	:	250,88 DM	(288,45 DM)
1973	:	283,58 DM	(299,86 DM)
1974	:	306,00 DM	(318,18 DM)

Die Steigerung der Bauinvestitionen in Solingen war nicht zuletzt möglich, weil sich die Stadt nachhaltig bemühte, Mittel aus der Mineralölsteuer für Verkehrsbauten der Gemeinden zu erhalten. Auf diese Weise ergaben sich bis 1969 Finanzierungsmöglichkeiten für folgende Projekte:

- o Mühlenplatz
- o Verkehrsknoten Schlagbaum
- o Bahnhofvorplatz Ohligs
- o Verkehrsknoten Graf-Wilhelm-Platz
- o Ortsdurchfahrt Neuenhofer/Neuenkamper Straße

In der Berichtszeit (1970–1974) wurden folgende Vorhaben angemeldet:

- o Aufderhöher Straße/ Landwehrstraße
- o Bahnübergang Weyerstraße
- o Verlängerung Bebelallee (Friedenstraße)
- o Westtangente Anschlußstelle Viehbachtalstraße
- o Ausbau Eschbachbrücke

Zu diesen und anderen Baumaßnahmen erhielt die Stadt Solingen während der Berichtszeit im Jahresdurchschnitt Bundeszuschüsse in Höhe von 1,64 und Landeszuschüsse in Höhe von 14,76 Millionen DM. Hinzu kamen an Darlehen durchschnittlich: vom Bund 0,30 Millionen DM, vom Land 2,03 Millionen DM. (Einzelwerte siehe im "Zahlenspiegel").

Verschuldung

In den letzten zehn Jahren stiegen die Schulden von 110,6 Millionen DM (1965) auf 390,3 Millionen DM (1974). Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 630 DM (1965) bzw. 2229 DM (1974). Mit den Schulden wuchs auch der Schuldendienst, d.h. die jährlich zu leistenden Zins- und Tilgungsraten. Er betrug 1965 noch 8,06 Millionen DM (oder 46 DM pro Kopf der Bevölkerung), 1974 aber 36,65 Millionen DM (209 DM pro Kopf). Nähere Einzelheiten finden sich im "Zahlenspiegel".

Mit Erfolg bemühte sich die Stadt Solingen, nur Kapitalmarktdarlehen mit einer vertretbaren Effektivverzinsung aufzunehmen. Das waren in der Berichtszeit:

60,8 Millionen DM zu mehr als neun Prozent
55,8 Millionen DM zu acht bis neun Prozent
92,3 Millionen DM zu sieben bis acht Prozent
18,3 Millionen DM zu weniger als sieben Prozent.

Vermögen

Während der Berichtszeit wuchs das Gesamtvermögen um nahezu 200 Millionen DM, genau von 362,85 Millionen DM (Ende 1970) auf 552,92 Millionen DM (Ende 1974). Davon entfällt mehr als die Hälfte auf das Verwaltungsvermögen (z. B. Schulen, kulturelle und öffentliche Einrichtungen) und auf die Grundstücksmasse zur Verwirklichung von Planungsabsichten der Gemeinde (siehe auch "Zahlenspiegel").

Haushaltsvolumen

Seit 1974 gilt für die Gemeinden ein neues Haushaltsrecht. Rein äußerlich drückt sich das in einer veränderten Terminologie aus: Der bisherige "Ordentliche Haushalt" heißt seitdem "Verwaltungshaushalt", der "Außerordentliche Haushalt" wurde zum "Vermögenshaushalt". Nach dem neuen Recht weicht die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erheblich von der früher geltenden Gruppierung im Ordentlichen Haushalt ab. Das bedeutet: Die DM-Beträge aus dem Abschluß 1974 sind nicht vergleichbar mit den Werten der Jahre 1970 bis 1973 und deshalb auch im "Zahlenspiegel" nicht erfaßt.

Das Volumen des Ordentlichen Haushalts stieg von 181,50 Millionen DM (1970) auf 249,14 Millionen DM (1973), das des Außerordentlichen Haushalts/ Vermögenshaushalts von 54,35 Millionen DM (1970) auf 113,28 Millionen DM (1974). Nähere Einzelheiten enthält der "Zahlenspiegel".

Für den städtischen Haushalt ist die finanzielle Situation der *Eigenbetriebe* nicht unerheblich, denn Fehlbeträge und Kapitalerhöhungen wirken sich auf den Gesamtetat aus. In der Berichtszeit wurden für die *Stadtwerke* folgende Kapitalerhöhungen vorgenommen:

1970	:	6 490 000 DM
1971	:	1 440 000 DM
1972	:	2 192 440 DM
1973	:	1 922 980 DM
1974	:	3 090 852 DM

Außerdem war 1974 ein Fehlbetrag von 3 753 120 DM abzudecken.

Die *Hypothekenverwaltung*, wozu auch die Gewährung von Darlehen zur Förderung der Wohnraumbeschaffung gehört, macht — gemessen am gesamten Haushaltsvolumen — zwar nur einen geringen, aber keineswegs unbedeutenden Aufgabenbereich der Stadtkämmerei aus (siehe "Zahlenspiegel").

Der Vollständigkeit halber seien abschließend noch die Zahl der übernommenen *Bürgschaften* und (in Klammern) die entsprechenden Beträge wiedergegeben.

1970	:	16 Bürgschaften (3,53 Millionen DM)
1971	:	16 Bürgschaften (3,43 Millionen DM)
1972	:	17 Bürgschaften (7,14 Millionen DM)
1973	:	17 Bürgschaften (5,35 Millionen DM)
1974	:	17 Bürgschaften (6,89 Millionen DM)

Stadtkasse

Neues Buchungsverfahren

Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Automatisierung war getan, als am 1.1.1972 die kontenblattlose Speicherbuchführung eingeführt wurde. Wie alle wichtigen Neuerungen zwang diese Veränderung zum Umdenken und stellte hohe Anforderungen an die Mitarbeiter der Stadtkasse, vor allem im kritischen ersten Jahr.

Die Schwierigkeit bestand hauptsächlich darin, daß es ab sofort keine sichtbaren Kontenblätter mehr gab. Auch handschriftliche Aufzeichnungen oder Notizen waren nicht mehr möglich. Nur noch über Ablochbelege oder Lochstreifen ließen sich den unsichtbaren Sachbüchern und Personenkonten Daten zuführen, die erst nach Anfordern eines Kontenausdrucks über Ablochbeleg für den Buchhalter lesbar wurden.

Inzwischen sind die Anfangsschwierigkeiten weitgehend überwunden. In Zukunft wird die Tätigkeit der Buchhalter durch sogenannte Terminals erleichtert. Das

sind — vereinfacht gesagt — Bildschirme, mit deren Hilfe sich die gespeicherten Daten sichtbar machen lassen. Alle Eingaben sollen künftig direkt zwischengespeichert werden; die Ablochbelege fallen dann weg.

Eine Vereinfachung wurde durch die EDV-Anlage vor allem bei Massenarbeiten erreicht. Zu erwähnen sind hier folgende Einzelheiten:

- o Die Anlage übernimmt das gesamte Mahn- und Pfändungsverfahren, d.h. sie druckt alle Formulare mit Adresse und Zahlungsrückstand aus. Darüber hinaus berechnet sie automatisch alle zu erhebenden Gebühren und Säumniszuschläge und setzt diese Werte in die Mahn- und Pfändungsvordrucke mit ein. Gleichzeitig stellt die Anlage die Nebenforderungen auf den Personen-Speicherkonten automatisch zum Soll.
- o Die gesamten Zwischenabstimmungen und Jahresabschlüsse werden im Wege der Kostenauflistung erstellt.
- o Das besondere Sollstellungsverfahren bei Steuern und Abgaben fällt weg. Die Speicherung der Adressen, die Errechnung des Jahressolls sowie des Zu- oder Abgangs und die Übernahme der Soll- und Sollveränderungsbeträge auf die Speicherkonten werden nach Vorbereitung durch das Fachamt direkt über die EDV-Anlage ohne vorherige Mitwirkung der Stadtkasse vorgenommen.
- o Alle Stundungen und Ratenzahlungen werden eingespeichert; die Anlage kontrolliert dann die Fristabläufe.
- o Die Sachkonten werden aufgerechnet, die verbliebenen Haushaltsmittel und Kassenreste ausgewiesen.

Bankabbuchung

Das kontenblattlose Speicherkonto macht ab 1.1.1972 noch eine weitere Vereinfachung möglich: das Bankabbuchungsverfahren, in der Fachsprache "Lastschrift-einziehungsverfahren" genannt.

Der Computer ermittelt jetzt nur noch die fälligen Beträge und druckt darüber einen Lastschriftzettel aus, der dem Bankinstitut als Unterlage für die Belastung des entsprechenden Girokontos und dem steuerzahlenden Bürger als Beleg dient. Allerdings muß der Steuerzahler der Stadtkasse zuvor eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Formblätter dazu werden mit den Heranziehungsbescheiden versandt.

Der Vorteil des Bankeinzugsverfahrens besteht in erster Linie darin, daß die Stadtkasse weder die Belege prüfen noch die Beträge im einzelnen zu buchen braucht. Die EDV-Anlage drückt direkt das Zeitbuch und speichert die fälligen Beträge ein.

Die Teilnahme der Bürger am Bankeinzugsverfahren

steigt erfreulicherweise. 1974 waren von insgesamt 354 398 Buchungen 60 192 Bankabbuchungen (siehe "Zahlenspiegel"). Das entspricht einem Anteil von nahezu 17 Prozent. Zweifellos ist die Zahl noch steigungsfähig.

Abschaffung des Barverkehrs

Am 11. März 1971 eröffnete die Stadt-Sparkasse Solingen im Stadthaus eine Zweigstelle. Das war für die Stadtkasse ein wichtiges Ereignis, denn fortan übernahm die neue Zweigstelle gebührenfrei den gesamten Bareinzahlungsverkehr.

Trotz des heute weithin üblichen Überweisungsverfahrens sind immer noch zahlreiche Barauszahlungen erforderlich (1974 z.B. 3379 Einzelbuchungen). Diese Arbeit erledigt jetzt ebenfalls die Sparkassen-Zweigstelle, wenn die Kassenanweisungen der Stadtverwaltung zuvor von zwei unterschreibungsberechtigten Kassenbeamten zur Auszahlung freigegeben worden sind.

Auf diese Weise erübrigt sich die Fertigung von Einzelschecks. Statt dessen rechnet die Sparkassenzweigstelle vor dem Tagesabschluß sämtliche Auszahlungsbelege ab und empfängt von der Stadtkasse einen Verrechnungsscheck über den Gesamtbetrag.

Mit dem Barverkehr entfielen bei der Stadtkasse schließlich auch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen, die beim Vorhalten größerer Geldbestände getroffen werden müßten. Die Stelle des Kassierers konnte eingespart werden.

Ausweitung des Geldvolumens

Die ständige Erhöhung des Haushaltsvolumens, die sich von Jahr zu Jahr abzeichnet, beeinflusste auch das Geldgeschäft der Stadtkasse. Über die Umsatzsteigerungen gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Verbesserungen im Überweisungsverkehr

Die Stadtkasse darf Gelder nur annehmen oder auszahlen, wenn eine Kassenanweisung der zuständigen Fachdienststelle vorliegt. Durch organisatorische Verbesserungen kam es 1971 zu einfacheren Methoden im Überweisungsverkehr. Erstmals wurden Kassenanweisungen mit einem anhängenden Überweisungsträger entwickelt und eingeführt, der im Durchschreibeverfahren ausgefüllt werden kann. Die Stadtkasse konnte also fortan darauf verzichten, besondere Überweisungsbelege zu schreiben; eine zeitraubende Arbeit entfiel.

Die beabsichtigte automatische Überweisung sämtlicher auszuzahlender Beträge mit Hilfe der EDV-Anlage ist vorerst zurückgestellt worden, weil das neue Anweisungsverfahren grundsätzlich die gleichen Vorteile bietet.

Zunehmende Vollstreckungstätigkeit

Die krisenhaften Erscheinungen in der Wirtschaft beeinflussten auch die Vollstreckungstätigkeit der Stadtkasse, insbesondere in den beiden letzten Jahren der Berichtszeit (siehe "Zahlenspiegel").

Durch die Vollziehungsbeamten wurden folgende Beträge beigetrieben:

1970	:	2,0 Millionen DM
1971	:	2,0 Millionen DM
1972	:	1,9 Millionen DM
1973	:	2,1 Millionen DM
1974	:	2,5 Millionen DM

Amt für Steuern und Abgaben

Zentralabteilung

Erkenntnisse und Erfahrungen der Jahre 1965 bis 1969 haben sich in der Berichtszeit erhärtet. Vor allem erwies sich als richtig, die Bearbeitung des Ortsrechts (d.h. hier: den Erlaß von Satzungen) für alle Abgaben und Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte aus der federführenden Zuständigkeit der Fachämter zu lösen und der Zentralabteilung des Amtes für Steuern und Abgaben zu übertragen.

Dasselbe gilt für die Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldnerin. Bestätigt wird dies durch die Ergebnisse zweier Betriebsprüfungen, die die Oberfinanzdirektion Düsseldorf (Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal) durchführte.

Der finanzielle Anteil des materiellen Ortsrechts am Gesamthaushalt hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein wichtiger Faktor ist dabei das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10.1969. Eine der bedeutendsten materiellen Verbesserungen dieses Gesetzes gegenüber dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden preußischen Kommunalabgabengesetz vom 4.7.1893 ist die Aussage, daß Kosten im Sinne des Gesetzes die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten sind. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, den betrieblich orientierten Kostenbegriff auch in die Gebührenhaushalte der Stadt zu übernehmen. Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen läßt sich aus dem "Zahlenspiegel" ersehen.

Über die Prüfungen bzw. Ermittlungen des Prüfungsdienstes gibt ebenfalls der "Zahlenspiegel" Auskunft. Wenn die Zahl dieser Leistungen in den Jahren 1972 und 1973 zurückging, so deshalb, weil einer der beiden Steuerprüfer längere Zeit durch Krankheit ausfiel.

Veranlagungsabteilung

Die 1969 begonnene Automatisierung kam 1973 zum Abschluß. Alle vom Amt für Steuern und Abgaben zu veranlagenden Steuern, Gebühren, Beiträge und Kosten-

ersätze werden seitdem durch die im Rechenzentrum der Stadt installierte IBM-Anlage errechnet und zum Soll gestellt. Die maschinelle Fertigung der Heranziehungsbescheide bedeutet eine nicht mehr wegzudenkende Arbeiterleichterung. Sie setzt jedoch die ordnungsgemäße Verarbeitung aller Daten anhand ausgeifer Programme voraus.

Seit Inkrafttreten der neuen Einheitswerte und damit auch der Meßbeträge für die Errechnung der Grundsteuer am 1.1.1974 werden alle Daten unmittelbar von der Rechenanlage des Landes Nordrhein-Westfalen auf die stadt eigene Großrechenanlage übernommen. Nur so war es möglich, den größten Teil der Veranlagungen der insgesamt 28 306 Grundsteuerkonten bereits im Jahr 1974 zu berichtigen.

Zum **S t e u e r a u f k o m m e n** (siehe "Zahlenspiegel") ist zu sagen, daß bei fast allen Steuerarten die Einnahmen von Jahr zu Jahr stiegen. Bei der Grundsteuer war die 1974 im Vergleich zum Vorjahr registrierte deutliche Mehreinnahme auf das Inkrafttreten der neuen Einheitswerte ab 1.1.1974 zurückzuführen. Aber auch Gewerbe- und Lohnsummensteuer zeigten bei gleichbleibenden Steuererhebersätzen in der Berichtszeit starke Zuwachsraten. In ihnen drückte sich eine — bis zum Beginn der Rezession — ständig aufwärts gerichtete wirtschaftliche Entwicklung aus.

Ab 1970 fielen die Gewerbesteuerzuschüsse weg. Vom gleichen Zeitpunkt an sind aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 8.9.1969 50 Prozent der Gewerbesteuer (Ist-Einnahme) als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen.

Ab 1973 entfiel die Schankerlaubnissteuer. Zum Ausgleich wurde jedoch der Gemeindeanteil an der Grunderwerbssteuer von vier auf 4,5 Prozent erhöht.

Liegenschaftsamt

Städtisches Liegenschaftswesen dient ausschließlich der Verwirklichung kommunalpolitischer Aufgaben zur Förderung des Wachstums einer Stadt; es unterscheidet sich daher bereits im Grundsatz von der Zielsetzung der Makler und der privaten Grundstücksgesellschaften. Zwar sollen städtische Liegenschaften — nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung — mit möglichst wenig Kosten einen optimalen Ertrag bringen. Erwerbswirtschaftliche Ziele werden damit jedoch nicht angestrebt. Es geht vielmehr allein um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Für das Liegenschaftsamt bedeutet das im Rahmen seiner Möglichkeiten:

- o Grund und Boden anzukaufen und bereitzustellen;
- o grundstücksrechtliche Gestaltung zu ermöglichen;

- o zweckgerichtete Vermietungen und Verpachtungen zu betreiben;
- o durch das Verhalten der Stadt auf dem Grundstücksmarkt entscheidende Impulse zu geben.

Städtischer Grund und Boden

Die folgende Gesamtübersicht gibt die während der Berichtszeit eingetretenen Veränderungen im städtischen Grund- und Bodenbesitz wieder, weist den Bestand am 31.12.1974 aus und unterscheidet dabei nach Fläche und Geldaufwand. (Zur Erläuterung: Unter "Zuwachs" wird die Differenz zwischen "Zugang" und "Abgang", also die tatsächliche Vermehrung des Vermögens verstanden).

Flächennachweis

Verwaltungsvermögen

Bestand am 1.1.1965	:	2 522 590 qm
Bestand am 1.1.1970	:	3 109 289 qm
Abgang	:	224 517 qm
Zugang	:	672 989 qm
Zuwachs	:	448 472 qm
Bestand am 31.12.1974	:	3 557 761 qm

Betriebsvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	9.433.395 qm
Abgang	:	470.018 qm
Zugang	:	157.708 qm
Abgänge	:	312.310 qm
Bestand am 31.12.1974	:	9.121.085 qm

Allgemeines Kapital- und Grundvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	4.458.741 qm
Abgang	:	792.837 qm
Zugang	:	1.808.369 qm
Bestand am 31.12.1974	:	5.474.273 qm

Gesamtvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	17.001.425 qm
Abgang	:	1.487.372 qm
Zugang	:	2.639.066 qm
Zuwachs	:	1.151.694 qm
Bestand am 31.12.1974	:	18.153.119 qm

Aufwandnachweis

Verwaltungsvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	147,13 Mio DM
Abgang	:	13,90 Mio DM
Zugang	:	62,91 Mio DM
Zuwachs	:	49,01 Mio DM
Bestand am 31.12.1974	:	196,14 Mio DM

Betriebsvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	9,31 Mio DM
Abgang	:	0,95 Mio DM
Zugang	:	0,83 Mio DM
Abgang	:	0,12 Mio DM
Bestand am 31.12.1974	:	9,19 Mio DM

Allgemeines Kapital- und Grundvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	39,03 Mio DM
Abgang	:	9,97 Mio DM
Zugang	:	28,70 Mio DM
Zuwachs	:	18,73 Mio DM
Bestand am 31.12.1974	:	57,76 Mio DM

Gesamtvermögen

Bestand am 1. 1.1970	:	195,47 Mio DM
Abgang	:	24,82 Mio DM
Zugang	:	92,45 Mio DM
Zuwachs	:	67,63 Mio DM
Bestand am 31.12.1974	:	263,10 Mio DM

Die Kontinuität in der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel verdeutlicht aus finanzieller Sicht das Bemühen der Stadt Solingen, durch gezielte Bodenpolitik die Verwirklichung kommunaler Aufgaben zu fördern. (Näheres siehe im "Zahlenspiegel").

Ankäufe für Verkehrsbauten

Schwerpunkte des städtischen Grunderwerbs waren in der Berichtszeit die umfangreichen Ankäufe für die Verwirklichung von Verkehrsbauten. Der topographischen Lage Solingens ist es zuzuschreiben, daß das Straßennetz der Stadt modernen Ansprüchen nicht genügte. Die zur Verbesserung dieses Zustandes erforderlichen Maßnahmen wurden eingeleitet, nachdem Bund und Land eine angemessene finanzielle Hilfe zugesagt hatten.

Ganz oder teilweise wurden in der Berichtszeit die notwendigen Grundstücks-Ankäufe für folgende Vorhaben getätigt:

- o Ausbau des Bahnhofsvorplatzes Ohligs;
- o Ausbau des Verkehrsknotens Schlagbaum;
- o Ausbau der B 229 (Ortsdurchfahrt Höhscheid).

Andere Aktivitäten

Die Stadt Solingen hat für die Stadtteile Ohligs und Wald Sanierungskonzepte erarbeitet (siehe auch unter "Stadtplanungsamt"). Im Zusammenhang damit werden Umlegungen erforderlich sein, für die die Stadt über Tauschland verfügen muß. Vorausschauend erwarb das Liegenschaftsamt in diesen Bereichen Grundbesitz, dem künftig einmal eine Art Schlüsselfunktion zukommen dürfte.

Ferner unterstützt das Liegenschaftsamt nichtstädtische Behörden bei Bauvorhaben, die für die Attraktivität der Stadt Solingen von Bedeutung sind. Genannt seien hier:

- o Neubau für das Amtsgericht: Erforderliche Grundstücke wurden bereitgestellt. Außerdem leistete das Liegenschaftsamt dem Land Nordrhein-Westfalen Hilfe beim Erwerb von Flächen aus Privatbesitz.

- o Neubau für das Arbeitsamt Solingen: Durch Vermittlung des Liegenschaftsamtes konnte die Bundesanstalt für Arbeit im Raum Ohligs ein geeignetes Grundstück erwerben.

Besitz an Wohnhäusern

Ende 1974 besaß die Stadt Solingen 639 Wohnhäuser. Dieser Bestand erhöhte sich seit der vorigen Berichtszeit (1965 — 1969) um drei Häuser. Die Zahl der Mietverhältnisse sank hingegen von 1928 auf 1863. In der Vermögensrechnung war der Hausbesitz folgendermaßen ausgewiesen:

	<u>31.12.1974</u>	<u>31.12.1969</u>
Wohnhäuser vor 1918	3 444 000 DM	3 293 000 DM
Wohnhäuser von 1918 bis 1948 (vor der Währungsreform)	2 346 000 DM	2 520 000 DM
ab 1948 (nach der Währungsreform)	14 817 000 DM	14 548 000 DM
Wohnhäuser zum Abbruch	3 203 000 DM	1 155 000 DM

Aufgrund des Wohnhaus-Bestandes war die Stadt Solingen in der Lage, akute Räumungsprobleme kurzfristig zu lösen. Solche Probleme treten vornehmlich dann auf, wenn Wohnbauten wegen Straßenvorhaben abgebrochen und also geräumt werden müssen. Die Verfügungsberechtigung über Hausbesitz ersparte der Stadt bei der Umsetzung von Mietern — von wenigen Ausnahmen abgesehen — zeitraubende Rechtsstreitigkeiten.

Dezernat III

*Rechtsamt
Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt
Feuerwehramt
Amt für Zivilschutz
Amt für Wohnungswesen
Schlacht- und Viehhof*

Rechtsamt

Zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsamtes gehörte nach wie vor die rechtliche Beratung der Verwaltung; sie soll sicherstellen, daß der Grundsatz einer gesetzes-treuen Administration auch in schwierigen Fragen der Kommunalverwaltung erfüllt wird. Die städtischen Ämter einschließlich der Stadtwerke haben in der Berichtszeit das Rechtsamt in wachsendem Maße in Anspruch genommen. Die rechtliche Hilfestellung fand ihren Niederschlag in gutachtlichen Stellungnahmen, in der Bearbeitung von Prozeßsachen und nicht zuletzt auch in der Mitwirkung beim Erlaß von ortsrechtlichen Bestimmungen. Dabei ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- o Schriftliche und mündliche Beratung der Stadtämter auf verschiedenen Rechtsgebieten;
- o Bearbeitung von Prozeßsachen;
- o Versicherungsangelegenheiten;
- o Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Hinzu kam eine Reihe weiterer Aufgaben wie Schiedsmannsangelegenheiten, fachliche Dienstaufsicht über das Standesamt und Führung der Personenstandszweitbücher, Vorbereitung der Schöffenwahl, Geschäftsführung für den Beschlußausschuß, Mahnsachen und Kleingartenangelegenheiten.

Gutachtliche Tätigkeit

Die genaue Anzahl der Stellungnahmen zu einzelnen Rechtsfragen oder zu Vertragsentwürfen kann wegen des erheblichen Arbeitsanfalls nicht angegeben werden. Während der Berichtszeit hat das Rechtsamt jährlich etwa 400 gutachtliche Stellungnahmen und schriftliche Äußerungen zu rechtlichen Fragen gefertigt. Die Verschiedenartigkeit der Vorgänge erfordert einen jeweils besonderen, auf den Einzelfall bezogenen Arbeitsaufwand.

Nach wie vor bilden Stellungnahmen zum Baurecht (Bauplanung, Hoch- und Tiefbau) und im Bereich der Liegenschaften auch zahlenmäßig einen besonderen Schwerpunkt. Daneben sind Gutachten zum Abgaberecht einschließlich des ab 1. Januar 1970 geltenden Kommunalabgabengesetzes dem Umfang und der Zahl nach von erheblicher Bedeutung.

Prozeßführung

In den Jahren 1970 bis 1974 wurden 214 Prozeßsachen (siehe "Zahlenspiegel") anhängig und federführend im Rechtsamt bearbeitet. In der Mehrzahl der Fälle war die Stadt Solingen verklagte Partei. Der größte Teil der abgeschlossenen Verfahren endete mit Erfolgen oder Teilerfolgen (Vergleichen) für die Stadt. An der Spitze aller Verwaltungsprozesse (insgesamt 167) standen Baurechts- und Abgabensachen. Bei den Zivilstreitigkeiten (47) herrschten Schadensersatzansprüche vor.

Das Rechtsamt erstattete in der Berichtszeit insgesamt 186 Strafanzeigen (siehe "Zahlenspiegel"). Anlaß waren

zumeist Einbruch, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen zum Nachteil der Stadt. Wiederholt mußten auch Strafanträge wegen Beleidigung städtischer Dienstkräfte gestellt werden.

Haftpflichtsachen

Die Stadt Solingen genießt Deckungsschutz gegenüber gesetzlich begründeten Haftpflichtansprüchen beim Kommunalen Schadenausgleich in Bochum. Die Bearbeitung der Schadenfälle obliegt dem Rechtsamt. Ursachen der insgesamt 1170 Schadenfälle während der Berichtszeit waren zum überwiegenden Teil Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht oder Schäden, die aus dem Betrieb von Kraftfahrzeugen resultierten. Einzelheiten, auch über Schülerunfälle, sind aus dem "Zahlenspiegel" ersichtlich.

Bußgeldverfahren

In der Berichtszeit wurden bei 1456 registrierten Ordnungswidrigkeiten (ohne Verkehrsordnungswidrigkeiten) Geldbußen in einer Gesamthöhe von 178 354,10 DM festgesetzt. Die Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten betrug 26 933, die Summe der hier festgesetzten Geldbußen 1 896 323,— DM. Nähere Einzelheiten sind dem "Zahlenspiegel" zu entnehmen.

Schiedsmannsangelegenheiten

Im Bezirk des Amtsgerichts Solingen und des Stadtgebietes bestehen zehn Schiedsmannsbezirke. Dem Rechtsamt obliegt die Beratung der Schiedsmänner, die Abrechnung der Einnahmen aus Gebühren, die Abgeltung der sächlichen Kosten, die zwangsweise Beitreibung von Gebühren sowie die Vorbereitung der Wahl der Schiedsmänner. Über die Geschäftsergebnisse der Schiedsmänner in der Berichtszeit gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Standesamtsaufsicht

Das Rechtsamt hat als Untere Verwaltungsbehörde im Rahmen der fachlichen Dienstaufsicht die Prüfung der Geschäftsführung des Standesamtes vorzunehmen. Die Kontrolle findet alle drei Jahre statt; sie wurde während der Berichtszeit 1970 und 1973 ausgeführt.

Außerdem gehört zur fachlichen Dienstaufsicht die Überprüfung der Zweitbücher, die vom Rechtsamt fortgeführt und aufbewahrt werden. Schließlich wirkt das Rechtsamt u. a. in folgenden Amtsgeschäften mit: Anerkennung ausländischer Ehescheidungsurteile; Berichtigung von Personenstandsurkunden; Namensänderungen; nachträgliche Beurkundungen von Sterbefällen; nachträgliche Erteilung von Geburtsurkunden; Personenstandsfeststellungsverfahren; Ausländerangelegenheiten.

Beschlußausschuß

In der Berichtszeit beschäftigte sich dieser Ausschuß mit insgesamt 21 Anträgen auf Genehmigung oder Veränderung gewerblicher Anlagen (insbesondere Fallhammeranlagen). Er entschied in zehn Fällen über Widersprüche gegen Bescheide des Sozialamtes. In fünf Fällen wurde die

Gewerbeerlaubnis entzogen. (Nähere Angaben siehe im "Zahlenspiegel").

Mahnsachen

Während die Stadtkasse die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt einzieht, haben sich wegen der privatrechtlichen Forderungen der Stadt die Ämter häufig des Rechtsamtes bedient, um säumige Schuldner zur Zahlung und Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu veranlassen.

Typische Gegenstände der insgesamt 526 Mahnverfahren (siehe "Zahlenspiegel") waren insbesondere:

- o rückständige Krankenhaus-Behandlungskosten;
- o verspätete Rückgabe entliehener Bücher der Stadtbücherei;
- o Beschädigungen von Verkehrseinrichtungen oder Müllgefäßen.

Kleingartenwesen

Das Rechtsamt nahm auch in der Berichtszeit die Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung über Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften vom 15. Dezember 1944 wahr und bearbeitete auf diesem Gebiet ausschließlich Anträge, die Pacht kleingärtnerisch genutzter Grundstücke zu kündigen. In der Regel sollte Kleingartengelände zum Zweck des Straßenbaus oder zur Verwirklichung der Bebauungsplanung in Anspruch genommen werden. In allen Fällen wurde eine Einigung der Beteiligten erreicht (siehe auch unter "Garten-, Forst- und Friedhofsamt").

Amt für öffentliche Ordnung

Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 1970 bis 1974 gliedert sich den Aufgaben dieses Amtes entsprechend in zehn Hauptabschnitte:

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2. Unterbringung von Obdachlosen
3. Unterbringung von Geistes- und Suchtkranken
4. Veterinärangelegenheiten
5. Naturschutz und Landschaftspflege
6. Jagdwesen
7. Fischereiwesen
8. Leichenwesen
9. Gewerbeangelegenheiten
10. Verkehrsangelegenheiten

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Umweltschutz

Zu den bisherigen gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Umweltschutzes kamen während der Berichtszeit hinzu:

- o das Gesetz über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz – AbfG –) vom 7.6.1972;
- o das Landesabfallbeseitigungsgesetz (LAbfG) vom 18.12.1973;
- o das Abgrabungsgesetz vom 21.11.1972;
- o das Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 15.3.1974.

Am 14. April 1974 wurde im Amt für öffentliche Ordnung eine *Anrufsstelle* eingerichtet, bei der Bürger *Umweltbeschwerden* jeder Art anbringen können. Von hier aus werden die Beschwerden je nach Zuständigkeit an die einzelnen Dienststellen und Fachämter weitergegeben.

Das Amt für öffentliche Ordnung bearbeitete Beschwerden, die sich mit folgenden Sachverhalten beschäftigten:

- o **Wilde Kippen:** In der Berichtszeit wurden Bußgeldverfahren gegen 471 Personen eingeleitet, die Unrat aller Art im Stadtgebiet abgekippt hatten. Soweit die Betroffenen der Ordnungswidrigkeit überführt werden konnten, sind Geldbußen in Höhe von 50 bis 200 DM verhängt worden.
- o **Lärmbelästigungen** haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Von 83 Bußgeldverfahren, die gegen Lärmverursacher eingeleitet wurden, betrafen 30 die Halter von störenden Hunden. Allerdings konnten die Tierhalter durch schriftliche Hinweise auf die geltenden Bestimmungen oft veranlaßt werden, ihre Hunde so zu halten, daß weitere Störungen unterblieben.
- o **Rattenbekämpfung:** In der Regel sind Beschwerden über wilde Kippen mit Meldungen über Rattenvorkommen verbunden. Die Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, Rattenbekämpfungsmittel auszulegen. In den meisten Fällen waren solche Maßnahmen erfolgreich.
- o **Reinhaltung der Luft:** Die Zahl der Ölfeuerungsanlagen stieg – wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht – in den letzten Jahren stark an. Die festgestellten Mängel (Ruß oder Ölrückstand) gingen jedoch in erheblichem Maße zurück. Daraus darf man folgern, daß die meisten überprüften Anlagen heute den Vorschriften entsprechen.

Meßjahr	Anzahl der Anlagen	davon überprüft	beanstandet	Mängel beseitigt	nicht beseitigt
1969/70	6538	6286	882	487	395
1970/71	7711	7707	965	784	181
1971/72	8615	8608	872	598	274
1972/73	9275	8875	915	749	166
1973/74	9494	9488	868	710	158

Die Betreiber der beanstandeten Anlagen wurden aufgefordert, die festgestellten Mängel bis zum Beginn der nächsten Heizperiode zu beseitigen.

- o **Munitionsfunde:** Die für die Räumung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg zu ständige Kampfmittlräumgruppe beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf beseitigte in der Berichtszeit:

250-kg-Bomben	6
2-cm-Granaten	344
Stabbrandbomben	100
3,7-cm-Granaten	53
5-cm- Granaten	9
7,5-cm-Granaten	52
Karabiner-Munition	500 kg
Stielhandgranaten	36
Munitionsteile	382 kg
Gewehrpatronen	150 kg
Panzerfäuste	6
Maschinengewehre, Maschi- nenpistolen, Seitengewehre	40
Leuchtpurpatronen	96
Eierhandgranaten	4
Sprenggranatenpatronen	27

Vor allem in bewaldeten Gebieten wurden diese Kampfmittel entdeckt. Glücklicherweise kam es weder beim Auffinden noch beim Räumen zu Unfällen. Trotzdem erscheint der folgende Hinweis angebracht: Spaziergänger, die durch Zufall auf Kampfmittel stoßen, sollten daran nicht hantieren, sondern den Fund unverzüglich dem Ordnungsamt melden.

- o **Anzeigen von Sprengungen** gingen nicht immer rechtzeitig ein. Deshalb mußten gegen einige Unternehmer Bußgeldverfahren eingeleitet werden.
- o **Ölunfälle** erheblicher Art wurden während der Berichtszeit nicht gemeldet. Bei den registrierten Vorkommnissen war zumeist Öl in verhältnismäßig geringen Mengen auf Straßen und in Abwasserkanäle geflossen und konnte durch entsprechende Maßnahmen aufgefangen werden. In keinem Fall kam es zu einer Verunreinigung des Grundwassers.

Infolge eines technischen Defektes in einem Burscheider Betrieb (Überlaufen des Wärmeträgerölsystems) drohten am 21. Dezember 1974 gefährliche Fremdstoffe in die Sengbachtalsperre zu fließen. Sachgerechte Sofortmaßnahmen konnten jedoch eine Verunreinigung des Trinkwassers verhindern.

Art und Anzahl aller Umweltbeschwerden werden seit August 1972 statistisch erfaßt; nähere Einzelheiten enthält der "Zahlenspiegel".

In der Berichtszeit wurden insgesamt 747 Bußgeldverfahren eingeleitet, im einzelnen aus folgenden Gründen:

Abkippen von Unrat	471
Lärmbelästigung	83
Verstöße gegen die Straßenordnung	175
Verstöße gegen das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage	12

Nicht rechtzeitige Anzeige von Sprengungen	3
Verstöße gegen die Verordnung über das Leichenwesen	1
Verstöße gegen das Tierschutzgesetz	1
Verstöße gegen das Landesjagdgesetz	1

Fundsachen

Die beim Fundbüro geführten Unterlagen bezeugen die Ehrlichkeit von Solingens Bürgern. In der Berichtszeit wurden insgesamt 3823 Fundsachen abgegeben, darunter Geldbeträge im Gesamtwert von 41.644,88 DM. Bei Versteigerungen von Fundsachen, die zweimal jährlich stattfinden, konnte von 1970 bis 1974 ein Erlös von 3660 DM erzielt werden. In derselben Zeit gaben 410 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren Fundsachen ab und erhielten als Belohnung dafür den "Goldenen Pfennig".

Überprüfung von Schießständen

Seit Inkrafttreten des Bundeswaffengesetzes vom 19.9. 1972 ist die Überprüfung privater Schießstände Sache der zuständigen Polizeibehörde.

Trinkwasserbrunnen

Wie schon im Verwaltungsbericht 1965-1969 dargestellt, werden immer weniger Brunnen zur Förderung von Trink- und Brauchwasser benutzt. Während der Berichtszeit waren auf Anordnung des Gesundheitsamtes nur in zwei Fällen ordnungsbehördliche Maßnahmen erforderlich.

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Das Amt für öffentliche Ordnung ist gesetzlich verpflichtet, vom Amtsarzt nach dem Bundesseuchengesetz angeordnete Schutzmaßnahmen gegebenenfalls mit Zwang durchzusetzen. Insbesondere mußten Tbc-Kranke und Tbc-Ansteckungsverdächtige durch Ordnungsverfügungen aufgefordert werden, sich einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung zu stellen. Ferner waren während der Berichtszeit Erlasse von Tätigkeitsverboten (einschließlich der Anordnung einer Beobachtung) im Sinne der Paragraphen 17, 47 und 48 Bundesseuchengesetz in folgendem Umfang erforderlich:

1970	:	19 Fälle
1971	:	23 Fälle
1972	:	25 Fälle
1973	:	27 Fälle
1974	:	38 Fälle

2. Unterbringung von Obdachlosen

Nach dem Ordnungsbehördengesetz sind die örtlichen Ordnungsbehörden verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern bzw. zu beseitigen. Das ändert jedoch nichts daran, daß sich der Obdachlose in erster Linie selbst um eine Unterkunft bemühen muß. Ist ihm dies nicht möglich, so kümmert sich das (federführende) Ordnungsamt zusammen mit dem Amt für Wohnungswesen und dem Sozialamt um die Beschaffung oder Zuweisung einer neuen

Wohnung oder aber um den Erhalt der bisherigen Wohnung (Gewährung von Darlehen zur Begleichung von Mietrückständen usw. durch das Sozialamt). Schlugen alle diese Versuche fehl, ist die Einweisung in eine freie Obdachlosenunterkunft unumgänglich. Wenn eine freie Unterkunft nicht zur Verfügung steht, wird die bisherige Wohnung des Beklagten durch eine Ordnungsverfügung vom Amt für öffentliche Ordnung beschlagnahmt und die beklagte Familie in diese von ihr gemietete Wohnung eingewiesen.

Während der Berichtszeit gab es **B e s c h l a g n a h m e f ä l l e** in folgendem Umfang:

1970	:	43
1971	:	50
1972	:	15
1973	:	—
1974	:	—

In den Jahren 1970 bis 1974 wurden beim Amtsgericht Solingen nachstehende Klagen auf Räumung des Wohnraumes oder Fortsetzung des Mietverhältnisses erhoben:

1970	:	307
1971	:	266
1972	:	216
1973	:	220
1974	:	219

Für die Unterbringung Obdachloser standen zu Beginn der Berichtszeit 571 und am Ende 503 Notunterkünfte zur Verfügung. Während dieser Zeitspanne entwickelte sich die **A n z a h l d e r U n t e r k ü n f t e** wie folgt:

Anfang 1970	:	571
Anfang 1971	:	565
Anfang 1972	:	525
Anfang 1973	:	514
Anfang 1974	:	504
Ende 1974	:	503

Diese Abnahme resultiert aus zwei Ursachen: einmal aus dem Zusammenlegen einzelner Unterkünfte zu größeren Einheiten, zum anderen aus dem Abbruch von Baracken.

Insgesamt wurden während der Berichtszeit 46 **B a r a c k e n a b g e b r o c h e n**, und zwar:

1972	
Richrather Straße 19 - 25	21 Unterkünfte
Mittelgönrath 22	4 Unterkünfte
zusammen	25 Unterkünfte
1973	
Wörthstraße 18 und 20	11 Unterkünfte
Brandteich 8 - 14	6 Unterkünfte
zusammen	17 Unterkünfte

1974

Dornsiepen 38

4 Unterkünfte

Damit war der vom Haupt- und Finanzausschuß am 25. Juli 1962 beschlossene "R ä u m u n g s p l a n f ü r u n z u m t b a r e O b d a c h l o s e n u n t e r k ü n f t e" vollzogen. Über einen Abbruch der Holzhäuser in der Potshauser Straße (12 Unterkünfte) ist ein endgültiger Beschluß aus vielerlei Gründen noch nicht gefaßt worden. Die Baracke Hacketäuerstraße 80/82 stand am Ende der Berichtszeit zum Abbruch bereit.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus war es möglich, einer großen Anzahl obdachloser Familien familiengerechten Wohnraum zu verschaffen. Durch Zusammenlegung kleinerer Einheiten, meist im Verbund mit entsprechenden Baumaßnahmen, hat sich die **W o h n f l ä c h e j e P e r s o n** wie folgt vergrößert:

1. März 1970	:	7.98 qm
1. Juli 1972	:	8.25 qm
31. Dezember 1974	:	9.15 qm

Die Zahl der betroffenen **H a u s h a l t e u n d P e r s o n e n** entwickelte sich folgendermaßen (Stichtag jeweils der 30. Juni):

	1970	1971	1972	1973	1974
Einzelpersonenhaushalte	61	55	54	59	51
Junge Ehepaare	40	24	11	19	21
Alte Ehepaare	19	24	14	8	11
Mehrpersonenhaushalte	230	225	226	203	176
Kinderreiche Familien	248	250	181	162	153
Haushalte insgesamt	598	578	486	451	412
Personen insgesamt	2713	2714	2346	2122	1899

Am Ende der Berichtszeit waren insgesamt 390 Parteien/Familien in Obdachlosenunterkünften untergebracht. Diese Haushalte setzten sich wie folgt zusammen:

	durchweg untergebracht in
48 1-Personen-Haushalte	1-Raum-Unterkünften
65 2-Personen-Haushalte	2-Raum-Unterkünften
36 3-Personen-Haushalte	2-Raum-Unterkünften
52 4-Personen-Haushalte	2-3-Raum-Unterkünften
53 5-Personen-Haushalte	3-Raum-Unterkünften
44 6-Personen-Haushalte	3-4-Raum-Unterkünften
44 7-Personen-Haushalte	4-Raum-Unterkünften
48 8-Personen-Haushalte und mehr	4-8-Raum-Unterkünften

Darunter waren 42 ausländische Haushalte mit insgesamt 216 Personen in folgender Zusammensetzung:

	Erwachsene	Zahl der Kinder bis 6 Jahre	bis 18 Jahre
1-Personen-Haushalte	1	—	—
2-Personen-Haushalte	3	6	—
3-Personen-Haushalte	6	13	4
4-Personen-Haushalte	5	11	4
5-Personen-Haushalte	9	26	7
6-Personen-Haushalte	6	19	2
7-Personen-Haushalte	7	22	4
8-Personen-Haushalte	4	10	5
9-Personen-Haushalte	1	3	1
42	111	27	78

Neue Obdachlosenunterkünfte wurden in der Berichtszeit nicht gebaut.

3. Unterbringung von Geistes- und Suchtkranken

Am 1. Januar 1970 trat das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psych KG) vom 2. Dezember 1969 in Kraft.

Das Ordnungsamt wirkt in erheblichem Maße bei der zwangsweisen Unterbringung kranker Menschen in geschlossenen Anstalten mit. In der Berichtszeit waren insgesamt 964 Fälle zu verzeichnen, und zwar:

1970	:	165
1971	:	208
1972	:	174
1973	:	217
1974	:	200

4. Veterinärangelegenheiten

Tierkörperbeseitigung

Solingen ist nach wie vor der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Bergisch-Born angeschlossen. Während der Berichtszeit wurden über das Ordnungsamt Tierkörper in folgender Zahl an die TBA weitergeleitet:

1970	:	101
1971	:	103
1972	:	104
1973	:	119
1974	:	111

Außerdem gingen nicht verwertbare Schlachtabfälle usw. unmittelbar vom Schlacht- und Viehhof an die TBA.

Während der Berichtszeit wurde mit dem Ausbau der TBA begonnen; diese Arbeiten waren am 31. Dezember 1974 noch nicht abgeschlossen.

Viehseuchen

In der Berichtszeit wurden folgende meldepflichtige Tierseuchen festgestellt:

1971	:	einmal Mareksche Geflügellähme
1972	:	je einmal Leptospirose und Ornithose

Fleischschau

Folgende Hausschlachtungen wurden in der Berichtszeit durchgeführt:

	1970	1971	1972	1973	1974
Pferde	—	1	—	2	4
Bullen	15	15	15	2	11
Kühe	9	7	4	5	13
Rinder	17	11	10	12	15
Kälber	8	12	8	8	8
Schweine	362	423	290	290	349
Schafe	57	32	17	9	10
Ziegen	—	—	3	—	—

Tierschutz

Am 1. Oktober 1972 trat das seit langem erwartete Tierschutzgesetz in Kraft; damit verlor das aus dem Jahr 1933 stammende Reichstierschutzgesetz, das modernen Erkenntnissen nicht mehr entspricht, seine Gültigkeit. Zu den Verbesserungen gehört u.a. die inhaltliche Festlegung vieler Begriffe. Gemäß den Forderungen unserer Zeit wurde dem Problemkreis der Tierhaltung, des Handels, der Tierversuche und der notwendigen behördlichen Aufsicht Rechnung getragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist die Kreisordnungsbehörde zugleich "Untere Tierschutzbehörde"; ihr wurde auch zum überwiegenden Teil die Zuständigkeit für Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten übertragen. Da nach Paragraph 15 (2) die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Behörden den beamteten Tierarzt als Sachverständigen beteiligen sollen, wurden Meldungen über mangelhafte Haltung und Pflege von Tieren je nach Lage des Falles an den Amtstierarzt weitergegeben. Nur in einem sehr geringen Umfang waren nach der amtstierärztlichen Überprüfung noch Maßnahmen der "Unteren Tierschutzbehörde" erforderlich.

5. Naturschutz und Landschaftspflege

Mit der Verkündung im Amtsblatt der Bezirksregierung in Düsseldorf trat die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Solingen vom 20.8.1970 am 23. Oktober 1970 in Kraft. Damit war die in den vorausgegangenen Jahren begonnene Bereinigung der Landschaftsschutzkarte beendet. In der Berichtszeit wurden Ausnahmen von den Verbotsbestimmungen der Landschaftsschutzverordnung in 77 Fällen genehmigt.

Am 3. Juni 1971 beschloß der Rat der Stadt Solingen, dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf Bernd Krebs als Kreisbeauftragten und Hans Gerhold als dessen Stellvertreter zu benennen. Weitere sieben Personen sollten als Mitglieder der Naturschutzstelle Solingen berufen werden. Der Regierungspräsident bestätigte den Vorschlag. In sechs Sitzungen wurden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingehend erörtert.

In den Berichtsjahren ist ein neues Landschaftsgesetz vorbereitet worden, das 1975 in Kraft trat und die bisher gültigen Bestimmungen über Naturschutz und Landschaftspflege ersetzt. Es soll der nachhaltigen Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushalts sowie dem Schutz, der Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft dienen.

6. Jagdwesen

In der Berichtszeit wurden 2654 Jagdscheine ausgestellt. 138 Personen legten mit Erfolg die Jägerprüfung ab.

1971 wurden bei der Neuverpachtung der Solinger Jagdbezirke zwölf gemeinschaftliche Jagdbezirke verpachtet. Daneben bestehen noch sieben Eigenjagdbezirke.

Um die durch Kaninchen verursachten Wildschäden zu verringern, erhielten in der Berichtszeit 27 Personen eine Schießerlaubnis und beschränkte Jagderlaubnis.

Im Zuge der Tollwut-Bekämpfung wurden bis 1973 die in Solinger Jagdbezirken bekannten Fuchs- und Dachsbaue mit Erfolg begast.

Am 9. Mai 1973 wählte der Kreisjagdrat Albert Lambracht als Nachfolger von Ernst Bernhardt einstimmig zum Jagdberater.

7. Fischereiwesen

Auf Grund des neuen Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.7.1972 wurden ab 1. Januar 1973 von der Unteren Fischereibehörde Fischerprüfungen abgehalten. 1973 bestanden 65 und im Jahr darauf 44 Personen diese Prüfung.

In der Berichtszeit wurden insgesamt 3451 Fischereischeine ausgestellt, und zwar im einzelnen:

1970	:	857
1971	:	860
1972	:	822
1973	:	479 (Ein- bzw. Fünf-Jahres-Fischereischeine)
1974	:	433 (Ein- bzw. Fünf-Jahres-Fischereischeine)

Nach den Vorschriften des Fischereigesetzes hat die Stadt Solingen einen Fischereibeizirk zu bilden und eine Satzung zu erlassen. Die Geschäfte werden später von der noch zu gründenden Fischereigenossenschaft weitergeführt. Die Vorarbeiten waren am Ende der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen.

8. Leichenwesen

In der Berichtszeit wurden 933 Leichenpässe, 235 Beerdigungserlaubnisse, 34 Erlaubnisse für Umbettungen und zwei Genehmigungen zur Aufbahrung der Toten im Sterbehaus bis zur Beerdigung erteilt.

Von Amts wegen hat das Ordnungsamt 32 Tote bestatten lassen, die ohne Angehörige waren oder deren Angehörige sich nicht um die Beerdigung kümmerten.

9. Gewerbeangelegenheiten

Die nachstehende Liste der überwachungspflichtigen Betriebe läßt Umfang und Bedeutung der Gewerbeangelegenheiten erkennen. In der Berichtszeit ergaben sich im einzelnen folgende Veränderungen:

	1970	1971	1972	1973	1974
Lebensmittel-Einzelhandel	470	478	423	428	417
davon mit Drogenschrank	96	93	87	87	83
EH-Verkauf in Wohnungen	121	81	69	52	59
LM-Hersteller und Großhändler	133	129	127	108	133
Bäckereien und Kondit.	139	119	116	121	105

	1970	1971	1972	1973	1974
Milchgeschäfte (lose Milch)	61	55	29	10	8
Metzgereien und Pferdemetzgereien	188	198	186	180	147
Großküchen	3	3	3	4	4
Küchenbetriebe/ Speisewirtschaften	8	8	12	12	12
Marktstände	31	28	29	43	57
Vertreter mit Lager	2	2	1	—	—
Drogerien	64	67	60	69	75
Frischfleischabteilungen	nicht erstellt			—	38
Speiseeishersteller	68	64	56	60	64
Friseure	212	213	217	211	213
Lichtspieltheater	9	7	7	7	7
Versteigerer	3	3	3	3	3
Reisevermittlung	14	16	16	19	24
Immobilienmakler/ Kreditvermittler	22	25	32	33	41
Schrott- und Metallhändler	33	29	31	32	35
Gebrauchtwarenhändler	32	38	41	45	48
Detektive	12	11	8	8	8
EH-Geschäfte mit Gifthandelserlaubnis	51	51	53	53	51
Großhandel und Verwendung von Giften in Fabriken	4	4	4	5	4
Pfandleiher	1	1	1	1	1

Lebensmittelbetriebe

Der Lebensmittel-Einzelhandel zeigte in der Berichtszeit weiterhin eine absinkende Tendenz. Dasselbe gilt für Bäckereien und Metzgereien. Dieser Rückgang dürfte sich aus der Zunahme von Discountgeschäften und SB-Läden erklären.

Ein weiterer Zuwachs war während der Berichtszeit dagegen bei den ambulanten Lebensmittelhändlern zu verzeichnen. Vornehmlich Ausländer — und hier wiederum hauptsächlich Italiener — machten sich als ambulante Lebensmittelhändler selbständig.

Im Zuge der Reform des Lebensmittelrechts ist das bis dahin gültige Lebensmittelgesetz durch das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz vom 15.8.1974 abgelöst worden.

Gaststätten, Trinkhallen, Imbißstuben

Bei den Gaststätten ist nach wie vor eine starke Fluktuation festzustellen. Jährlich wechseln etwa 20 bis 25 Prozent der Betriebe ihren Inhaber (fast ausschließlich Pächter). In wachsendem Maße werden Gaststätten von Ausländern übernommen.

Während der Berichtszeit stieg die Zahl der Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Gaststättenbetriebe. Nächtliche Phonmessungen bei den Beschwerdeführern sowie Jugendschutzkontrollen in den Gaststätten, vornehmlich an Wochenenden, waren häufig erforderlich.

Über die Anzahl der Betriebe gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

	1970	1971	1972	1973	1974
Gaststätten	477	470	465	461	469
Trinkhallen	127	106	108	105	111
Imbißstuben	45	40	43	46	48

Reisegewerbe

In der Berichtszeit waren 1015 Anträge zu bearbeiten. 389 Reisegewerbegenehmigungen wurden erteilt, 503 verlängert und 66 erweitert.

Stellt man die Neuerteilungen den Abmeldungen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Neuerteilungen:	Abmeldungen:
1970	66	150
1971	93	133
1972	106	138
1973	72	150
1974	52	119

Auch hier ist eine verstärkte Aktivität von Ausländern festzustellen. Vor allem Bürger aus EG-Ländern bemühen sich um eine Reisegewerbekarte.

Lebensmittel- und Wasserproben

Nach wie vor ist die Entnahme von Lebensmittelproben eine gesetzliche Aufgabe des Ordnungsamtes. Ihr Umfang wird sich vergrößern, weil das neue Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz den Kreis der zu berücksichtigenden Waren erweiterte. Über die Tätigkeit von 1970 bis 1974 gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Bußgeld- und Strafverfahren

Wegen Vergehen gegen verschiedene gesetzliche Bestimmungen (Gewerbeordnung, Handelsordnung, Preisauszeichnungsverordnung, Lebensmittelgesetz, Getränke-Schankanlagen-Verordnung usw.) wurden an Bußgeld- und Strafverfahren eingeleitet:

1970	:	74
1971	:	101
1972	:	75
1973	:	125
1974	:	90

Schwarzarbeit

Das Ordnungsamt wird hier im allgemeinen auf Anzeigen der Kreishandwerkerschaft hin tätig. Die Ermittlungen in solchen Fällen sind oft zeitraubend und schwierig. Bei festgestellter Schwarzarbeit werden Bußgeldverfahren eingeleitet. Anzahl der durchgeführten Verfahren:

1970	:	14
1971	:	6
1972	:	—
1973	:	1
1974	:	5

Märkte

Wochenmärkte finden dienstags, donnerstags und samstags in Solingen und Solingen-Ohligs, mittwochs und freitags in Solingen-Wald statt. Die Zahl der bei der Gewerbeldeinstelle registrierten Markthändler betrug:

1970	:	31
1971	:	28
1972	:	29
1973	:	43
1974	:	57

Hinzu kommen Händler aus anderen Städten, die auf den Solinger Märkten ihre Waren anbieten.

Ermittlungen

Die Arbeit des Ermittlungs-Außendienstes nimmt einen breiten Raum ein. Er ist nicht nur für die Gewerbeabteilung (Beschwerden über Unrat, Ratten, Lärmbelästigungen) und für die Straßenverkehrsabteilung (zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen usw.). Hinzu kommen u.a. Amtshilfeersuchen von städtischen Ämtern wie von anderen Behörden. Über die Tätigkeit des Außendienstes in der Berichtszeit informiert der "Zahlenspiegel".

10. Verkehrsangelegenheiten

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Die stetige Aufwärtsentwicklung im motorisierten Straßenverkehr hat während der Berichtszeit weiter angehalten. So stieg die Zahl der Kraftfahrzeuge in Solingen um fast 25 Prozent von 44 951 (Ende Dezember 1969) auf 55 853 (Ende 1974). Diese zusätzliche Belastung der Straßen machte zahlreiche Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs erforderlich. Über 135 solcher Maßnahmen hat der Ausschuß für Verkehrswesen in 40 Sitzungen beraten.

Aus der Fülle der Leistungen sei hier folgendes erwähnt:

- o Ausweisung der Ritter-, Grünbaum- und Eichenstraße als Nebenstrecke zur Entlastung des Verkehrsknotens Werwolf und weitere verkehrslenkende Maßnahmen durch Bevorrechtigung von Straßenzügen;
- o Neue Verkehrsführung Am Neumarkt/Graf-Wilhelm-Platz ;
- o Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich des Zöppkesmarktes, der 600-Jahr-Feier und des Rosenmontagszugs;
- o Ausweitung der Fußgängerzone Fronhof/Kirchplatz und Ausweisung eines Teils der Düsseldorfer Straße als Fußgängerzone;
- o Maßnahmen zur Behebung der Parkraumnot durch Einrichtung neuer Parkplätze und gezielten Einsatz der Verkehrskontrolleure;

- o Errichtung von 67 Ampelanlagen;
- o Schaffung von 34 Parkplätzen für Schwerstbehinderte, verteilt auf die Einkaufszentren und öffentliche Einrichtungen;
- o Erteilung von insgesamt 5728 Sondererlaubnissen, im einzelnen:
 - 748 für Schwer- und Großraumtransporte
 - 4246 Sondererlaubnisse für Straßenaufbrüche und Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung
 - 217 für Bauzäune
 - 88 für LKW-Transporte an Sonn- und Feiertagen
 - 429 Sondererlaubnisse für Umzüge und andere Veranstaltungen nach Paragraph 29 der Straßenverkehrsordnung.

Verkehrserziehung

In Solingen kamen während der Berichtszeit 96 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben (1970 : 25, 1971 : 29, 1972 : 7, 1973 : 22, 1974 : 13). Diese Zahl verdeutlicht die Notwendigkeit von Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung. Zielgruppen sind dabei vornehmlich Kinder und alte Menschen.

Die folgende Übersicht vermittelt ein Bild der in der Berichtszeit durchgeführten Maßnahmen:

Art der Maßnahme	Zahl der Unter- richte pp.	Teil- nehmer
Verkehrspuppenspiele in Schulen und Kindergärten	422	28 493
Ausbildung von Schülerlotsen	68	1 394
Unterricht im Jugendverkehrsgarten	813	28 288
Verkehrsunterricht in Schulen	10	927
Verkehrsunterricht in Kindergärten	99	2 599
Verkehrsunterricht nach § 48 StVO (Verkehrssünder)	103	3 139
Fußgänger-Schutzaktionen	22	971
Kinder-Schutzaktionen	338	15 178
Unterrichte in Verbänden, Vereinen, Altersheimen und Betrieben	168	7 809

Außerdem fanden mehrere bedeutende Verkehrssicherheitsaktionen statt, z.B.:

- 1970 : "Stop den Unfall"
- 1973 : "Sicherheit für den Fußgänger"
"Zeig Dein Herz auf der Straße"
"Herz ist Trumpf"
- 1974 : Fernseh-Städte-Wettbewerb

Mehr als 40 000 Plakate, Aufkleber und Handzettel wurden verteilt.

Zulassung von Kraftfahrzeugen

Ende 1969 waren 44 951 Kraftfahrzeuge zugelassen, darunter 36 363 Personenwagen, Ende 1974 gab es 55 853 zugelassene Kraftfahrzeuge, darunter 49 602 Personenwagen (siehe "Zahlenspiegel").

Fahrerlaubnis

In der Berichtszeit wurden ausgestellt:

22 395	Führerscheine der Klassen 1 – 5
7 702	Internationale Führerscheine
3 976	Führerschein-Zweitschriften
976	Führerscheine zur Fahrgastbeförderung;

Außerdem waren zu verzeichnen:

1 923	Führerschein-Erweiterungen
1 231	Verwarnungen und Belehrungen
403	Führerscheinversagungen
2 180	Führerscheinentziehungen

Fahrschulen

Zu Beginn und am Ende der Berichtszeit waren 25 Fahrschulen registriert; die Zahl der Fahrlehrer erhöhte sich von 40 auf 48.

Gewerblicher Personenverkehr

	Kraftdrosch- kenunterneh- mer:	Kraft- drosch- ken:	Mietwagen- unterneh- mer:	Mietwagen:
31.12.1969	26	38	19	41
31.12.1970	27	38	19	42
31.12.1971	28	41	11	34
31.12.1972	35	53	13	34
31.12.1973	33	54	14	32
31.12.1974	38	63	11	24

Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Am 1. Januar 1970 waren in Solingen sieben Unternehmer mit 88 Fahrzeugen gemeldet, am 31. Dezember 1974 sechs Unternehmer mit 65 Fahrzeugen.

Gewerblicher Güternahverkehr

	Güternahverkehrs- unternehmer:	Zahl der erteilten Erlaubnisse:
31.12.1969	208	520
31.12.1970	190	539
31.12.1971	197	561
31.12.1972	190	568
31.12.1973	192	576
31.12.1974	184	566

Wegen Verstößen gegen die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes wurden 15 schriftliche Verwarnungen erteilt und 54 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Standesamt

Organisation und Personalbestand des Standesamtes blieben in der Berichtszeit unverändert. Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit konnte durch Rationalisierung und Mechanisierung ausgeglichen werden.

Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Erhaltung des vorhandenen Bestands an Registern und Personenstandbüchern. Durch die Ausfertigung von Urkunden im Fotokopierverfahren werden diese Bestände stark strapaziert. Es bedarf deshalb eines immer größeren Aufwandes, um alle Personenstandsbücher in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Außerdem gilt es, alphabetische Namensverzeichnisse von Fall zu Fall zu erneuern und ordnungsgemäß durchzuarbeiten; diese zeitraubende Arbeit ist unumgänglich, wenn eine sinnvolle Benutzung der Bücher und Auswertung der Urkunden gewährleistet sein soll.

Über die Personenstandsbeurkundungen informiert der "Zahlenspiegel".

Am Ende der Berichtszeit wurde das Standesamt der nach Solingen eingemeindeten Stadt Burg an der Wupper aufgelöst und sein Bezirk dem Standesamtsbezirk Solingen zugeschlagen. Seit dem 1. Januar 1975 nimmt das Standesamt Solingen auch alle Personenstandsbeurkundungen für den Stadtteil Solingen-Burg wahr.

Gesetzesänderungen

Eine große Zahl von Gesetzesänderungen und obergerichtlichen Entscheidungen, die durch Ministerialerlasse und Änderungen der Dienstanweisungen für Standesbeamte und ihre Aufsichtsbehörden ergänzt wurden, bestimmte die Arbeit in der Berichtszeit. Einige Beispiele seien hier hervorgehoben.

Vor allem das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder, das am 1. Juli 1970 in Kraft trat, hatte erhebliche Umstellungen in der personenstandsrechtlichen Beurteilung zur Folge. Entscheidungen des Bundesgerichtshofes setzten im Februar 1973 neue Maßstäbe für Anerkennung und Feststellung der Vaterschaft zu nichtehelichen Kindern. Diese Entscheidungen erleichterten zwar in einer Reihe von Fällen die Bestimmung des für die Feststellung der Vaterschaft von Ausländern anzuwendenden Rechts. Sie beseitigten aber nicht die erheblichen Schwierigkeiten, die aus der noch immer fehlenden Anpassung des aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammenden internationalen Privatrechts an das veränderte Familienrecht resultieren.

Von großer Tragweite ist auch ein Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 12. Mai 1971 über die Namensführung von Frauen, die mit Männern anderer Staatsangehörigkeit verheiratet sind. Bei der Beurteilung dieser Frage ist nunmehr vom Personalstatut der Frau auszugehen, während bisher das Personalstatut des Mannes maßgeblich war.

Am 31. Juli 1974 wurde das Gesetz zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre verkündet. Da es erst am 1. Januar 1975 in Kraft trat, werden sich seine vielfältigen Auswirkungen freilich erst in den folgenden Jahren (nach der Berichtszeit) zeigen.

Ausländer

Die internationale Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren ständig verbessert worden. Eine ganze Reihe zwischenstaatlicher Übereinkommen kennzeichnet eine Entwicklung, die sich auch unmittelbar auf die standesamtliche Praxis auswirkt.

Die steigende Zahl ausländischer Arbeitnehmer in der Berichtszeit hatte zur Folge, daß der Anteil fremder Staatsangehöriger an der Gesamtzahl der Beurkundungen von Jahr zu Jahr zunahm. (Näheres siehe im "Zahlenspiegel").

Zur Eheschließung Deutscher im Ausland wurden Eheschließungszeugnisse in folgender Zahl ausgestellt:

1970	:	33
1971	:	24
1972	:	19
1973	:	28
1974	:	20

Familienbuchkartei

Einen immer größeren Umfang nimmt die Familienbuchkartei an. In der Berichtszeit wurden 288 Anträge auf Anlegung eines Familienbuches nach Paragraph 15 a des Personenstandsgesetzes — insbesondere für Heimatvertriebene und Flüchtlinge — entgegengenommen und davon 167 abschließend bearbeitet; der Rest ging an die zuständigen Standesämter weiter. Am Ende der Berichtszeit umfaßte die Kartei — mit den seit dem 1. Januar 1958 nach der Eheschließung und den in den früheren Jahren auf Antrag angelegten Familienbüchern — insgesamt rund 27 000 Familienbücher. Das bedeutet: Für durchschnittlich mindestens jede dritte in Solingen wohnende Familie wird zur Zeit ein Familienbuch geführt. Die dadurch ermöglichte zusammenfassende Beurkundung wirkt sich schon heute vorteilhaft für Beteiligte und Behörden aus, wenn sich auch der größere Nutzen erst in einigen Jahren ergeben wird.

Feuerwehramt

Die Solinger Feuerwehr gliedert sich in: städtische Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr (der sich in bezug auf den Übungs- und Ausbildungsdienst auch die Werksfeuerwehr der Firma Bremshey & Co. — Werk Troitzhilden — angeschlossen hat) und Werksfeuerwehren der Firmen Kortenbach & Rauh, Kronprinz AG, P.D. Raspe Söhne und Grossmann.

Personalbestand

Entsprechend den wachsenden Anforderungen stieg die Sollstärke bei der Berufsfeuerwehr von 125 Mann (1970)

auf 148 Mann (seit 1973). Die Iststärke lag hingegen 1970 bei 121 Mann, erreichte 1973 mit 139 ihren höchsten Stand und sank 1974 wieder leicht ab auf 137 Mann.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr (einschließlich Werkfeuerwehr Bremshey) blieb die Sollstärke während der Berichtszeit konstant bei 151 Mann; die Iststärke stieg von 134 (1970) auf 147 Mann (seit 1973).

Die Besetzung der Werkfeuerwehren (Kortenbach & Rauh, Kronprinz AG, P.D. Raspe Söhne und Grossmann) erreichte 1971 mit 66 Mann ihren höchsten und 1974 mit 63 Mann ihren niedrigsten Stand in der Berichtszeit.

Weitere Einzelangaben finden sich im "Zahlenspiegel".

Aufgabengebiete

- o Brandschutzdienst: Die höchste Zahl an Einsätzen war 1972 (523), die niedrigste 1970 (385) zu verzeichnen.
- o Unfall- und Rettungsdienst: Die Zahl der Unfälle pro Jahr bewegte sich zwischen 2399 (1970) und 1915 (1974).
- o Krankentransportdienst: Hier lag die Zahl der Einsätze zwischen 9775 (1974) und 11 396 (1971).
- o Hilfeleistungsdienst: Dieser Teil der Tätigkeit umfaßte u.a. Hilfe bei Verkehrsunfällen, Beseitigung von Verkehrshindernissen, Hilfe für Menschen und Tiere in Notlage, Trinkwasserversorgung, Hilfeleistung bei Sturmschäden und Einsturzgefahren. Die höchste Zahl der Einsätze wurde 1970 mit 1484, die niedrigste 1972 mit 1181 registriert.
- o Katastrophenabwehrdienst
- o Ölalarmeinsatzdienst: 1974 wurde 84mal (höchste Zahl), 1971 30mal (niedrigste Zahl) Ölalarm gegeben.
- o Strahlenschutzdienst.
- o Sicherheitswachdienst.
- o Brandschau.
- o Zivilschutz-Brandschutzdienst.

Genauere Angaben über Zahl und Art der Einsätze wie über die Ausrüstung mit Geräten sind dem "Zahlenspiegel" zu entnehmen.

Amt für Zivilschutz

Das Amt für Zivilschutz, das nach Ablauf der Berichtszeit in eine Abteilung des Amtes für Öffentliche Ordnung umgewandelt wurde, hat in den vergangenen Jahren daran mitgewirkt, die organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und

Güter gegen Gefahren zu schützen und auftretende Notstände zu beseitigen oder zu mildern.

Die folgende Darstellung beschreibt die Aufgaben, die das Amt für Zivilschutz in den Jahren 1970 bis 1974 gemäß seiner Zielsetzung wahrnahm.

Selbstschutz

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die Wirkung von Angriffswaffen obliegen nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I, Nr. 46/48, Seite 776) den Gemeinden. Für die Gemeinde handelt der Hauptverwaltungsbeamte (Oberstadtdirektor).

Der Hauptverwaltungsbeamte bedient sich für die Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren und Schäden, die ihr durch Angriffswaffen drohen, sowie für die Ausbildung zu ihrer Bekämpfung neben den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen in besonderem Maße des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Die Dienststelle Solingen des Bundesverbandes für den Selbstschutz war in der Berichtszeit sehr aktiv: 7877 Solinger Bürger nahmen an einer Selbstschutz-Grundausbildung teil.

Katastrophenschutz

Mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wurden die bestehenden Einheiten und Einrichtungen des Luftschutzhilfsdienstes in den Katastrophenschutz übernommen. Bisher sind folgende Fachdienste aufgestellt, die die Aufgabe haben, Gefahren und Schäden im Katastrophenfall zu bekämpfen bzw. zu beseitigen: Brandschutzdienst; Bergungsdienst; Sanitätsdienst, Instandsetzungsdienst; Fernmeldedienst; ABC-Dienst; Betreuungsdienst; Führungsdienste.

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes haben humanitären und nicht militärischen Charakter im Sinne des Artikels 63 der VI. Genfer Konvention.

Folgende privaten und öffentlichen Organisationen wirken im Solinger Katastrophenschutz mit:

- o Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Ortsverband Solingen;
- o Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Solingen e. V.;
- o Arbeiter-Samariter-Bund – Ortsverband Solingen;
- o Johanniter-Unfallhilfe – Standort Solingen;
- o Malteser-Hilfsdienst e.V. – Stadt- und Kreisverband Solingen.

In den genannten Organisationen und Fachdiensten haben sich bisher rund 400 ehrenamtlich tätige Helfer zur Verfügung gestellt. Das rege Interesse an der Mitarbeit im Katastrophenschutz ist auf eine intensive Werbetätigkeit zurückzuführen.

In der Berichtszeit fanden regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen und Übungen am Standort sowie Fachlehrgänge an Schulen des Bundes und des Landes für Helfer und Führungskräfte statt.

Ausstellungen

Zur Aufklärung, Information und Helferwerbung wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz Ausstellungen und Dokumentationen arrangiert, die den Bürgern Sinn und Notwendigkeit der Katastrophenabwehr und der Unterweisung in Selbstschutzmaßnahmen nahebringen sollten. Im einzelnen handelte es sich dabei um folgende Veranstaltungen:

- 1970 : Ausstellung "Menschen in Not und Gefahr";
- 1971 : Bilddokumentation "Der Mensch in der Gefahr aus der Sicht des Künstlers Henry Moore";
- 1973 : Ausstellung "Rund um den Katastrophenschutz";
- 1974 : "Tag der offenen Tür".

Warn- und Alarmdienst

Aufgabe des örtlichen Alarmdienstes ist die öffentliche Alarmierung der Bevölkerung bei Feueralarm, Katastrophen-Alarm, Luftalarm und ABC-Alarm.

Die Zahl der Anschlüsse an den Luftschutz-Warndienst blieb in der Berichtszeit mit 13 konstant. Sie sind durch eine direkte Leitung mit dem für das Stadtgebiet Solingen zuständigen Warnamt V in Welz verbunden und haben in Spannungszeiten die Aufgabe, besonders gefährdete Gebiete vorzuwarnen.

In Solingen gibt es zur Zeit 61 ortsfeste und zwei fahrbare Sirenenanlagen. Der Plan, weitere Sirenen in neuen Wohngebieten zu installieren, konnte bisher nicht verwirklicht werden, weil die dazu erforderlichen Bundesmittel noch nicht zur Verfügung standen.

Der Arbeitsaufwand auf dem Gebiet des Warn- und Alarmdienstes konzentrierte sich während der Berichtszeit hauptsächlich auf Wartung, Instandsetzung, Verlegung bei Errichtung von Neubauten und Erprobung der Alarmmittel. Darüber hinaus waren folgende Arbeiten zu leisten: Abschluß von Wartungsverträgen mit Fachfirmen, Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern und Fernsprechteilnehmern, Abschluß von Gestattungsverträgen und Bewirtschaftung der Mittel.

Schutzräume

In diesem Tätigkeitsbereich lag der Schwerpunkt auf Instandhaltungsarbeiten. Außerdem wurde der Hochbunker Walter-Dodde-Straße als Ortsbefehlsstelle hergerichtet und mit einer Funk- und Fernmeldeeinrichtung versehen. Im Hochbunker Weißenburgstraße (Kaisergarten), der als Abschnittsbefehlsstelle dient, wurde eine Funkeinrichtung neu installiert.

Fachausrüstung

Am Ende der Berichtszeit umfaßte die Fachausrüstung u. a.:

9 Tanklöschfahrzeuge 8	– TLF 8 –
2 Tanklöschfahrzeuge 16	– TLF 16 –
2 Schlauchkraftwagen	– SKW –
6 Löschgruppenfahrzeuge	– 16 TS –
3 Gerätekraftwagen	– GWK –
9 Mannschaftskraftwagen	– MKW –
3 Entgiftungsfahrzeuge	– EF –
4 Krankenkraftwagen	– Krkw –
4 Funkkommandowagen	– Fukow –
14 Spezialanhänger	

Den Organisationen und Fachdiensten stehen ferner zur Verfügung: Generatoren, Kompressoren, Preßluftatmer, Sauerstoffbehandlungsgeräte, Schockbekämpfungssätze, Fernmeldemittel, Zelte und eine umfangreiche persönliche Ausrüstung für die freiwilligen Helfer.

Amt für Wohnungswesen

Förderung des Wohnungsbaus

In der Berichtszeit konnten 3044 Wohnungen und 404 Heimplätze mit öffentlichen und nichtöffentlichen Mitteln gefördert werden. Das trug entscheidend zur Beseitigung der Wohnungsnot bei. Spätestens seit 1974 darf die Wohnungsnot in Solingen als überwunden gelten. Angebot und Bedarf an Wohnungen sind ausgeglichen. Allerdings bleibt weiterhin ein Wohnungsmangel bestehen, und zwar deshalb, weil es dem Amt für Wohnungswesen nicht möglich ist und wohl auch in Zukunft nicht möglich sein wird, die besonderen Wünsche wohnungssuchender Bürger (Wohnlage in bestimmten Stadtbezirken, Ausstattung der Wohnungen, Miethöhe u.a.m.) zu erfüllen. Künftig gilt es, die Wohnungsbauförderung nach dem laufenden Nebedarf auszurichten; das bedeutet insbesondere die Förderung von Wohnungen für kinderreiche Familien, junge Ehepaare und ältere Menschen.

Die erfreuliche Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Berichtszeit Baukosten und Hypothekenzinsen stark anstiegen; zwangsläufig zogen die Mieten nach. Zwar stellte das Land mehr Förderungsmittel zur Verfügung, zugleich aber erhöhten sich die Mieten bei der Bewilligung öffentlicher Mittel von monatlich 3,20 DM (1970) auf 4,00 DM pro Quadratmeter Wohnfläche (1974). Allerdings wuchs in derselben Zeit auch das Sozialeinkommen, so daß der Mietanstieg in etwa abgefangen werden konnte.

Die Entwicklung des Wohnungsbaus ist aus dem "Zahlen-spiegel" ersichtlich. Hier lassen sich auch die Bemühungen des Landes um eine kontinuierliche Fortsetzung des Wohnungsbaus deutlich erkennen.

Gewährung von Wohngeld

Die Zahl der Wohngeldempfänger stieg von 4300 im Jahr 1970 auf 9100 im Jahr 1974. Dementsprechend erhöhte sich der finanzielle Aufwand von rund 1,6 Millionen DM (1970) auf rund 5,2 Millionen DM (1974).

Am 1.1.1974 trat die Änderung zum Zweiten Wohngeldgesetz vom 14.12.1970 in Kraft. Sie brachte wesentliche Verbesserungen für die Wohngeldempfänger und Antragsberechtigten. Das zeigt der "Zahlenspiegel" an einem Vergleich der Jahre 1973 und 1974: Obwohl in dieser Zeit nur 200 neue Wohngeldempfänger hinzu kamen, erhöhte sich das Zahlungsvolumen von 3,9 auf 5,2 Millionen DM.

Bestands- und Besetzungskontrolle öffentlich geförderter Wohnungen

Nach dem Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1974 sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen laufend auf die Sicherung der Zweckbestimmung (Bestandserhaltung, Belegung mit Wohnberechtigten und Kostenmiete) hin zu überprüfen. Die Zahl der in der Berichtszeit überprüften Wohnungsfälle läßt sich aus dem "Zahlenspiegel" erkennen. Festgestellte Verstöße konnten meist in Gesprächen mit den Hauseigentümern beseitigt werden. Nur in einigen wenigen Fällen waren Sanktionen gegen die Verfügungsberechtigten nicht zu umgehen.

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen stieg während der Berichtszeit nur um 700. Die zuvor genannte Zahl von 3044 geförderten Wohnungseinheiten schlägt sich hier deshalb nicht nieder, weil dem Zuwachs ein beträchtlicher Abgang gegenübersteht. Das hängt mit dem Auslaufen der öffentlichen Förderungen — zumal durch vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Wohnungsbaumittel — zusammen.

Zur Bestandserhaltung hat der Bundesgesetzgeber deshalb durch die Novellierung des Wohnungsbindungsgesetzes die ursprünglich nach fünf Jahren endende Eigenschaft der öffentlich geförderten Wohnung ab 1.1.1973 auf zehn Jahre ausgedehnt. Auf diese Weise bleiben viele Wohnungen bei vorzeitiger freiwilliger Rückzahlung der Mittel dem nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz begünstigten Personenkreis noch für längere Zeit erhalten.

Schlacht- und Viehhof

Schlachtungen in den Erzeugergebieten nahmen in den letzten zehn Jahren ständig zu. Als Folge davon sanken Leistung und Bedeutung der städtischen Schlachthöfe in der ganzen Bundesrepublik. Ein Rückgang an Schlachtungen und damit an Einnahmen war auch beim Solinger Schlacht- und Viehhof zu beobachten. Verstärkt wurde diese Tendenz durch den stufenweisen Abbau der Ausgleichsabgabe auf eingeführtes frisches Fleisch, die nach einem Gesetz vom 16.2.1970 am 1.1.1977

ganz entfallen soll. Verminderte Einnahmen und jährlich steigende Defizite zwangen viele Städte — auch Solingen — zu der Überlegung, ob Kommunen überhaupt noch Träger von Schlacht- und Viehhöfen bleiben können.

Nach Kontaktgesprächen zwischen Benutzern des Schlacht- und Viehhofes und der Stadtverwaltung erteilte der Haupt- und Finanzausschuß am 26. 4.1973 den Auftrag, die Voraussetzung für die Übernahme dieser städtischen Einrichtung durch eine private Trägergesellschaft zu schaffen. Verhandlungen mit Interessenten blieben jedoch ohne Erfolg, weil die Kosten für Rationalisierungen und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen als zu hoch und nicht vertretbar eingeschätzt wurden.

Wegen dieses Ergebnisses erschien der Verwaltung die rigorose Schließung des Schlacht- und Viehhofes ohne flankierende Maßnahmen problematisch. Denn auf diese Weise würde gleichzeitig ein wichtiger Umschlagplatz für Fleisch beseitigt. Nahezu 65 Prozent des Solinger Fleischbedarfs gehen über den Schlachthof und den dort befindlichen Fleischmarkt.

Gleichzeitig mit dem Beschluß des Rates vom 19.12.1974, den Schlacht- und Viehhof zum 31.12.1976 zu schließen, erteilte deshalb der Haupt- und Finanzausschuß den Planungsauftrag, die Errichtung eines neuen Fleischversorgungszentrums mit angeschlossener Schlachthalle vorzubereiten, das von einer privatrechtlichen Gesellschaft unter Beteiligung der Stadt Solingen getragen werden soll.

Bereits im Januar 1974 war die Lebendviehvermarktung auf dem Schlachtviehhof aufgegeben worden. Am 1.4. 1974 wurden auch die Auslandsfleischbeschaustelle Solingen und das bakteriologische Fleischuntersuchungslabor geschlossen.

So war der Stand am Ende der Berichtszeit, aus der im übrigen folgende Leistungen zu berichten sind.

Insgesamt 1296 Tierkörper waren unter Gesichtspunkten des Fleischbeschaurechts zu beanstanden. Die tierärztliche Fleischuntersuchung befand 81 Tierkörper als untauglich für den menschlichen Genuß. 835 Tierkörper mußten wegen Mängeln aus dem öffentlichen Verkehr gezogen und der Freibank überwiesen werden. Bei 380 Rindern schließlich wurde die Rinderfinne (eine Vorstufe des Menschen befällenden Bandwurms) angetroffen; diese Tierkörper waren einem besonderen Behandlungsprozeß zu unterwerfen. Außerdem mußten mehr als 40 000 tierische Organe als untauglich für den menschlichen Genuß beurteilt werden.

Dezernat IV

*Schulverwaltungsamt
Kulturamt
Jugendmusikschule
Deutsches Klingenmuseum
Stadtarchiv
Stadtbücherei
Volkshochschule
Sport- und Bäderamt*

Änderungen und Neuerungen

Die Berichtszeit brachte zwar nicht so grundlegende Änderungen wie zuvor die Reform des Volksschulwesens mit ihrer Neugliederung in Grund- und Hauptschulen (1968) und die sie einleitende Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre (1966). Gleichwohl aber gab es auch seit 1970 wieder eine Reihe wichtiger Neuerungen. Sie hatten zum Ziel:

- o die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsfachschule, Fachoberschule) zu verbessern und dadurch mehr Schülern als bisher einen längeren Schulbesuch und einen besseren Bildungsabschluß zu ermöglichen;
- o durch Errichtung des 10. Schuljahres an vier Hauptschulen auch in dieser Schulform Gelegenheit zum Erwerb der Fachoberschulreife zu bieten;
- o Spätaussiedler und ausländische Schüler für eine begrenzte Zeit (bis zu zwei Jahren) in Vorbereitungs- und Förderklassen zu unterrichten, bis ihre Deutschkenntnisse sie befähigen, in die entsprechende deutsche Klasse überzuwechseln;
- o Hauptschulabsolventen vor Eintritt in das Berufsleben die Möglichkeit zu geben, durch Besuch eines einjährigen Berufsgrundschuljahres den Ausbildungsberuf zu finden, der ihren Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht;
- o Schüler ohne Hauptschulabschluß in einem Berufsvorbereitungsjahr so weit zu fördern, daß auch sie ein Ausbildungsverhältnis in einem Lehrberuf abschließen können;
- o die Relation Schüler/Lehrer zu verbessern und die Klassenfrequenzen zu senken;
- o an ausgewählten Grundschulen einen Schulversuch zur Erprobung neuer Lehrpläne durchzuführen und nach Abschluß dieses Versuchs die neuen Lehrpläne ab Schuljahr 1973/74 allgemein verbindlich in allen Grundschulen einzuführen;
- o den Unterricht in der Realschule ab Klasse 9 zu differenzieren;
- o die Koedukation, d.h. die gemeinsame Unterrichtung von Jungen und Mädchen, zum 1. August 1971 bzw. 1. August 1972 an den Gymnasien einzuführen;
- o durch Differenzierung des Unterrichts und Umstellung auf das Kurssystem in der Oberstufe ab Schuljahr 1972/73 die bisherige Gliederung der Gymnasien nach Schultypen (neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich usw.) aufzuheben;
- o durch Einführung des Blockunterrichts in der Berufsschule, der ab Schuljahr 1974/75 als Schulversuch in den Bankenklassen der Kaufmännischen Berufsschule erprobt wird, die fachtheoretische Ausbildung zu intensivieren und rationeller zu gestalten.

nischen Berufsschule erprobt wird, die fachtheoretische Ausbildung zu intensivieren und rationeller zu gestalten.

1970 richtete die Stadt Solingen die Stelle eines Schul- und Bildungsberaters beim Schulverwaltungsamt ein, um Eltern und Schülern zu helfen, beim Übergang auf weiterführende allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Wie stark der Bedarf an solcher Hilfeleistung ist, geht daraus hervor, daß die Zahl der jährlichen Gruppen- und Einzelberatungen während der Berichtszeit von 318 (1970) auf 502 (1974) stieg. In Fällen, in denen Entwicklungshemmungen oder Verhaltensstörungen vorliegen, schaltet sich auch der Schulpsychologische Dienst (siehe weiter unten) in diese Beratung ein.

Die Lehrerstellenbeiträge fielen zwar ab 1970 weg. Die Stadt mußte jedoch vom gleichen Zeitpunkt an andere finanzielle Lasten übernehmen, und zwar:

- o Schülerfahrkosten im Rahmen der Verordnung vom 30.4.1970 zu Paragraph 7 des Schulfinanzgesetzes;
- o Kosten der Lernmittelfreiheit nach den Bestimmungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes vom 20.4.1970.

Die Aufwendungen für diese beiden neuen Aufgaben stiegen von Jahr zu Jahr (siehe "Zahlenspiegel").

Pro Jahr werden rund 4000 Jahreskarten für das Netz der Solinger Verkehrsbetriebe ausgegeben und etwa 800 Erstattungsfälle bei Benutzung fremder, nach Solingen einfahrender Linien bearbeitet. Hinzu kommen Ausgaben für 17 Schulbuslinien.

Ursache für den erheblichen Anstieg der Schülerfahrkosten waren 1973 Tarifierhöhungen und die Einführung eines Zonentarifs, 1974 neben der Zunahme von Erstattungsfällen die Auswirkungen der Preissteigerungen für Mineralöl.

Zum Ausbau des Schulwesens unserer Stadt faßte der Rat auf Empfehlung des Schulausschusses in der Berichtszeit eine Reihe von Beschlüssen. Sie dienten insgesamt dem Ziel, das Ausbildungsangebot zu erweitern und zu verbessern und die rechtlichen Grundlagen für schulorganisatorische und strukturelle Änderungen zu schaffen. Im einzelnen wurde beschlossen:

- o die Errichtung von Berufsgrundschuljahren an den Gewerblich-technischen und Gewerblich-hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen ab Schuljahr 1970/71;
- o die Errichtung von insgesamt vier Aufbauklassen (Klasse 10) an den Hauptschulen Brühl (ab Schuljahr 1970/71), Ohligs (ab Schuljahr 1972/73), Central und Wald- (beide ab Schuljahr 1974/75);

- o die Errichtung von Förderklassen für Spätaussiedler in Tages- und Abendform (4.11.1971);
- o die Verselbständigung der bis dahin der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik angeglieder- ten Pharmazeutisch-technischen Lehranstalt und deren Ausbau auf zwei Züge (1.8.1971);
- o die Errichtung einer Vollzeitklasse für Industrie- meister an der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt;
- o die Errichtung von sieben weiteren Schulkinder- gärten an den Grundschulen Yorckstraße (1970), Kreuzweg, Westersburg und Weyer (1971), Auf- derhöhe, Gerberstraße und Südstraße (1972).

In Verbindung mit den Verfahren zur Be- stimmung der Schulart durch die beteilig- ten Erziehungsberechtigten beschloß der Rat:

- o die Teilung der Gemeinschaftsgrundschule Klau- berg in die Gemeinschaftsgrundschulen Klauberg und Stöcken zum 1.8.1972;
- o die Teilung der Gemeinschaftsgrundschule Auf- derhöhe in die Gemeinschaftsgrundschulen Auf- derhöhe und Uhlandstraße zum 1.8.1974

Im Zusammenhang mit einer Elternabsti- mung wurde die Umwandlung der Katholischen Grundschule Heiligenstock in eine Gemeinschafts- grundschule (zum 1.8.1972) beschlossen.

Außerdem faßte der Rat folgende Beschlüsse:

- o Auflösung der Katholischen Grundschule Wiener Straße (1971), der Katholischen Grundschule Ni- belungenstraße (1972) und der Katholischen Hauptschule Central (1972), weil ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet war;
- o Abbau der Berufsaufbauschulen (1971), an deren Stelle die Fachoberschule als neue Schulform trat;
- o Abbau des Gymnasiums für Frauenbildung am Geschwister-Scholl-Gymnasium (1971 zum 31.7. 1973);
- o Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres für Schüler ohne Hauptschulabschluß als Schulver- such ab Schuljahr 1974/75.

Fertiggestellte Schulbauten

Grundschulen bezogen:

- Neubau der 3-zügigen Grundschule Weyer mit 12 Klassen- und 6 Gruppen- räumen, Pausenhalle, Turnhalle 12 x 24 m und gleichgroßem Untergeschoß – nutzbar für Sportzwecke (z.B. Gym- nastik, Tischtennis, Judo) 1. 8.1971
- Erweiterung der Grundschule Aufder- höhe um 3 Klassen- und Gruppenräu- me (Ausbau auf 2 Züge) mit Sanierung des Altbaues 1. 8.1972

bezogen:

Errichtung von 4 2-klassigen und 4 3-klassigen Schulpavillons mit insgesamt 20 Klassen- und 12 Nebenräumen im Rahmen eines Schulbaufortprogram- mes zur Behebung der Schulraumnot an den Grundschulen Broßhaus, (2 Klassen), Heiligenstock (2 Klassen), Klauberg (2 Klas- sen), Yorckstraße (2 Klassen), Katternber- ger Straße (3 Klassen), Südstraße (3 Klas- sen) und Wiener Straße (3 Klassen) 1. 8.1971

Ausbau der Grundschule Wiener Straße auf 4 Züge mit 16 Klassen-, 8 Gruppen- räumen, Schulkindergarten, Pausenhal- le und Sporthalle 21 x 45 m

- o Schulteil 1.12.1973
- o Sporthalle 1. 8.1969

Neubau der 4-zügigen Grundschule Uhlandstraße mit 16 Klassen, 8 Gruppen- räumen, Schulkindergarten, Pausenhalle und Sporthalle 21 x 45 m 1. 8.1974

Neubau einer Turnhalle 18 x 33 m an der Grundschule Yorckstraße 1. 4.1974

Errichtung von 3 2-klassigen Pavillons mit 6 Klassenräumen und Toiletten an den Grundschulen Klauberg, Stübchen und Yorckstraße 1. 8.1974

Umsetzung eines 3-klassigen Pavillons von der Grundschule Wiener Straße zur Grundschule Stöcken 1. 8.1974

Generalsanierung und Umbau des Berufs- schulgebäudes Mittelgönrath zum Grund- schulgebäude mit Schulkindergarten (Nebengebäude der Grundschule Kreuz- weg) Dezember 1974

Einbau von Umkleide-, Wasch- und Dusch- räumen im Anschluß an die Gymnastik- halle der Grundschule Stübchen 1. 8.1971

Umbau von Mietwohnungen zu Klassen- räumen auf den Schulgrundstücken Frie- denstraße (2 Klassenräume 1.8.1972) und Katternberger Straße (Nebengebäude der Grundschule Stübchen 1.8.1974) ein Fach- raum

Umstellung von Heizungsanlagen auf auto- matische Ölfeuerung mit anschließender Generalrenovierung der Grundschulen Broß- haus, Bünkenberg (Altbau), Erholungstraße, Fürker Irlen, Scheidter Straße, Stübchen und Widdert

Hauptschulen bezogen:

Erweiterung der Hauptschule Mangelberg auf 16 Klassen und Fachräume einschl. Sanierung der Turnhalle – Dez. 1970 – 1. 8.1970

Errichtung von 2-klassigen Schulpavillons im Rahmen des Schulbaufortprogramms zur Linderung der Schulraumnot an den Hauptschulen Kannenhof, (2 Pavillons) und Krahenhöhe (1 Pavillon) 1. 8.1971

Errichtung eines 3-klassigen Pavillons für die Hauptschule Wald auf dem Schulgrundstück Rosenkamp 1. 8.1972

Umsetzung eines 3-klassigen Schulpavillons vom Geschwister-Scholl-Gymnasium zum Schulgrundstück Rosenkamp für die Hauptschule Wald 1. 8.1972

Generalsanierung der Hauptschule Merscheid einschl. Turnhalle und Schulhof 1. 8.1974

Umsetzung eines 3-klassigen Schulpavillons von der Grundschule Wiener Straße zur Hauptschule Weeg 1. 8.1974

Einbau von naturwissenschaftlichen Einrichtungen in den Hauptschulen Brühl (1970), Central (1972), Löhdorf (1973), Mangelberg und Merscheid (1974).

Sonderschulen

Ausbau der Comeniuschule um 4 Klassenräume, Lehrküche, pädagogisches Zentrum, Toilettenanbau und Gymnastikhalle 9 x 12 m mit anschl. Sanierung des Altbaues 1. 8.1971

Neubau der Pestalozzischule mit 9 Klassen, 2 Fachräumen, pädagogischem Zentrum und Turnhalle 12 x 24 m 1. 8.1972

Neubau der Diesterwegschule in 3 Bauabschnitten mit 9 Klassen, 3 Fachräumen und Gymnastikhalle 9 x 12 m – Abschluß: Oktober 1974

Therapiebecken für die Fröbelschule (III. Bauabschnitt) 1. 8.1973

Realschulen

Errichtung eines 2-klassigen Pavillons für die Real- und Aufbaurealschule Vogelsang auf dem Grundstück der Grundschule Katternberger Straße 1. 8.1971

Renovierung und Einrichtung des Schulgebäudes Grünewalder Straße 78 – 8 Klassenräume, 1 Werkraum – als Nebengebäude der Real- und Aufbaurealschule Vogelsang 1. 8.1972

Gymnasien bezogen:

Neubau des Geschwister-Scholl-Gymnasiums mit 33 Klassenräumen, Fachräumen, pädagogischem Zentrum und Turnhalle 18 x 33 m 1. 8.1972

Erweiterung des Gymnasiums Schwertstraße nach dem Raumprogramm eines 3-zügigen Gymnasiums in 3 Abschnitten und Aula mit anschließender Generalsanierung des Altbaues – Abschluß: 1. 8.1974

Einbau einer Heizungsanlage mit automatischer Ölfeuerung und Generalrenovierung des Schulgebäudes Friedrich-Ebert-Straße 35/37 als Schulgebäude für das Gymnasium i. E. Vogelsang 1. 8.1972

Errichtung eines 2-stöckigen Fachraumpavillons mit 4 Fachklassen für das Gymnasium i. E. Vogelsang 1. 8.1973

Errichtung eines 2-stöckigen Klassenpavillons mit 4 Klassenräumen für das Gymnasium i. E. Vogelsang 1. 8.1974

Im Rahmen der Kommunalisierung der staatlichen Gymnasien des Landes übernahm die Stadt Solingen zum 1.1.1974 die staatliche August-Dicke-Schule als städtisches Gymnasium in kommunale Trägerschaft.

Das Land verpflichtete sich im Vertrag vom 19.7.1974, den im Gange befindlichen Ausbau auf ein vierzügiges Gymnasium mit Sporthalle 27 x 45 m und einem Sportplatz (Kampfbahn-Typ C) auf seine Kosten zu Ende zu führen und im Anschluß an den Neubau des Fachtraktes den Altbau zu sanieren, so daß die Stadt ein modern eingerichtetes Gymnasium für über 1.000 Schüler erhielt.

Berufsbildende Schulen bezogen:

Ausbau der Aula in der Friedrich-List-Schule 1. 8.1972

Einbau von 3 neuen Unterrichtsräumen im Erdgeschoß der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik und Umbau der ehemaligen Schleiferwerkstatt zu einem Aufenthaltsraum für Schüler 1. 8.1973

Teilabbruch des Nebengebäudes der Fachschule und Einbau von 2 Unterrichtsräumen mit Kursraum im verbliebenen Gebäudeteil 1. 8.1973

Umstellung der Heizung auf automatische Ölfeuerung und anschließende Generalrenovierung des Nebengebäudes Burgstraße 15 der Gewerblichen Berufsschulen und Berufsfachschulen 1. 8.1974

Die Aufwendungen für diese Schulbauten betragen rd. 67,5 Mio DM; die Landeszuschüsse rd. 17,3 Mio DM.

In Ausführung befindliche Schulbauten

Grundschulen vorgesehene Fertigstellung

Umbau und Sanierung des bisherigen Hauptschulgebäudes Gottlieb-Heinrich-Straße 33 für Grundschulzwecke – vorgesehene Fertigstellung: 1.9.1975

Erweiterung der Grundschule Scheidter Straße um 2 Klassen- und 2 Fachräume, Lehrerzimmer, Leiterzimmer und Toiletten (2-stöckiger Pavillon) 1.9.1975

Hauptschulen

Neubau der Hauptschule Wald mit 22 Klassen, Fachräumen, pädagogischem Zentrum und Turnhalle 18 x 33m 1.9.1975

Ausbau der Hauptschule Krahenhöhe auf 4 Züge (20 Klassen) mit Fachräumen, pädagogischem Zentrum und Sporthalle 21 x 45 m
Schulteil: 1.4.1975
Sporthalle: voraussichtlich Ende 1976

Ausbau der Hauptschule Kannenhof auf 4 Züge (20 Klassen) mit Fachräumen, pädagogischem Zentrum und Sporthalle 21 x 45 m März 1976

Realschulen

Errichtung eines 2-geschossigen Pavillons mit 14 Klassen, Nebenräumen, Lehrerzimmer und Toiletten für die Real- und Aufbaurealschule Vogelsang auf dem Grundstück Martin-Luther-Straße 23 1.9.1975

Errichtung eines 2-klassigen Pavillons für die Albert-Schweitzer-Schule Dez.1975

Gymnasien

Ausbau des Humboldt-Gymnasiums zur 3-zügigen Schule unter Abbruch des Altbaues mit Sporthalle 27 x 45m
Sporthalle: Ende März 76
Schulteil: Mitte 1977

Eingeleitete und geplante neue Schulbauvorhaben

Grundschulen Planungsauftrag erteilt

Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Schulkindergarten und Turnhalle 15 x 27 m im Bereich Fuhr (Beginn vorerst zurückgestellt)

Ausbau der Grundschule Böckerhof auf 3 Züge Planungsauftrag erteilt

Ausbau der Grundschule Gerberstraße auf 3 Züge

Planungsauftrag erteilt

Hauptschulen

Neubau einer 4-zügigen Hauptschule (Hauptschule Ohligs) mit 20 Klassen, Fachräumen und Sporthalle 21x45m auf dem Schulgrundstück am Rennpatt 37 (Heiligenstock)

(Baubeginn Herbst 1976)

Berufsbildende Schulen

Neubau einer Werkstatthalle an den Gewerbl.-techn. Berufs- und Berufsfachschulen für den Bedarf der Landesstelle für die berufliche Förderung von Praktikanten aus Entwicklungsländern

(Baubeginn Mitte 1976)

Bau eines Übungskinderhortes und Ausbau des Übungskindergartens der Gewerbl.-hausw. Berufs- und Berufsfachschulen mit Fachschule und Fachoberschule für Sozialpädagogik

Planungsauftrag erteilt – Baubeginn 1976

Bau einer Sporthalle 27 x 45 m in Mittelgönrath

Planungsauftrag erteilt

Planung Schulzentrum Vogelsang

Drei Monate vor Beginn der Berichtszeit, am 30. September 1969, beschloß der Rat einstimmig, auf dem rund 80 000 Quadratmeter großen städtischen Grundstück im Bereich Vogelsang ein Schulzentrum für insgesamt rund 2000 Schüler zu errichten. Dieses Zentrum soll ein dreizügiges Gymnasium, eine zweizügige Realschule mit einem einzügigen Aufbauzug und eine zweizügige Hauptschule mit einer Klasse 10 umfassen. Außerdem sind verschiedene Ganztageseinrichtungen vorgesehen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses bildete der Schulausschuß einen pädagogischen Arbeitsausschuß und beauftragte ihn, ein Raumprogramm für das Schulzentrum zu erarbeiten. Diesen Auftrag erledigte der Arbeitsausschuß bis Mitte Juni 1971 in 14 Arbeitssitzungen. Das von ihm vorgelegte Raumprogramm fand die Billigung der beteiligten Fachausschüsse des Rates.

Bevor es jedoch Grundlage der Planung werden konnte, erließ der Kultusminister am 13. Juli 1971 "Vorläufige Richtlinien für die Errichtung von Schulzentren und für die Aufstellung des Raumprogramms". Die Folge davon war: Es galt, ein neues Raumprogramm aufzustellen, das am 21. Juni 1972 von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden – Regierungspräsident Düsseldorf und Schulkollegium beim Regierungspräsidenten – genehmigt wurde.

Die Gesellschaft für kommunale Anlagen in Düsseldorf erhielt den Auftrag, nach der Maßgabe des genehmigten Raumprogramms einen Architektenwettbewerb im Land Nordrhein-Westfalen und in West-Berlin auszuschreiben. Ziel war es dabei, architektonisch, funktionell und wirtschaftlich günstige Entwürfe für die Verwirklichung des Schulzentrums zu erlangen.

Insgesamt gingen 54 Arbeiten ein. Den Zuschlag erhielt der Entwurf des Düsseldorfer Architekten Olaf Jacobsen, der als ersten Bauabschnitt den reinen Schulteil mit fünf Sport-Übungseinheiten (Turnhallen) von 15 mal 27 Meter Größe umfaßt. Die Fertigstellung wird zum Beginn des Schuljahres 1979/80 (1. August 1979) erwartet. Für die Ausführung sind Kosten in Höhe von 31,6 Millionen DM veranschlagt. Dazu leistet das Land einen Zuschuß von 12,74 Millionen DM. Die vorgesehenen Ganztageeinrichtungen bleiben einem zweiten Bauabschnitt vorbehalten.

Das Schulzentrum Vogelsang ist das größte und kostspieligste Schulbauprojekt in der Geschichte der Stadt Solingen. Es stellt nicht nur die zentrale Baumaßnahme zur Deckung des Schulraumbedarfs für die nächsten zehn Jahre dar; es eröffnet auch neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den im Schulzentrum untergebrachten verschiedenen Schulformen. Ziel des Projektes ist es, für den einzelnen Schüler eine bessere Durchlässigkeit, d.h. einen leichteren Übergang von der einen Schulform zur anderen, zu ermöglichen.

Schuleinrichtungen

In der Berichtszeit wurde die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, Geräten und Ausrüstungsgegenständen wesentlich verbessert. Rund 50 Klassenräume erhielten neues Schulgestühl.

Die Zahl der Sprachlehranlagen erhöhte sich von zwei auf acht. Zu den bereits vorhandenen Einrichtungen am Gymnasium Schwertstraße (seit 1966) und am Humboldt-Gymnasium (seit 1969) kamen neu hinzu: Anlagen für das Geschwister-Scholl-Gymnasium, das Gymnasium i.E. (im Entstehen) Vogelsang, die Theodor-Heuss-Schule, die Albert-Schweitzer-Schule, die Friedrich-List-Schule und die Hauptschule Wald. Für die Anlage der Hauptschule Wald und für die Erweiterung der Anlage am Humboldt-Gymnasium gab die Eheleute-Karl-Ruß-Stiftung Zuschüsse in Höhe von insgesamt 42 000 DM.

In allen Schulformen nahm der Anteil des audiovisuellen Unterrichts erheblich zu. Dadurch entstand ein großer Bedarf an entsprechenden Geräten und Zubehörfteilen, der durch die Einführung der differenzierten Oberstufe an den Gymnasien noch gesteigert wurde. Im einzelnen waren zu beschaffen: Tageslichtprojektoren, Kopier- und Umdruckgeräte, Fernsehgeräte (Schwarz-weiß- und Farbgeräte), Videorekorder (für Fernsehaufzeichnungen), Kassetten- und Tonbandgeräte, Tonfilmanlagen, Schmalfilmprojektoren, Dia-Projektoren, Projektionsflächen und Verdunklungsanlagen. Einzelheiten sind dem Bericht der

Stadtbildstelle (siehe weiter unten im Abschnitt "Einrichtungen des Schulverwaltungsamtes") zu entnehmen.

Ein Teil dieser Aufwendungen — insgesamt rund 350 000 DM — wurde durch die seit 1971 praktizierte Aktion "Wiederverwendung gebrauchter Schulbücher" finanziert. Das bedeutet: Ausgaben, die sonst im Rahmen des Lernmittelfreiheitgesetzes für die kostenlose Ausstattung mit neuen Lernmitteln nötig gewesen wären, ließen sich einsparen. Von den ersparten Beträgen flossen 75 Prozent den beteiligten Schulen zur Verbesserung ihrer Lehrmittelausstattung zu; 25 Prozent verblieben beim Schulverwaltungsamt zur Deckung von Schwerpunktbefordernissen.

Unterrichtsräume und Schülerzahl

	1.1.1970			31.12.1974		
	Klassenräume	Mehrzweck Fachräume	Ges.	Klassenräume	Mehrzweck Fachräume	Ges.
Grundschulen	236	22	258	306	23	329
Hauptschulen	148	49	197	172	56	228
Sonderschulen f. Lernbeh.	40	—	40	39	15	54
Fröbelschule Sonderschule f. Geistig-behinderte	17	—	17	26	3	29
Realschulen	50	24	74	55	24	79
Gymnasien	124	50	174	146	65	211
Berufsbildende Schulen	64	85	149	64	85	149
Fachschule f. Metallgestaltung und Metalltechnik	18	16	34	20	18	38
Pharmazeutisch-technische Lehranstalt —PTA—	1	2	3	2	4	4
	698	248	946	830	291	1.121

Über die Entwicklung der Schülerzahlen während der Berichtszeit gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Einrichtungen des Schulverwaltungsamtes

Stadtbildstelle

Auf die zunehmende Ausstattung der Schulen mit Fernsehgeräten, Tageslichtprojektoren, Dia-Projektoren und Filmgeräten (16 mm und Super-8-mm) wurde bereits hingewiesen. Dieser Entwicklung entsprechend stieg der Arbeitsanfall in der Stadtbildstelle weiter an. Mit dem Anteil des audiovisuellen Unterrichts wächst auch der Bedarf an fachpädagogischer Beratung und an fachgerechter Auswahl der Lehrmittel. Deshalb wurden der Stadtbildstelle in der Berichtszeit drei nebenamtliche Mitarbeiter mit je 14 Stunden zugeteilt.

Der Bestand an audiovisuellen Medien entwickelte sich wie folgt:

	1.1.1970	31.12.1974
Tageslichtprojektoren	8	230
Kopiergeräte	—	84
Tonfilmgeräte	62	83
Kleinbildgeräte (Dia 5x5)	105	167
Tonbandgeräte	67	101
Kassetten-Recorder	—	43
Super-8-Geräte	—	35
Fernsehgeräte	19	59 (davon 19 farbig)
Tonfilme	449	784
Stummfilme	679	679 stagnie- rend, da keine Neuproduktio- nen mehr
Bildreihen	1423	1660
Tonbildreihen	—	33
Tonbänder	194	190 1970 noch einschl. der heute nicht mehr ausleihe- fähigen Schall- platten
Super-8-Filme	—	175

Die Ausleihzahlen erfuhren folgende Steigerungen:

Tonfilme	2615	4426
Bildreihen	2329	2875
Tonbildreihen	—	123
Stummfilme	1106	905 leicht rückläufig, da zu vielen Themen medien- gerechtere Ton- filme vorhanden sind

Hilfe und Betreuungen

Seit Oktober 1973 ist im Bereich der Schulverwaltung ein Sozialarbeiter zur Betreuung verhaltensauffälliger Kinder tätig. Er beschäftigt sich — eingesetzt von den Schulräten — ständig mit etwa 70 bis 90 Fällen. In Gesprächen mit Lehrern, Eltern und Schülern versucht er, den Kindern zu einem besser angepaßten Verhalten in der Schule, den Eltern zum Verständnis für die Probleme ihres Kindes zu verhelfen.

Schulpsychologischer Dienst

Die Zahl der Schüler, deren Verhältnis zu ihrer Umwelt oder ihrer Familie gestört ist und die im Unterricht durch ihr Verhalten auffallen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Um ihnen, aber auch ihren Eltern und Lehrern zu helfen, die Ursachen für diese Verhaltensstörungen aufzudecken und sie zu überwinden, richtete die Stadt am 1. Oktober 1969 einen Schulpsychologischen Dienst ein, der zunächst mit einem einzigen Diplom-Psychologen und einer Schreibkraft besetzt wurde. Arbeitsbereich waren alle Schulen im Stadtgebiet. Schon bald erwiesen sich jedoch die Grund-, Haupt- und Sonderschulen als besonderer Schwerpunkt.

Der Schulpsychologische Dienst nahm am 1. Januar 1970 seine Arbeit auf. Wegen der starken Inanspruchnahme wurde eine zweite Psychologen-Stelle geschaffen und am 1. März 1972 besetzt. Die Zuständigkeit ist sinn-

vollerweise so abgegrenzt, daß der Arbeitsbereich eines Schulpsychologen jeweils mit einem der beiden Schulaufsichtsbezirke in Solingen zusammenfällt. Leider war die Stelle im Schulaufsichtsbezirk II (Ohligs — Wald — Aufderhöhe) fast ein Jahr lang unbesetzt, weil die Stelleninhaberin aus privaten Gründen frühzeitig ausschied. Seit dem 1. Juli 1974 aber sind ständig zwei Schulpsychologen tätig.

Über die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist ganz allgemein zu sagen: Alle Untersuchungen erfolgen auf freiwilliger Basis, d.h. mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. des Jugendlichen selbst. Anmeldungen kommen von Eltern, Jugendlichen, Schulleitung oder Klassenlehrer, Schulaufsichtsbehörde oder anderen Dienststellen.

Zur Auswertung der Untersuchungsergebnisse werden mit Eltern und Schülern ausführliche persönliche Gespräche geführt. Schule, Schulaufsicht, beteiligte Ämter usw. erhalten mündliche oder schriftliche Mitteilung, wenn die Ergebnisse für irgendwelche Maßnahmen von Bedeutung sind. Jede Mitteilung setzt jedoch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Der Schulpsychologische Dienst ist an eine besondere Schweigepflicht gebunden.

Da der Erfahrungsaustausch von besonderem Wert ist, werden schließlich regelmäßig Fachkongresse besucht.

In der Berichtszeit wurden 480 Jungen und 173 Mädchen vorgestellt und untersucht; Kurzberatungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. In sehr vielen Fällen waren ausführliche Berichte oder Gutachten zu erstellen.

In enger Zusammenarbeit mit Pädagogen, der Schulaufsicht, dem Jugend- und Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt wurde versucht, für normalbegabte, aber im Verhalten schwierige Kinder besondere Hilfen zu erschließen. Zur personellen Auswahl und zur Erarbeitung von Therapiemaßnahmen war der Schulpsychologische Dienst innerhalb eines Teams psycho-diagnostisch und gutachtlich tätig. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bildete in der Berichtszeit die Schülerhilfe. Das wird voraussichtlich auch weiterhin so bleiben.

Forschungsinstitut für Schneidwaren und Bestecke

Mit Vertrag vom 22.10.1954 errichteten die Stadt Solingen und der Fachverband Schneidwarenindustrie (heute Industrieverband Schneidwaren und Bestecke e.V.) in gemeinsamer Trägerschaft ein "Forschungsinstitut für Schneidwaren und Bestecke", das unter Leitung von Oberstudiendirektor Dipl.-Ing. Stüdemann in den Räumen der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik untergebracht wurde.

Am 19.9.1974 kündigte der Industrieverband das Vertragsverhältnis zum 31.3.1975. Seitdem wird das Forschungsinstitut in der alleinigen Trägerschaft der Stadt Solingen weitergeführt. Bemühungen, es der Bergischen Universität in Wuppertal unter Belassung seines Sitzes in Solingen anzugliedern, hatten bisher keinen Erfolg, werden aber von beiden Seiten fortgesetzt. Um wieder Landeszuschüsse zu den Forschungsvorhaben erhalten zu können, ist es nötig, die Träger-

schaft einem gemeinnützigen Verein zu übertragen.

Eheleute-Karl-Ruß-Stiftung

Das Schulverwaltungsamt verwaltet diese rechtlich selbständige örtliche Stiftung des privaten Rechts, die 1904 von dem Geheimen Kommerzienrat Karl Ruß zur Förderung begabter, aber bedürftiger Schülerinnen und Schüler, Studenten und Auszubildenden errichtet worden war.

Das Stiftungsvermögen bestand aus Grund- und Kapitalvermögen. Da die Stiftung nur noch geringe Erträge abwarf, die hauptsächlich zur Erhaltung der Bausubstanz aufzuwenden waren, wurde der Grundbesitz 1972 mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf in Kapitalvermögen umgewandelt. Dadurch wuchs das Barvermögen auf 460 000 DM an. Seitdem werden wieder Stipendien in Höhe von insgesamt rund 35 000 DM jährlich gewährt.

Aus Anlaß der 600-Jahr-Feier der Stadt Solingen 1974 stellte der Stiftungsvorstand 42 000 DM zum Ankauf eines Sprachlabors für die Hauptschule Wald und zur Erweiterung der Sprachlehranlage im Humboldt-Gymnasium zur Verfügung.

Kulturamt

Besondere Ereignisse

Zunächst seien einige für das Kulturleben in Solingen wichtige Veränderungen und Ereignisse während der Berichtszeit hervorgehoben.

Am 31. August 1973 schied der verdienstvolle Chef des Städtischen Orchesters, Generalmusikdirektor Walter B. Tuebben, aus. In den elf Jahren seiner Solinger Tätigkeit hatte er hervorragende Arbeit geleistet.

Am 1. September 1973 trat der Nachwuchsdirigent Lothar Zagrosek (geboren 1942) Tuebbens Nachfolge an, zunächst mit einer Vertragsdauer von drei Jahren. Von Anfang an setzte er für das Solinger Musikleben neue und fruchtbare Akzente. Zu einem durchschlagenden Erfolg führte z. B. das von ihm aus Anlaß des Stadtjubiläums 1974 initiierte "Wandelkonzert", an dem sich viele private Chor- und Musiziergruppen beteiligten. Zagrosek selbst steuerte mit dem Städtischen Orchester die Uraufführung eines Werks des koreanischen Komponisten Isang Yun bei, der jetzt in Berlin lebt und lehrt.

Am 10. November 1974 wurde im Solinger Theater erstmals der Kulturpreis der "Bürgerstiftung Solingen 600" überreicht, und zwar dem Cellisten Professor Ludwig Hoelscher, dem Maler Professor Georg Meistermann und dem Schriftsteller Dr. Heinz Risse (siehe auch unter "Jahrhundertfeier – 600 Jahre Stadt Solingen").

Am 12. Mai 1973 fand zum zehnjährigen Bestehen des Theaters und Konzerthauses Solingen eine Festaufführung von Mozarts "Don Giovanni" statt, inszeniert vom Theater der Stadt Bonn. Die musikalische Leitung hatte Generalmusikdirektor Hans Zanotelli, früher an den

Städtischen Bühnen Solingen tätig. Zu den Solisten zählte der bekannte Tenor Werner Hollweg, ein gebürtiger Solinger.

Während der Berichtszeit wurden schließlich die beiden ersten Bände der Solinger Stadtgeschichte von Heinz Rosenthal der Öffentlichkeit übergeben. Der Autor ist inzwischen verstorben. Er hinterließ Fragmente eines Manuskripts für den dritten, abschließenden Band; sein Werk wurde von Dr. Rüdiger Schneider-Berrenberg zu Ende geführt.

Theater

In längst bewährter Weise gestaltete das Kulturamt auch in den Jahren 1970 bis 1974 das Theaterprogramm mit regelmäßigen Gastspielen der Wuppertaler Bühnen, des Theaters der Stadt Bonn und des Düsseldorfer Schauspielhauses. Hinzu kamen – meist an Wochenenden – Einzelaufführungen einiger Tournetheater.

Außerdem brachte das Kulturamt in jeder Spielzeit eine eigene Operetten-Inszenierung heraus; zu diesem Zweck stellte der Gelsenkirchener Regisseur Siegfried Grote ein Ensemble zusammen.

Die Zahl der Abonnenten blieb in der Berichtszeit ziemlich konstant bei rund 3000. Die Gesamt-Besucherzahl bewegte sich – bei durchschnittlich 144 Vorstellungen je Spielzeit – zwischen 80 000 und 90 000. (Nähere Angaben siehe im "Zahlenspiegel").

Konzerte

Die bewährten Säulen des städtischen Musiklebens – Hauptkonzerte, Kammerkonzerte, Konzerte am Sonntag, Musik im Sommer – wurden während der Berichtszeit beibehalten. Der neu berufene Generalmusikdirektor Lothar Zagrosek erprobte jedoch mit Erfolg einige Neueinrichtungen:

- o Mozart-Matineen an Sonntag-Vormittagen;
- o "Vorkonzerte" zu den Symphoniekonzerten, die dem Hörer vornehmlich zeitgenössische Werke besser verständlich machen;
- o Konzertreihe "Das besondere Programm", die ein Verkrusten des städtischen Musikbetriebs verhindern, die vor allem auch den historischen Standort einzelner Komponisten verdeutlichen soll.

Die Abonnentenzahl erreichte im Beethoven-Jahr (Konzertwinter 1970/71) mit 733 ihren höchsten Stand. Sie sank 1971/72 auf 651, 1972/73 auf 611 und stieg 1973/74 (erster Konzertwinter unter Zagrosek) wieder auf 670. Die Gesamt-Besucherzahl kletterte – bei durchschnittlich 44 Veranstaltungen pro Konzertwinter – von 29 506 (1970/71) nach einem vorübergehenden Rückgang (1971/72 : 27 114) auf 30 574 (1972/73) und schließlich auf 36 847 (1973/74). (Nähere Angaben siehe im "Zahlenspiegel").

Theater und Konzerthaus

Vermietung

Die Säle und anderen Räumlichkeiten des Theaters und Konzerthauses — Konzertsaal, Kammermusiksaal, Theater, Raucherfoyer — sind nach wie vor auch als Stätten für Tagungen, Kongresse, gesellschaftliche Veranstaltungen usw. stark gefragt. (Einzelheiten über die Nutzung während der Berichtszeit siehe im "Zahlenspiegel").

Seit der Eröffnung am 11. Mai 1963 bis zum 31. August 1974 fanden insgesamt (einschließlich der städtischen Theateraufführungen, Konzerte usw.) 4485 Veranstaltungen mit 2 279 265 Besuchern statt.

Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule erfreut sich eines unverändert starken Zuspruchs. Vorübergehend erforderliche Notlösungen im personellen Bereich konnten inzwischen überwunden werden. Konrad Burr, bis dahin Kantor der evangelischen Kirchengemeinde Solingen-Ohligs, wurde am 1. April 1974 mit der stellvertretenden Leitung beauftragt und zum 1. Januar 1975 endgültig als Leiter der Jugendmusikschule Solingen berufen.

In der Berichtszeit nahmen zwei neue hauptamtliche Lehrkräfte ihre Tätigkeit auf. Das Bestreben geht dahin, durch Einstellung weiterer hauptamtlicher Lehrer eine kontinuierliche musikpädagogische Fortentwicklung zu gewährleisten.

Ende 1974 waren an der Jugendmusikschule drei hauptamtliche und 29 nebenamtliche Lehrkräfte tätig. Sie gaben insgesamt wöchentlich 263,5 Unterrichtsstunden für 844 Schülerinnen und Schüler, von denen 89 ganze Einzelstunden, 172 halbe Einzelstunden und 583 Gruppenunterricht erhielten.

In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen machten Leiter und Lehrkräfte das Unterrichtsergebnis regelmäßig offenkundig. Dabei ist das von Konrad Burr wieder aktivierte "Offene Singen" besonders hervorzuheben.

Deutsches Klingensmuseum

Umbau

Während der Berichtszeit verbesserte sich die räumliche Situation des Museums. 1972 wurden die Maurerarbeiten im Erweiterungsflügel (ehemalige Polizeiwache) beendet; Schreiner- und Anstreicherarbeiten schlossen sich an. Gleichzeitig erhielt die Interessengemeinschaft Solinger Künstler einen Versammlungs- und Ausstellungsraum im Souterrain des Hauses. 1973 wurden im Erweiterungsflügel Flur, Garderobe und Kassenraum fertiggestellt. Im November 1974 konnten im selben Flügel ein Raum für Solinger Schneidwaren und Blankwaffen

des 19. Jahrhunderts sowie ein weiterer Raum für heutige Erzeugnisse der Solinger Schneidwarenindustrie eingerichtet werden.

Verschiedene Aktivitäten

Im Jahresdurchschnitt veranstaltete das Deutsche Klingensmuseum 200 Führungen für Gruppen, Schulklassen und besondere Gäste. In rund 100 Fällen pro Jahr beriet es Sammler und beurteilte Objekte. (Weitere Einzelheiten siehe im "Zahlenspiegel").

Von den insgesamt 221 Neuerwerbungen während der Berichtszeit (siehe "Zahlenspiegel") sei eine "Schiavona" (mittelalterliche Waffe der venezianischen Dogengarde) hervorgehoben, die Bundespräsident Walter Scheel der Stadt Solingen 1974 aus Anlaß ihres 600-jährigen Bestehens zum Geschenk machte.

Im Jubiläumsjahr 1974 zeigte das Museum in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv die stadtgeschichtliche Ausstellung "600 Jahre Stadt Solingen". Zur offiziellen Festwoche im Mai 1974 wurden die 33 Vitrinen der Blankwaffenabteilung neu gestaltet. Den bronzezeitlichen Kulturen konnte bei dem Neuarrangement ein ganzer Ausstellungssaal eingeräumt werden. Zum erstenmal stellte das Deutsche Klingensmuseum schließlich indonesische, indische und japanische Blankwaffen aus.

Kunstaussstellungen

Gruppenausstellungen

- 1970 : XXIV. Bergische Kunstaussstellung — 2. Weltausstellung der Photographie ("Die Frau") — Junge dänische Graphik — 8. Ausstellung Solinger Künstler.
- 1971 : Von Braque bis Tapiés — XXV. Bergische Kunstaussstellung — 9. Ausstellung Solinger Künstler.
- 1972 : XXVI. Bergische Kunstaussstellung — Plakate zur XX. Olympiade, München — 10. Ausstellung Solinger Künstler.
- 1973 : XXVII. Bergische Kunstaussstellung — 11. Ausstellung Solinger Künstler.
- 1974 : Gedächtnisausstellung Solinger Künstler — Aus städtischem Kunstbesitz — XVIII. Bergische Kunstaussstellung — Laienkunst in Solingen — 12. Ausstellung Solinger Künstler.

Einzelausstellungen

- 1970 : Franz Jürgen Groppe, Solingen — Klaus Pfeffer, Düsseldorf — Erwin Bowien, Solingen/Weil am Rhein (zum 70. Geburtstag) — Paul Ern, Solingen (zum 70. Geburtstag) — André Masson, Paris — Helge Tank (zur zehnten Wiederkehr des Todestages, Werke aus dem Besitz des Museums) — Roger Laouette, Chalon-sur-Saone, — Pablo Picasso (100 Radierungen, Farblinolschnitte und Litho-

graphien, ausgestellt im Turmzentrum am Graf-Wilhelm-Platz).

- 1971 : Pablo Picasso, Paris – Rudolf Werner Ackermann, Düsseldorf – Wilhelm Geißler, Wuppertal – Rudolf Wulferstange, Unkel – German Becerra, Düsseldorf – Albrecht Dürer (X. Ausstellung aus Solinger Privatbesitz).
- 1972 : Helmut Plontke, Hamm – Kurt Sandweg, Wittlaer – Curt Beckmann, Düsseldorf (Gedächtnisausstellung) – Ernst Oberhoff, Wuppertal – Norbert Adler, Monheim – Alfred Birnschein, Gevelsberg – Marie-Luise Birnschein, Gevelsberg – Edith Klinar, Krefeld – Mogens Kjaer, Aarhus.
- 1973 : Fritz Bernuth, Wuppertal – Suse Bernuth, Wuppertal – Herbert Press, Berlin – Dirk Holger, München – Ari van Santvoort, Wuppertal – Karo Bergmann, Düsseldorf (zum 70. Geburtstag) – Daisy Rittershaus, Konstanz/Fontainebleau – Josef Albers, Brichwood/Orange, USA – Antonio Calderara, Vaciago, Italien – Ernst Höpp, Solingen (zum 70. Geburtstag) – Dieter A. Beusch, Bad Bodendorf.
- 1974 : Harry van Kuyk, Jan Miechels, Rob Terwindt, alle aus Utrecht und Umgebung.

Stadtarchiv

Der Ausbau des Stadtarchivs wurde in der Berichtszeit zielstrebig fortgesetzt. Besonders intensiv widmete sich das Archiv der Sammlung und Aufbereitung sämtlicher erreichbarer Dokumente und Materialien zur Solinger Geschichte. Zugleich bemühte es sich um einen noch besseren Kontakt zur Öffentlichkeit.

Wegen der räumlichen Enge, die sich erst ab 1975 überwinden läßt, konnte das Archiv seine primäre Aufgabe, abgabereife Akten der Stadtverwaltung zu übernehmen, nur in den dringenden Fällen erfüllen.

Die Sicherheitsverfilmung wurde in der Berichtszeit nicht fortgesetzt. Diese Aktion darf als abgeschlossen gelten, nachdem in den Jahren zuvor die wichtigsten älteren Archivbestände auf Film gebannt worden sind.

Dokumente und Materialien

Die Sammlung erfuhr eine wertvolle Bereicherung durch Übernahme bzw. Verzeichnung von mehreren Nachlässen. Genannt seien hier nur die Hinterlassenschaften der Heimatdichter Walter Schulte vom Brühl (1858–1921) und Peter Witte (1876–1949), des Komponisten Heinrich Lemacher (1891–1966), des Musikkritikers Carl Heinzen (1887–1958), des Bildhauers F. Otto Hoppe (1893–1969) sowie die Nachlässe des Heimat- und Familienforschers Albert Weyersberg (1861–1937)

und von Vera Schwarte (1893–1969); in letzterem sind z.B. Peter Knechts Tagebücher enthalten.

Als sehr nützlich erwiesen sich die von Hans Brangs (1899–1972) und Heinrich Carl Lohmann (1892–1959) begonnenen Sammlungen zu verschiedenen Gebieten der Solinger und bergischen Geschichte. Sie wurden zum Grundstock eines auf Fortsetzung und Erweiterung angelegten übersichtlichen Sammelbestandes des Stadtarchivs.

Bibliothek

Die Bestände wuchsen während der Berichtszeit von 23 934 (31. Dezember 1969) auf 32 008 (31. Dezember 1974) an. (Siehe auch "Zahlenspiegel"). Die Neuerwerbungen konnten jedoch nicht mehr so umfassend fortgeführt werden, wie dies nach der früheren Anlage vorgesehen war: Das Einfrieren des Etats in den beiden letzten Berichtszeiten zwang zu einer Beschränkung auf die allerwichtigsten Veröffentlichungen zum engeren Solinger Geschichtskreis.

Die Benutzbarkeit der Bibliothek soll weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde die Überarbeitung der Kataloge in Angriff genommen. Ein neues Signaturschema ist angestrebt.

Besucher und Benutzer

Die 600-Jahr-Feier der Stadt Solingen (1974) bot besondere Möglichkeiten, die Öffentlichkeit anzusprechen. Die im Deutschen Klingenmuseum gemeinsam mit dem Archiv gestaltete stadthistorische Ausstellung "600 Jahre Stadt Solingen" fand das Interesse von mehr als 11 000 Menschen.

Aber auch die Zahl der Besucher im Stadtarchiv selbst nahm ständig zu; sie hat sich in der Berichtszeit nahezu verdoppelt (siehe "Zahlenspiegel").

Die intensive Beratung und Förderung der Benutzer war – bei gleichbleibender Personalstärke – nur durch äußerste Rationalisierung möglich (z. B. Anschaffung von geeignetem Kopiergerät, Bücherwagen, vereinfachte Bearbeitung der Buchzugänge).

Besonders erfreulich ist die Aufgeschlossenheit der Schüler, die, angeregt durch Führungen, das Archiv auch in der Folge als Informationszentrum und zu selbständigen Forschungen nutzen. Das geschah z. B. anlässlich des Gustav-Heinemann-Wettbewerbs. Diese Erfahrungen und Berichte einzelner Lehrer über geglückte Unterrichtsreihen, die mit Hilfe von Unterlagen aus dem Stadtarchiv durchgeführt wurden, lassen eine engere planmäßige Zusammenarbeit mit den Schulen für die Zukunft möglich und sinnvoll erscheinen.

Publikationen

Die Bedeutung des Stadtarchivs für die wissenschaftliche Forschung wird belegt durch eine lange Reihe von Dissertationen und Examensarbeiten, die unter Heranziehung

von Materialien des Archivs entstanden sind.

1972 erschien Band 2 von Heinz Rosenthals Stadtgeschichte (siehe auch unter "Kulturamt"). 1973 wurde "Das Solinger Kleine Welttheater" von Werner Müller als Band 3 der Reihe "Anker und Schwert" herausgegeben.

Stadtbücherei

Erfolgsbilanz

Der Aufwärtstrend in der Benutzung der Stadtbücherei hat sich während der Berichtszeit weiter verstärkt. Von 1965 bis 1969 stieg die Ausleihezahl um 25 Prozent, von 1970 bis 1974 jedoch um 72 Prozent. Seit 1968 verdoppelte sich die Ausleihe der Stadtbücherei. Im Durchschnitt gerechnet wurde jedes Buch 1970 dreimal, 1974 aber mehr als viermal umgesetzt.

Die Analyse der Leistungs- und Besucherzahlen (siehe "Zahlenspiegel") beweist, daß das Interesse der Bürger an der Stadtbücherei ständig zunimmt. Das ist auf vielerlei Ursachen zurückzuführen, so — um nur einiges zu nennen — auf die allgemeine Entwicklung im Schul- und Bildungsbereich, auf die steigende Zahl der Studierenden an Hochschulen und die zunehmende Aktivität der Volkshochschule.

Trotz umfangreicher Angebote der Unterhaltungsindustrie und der Massenmedien, ja, für die Freizeitgestaltung überhaupt wächst die Attraktivität des Buches. Dabei ist freilich aus der Sicht der Stadtbücherei vornehmlich eine steigende Nachfrage nach Sachliteratur festzustellen, wengleich auch der Bedarf an Unterhaltungslektüre zunahm. Immer deutlicher meldet sich die Forderung nach aktueller und sachlicher Information, nach Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung, nach begleitender Unterstützung für die freiwillige Selbst- und Weiterbildung, nach differenzierter Unterrichtung auf so gut wie allen Wissensgebieten.

Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung stieß jedoch, besonders gegen Ende der Berichtszeit, an starre Grenzen, die durch die Leistungsfähigkeit des Personals und durch die Ausstattung des Stellenplans gesetzt sind. So mußten in den beiden letzten Jahren Hauptstelle und Jugendbücherei während der Sommerferien geschlossen werden, um wichtige interne Arbeiten erledigen zu können. Aus dem gleichen Grunde stellte die Autobücherei für mehrere Sommerwochen sowie über Weihnachten und Ostern ihren Betrieb ein.

Rationalisierungsmaßnahmen lassen sich bei der Stadtbücherei nur in einem klar begrenzten Umfang durchführen; vorhandene Möglichkeiten dazu, vor allem personeller und organisatorischer Art, wurden weitestgehend ausgeschöpft. Eine zusätzliche personelle Entlastung wäre noch durch Umstellung — beispielsweise der Ausleihverbuchung — auf elektronische Datenverarbeitung zu erreichen. Dazu bedarf es aber eines vorübergehenden Aufwandes, der in der Berichtszeit wegen Arbeitsüber-

lastung nicht zu leisten war. So blieb es vorerst bei schematischen Vorbereitungen.

Wichtige Neuerungen

Zeitschriften-Ausleihe: Seit 1970 werden auch die Hefte eines noch laufenden Zeitschriften-Jahrgangs — mit Ausnahme der neuesten Nummer — in die Ausleihe einbezogen.

Münzkopiergerät: Seit Dezember 1970 hilft in der Hauptstelle ein Münzkopiergerät den Benutzern, ohne ständige Beaufsichtigung durch Dienstkräfte Kopien aus Materialien der Stadtbücherei selbst herzustellen.

Fremdsprachige Literatur: Eine umfangreiche Spende jugoslawischer Bücher, die der Deutsche Gewerkschaftsbund 1971 machte, und eine 1972 folgende Spende türkischer Bücher gaben den Anstoß, auch andere Gruppen fremdsprachiger Literatur stärker auszubauen, vor allem durch Nutzen des Taschenbuchangebotes. Zugleich wurde ein Merkblatt in sieben Sprachen mit Hinweisen auf die Bibliotheksbenutzung geschaffen. Reportagen des Westdeutschen Rundfunks und des jugoslawischen Staatsfernsehens hoben Wert und Bedeutung dieser Bemühungen hervor.

Spannende Literatur: Seit 1971 steht die spannende Unterhaltungsliteratur — vor allem Kriminal-, Abenteuer- und Zukunftsromane — übersichtlich in besonderen Regalen. Diese Sparten werden jetzt fast ausschließlich durch nicht katalogisierte Taschenbuchreihen ergänzt und aufgefüllt.

Pädagogische Bücherei: Die mitbetreute Pädagogische Bücherei entwickelte sich durch Integration entsprechender Eigenbestände der Stadtbücherei zu einer wichtigen, stark beachteten Fachbibliothek. Ein besonderes Regal nahm das Schrifttum über Probleme der Vorschulerziehung auf. Seit 1973 wurde überdies die Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte verstärkt. Die Teilnehmer an dem ebenfalls immer mehr beanspruchten auswärtigen Leihverkehr kommen zum großen Teil aus dem Kreis derer, die sich für pädagogische Literatur interessieren.

Compact-Cassetten: Nach eingehender Prüfung der technischen Entwicklung wurden ab 1972 Compact-Cassetten in die Bestände eingearbeitet, die weit leichter zu pflegen sind als Schallplatten. Das akustische Angebot, das zugleich auch die Musikhücherei in glücklicher Weise ergänzt, umfaßt hauptsächlich Sprachkurse, musikalische Darbietungen aller Art und Märchen für Kinder.

Zweigstellen/Autobücherei

Die Zweigstellen partizipieren an der Zeitschriftenausleihe, an den Angeboten der Spannungsliteratur und teilweise auch des fremdsprachigen Schrifttums. In den Zweigstellen Solingen-Ohligs und Rosenhügel sowie bei der Autobücherei werden außerdem auch Compact-Cassetten bereitgehalten.

Im Sommer 1974 erhielt die Zweigstelle Solingen-Ohligs durch Umbau eines Souterrain-Raumes eine hübsch ausgestattete Jugendbücherei. Verbesserungen in anderen Zweigstellen, die alle sehr starke Ausleihfrequenzen aufweisen, waren bisher aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Die Autobücherei verdoppelte ihre Ausleihe in der Berichtszeit. Der 1969 neu in Dienst gestellte Bus ist voll ausgelastet. Starker Andrang in einzelnen Gebieten, hervorgerufen durch neu entstandene Wohnsiedlungen, zwang leider dazu, einige Haltestellen in den Außenbezirken aufzugeben.

Jugendbücherei

In der Jugendbücherei, in der auch die Märchen-Cassetten ausgegeben werden, hat sich die Ausleihe vervielfacht. Die beliebten, wöchentlich stattfindenden Vorlesestunden wurden im Herbst abwechselnd durch Bastel- und Spielstunden abgelöst. Der Plan, dieses erfolgreiche und nützliche Programm auch auf die Zweigstellen auszudehnen, scheiterte bisher an personellen Schwierigkeiten.

Zahlreiche Schulklassen wurden in der Berichtszeit mit der Jugendbücherei – aber auch mit der Hauptstelle der Stadtbücherei – bekanntgemacht.

Die Kinderwanderbücherei, nach wie vor beliebt, ist mittlerweile auf 43 Bücherkisten für Kindergärten angewachsen.

Verschiedene Aktivitäten

Zwei Bücherausstellungen in der Stadt-Sparkasse – 1970 von der Jugendbücherei, 1973 von der Hauptstelle arrangiert – weckten das Interesse der Besucher.

Zwei weitere Ergänzungskataloge zum Romankatalog der Großstadtbüchereien Nordrhein-Westfalens wurden mit Erfolg eingesetzt.

Die monatlich erscheinenden Neuerwerbungslisten erfreuen sich ebenso wie die jährlich herausgegebenen Sonderverzeichnisse über Cassetten, pädagogische Literatur und Zeitschriften steigender Beliebtheit.

Die seit langem praktizierte gute Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, deren reichhaltiges Angebot sich stark auf die Büchernachfrage auswirkt, wurde fortgesetzt, u. a. durch gemeinsam veranstaltete Dichterlesungen.

Volkshochschule

Dem Leistungsbericht der Volkshochschule in den Jahren 1970 bis 1974 soll eine Darstellung ihres Willens vorangehen. Drei Funktionen standen während der Berichtszeit im Mittelpunkt der Programmentwicklung:

- o Befriedigung von Qualifizierungsansprüchen;
- o Verbesserung der Qualität;
- o Förderung von Diskussion und Partizipation.

Dieses Wollen drückte sich folgendermaßen aus:

- o Als Gesamtschule für Erwachsene bot die Volkshochschule in allen wichtigen Wissensbereichen Grund- und Qualifizierungskurse an, die den Nachhol- und Neubedarf der Erwachsenen für Beruf, Freizeit, Öffentlichkeit, Familie befriedigen sollten. Eingeschränkt wurde dieses Bemühen nur insofern, als Überschneidungen mit dem Angebot anderer kommunaler oder privater Institutionen zu vermeiden waren.
- o Als Lern- und Kommunikationszentrum bot die Volkshochschule Erwachsenen jeden Alters Lern-, Informations- und Gesprächsmöglichkeiten zu aktuellen Themen an. Die Qualität der Lernumwelt für diese Veranstaltungen war freilich dadurch beeinträchtigt, daß die Volkshochschule kaum über Gesprächs- bzw. Klubräume verfügt, die Erwachsenen angemessen wären.
- o Als urbanes und kritisches Forum regte die Volkshochschule Diskussionen über polistische und kulturelle Probleme an.

Für alle drei Funktionen wurde ein Mindestangebot organisiert, das an die vorhandenen Fachbereiche des Programms vergangener Jahre anknüpfte. Die Volkshochschule Solingen bemühte sich vor allem, ihren Arbeitsplan von den Bedürfnissen der Solinger Bürger her zu gestalten.

Leistungsbericht

1970

Neu eingerichtet wird ein Englischkursus für Hausfrauen mit schulpflichtigen Kindern, der nachmittags stattfindet. Die Kinder werden bei ihren Schulaufgaben beaufsichtigt.

Besonders aktuell ist in dieser Zeit die Verständigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Osten. Die Volkshochschule nennt deshalb ihre Hauptveranstaltungsreihe: "Denkpause nach Kassel" und eröffnet eines ihrer Trimester mit der Forumsdiskussion "Möglichkeiten und Grenzen der westdeutschen Ostpolitik". Es diskutieren: Leo Bauer (SPD), Chefredakteur der Zeitschrift "Die neue Gesellschaft", Graf Huyn, MdB (CDU) und Baron von Kühlmann-Stumm, MdB (F.D.P.).

Eine andere Reihe beschäftigt sich mit dem Problem der Autorität aus philosophischer Sicht.

Im "Take five" eröffnet die Volkshochschule ein "Studio junger Autoren" (Günter Wallraff, Uwe Brandner, Karlhans Frank).

Solinger Künstler werden ins "Kreuzverhör" genommen (Lies Ketterer, Henryk Dywan).

Eine Forumsdiskussion mit dem Thema "Kulturelle Aspekte für Solingen" erörtert die Frage, welche Anregungen und Förderungen aus der kulturpolitischen Konzeption der Parteien sich für die kulturellen Bemühungen

in Solingen ergeben.

Im "Kommunalpolitischen Forum" wird über die Frage "Rathausneubau" diskutiert: "Rathaus oder Verwaltungszentrum?"

Zum erstenmal veranstaltet die Volkshochschule ein Chorleiterseminar unter Leitung von Prof. Hermannjosef Rübben.

1971

Neu eingeführt wird das "Pädagogische Forum – Elternschule"; 743 Teilnehmer besuchen die acht Veranstaltungen.

Zur Trimester-Eröffnung findet die Forumsdiskussion "Für und wider klassenloses Krankenhaus" statt.

Das 16-mm-VHS-Filmstudio führt mit Stummfilmen in die deutsche Filmgeschichte ein.

Die Volkshochschule veranstaltet zum erstenmal Bildungsferien unter dem Thema "Englisch in England"; eine Gruppe von 25 Teilnehmern erweitert in Folkestone ihre Englisch-Kenntnisse.

Ein "Politischer Arbeitskreis für Frauen", der jeweils mittwochnachmittags zusammenkommt, wird eingerichtet.

Eine Forumsdiskussion über den Solinger Theaterspielplan geht aus von der provozierenden Frage: "Ist der Zufall Intendant?"

Für jugendliche Spätaussiedler aus Polen wird ein Grundkursprogramm eingerichtet, das den Teilnehmern den Hauptschulabschluß ermöglichen soll. Ingeborg Bachmann liest aus ihrem neuen Roman.

1972

Theodor Eschenburg eröffnet den Arbeitsabschnitt mit der Frage: "Wem gehört das Mandat?"

Aus dem Vortrag von Hans Peter Bleuel "Alte Menschen in Deutschland" gewinnt die Volkshochschule die Anregung, Sprachkurse für Senioren einzurichten.

Die Bundesdiaschau des Verbandes der deutschen Amateurfotografenvereine findet in den VHS-Räumen statt.

Das Projekt Krankenhausneubau spiegelt sich wider in einer Forumsdiskussion mit dem Thema: "Was kann das neue Krankenhaus für die Solinger Bevölkerung leisten?"

Aktuelle Schulprobleme greift die Diskussion "Mitbestimmung an den Schulen" auf.

Alexander Spoerl spricht über "Auto und Verkehr".

Die Volkshochschule veranstaltet eine Antiausstellung zur "Bergischen Kunstaussstellung". Die ausjuriierten Arbeiten werden gezeigt, die Mitglieder der Jury nach ihren

Auswahlkriterien befragt.

Ein Kontaktstudium für Techniker und technische Zeichner im Rahmen der technischen Mechanik wird eingerichtet.

Das VHS-Filmstudio verdeutlicht "Die Darstellung gesellschaftlicher Probleme im deutschen Stummfilm".

Das "Kommunalpolitische Forum" behandelt die Frage: "Ist die Polizei dein Freund und Helfer?"

1973

Die Hauptveranstaltungsreihe steht unter dem Thema: "Philosophisches Denken in der modernen Zeit".

Ein literarischer Wettbewerb wird ausgeschrieben; zahlreiche Solinger Bürger reichen Erzählungen und Gedichte ein.

Zum erstenmal bietet die Volkshochschule Besuche in den Ateliers Solinger Künstler an.

Ein Gesprächskreis für Gehörlose wird eingerichtet.

Die Volkshochschule organisiert Einführungen in die städtischen Hauptkonzerte.

Das Filmstudio dokumentiert "Chaplins Weg zur Filmkunst".

Forumsdiskussionen behandeln die Themen: "Grenzen des Leistungssports" (u.a. mit dem Sportmediziner Prof. Hollmann sowie den Olympiateilnehmern Rita Wilden und Manfred Steffny), "Paragraph 218 – Wie weit soll die Reform gehen?" (u. a. mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Liselotte Funcke) und "Menschlicher wohnen in unserer Stadt".

Im Mai wird das "filmstudio der stadt Solingen" in der Turmpassage am Graf-Wilhelm-Platz eröffnet.

Zum erstenmal finden Bildungsferien in Roquebrune statt; 50 Solinger nehmen teil.

Die Vorbereitung auf die Volksschulabschlußprüfung wird erweitert: Kursabsolventen können von nun an den Hauptschulabschluß erwerben.

1974

An der 600-Jahr-Feier der Stadt Solingen beteiligt sich die Volkshochschule mit einer Forumsdiskussion über das Thema "Die Stadt im Jahr 2000", einem Kinderfilmfestival im "filmstudio der stadt Solingen", bei dem sechs Filme aus sechs verschiedenen Ländern gezeigt werden, und einem Vortrag von Prof. Dr. Köllmann: "Solingen im Bergischen Land".

Im Bereich "Politische Bildung" wird der Schwerpunkt auf die Friedenspolitik gelegt. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem 25jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Neu eingerichtet wird ein Arbeitskreis "Umgang mit psychisch Kranken".

In der Reihe "Künstler interpretieren sich selbst" stellt sich Wolf Vostell vor.

Das seit mehreren Jahren bestehende Grundstudienprogramm wird neu konzipiert und um die Fächer Soziologie, Pädagogik und Psychologie erweitert.

Kursysteme, die auf die Fachhochschulreifeprüfung und die Sonderprüfung der Pädagogischen Hochschulen vorbereiten, werden eingerichtet.

Abgesehen von diesen besonderen Akzenten und Neuerungen fand (und findet) der Solinger Bürger im Arbeitsplan der Volkshochschule ein ausführliches Angebot in den Sachbereichen "Politik, Gesellschaft", "Erziehungs- und Geisteswissenschaften", "Kunst", "Film", "Länder- und Heimatkunde", "Mathematik, Naturwissenschaften, Technik", "Berufliche Weiterbildung", "Sprachen", "Kreatives Tun und Freizeitgestaltung", "Gesundheits- und Körperpflege", "Nachträgliche Schulabschlüsse und Sonderprüfungen".

Die Gesamtzahl der Teilnehmer stieg in den Jahren 1970 bis 1974 kontinuierlich von 17 845 auf 23 161. (Nähere Angaben siehe im "Zahlenspiegel").

Sport- und Bäderamt

Gemäß Organisationsverfügung des Oberstadtdirektors vom 21. Juli 1970 wurden das Sportamt und das Bäderamt zum "Sport- und Bäderamt" zusammengelegt.

Sportvereine

Am 1. Januar 1970 waren rund 19 000 (oder 10,72 Prozent) von damals 177 087 Einwohnern Mitglieder in Solinger Sportvereinen. Im Lauf der Berichtszeit erhöhte sich die Gesamt-Mitgliederzahl auf 24 457. Gemessen an der Einwohnerzahl von 174 955 (Ende 1974), entspricht das einem Prozentsatz von 13,98. Diese Mitglieder verteilten sich auf 99 Turn- und Sportvereine.

Die folgende Übersicht spiegelt die Aufgliederung nach einzelnen Sportarten wider, die von Solinger Sportvereinen gepflegt werden.

Sportart	Mitglieder in Vereinen 1974	Bevölkerungsanteil in %
Badminton	462	0,26
Bahnengolf	32	0,02
Basketball	185	0,11
Billard	45	0,03
DLRG	1.064	0,61
Fechten	229	0,13
FKK	80	0,05
Fußball	4.451	2,54
Gehörlosensport	53	0,03
Handball	2.041	1,17

Sportart	Mitglieder in Vereinen 1974	Bevölkerungsanteil in %
Hockey	71	0,04
Judo	717	0,41
Kanu	126	0,07
Kegeln	215	0,12
Leichtathletik	1.115	0,64
Luftsport	52	0,03
Motorsport	269	0,15
Radsport	136	0,08
Reitsport	293	0,17
Schach	220	0,13
Schützen	1.636	0,93
Schwerathletik	101	0,06
Schwimmen	2.715	1,55
Skilauf	55	0,03
Sportfischer	708	0,40
Tanzsport	197	0,11
Tauchsport	22	0,01
Tennis	1.285	0,73
Tischtennis	351	0,20
Turnen	5.127	2,93
Versehrten-sport	220	0,13
Volleyball	184	0,11
	<hr/>	
	24.457	13,98
	=====	=====

Dem Betriebssportverband waren am Ende der Berichtszeit 36 Betriebssportgemeinschaften mit 1249 Mitgliedern angeschlossen. Eine Aufteilung nach Sportarten erscheint hier deshalb als entbehrlich, weil die meisten Betriebssportler zugleich Mitglieder von Solinger Turn- und Sportvereinen sind.

Freizeitsport

Der Freizeitsport, an dem alle Bürger teilnehmen können, erfuhr in der Berichtszeit einen beachtlichen Aufschwung. Die Übungsstunden in der Sportanlage Schaberg (montags von 18 bis 21 Uhr) wurden nicht selten von rund 200 Menschen besucht. Seit 1972 ist Freizeitsport auch in den Wintermonaten möglich, und zwar in einer Turnhalle.

Sportförderung

Finanzielle Hilfen der Stadt für die Turn- und Sportvereine zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Vereinsaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der Sportförderung. Die höchsten Aufwendungen wurden 1974 mit 306 750 DM verzeichnet; die unterste Grenze lag während der Berichtszeit bei 112 000 DM (1971). Nähere Angaben – auch über die verschiedenen Arten der Förderung – finden sich im "Zahlenspiegel".

Am 19. Juni 1974 beschloß der Sportausschuß "Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an Solinger Sportvereine zur Förderung des Sports"; sie traten am 1. Januar 1975 – also nach Ablauf der Berichtszeit – in Kraft. Als Besonderheit ist die erstmalige Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter zu erwähnen. Diese Zuschüsse betragen höchstens 25 Prozent der vom Landessportbund festge-

setzten Zuwendung. Im Rechnungsjahr 1975 wurden für diesen Zweck 72 860 DM bereitgestellt.

Sportstätten

Am 29. Juli 1969 hatte die Stadt Solingen dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft den Auftrag erteilt, für Solingen einen Sportstättenleitplan zu erstellen. Dieser Leitplan lag am 30. August 1971 fertig vor und wurde am 10. Januar 1972 in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Sportausschusses, Schulausschusses und des Bau- und Siedlungsausschusses vom Leiter des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Dipl.-Ing. Roskam, vorgestellt und in Einzelheiten erläutert.

Nach dem Sportstättenleitplan beträgt – bezogen auf eine Einwohnerzahl von 185 000 – der Fehlbestand an Hallenflächen 26 325 qm, an Freisportanlagen für den schulischen Bedarf 170 200 qm Nutzfläche.

Sport- und Turnhallen

Die Feststellung des Turnhallenbestandes zeigte am 1. Januar 1970 folgendes Bild:

16 Turnhallen 12 x 24 m bzw. 288 qm groß	
Hallenfläche	4 608 qm
3 Turnhallen 14 x 27 m bzw. 378 qm groß	
Hallenfläche	1 134 qm
1 Turnhalle 18 x 30 m bzw. 540 qm groß	
Hallenfläche	540 qm
1 Sporthalle 22,5 x 45 m bzw. 1012 qm groß	
Hallenfläche	1 012 qm
Gesamte Hallenfläche am 1.1.1970	7 294 qm

Aus sportfachlicher Sicht entsprachen die Abmessungen der Turnhallen und ihre Anzahl nicht dem Bedarf. Deshalb wurde zunächst der Typ der Großturnhalle 18 x 33 m gewählt. Gemäß der jetzt gültigen Änderung der DIN 18032 erfolgte später grundsätzlich eine Umstellung auf Sporthallen mit den Maßen 21 x 45 m oder 27 x 45 m.

Während der Berichtszeit kamen folgende Hallen hinzu oder befanden sich im Bau:

Turnhallen 12 x 24 m:	
Hauptschule Weeg	288 qm
Sonderschule Fritz-Reuter-Straße	288 qm
Grundschule Sternstraße	288 qm
Judchalle Sternstraße	288 qm
Großturnhallen 18 x 33 m:	
Neuenhofer Straße	594 qm
Grundschule Yorckstraße	594 qm
Hauptschule Wald	594 qm
Geschwister-Scholl-Schule	
./.. alte Halle 288 qm	306 qm

Sporthallen 21 x 45 m:

Grundschule Borkhaus/Siebels	945 qm
Hauptschule Kannenhof	945 qm

Sporthallen 27 x 45 m:

Gymnasium August-Dicke-Schule	1.215 qm
Humboldtgymnasium	
./.. alte Halle 288 qm	927 qm

Sporthalle 33 x 57 m:

Klingenhalle	1.881 qm
--------------	----------

Gesamte Hallenfläche am 31.12.1974: 16.447 qm

Planungsaufträge wurden während der Berichtszeit für folgende Hallen erteilt:

Turnhalle 15 x 27 m:

Grundschule Fuhr	405 qm
------------------	--------

Sporthallen 21 x 45 m:

Hauptschule Krahenhöhe	945 qm
Mädchenberufsschule Mittelgönrath	945 qm
Hauptschule Ohligs (Heiligenstock)	945 qm

Sporthalle 60 x 27 m:

Schulzentrum Vogelsang	1.620 qm
------------------------	----------

Insgesamt 4.860 qm

Rechnet man die in der Berichtszeit erstellten, im Bau befindlichen und konkret geplanten Hallen zusammen, so kommt man auf eine Gesamt-Hallenfläche von 21 307 Quadratmetern. Das bedeutet ein Mehr von 14 031 Quadratmetern. Somit wären nach dem Sportstättenleitplan noch 12 294 Quadratmeter zu erstellen.

Von den 21 Hallen, die zu Beginn der Berichtszeit vorhanden waren, existierten 1974 noch 19. 18 wesentlich größere sportgerechte Hallen kamen in dieser Zeitspanne hinzu oder standen Ende 1974 vor ihrer baldigen Fertigstellung. Zehn Hallen haben eine Innenfläche mit dem Ballspielmaß 20 x 40 m.

„Klingenhalle“

Am 4. Juni 1970 beschloß der Rat, auf dem Gelände am Weyersberg eine Sporthalle mit Kegelbahn und Schwimmhalle zu errichten. Am 21. Dezember 1970 erhielt die „Arbeitsgemeinschaft Sporthalle Weyersberg“ den Auftrag zur Bauausführung. Nach fast 20 Monaten Bauzeit konnte die neue Halle am 18. bzw. am 19. August 1973 (Kegelhalle und Sportbad) ihrer Bestimmung übergeben werden. Durch Ratsbeschluß vom 12. Oktober 1973 bekam sie die Bezeichnung „Klingenhalle“.

Die Herstellungskosten betragen rund 9,228 Millionen DM. Für weitere 700 000 DM wurden auf dem angrenzenden Gelände Parkmöglichkeiten für etwa 380 Personenkraftwagen geschaffen.

Zur Eröffnungsfeier am 18. August 1973 waren 1500 Gäste eingeladen. Das sportliche Programm für alle Eröffnungsveranstaltungen wurde von den Solinger Sportvereinen zusammengestellt; sie zeigten gute Leistungen aus dem Vereinsübungsbetrieb.

Freisportanlagen

Aktivitäten vom Ausmaß des Sport- und Turnhallenbaus waren beim Bau von Freisportanlagen nicht zu verzeichnen. Trotzdem verdienen einige Bauvorhaben Beachtung.

Anlegung einer Rasenfläche für das Hauptspielfeld in der Sportanlage Hermann-Löns-Weg und Erneuerung der Trainingsbeleuchtung auf dem Nebenplatz

Kosten: rund 198.000,--DM

Erneuerung der Sportplatzfläche Rölscneider Berg und Errichtung einer Trainingsbeleuchtung

Kosten: rund 239.200,--DM

Errichtung eines Kleinspielfeldes vor der Turnhalle Adolf-Clarenbach-Straße

Kosten: rund 28.000,--DM

Errichtung von zwei Kleinspielfeldern am Weyersberg

Kosten: rund 110.000,--DM

Bau eines Umkleidehauses auf dem Sportplatz Höher Heide und Errichtung einer Trainingsbeleuchtung

Kosten: rund 226.100,--DM

Baubeginn für einen Hartplatz mit Trainingsbeleuchtung in der Sportanlage Schaberg

Kosten: rund 266.000,--DM

Errichtung einer Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz Wittkuller Straße

Kosten: rund 40.000,--DM

Auf den Sportplätzen Flockertsholzer Weg und Neuenkamper Straße wurden die vorhandenen Trainingsbeleuchtungen erweitert

Kosten: rund 65.000,--DM

Den Sportplatz an der Nibelungenstraße erwarb die Stadt Solingen von der 1. Sportvereinigung Solingen 03. Seit der Übergabe am 1. Februar 1974 wurden in dieser Anlage zahlreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt (Ballfang, Umkleidehaus usw.) Gleichzeitig erhielt der Sportplatz eine komplette Trainingsbeleuchtung. Die Gesamtkosten betragen rund 43 883 DM.

Am Ende der Berichtszeit verfügten zwölf Sportplätze über eine gute Trainingsbeleuchtung.

1973 wurde der Trimpfad in der Ohligser Heide fertiggestellt; er findet seitdem guten Zuspruch. Weitere Trimpfade sind im Raum Gräfrath, in Hasseldelle und am Dorperhof geplant.

Hallenbäder

In allen Solinger Hallenbädern wurde kurz vor Beginn der Berichtszeit — am 28. August 1969 — pro Woche ein "Warmwassertag" (28^o Wassertemperatur) eingeführt. Vom gleichen Zeitpunkt an waren die Bäder auch an Sonntagvormittagen geöffnet. Beide Neuerungen führten ab 1970 zu einem beträchtlichen Anstieg der Besucherzahlen. Über die genaue Entwicklung gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Hallenbad Solingen

Hier war gegen Ende der Berichtszeit eine Minderung der Besucherzahlen zu beobachten (1973 um 23,7 Prozent, 1974 um 9,7 Prozent). Der Grund ist vor allem darin zu sehen, daß ab 20. September 1973 das Sportbad in der Klingenhalle benutzt werden konnte. Zudem zogen viele Badegäste es vor, die modernen Hallenbäder in den Nachbarstädten (Düsseldorf-Benrath, Langenfeld, Hilden, Haan und Wuppertal-Vohwinkel) zu besuchen.

Hallenbad Ohligs

In der ersten Phase der Berichtszeit wurden Eingangs-, Umkleide- und Duschbereich umgebaut. Deshalb blieb das Bad vom 19. Mai 1970 bis zum 19. Februar 1971 geschlossen. Dadurch sank die Besucherzahl 1970 im Vergleich zum Vorjahr um 60,2 Prozent.

Nach der Wiedereröffnung war zunächst ein starker Anstieg des Badebetriebs zu beobachten (1971 um 15,2 Prozent, 1972 sogar um 31,6 Prozent). Die Verminderung danach (1973 um 19,6, 1974 um 14,7 Prozent) ist einmal auf die Attraktivität des Sportbads in der Klingenhalle und zum anderen darauf zurückzuführen, daß die modernen Hallenbäder der Nachbarstädte vom Stadtteil Ohligs aus besonders schnell und bequem erreicht werden können.

Sportbad Klingenhalle

Bis zum Jahresende 1973 zählte das Sportbad, am 20. September freigegeben, 42 850 Besucher; 1974 stieg die Besucherzahl auf 147 184.

Das Sportbad wurde den Solinger Schwimmvereinen für ihre Übungsstunden zur Verfügung gestellt. Dadurch war es möglich, seit dem letzten Quartal 1973 die Hallenbäder Solingen und Ohligs an zahlreichen Abendstunden für die Öffentlichkeit offenzuhalten.

Hallenbad Vogelsang

Am 26. Februar 1969 hatte der Rat die Errichtung dieses Bades beschlossen. Den Auftrag zur Bauausführung erhielt die Firma System-Bau, Planungsgesellschaft mbH, München, die am 21. Februar 1973 mit den Bauarbeiten begann. Als diese Firma in finanzielle Schwierigkeiten geriet, wurde das Unternehmen Plafog, München, am 1. Juli 1974 mit der Weiterführung der Bauarbeiten beauf-

trägt. Dadurch verzögerte sich die Fertigstellung um rund sechs Monate.

Freibäder

Auch für diesen Bereich gibt der "Zahlenspiegel" genaue Auskunft über die Entwicklung der Besucherzahlen. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Erfolgsquote der Freibäder stark von den Witterungsbedingungen abhängt.

Freibad Heide

Wegen Ausbau und Modernisierung blieb dieses Bad vom 23. August 1971 bis zum 30. Juni 1972 geschlossen. Nach der Wiedereröffnung stieg die Besucherzahl beträchtlich, 1972 um 16, 1973 sogar um 222,1 Prozent.

Freibad Ittertall

Hier ist der Anstieg der Benutzerquote im Jahre 1973 (um 88,7 Prozent) allein dem guten Wetter, keineswegs der Qualität des Bades zuzuschreiben. Das Freibad Ittertall entsprach vielmehr so wenig den modernen Anforderungen, daß der Sportausschuß am 13. November 1973 die Schließung beschloß. Am 23. August 1973 hatte der Haupt- und Finanzausschuß bereits den Beschluß gefaßt, das Freibad zu einem familiengerechten Bad auszubauen.

Wegen der Bauarbeiten war das Freibad Ittertall 1974 und über die Berichtszeit hinaus für das Publikum nicht zugänglich. Neben den eigentlichen Badeeinrichtungen wird – inzwischen fertiggestellt – eine im Winter zu nutzende Freilufteisfläche geschaffen.

Wannen- und Brausebäder

Die rückläufigen Benutzerzahlen in diesem Bereich der Hallenbäder Solingen und Ohligs (siehe "Zahlenspiegel") erklären sich daraus, daß immer mehr Wohnungen, aber auch Betriebe mit eigenen Dusch- und Wannenbädern ausgestattet sind. Wenn gleichwohl im Hallenbad Solingen 1970 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 16,9 Prozent zu verzeichnen war, so hat das einen einfachen Grund: Wegen Bauarbeiten blieben die Wannen- und Brauseeinrichtungen im Hallenbad Ohligs vom 15. Dezember 1969 bis zum 5. Mai 1971 geschlossen. Die Wiedereröffnung brachte für Ohligs 1972 einen Anstieg um 105,9 Prozent.

Entgeltordnung

Wegen der steigenden Preis- und Kostenentwicklung waren die durch Beschluß des Rates vom 13. Februar 1962 festgesetzten Eintrittspreise für Hallen-, Frei- und Reinigungsbäder nicht mehr angemessen. Der Rat beschloß am 21. Dezember 1972 eine Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Bäder, durch die die Tarife angehoben wurden. Diese Entgeltordnung trat am 1. Januar 1973 in Kraft.

Dezernat V

Jugend- und Sozialamt
Gesundheitsamt
Städtische Krankenanstalten

Jugendförderung

Jugendschutz

Der Jugendschutz insgesamt war und ist problematisch und steht nach wie vor im Blickpunkt der öffentlichen Kritik.

Im kontrollierenden Jugendschutz mußten die Aktivitäten während der Berichtszeit – trotz bestehenden Bedarfs – eingeschränkt werden, weil weder das Jugendamt noch Kriminalpolizei und Ordnungsamt über das erforderliche Personal verfügten.

Der vorbeugende Jugendschutz konzentrierte sich u.a. darauf, Folgen des Drogen-, Alkohol und Tabakmißbrauchs aufzuzeigen. Weitere Aufgaben in diesem Bereich waren Geschlechts- und Medienerziehung. All das betrifft nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch ihre Eltern. Deshalb fanden in verstärktem Maße in Kindergärten und Schulen Vorträge vor Eltern statt, die durch Tonbildserien und Filme zu aktuellen Fragen ergänzt wurden. Handzettel, Plakate und Broschüren dienten der weiteren Information.

Kinderspielplätze

Am Ende der Berichtszeit gab es in Solingen 74 städtische und 91 private Spielplätze. Trotzdem war der Bedarf keineswegs gedeckt. Der 1974 vorgelegte Bedarfsplan "Spielplätze in Solingen" gab auf rund 70 Seiten in Bestandsaufnahmen und Analysen darüber näheren Aufschluß. Am 17.11.1971 erließ der Rat eine "Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder". Nach dem "Goldenen Plan" wäre Ende 1973 bei 178 000 Einwohnern ein Spielplatz-Soll von 356 000 qm erforderlich gewesen. Dem stand ein Ist von 133 500 qm gegenüber, so daß ein Fehlbedarf von 222 500 qm verblieb. Allerdings waren Ende 1974 von diesem Fehlbedarf bereits 160 000 qm in Bebauungsplänen ausgewiesen. Es ist zu hoffen, daß das geplante "Kinderspielplatzgesetz Nordrhein-Westfalen" vor allem in den Ballungsgebieten weitere Möglichkeiten eröffnet.

Auf ein Problem sei besonders hingewiesen: Im gleichen Maße, wie die berechtigten Forderungen nach mehr Spielplätzen aus der Bevölkerung vorgetragen werden, steigt auch der Widerstand gegen die Anlage solcher Einrichtungen, und zwar wegen des Lärms, der von ihnen ausgeht. Höchststrichterliche Entscheidungen besagen jedoch, daß Spielplätze als zum Wohngebiet gehörig anzusehen und deshalb zu dulden sind.

Ein weiteres noch ungelöstes Problem ist die Verschmutzung der Kinderspielplätze; es kann nur mit Hilfe der Bürger gelöst werden.

Kindergärten

Das Kindergartengesetz Nordrhein-Westfalen, das am 1.1.1972 in Kraft trat, bestimmt, daß Kindergartenplätze für mindestens 75 Prozent aller Kinder im Kindergartenalter bereitgestellt werden sollen. Am 19.4.1972 legte das Jugendamt dem Jugendwohlfahrtsausschuß eine Berechnung vor, die von einer 100prozentigen Bedarfsdeckung ausging und dabei einen Fehlbestand von mindestens 2000 Plätzen ermittelte.

Ein Kindergarten-Bedarfsplan, den das Jugend- und Sozialamt 1974 nach dem Stand von Ende 1973 erstellte, weist für Solingen 3080 Kindergartenplätze in 40 Einrichtungen aus. Wenn man sich auf den Richtwert von 75 Prozent stützt, so ergibt sich rein rechnerisch ein Fehlbedarf von 1295 Plätzen. Die Bedürfnisse in den einzelnen Stadtteilen sind unterschiedlich und werden sich auch in Zukunft – durch das Entstehen von Neubaugebieten – unterschiedlich entwickeln.

Einheitliche gesetzliche Bestimmungen regeln die Aufwendungen zum Bau und zur Unterhaltung von Kindergärten. Für den Bau sind vom Land 50 Prozent sowie von Stadt und Träger je 25 Prozent, für die Unterhaltung von Stadt und Land je ein Sechstel, von Träger und Eltern je ein Drittel aufzubringen. Dabei ist vorgesehen, daß sich der Elternanteil alle zwei Jahre verringert und am 31.12.1981 ganz entfällt.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen Kindergärten vorrangig von freien Trägern unterhalten werden. Aus finanziellen Gründen sehen sich diese Verbände jedoch außerstande, neue Einrichtungen zu schaffen. Ob die Stadt allein in der Lage ist, bis 1981 den Bedarf entsprechend dem Gesetz zu decken, bleibt abzuwarten.

Im Haushaltsjahr 1974 wurden Planungsaufträge für die Erweiterung des Kindergartens Altenhofer Straße sowie für Neubauten in Fuhr und Böckerhof beschlossen.

Jugendpflege

Die Jugendpflege tendiert immer stärker zur Sozialpädagogik hin und versucht, Erziehungsdefizite auszugleichen. Progressive Formen setzen sich durch und verdrängen mehr und mehr traditionelle Methoden. Durch mehrere kleinere Umfragen und Analysen stellte das Jugendamt seine Eigentätigkeit bewußt selbst in Frage und versuchte, die Arbeit den Bedürfnissen anzupassen. Auch dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu neuen Formen.

Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre, die umfassende Diskussion der Bildungsreform und der Entwurf zu einem neuen Jugendpfleregerecht haben die Tätigkeit des Jugendamtes stark beeinflußt. Dabei blieb die praktische Arbeit nur ein Tasten, und das nicht nur in Solingen. Auf extreme Experimente wurde bewußt verzichtet und statt dessen versucht, Bewährtes beizubehalten und weiterzuentwickeln. Vielfältige Möglichkeiten für zeitgemäße Angebote, die durchweg gut aufgenommen

wurden, ergaben sich 1974 aus Anlaß der 600-Jahr-Feier der Stadt Solingen.

Die Ferienkolonien wurden weitergeführt und im Rahmen des Möglichen fortentwickelt. Jeweils zu Beginn der großen Ferien richtete das Jugendamt während der Berichtszeit sieben Kolonien mit rund 400 bis 500 Kindern in verschiedenen Stadtteilen ein.

Die Dauer mußte leider von vier auf drei Wochen verkürzt werden, weil es nicht möglich war, die ehrenamtlichen Betreuer für eine längere Zeit zu verpflichten.

Übergangsschwierigkeiten gab es im Haus der Jugend: Mitte 1973 schied der Leiter nach fast 15jähriger Tätigkeit aus; seine Stelle konnte erst am 1.4.1974 wiederbesetzt werden.

Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft

Am 1.7.1970 trat das "Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder" vom 19.8.1969 in Kraft und brachte bedeutende Änderungen mit sich (siehe auch unter "Standesamt").

Zunächst einmal ging die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften erheblich zurück, weil jetzt grundsätzlich die volljährige Mutter die elterliche Gewalt über ihr nicht-eheliches Kind ausübt. Das Jugendamt hat als Amtspfleger die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen, die Unterhaltsansprüche geltend zu machen und die erbrechtlichen Ansprüche des Kindes nach dem Vater und seinen Verwandten zu regeln. Nur wenn die Mutter noch minderjährig ist, übernimmt das Jugendamt die Amtsvormundschaft.

Erhebliche Mehrbelastungen für das Jugendamt ergaben sich aus der Anpassung des Unterhaltsrechts der nichtehelichen Kinder an die Vorschriften für eheliche Kinder. Früher richtete sich der Unterhalt für ein nichteheliches Kind ausschließlich nach der Lebensstellung der Mutter. Seit dem 1.7.1970 hat der Vater den sogenannten "Regelunterhalt" zu zahlen. Dabei sind – durch Zu- oder Abschläge – die Lebensstellung und Leistungsfähigkeit von Vater und Mutter individuell zu berücksichtigen. Eine weitere Komplizierung ergibt sich aus der erforderlichen Anrechnung von anteiligem Kindergeld, Kinderzuschüssen und ähnlichen Leistungen auf den vom Vater zu zahlenden Unterhalt.

Der "Regelunterhalt" wurde durch Rechtsverordnung der Bundesregierung erstmals am 1.7.1970 festgesetzt und danach zum 1.10.1972 und 1.6.1974 erhöht. Diese Erhöhungen führten zu einem ständigen Anwachsen der vereinnahmten Mündelgelder. Lehnt ein Vater die urkundliche Unterhaltserhöhung ab, so kann diese im sogenannten "Beschlußverfahren" vom Amtsgericht vorgenommen werden. Eine "Erhöhungsklage" ist nur noch in besonderen Fällen erforderlich. Dadurch hat sich die Zahl der Gerichtstermine bei der Amtsvormundschaft verringert; solche Termine waren überwiegend bei Vaterschaftsprozessen nötig.

Unterhaltszahlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik wurden durch die Vereinbarung vom 25.4.1974 vereinfacht. Jetzt ist die unmittelbare Unterhaltszahlung an den Empfangsberechtigten im jeweils anderen Teil Deutschlands möglich. Die zuvor üblichen Ost-West-Tauschverfahren erübrigen sich dadurch.

Bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung am 1.6.1974 wurden im Wege von Ost-West-Tauschverfahren verrechnet:

1970	:	48 087 DM
1971	:	34 943 DM
1972	:	34 522 DM
1973	:	22 291 DM
Januar bis April	:	
1974	:	16 081 DM

Vom 1.6. bis 31.12.1974 gingen angesammelte Guthaben, die bisher nicht durch Ost-West-Tauschverfahren transferiert werden konnten, in Höhe von 79 040 DM in die DDR.

Pflegekinderdienst/Adoption

Für die Vermittlung von Pflege- und Adoptivkindern wurde im September 1973 eine neue Planstelle besetzt. Bis dahin hatte diese Aufgaben ein Sachbearbeiter neben seiner überwiegenden Tätigkeit als Amtspfleger und Amtsvormund erledigt. Jetzt konnte diese wichtige Arbeit in der erforderlichen Weise intensiviert werden. So vermittelte das Jugendamt 1974 insgesamt 32 Kinder aus verschiedenen Heimen in Pflegefamilien. Bei 17 dieser Kinder besteht Aussicht auf eine spätere Adoption; bei den anderen 15 Kindern ist aus persönlichen Gründen eine Adoption nicht möglich. Nach wie vor gibt es mehr adoptionswillige Pflegeeltern als vermittlungsfähige Kinder.

1974 kam es erstmals zu einer Begegnung der Pflegeeltern und ihrer Kinder. Sie wurden zu einem Kinderfest aus Anlaß des Stadtjubiläums eingeladen und nahmen zu etwa 80 Prozent teil. Zwei weitere Treffen fanden im Dezember 1974 in der Familienbildungsstätte statt. Dazu kamen von 84 eingeladenen Pflegeeltern 68 mit 87 Kindern. Diese Zahlen zeigen das große Interesse an Zusammenkünften und Schulungen, wie sie auch für die Zukunft geplant sind.

Weitere Einzelheiten über die Tätigkeit im Bereich "Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft" sind dem "Zahlen-spiegel" zu entnehmen.

Soziale Dienste

Im Tätigkeitsbericht des Hauptamtes ist das Organisationsmodell für ein gemeinsames Jugend- und Sozialamt bereits kurz erwähnt. Kernpunkt der Überlegungen war, Innen- und Außendienst für Jugend- und Sozialhilfe in eine Hand zu legen.

Bis dahin hatten Sozialamt und Jugendamt als zwei selbständige Einrichtungen nebeneinander bestanden. Die Zielvorstellung der Neuorganisation ging dahin, eine familienbezogene Sozialarbeit zu erreichen, die nach den Bedürfnissen des Bürgers ausgerichtet ist. Mehr Effektivität zum Nutzen des Bürgers sollte sich mit größerer Wirt-

schaftlichkeit – sowohl bei den Personal- wie bei den Sachaufgaben – verbinden. Die Zusammenlegung von Innen- und Außendienst in der Jugend- und Sozialhilfe hatte den Zweck, Aktenwege zu verkürzen, die schriftliche und mündliche gegenseitige Berichterstattung erheblich einzuschränken und Doppelarbeit zu vermeiden.

Um diese Vorstellungen in der Praxis erproben zu können, wurde am 10.4.1973 ein **Versuchsbezirk** eingerichtet. Die Erfahrungen in diesem Bezirk, der über die Berichtszeit hinaus – bis zum 15.5.1975 – bestand, werden im folgenden beschrieben.

Vier Sozialarbeiter und zwei Verwaltungsfachleute arbeiten in einem regional abgegrenzten Bezirk mit etwa 25 000 Einwohnern in der Jugend- und in der Sozialhilfe; sie sind im Innen- und Außendienst für fast alle anfallenden sozialen Aufgaben der kommunalen Jugend- und Sozialhilfe zuständig. Der Bürger in diesem Bereich hat damit nur noch eine einzige Anlaufstelle; unnötige Wege und Wartezeiten bei verschiedenen Dienststellen bleiben ihm erspart. Er kann seine Probleme – sowohl in der Jugend- als auch in der Sozialhilfe – mit nur einem Gesprächspartner erörtern. Daraus ergibt sich ein besseres Vertrauensverhältnis, aber auch eine sichere Basis für umfassende gezielte und schnelle Entscheidungen über Art, Form und Maß der Hilfe. Zugleich verkürzen sich die Kommunikationswege (Aktenlauf, Schriftverkehr und Besprechungen) ebenso wie die Bearbeitungszeiten; der Verwaltungsapparat wird entlastet.

Aufzeichnungen aus dem Versuchsbezirk ließen erkennen, daß sich die laufenden Jugend- und Sozialhilfefälle ihrer Zahl nach ungefähr entsprechen. Bei rund 25 Prozent aller Fälle zeigten sich Überschneidungen. Mit anderen Worten: Ein Viertel aller Hilfebedürftigen hat gleichermaßen Anspruch auf Jugend- und Sozialhilfe. Allein schon diese Überschneidungen – vorwiegend bei sogenannten "Problemfamilien" – rechtfertigen es, Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe in eine Hand zu legen.

Die kooperative Arbeitsform im Versuchsbezirk vermittelte weiter die Einsicht, daß sowohl der Sozialarbeiter vom Verwaltungsfachmann als umgekehrt auch der Verwaltungsfachmann vom Sozialarbeiter lernen kann. Dies bezieht sich einerseits auf Verwaltungskennntnisse, andererseits auf den Umgang mit sozialen Problemen und Defiziten. Vor allem aber bietet die Kooperation die Möglichkeit, Probleme der Klienten ganzheitlich anzugehen und zu lösen.

Familienfürsorge

Die wichtigste Änderung in diesem Bereich hängt mit der oben beschriebenen Neuorganisation zusammen: Sie fand 1975 – also nach Ablauf der Berichtszeit – zunächst ihren Abschluß durch die Zusammenlegung der Familienfürsorge mit den Abteilungen Jugendhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Abteilung unter der Bezeichnung "Soziale Dienste".

Traditionelle Bestandteile der Familienfürsorge waren seit Jahrzehnten die drei Arbeitsgebiete

- o Jugendhilfe
- o Sozialhilfe
- o Gesundheitsfürsorge

Um mit dem letzten Punkt zu beginnen: In den Jahren 1970 bis 1973 kam eine Entwicklung zum Abschluß, die sich seit langem vorbereitet hatte. Schrittweise löste sich die Familienfürsorge aus der Tätigkeit der Ärztlichen Beratungsstellen. Das bedeutet zugleich eine weitgehende Abgabe der Gesundheitsfürsorge an das Gesundheitsamt.

Im Bereich **Jugendhilfe** fiel auf, daß die Fälle zunehmend schwieriger wurden und dadurch mehr Zeit beanspruchten. Über Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln und die Einnahmen aus Erstattungen gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Im Bereich **Sozialhilfe** war ebenfalls eine Arbeitszunahme zu verzeichnen. Sie erklärt sich aus der Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes, das dem Klienten mehr Möglichkeiten bietet, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Auch hierüber sind dem "Zahlenspiegel" nähere Einzelheiten zu entnehmen.

Sonderdienste

Jugendgerichtshilfe

In der Berichtszeit waren zwar keine organisatorischen, wohl aber personelle Veränderungen zu verzeichnen. Die bisher bewährte Form, das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe mit je einer weiblichen und männlichen Fachkraft zu besetzen, ließ sich nicht durchhalten. In den beiden letzten Jahren wurden die Aufgaben von zwei männlichen Mitarbeitern wahrgenommen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Außenbezirke sowie die ortsansässigen freien Vereinigungen der Jugendhilfe leisteten – wie auch früher – den größten Teil der Arbeiten zur Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlungen. Allerdings war der Arbeiterwohlfahrt im letzten Abschnitt der Berichtszeit keine qualifizierte Mitarbeit mehr möglich, weil diese Organisation nicht mehr über einen Sozialarbeiter verfügte.

Die Gerichtstermine wurden grundsätzlich von den beiden Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe wahrgenommen, und zwar

1970	:	501 Termine
1971	:	467 Termine
1972	:	442 Termine
1973	:	542 Termine
1974	:	626 Termine

Die Schwankungen, die diese Zahlen ausdrücken, liegen im Bereich des Normalen; es kann also nicht für die Zeit ab 1973 generell von einer steigenden Jugendkriminalität in Solingen gesprochen werden. Genauere Aufschlüsselungen der Einzelfälle enthält der "Zahlenspiegel".

Erziehungsbeistandschaften

Die Zahl der beim Jugendamt geführten Erziehungsbeistandschaften ging seit Ende 1972 deshalb zurück, weil eine hauptamtliche Fachkraft nicht zur Verfügung stand und die eingerichteten Beistandschaften von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe nebenher betreut werden mußten. Erst nach Ablauf der Berichtszeit (seit 1975) kann eine Erzieherin die Erziehungsbeistandschaften wieder intensiv führen.

Beistandschaften gemäß Paragraph 1685 BGB werden vom Vormundschaftsgericht selten eingerichtet, weil sich in der Praxis die Bestellung eines Pflegers als günstiger erweist.

Die Zahl der Anträge auf Volljährigkeitserklärung sank von Jahr zu Jahr, insbesondere aber gegen Ende 1974. Das erklärt sich durch die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre.

Hauptamtlicher Vormund und Pfleger für Erwachsene

Trotz zeitweise starker Fluktuation blieb die Gesamtzahl der Fälle während der Berichtszeit nahezu gleich; im Jahresdurchschnitt waren — wie die folgende Aufstellung zeigt — 52 bis 55 Fälle zu führen.

	1970	1971	1972	1973	1974
Zugänge	52	7	4	8	8
Jahresbestand	52	52	53	55	54
Abgänge	7	3	6	9	11

Dem hauptamtlichen Vormund und Pfleger werden nur besonders schwierige Fälle übertragen, für die weder ein ehrenamtlicher Vormund noch eine Fachkraft der freien Wohlfahrtsverbände zur Verfügung steht. Entsprechend hoch ist die geforderte Arbeitsintensität.

Die Aufgabenstellung orientiert sich am Berufsauftrag der Sozialarbeiter. Schwerpunktmäßig wird methodische Sozialarbeit bei der gesellschaftlichen und beruflichen Wiedereingliederung von Mündeln geleistet. In den letzten Jahren nahmen die Aufgaben der Vermögensverwaltung zu. Hier konzentrierte sich die Tätigkeit auf die Verwaltung von Haus- und Grundbesitz der Mündel sowie auf die Sicherung und Verwaltung von Nachlaß und die Ermittlung der Erben bei Nachlaßpflegschaften.

Außerdem hat der hauptamtliche Vormund die Aufgabe, ehrenamtliche Vormünder und Pfleger zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehört auch die Erstellung der Jahresrechnungen.

Jugendhilfeeinrichtungen

Kinderheim Odentaler Weg / Kinderhaus Kannenhof

Im Februar 1972 wurde das Kinderheim Odentaler Weg aufgelöst und statt dessen das neue Kinderfam-

lienhaus Kannenhof in einem Gebäude der "Neuen Heimat" bezogen. Dieses Haus bietet Platz für 37 Kinder und hat außerdem zwei Reserveplätze für Notaufnahmen. Die Säuglingsstation mit zuletzt acht Betten wurde Ende 1974 aufgegeben. Entsprechender Bedarf besteht nicht mehr, einmal wegen des allgemeinen Geburtenrückgangs, dann aber auch wegen der verbesserten Möglichkeit, Säuglinge und Kleinkinder in Pflegestellen zu vermitteln. Das familienähnlich strukturierte Kinderhaus hat jetzt drei gemischte Gruppen mit jeweils Jungen und Mädchen vom vierten Lebensmonat bis zu etwa 15 Jahren (Hauptschulabschluß). Ziel ist es, den Familiencharakter und damit die individuelle Erziehung des einzelnen Kindes noch zu verstärken. Nachteilig wirkt sich das Fehlen einer ausreichend großen Spiel- und Sportmöglichkeit in der Nähe des Hauses aus. Die Erzieher müssen in der weiteren Umgebung nach geeigneten Spielmöglichkeiten suchen.

Kinderheim Böckerhof

Seit 1920 ist das Haus Bismarckstraße 135 städtisches Kinderheim und damit die älteste Einrichtung im Bereich des Jugend- und Sozialamtes. Wegen der veralteten und unrentablen Raumaufteilung muß die Einrichtung heute als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden. Gegen Ende der Berichtszeit war deshalb die inzwischen vollzogene Auflösung bereits ins Auge gefaßt. Seit 1973 wurde im Einvernehmen mit der Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland die Belegungszahl von 32 auf 22 Kinder reduziert, da die Betten in den nur zwei vorhandenen Schlafsälen viel zu dicht beieinander standen. Die sanitären Anlagen sind während der Berichtszeit renoviert worden. Bis zuletzt befand sich das Haus in einem guten Pflegezustand.

Kinderkleinstheim Kuckesberg

In dieser Einrichtung waren bis zum 30.9.1972 zehn Kinder untergebracht. Im Oktober 1972 nahm die Leiterin fünf Kinder in ihr neu erworbenes Eigentum nach Solingen-Widdert mit und führte dieses Haus als städtisches Kinderkleinstheim weiter. Im Dezember 1974 schied die Heimleiterin auf eigenen Wunsch aus städtischen Diensten aus. Das Haus Kuckesberg erhielt im März 1974 eine neue Leitung. Ihr wurde die Auflage erteilt, nur vier Kinder aufzunehmen, da eine pädagogische Kraft nicht eingestellt werden kann. Die in Kuckesberg seit Frühjahr 1974 neu untergebrachten Problemkinder haben sich in dem familiengerecht geführten Haus gut eingelebt.

Städtisches Jugendwohnheim Flurstraße

In dieser Einrichtung mit 31 Plätzen und einer Jugendschutzstelle mit zwei Betten ging die Belegungszahl seit Ende 1973 zurück und erreichte Mitte 1974 einen Stand von 14 bis 15 Jugendlichen. Nach Herabsetzung des Volljährigkeitsalters ab Januar 1975 werden künftig nur noch zwölf bis 15 Heimplätze benötigt. Deshalb war es möglich, eine Etage in der Flurstraße der Volkshochschule für ihre Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Für die Zukunft ist die Verlegung des Jugendheims in das Haus Deutzerhof geplant, das nach Fertigstellung des Gerhard-Berting-Heimes als Altenheim aufgelöst wird.

Städtische und freie Einrichtungen

Im Rahmen der Jugendhilfe ergänzen sich die Einrichtungen freier Träger mit denen des Jugend- und Sozialamtes. Am Ende der Berichtszeit waren in Solingen folgende Einrichtungen vorhanden:

	Öffentliche Einrichtungen	Private Einrichtungen
Kindergärten	5	44
Kinderhorte	3	7
Jugendfreizeitheime	1	26
Kinderheime	3	3
Lehrlingsheime, Jungarbeiter- wohnheime, Jugendwohnhei- me	1	6
Jugendbildungsstätten	—	1
Jugendherbergen	1	—
Jugendschutzstellen	1	2
Erziehungsberatungsstellen	1	—
Mütterschulen	1	—

Die Zahl der Kindergärten nahm in der Berichtszeit um 16 Einrichtungen zu. Ferner entstanden vier Kindergärten in sozialen Brennpunkten, unterhalten vom "Ver- ein für Kinderstuben e.V." Bei den Kinderhorten gab es nur eine Veränderung.

Während weiterhin ein Bedarf an Kindergärten besteht, nimmt die Bedeutung der Jugendwohnheime ab. An den meisten Einrichtungen ist die Stadt Solingen durch Investitionsbeihilfen und Betriebskostenzuschüsse beteiligt.

In der Erziehungsberatungsstelle sind vier hauptamtliche und vier nebenamtliche Kräfte tätig. Die Einrichtung genießt in der Bevölkerung großes Vertrauen; ihre Inanspruchnahme stieg von Jahr zu Jahr. Längere Wartezeiten waren bisweilen nicht vermeidbar.

Am 1.6.1973 konnte die neuerbaute K i n d e r t a g e s - s t ä t t e Hasseldelle (Hasselstraße 132) in Betrieb genommen werden. Sie verfügt über 115 Plätze und ist eine der modernsten Einrichtungen dieser Art in Solingen.

Familienbildungsstätte

In den letzten fünf Jahren hat sich die Familienbildungsstätte stetig weiterentwickelt. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit verlagerte sich vor allem auf die familienpädagogische Bildung. Längst machen auch viele junge Männer von dem Angebot dieser Einrichtung Gebrauch. So war es nur folgerichtig, 1971 die bis dahin geltende Bezeichnung "M ü t - t e r s c h u l e" in "Familienbildungsstätte" umzuändern.

1972 übernahm die Familienbildungsstätte Organisation und Versand der Peter-Pelikan-Elternbriefe. Seitdem werden diese Briefe regelmäßig an rund 2300 Familien verschickt. Pro Jahr kommen etwa 700 bis 800 Familien hinzu.

1972 wurde die "S p i e l i o t h e k" gegründet, die sich ständig steigender Beliebtheit erfreut. Über 300 Familien sind Entleiher des überwiegend didaktischen Spielmaterials.

Eine spürbare Entlastung trat ein, als die Familienbildungsstätte 1973 die Räume der früheren Drogenberatungsstelle übernehmen konnte. Diese große Zweigstelle — neben 14 kleineren Nebenstellen — wurde sofort ausgelastet. Sie ermöglichte vor allem die Arbeit mit Kindern und Eltern aus sozialen Brennpunkten. Auf diesem Gebiet sind nebenamtlich eine Lehrerin, eine Sozialpädagogin und eine Sozialarbeiterin tätig. Sie werden unterstützt von 16 Müttern, die ihre eigenen Kinder mit in die Gruppe bringen, um eine Gettobildung zu vermeiden.

Zur Personalsituation ist zu sagen: 1970 waren zwei hauptamtliche Fachkräfte, eine Sekretärin und 36 Honorarlehrkräfte tätig. 1974 reichten vier hauptamtliche Fachkräfte, Sekretärin und 57 Honorarlehrkräfte kaum aus, die Arbeitsfülle zu bewältigen. Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche spitzte sich die Personalsituation weiter zu. Eine Verbesserung erscheint dringend geboten, wenn der Bedarf der Bevölkerung befriedigt und eine weitere Überlastung der Mitarbeiter vermieden werden soll.

1970 richtete die Familienbildungsstätte zwei Jahreskurse mit dem Titel "Das letzte Jahr vor der Schule" ein. 1974 umfaßte dieses Angebot 24 Kurse, an denen 310 Mütter und 317 Kinder teilnahmen. Das Interesse an pädagogischen Elternseminaren ist sehr groß, wie die insgesamt 2700 Namen auf der Vormerkliste bezeugen. Als spezielles pädagogisches Angebot kam gegen Ende 1974 die Gründung von Gruppen für Adoptiv- und Pflegeeltern durch das Jugendamt hinzu. Über die Zahl der Lehrveranstaltungen und den Umfang der Teilnahme informiert der "Zahlenspiegel".

Sonstige Hilfen

Kriegsopferfürsorge

Obwohl es von Jahr zu Jahr weniger versorgungsberechtigte Kriegsopfer gibt, steigt die Zahl der Fürsorgeberechtigten stetig. Leistungsverbesserungen und die Erweiterung des betroffenen Personenkreises lassen den Bedarf an Mitteln für die einzelnen Leistungsarten anwachsen. Von diesen Mitteln hat der Bund 80 Prozent und die Stadt 20 Prozent zu erbringen.

Über Art und Umfang der einzelnen Leistungen gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft. An dieser Stelle seien jedoch einige Zahlen mitgeteilt.

An der Erholungsfürsorge nahmen teil:

	1973	1974
Männer	313	218
Frauen	680	750
Kriegereltern	6	22
Kriegerwaisen	3	7
Kinder v. Kriegsbeschädigten	95	70
Kinder v. Sonderbetreuten	21	11

In den Jahren 1970 bis 1972 sind etwa die gleichen Zahlen anzunehmen.

Beihilfen zur Durchführung freigewählter Maßnahmen erhielten:

	<u>1973</u>	<u>1974</u>
Männer	76	129
Frauen	70	53
Kinder	31	26

Zum Erwerb, zur wirtschaftlichen Stärkung und zur Entschuldung eigenen Grundbesitzes können Kriegsoffer Kapitalabfindung beanspruchen. Die örtlichen Fürsorgestellen nehmen entsprechende Anträge entgegen und bereiten die Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung durch die Landesversorgungsämter vor. Obwohl eine Kapitalabfindung nur bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres möglich ist, verminderte sich die Zahl der Anträge in der Berichtszeit kaum (siehe "Zahlenspiegel").

Hilfe für Behinderte

Nach dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr vom 21.3.1967 wurde erstmals ein Freifahrtausweis für Körperbehinderte eingeführt. Wie sehr der Kreis der Berechtigten sich erweitert, zeigen die folgenden Zahlen. An gültigen Freifahrtausweisen für Schwerbehinderte waren im Umlauf:

am 31.12.1971	:	2240
am 31.12.1972	:	3848
am 31.12.1973	:	4702
am 31.12.1974	:	5938

Das bedeutet: Am Ende der Berichtszeit war jeder 30. Solinger im Besitz eines Freifahrtausweises für Schwerbehinderte.

Das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz) trat am 1.5.1974 in Kraft und löste das bis dahin geltende Schwerbeschädigtengesetz aus dem Jahr 1953 ab. Die örtliche Fürsorgestelle ist vornehmlich bei Kündigungsverfahren nach dem neuen Gesetz beteiligt. Kündigungsverfahren gab es

1970	:	22
1971	:	17
1972	:	18
1973	:	14
1974	:	42

Der sprunghafte Anstieg im letzten Jahr der Berichtszeit spiegelt die allgemeine Wirtschaftslage wider: In kritischen Zeiten steigt die Zahl der Kündigungen von Schwerbehinderten.

Vertriebenen- und Flüchtlingswesen

1974 waren in Solingen 42 637 Vertriebene, Flüchtlinge, Asylflüchtlinge und politische Häftlinge aus der

DDR registriert. Davon wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen 27 770 anerkannt.

Für die Erste Unterbringung bis zur Versorgung mit Wohnungen stehen drei Übergangsheime in der Altenhofer/Haarier Straße und in der Focher Straße bereit.

Das Übergangsheim in der Krausener Straße wurde inzwischen aufgelöst.

Die in den Jahren 1971 und 1972 in größerer Zahl anreisenden Aussiedler fanden darüber hinaus teilweise Aufnahme in den inzwischen wieder aufgegebenen Heimen Ufergarten und Odentaler Weg.

Vom Durchgangwohnheim Massen wurden in den Stadtkreis Solingen eingewiesen:

1970	:	239 Personen
1971	:	308 Personen
1972	:	799 Personen
1973	:	785 Personen
1974	:	95 Personen

Ausbildungsförderung

Seit 1970 besteht das Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Wie sehr diese Möglichkeit genutzt wird, zeigt sich darin, daß die Zahl der bearbeiteten Fälle von durchschnittlich 100 (1970) auf durchschnittlich 300 (1974) stieg. In derselben Zeit erhöhte sich der finanzielle Aufwand von 105 474,00 DM auf 767 575,80 DM. (Nähere Einzelheiten siehe im "Zahlenspiegel").

Barbeihilfen für Besucher aus der DDR

Die Zahl der Besucher, denen nach den Bundes-Richtlinien eine Barbeihilfe (Begrüßungsgeld) zusteht, stieg während der Berichtszeit stetig an (siehe "Zahlenspiegel"). Je Person betrug die Barbeihilfe 60 DM. Davon zahlte der Bund 30 DM, das Land 20 DM und die Stadt Solingen 10 DM.

Leistungen für Wehrpflichtige und ihre Angehörigen

In diesem Bereich ist (siehe "Zahlenspiegel") eine Kontinuität weder in der Anzahl der Fälle noch in der Höhe des finanziellen Aufwandes zu beobachten. Das liegt einmal an der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Zahl der Einberufungen, zum anderen an vielfachen Änderungen der Leistungsarten nach dem Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz).

Elternbeiträge für Kindergärten

Nach Inkrafttreten des Kindergartengesetzes Nordrhein-Westfalen am 1.1.1972 wurden für fünf städtische und 36 konfessionelle Kindergärten Elternbeiträge übernommen.

1973 gingen insgesamt 387 (monatlich im Durchschnitt 32) Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages ein. Davon wurden 267 bewilligt und 120 wegen der Einkommensver-

hältnisse abgelehnt. Im Laufe des Jahres waren 47 Abgänge zu verzeichnen.

1974 sank die Zahl der Neuansträge auf 155 (monatlich im Durchschnitt 13). 139 Bewilligungen standen 16 Ablehnungen gegenüber. Die Zahl der Abgänge betrug im selben Jahr 139.

Kostenloses Milchfrühstück

Für durchschnittlich 300 Schülerinnen und Schüler in den 51 Solinger Schulen wurden in den Jahren 1970 bis 1974 insgesamt 394 162 sogenannte "Sozialmilcheinheiten" ausgegeben. Die Teilnahme an diesem kostenlosen Milchfrühstück war, wie die folgenden Zahlen zeigen, seit 1973 rückläufig.

1970	:	82 559 Sozialmilcheinheiten
1971	:	82 530 Sozialmilcheinheiten
1972	:	81 843 Sozialmilcheinheiten
1973	:	77 685 Sozialmilcheinheiten
1974	:	69 545 Sozialmilcheinheiten

Altenhilfe

Alten- und Altenkrankenheime

Die Sozialverwaltung unterhielt in der Berichtszeit vier Alten- und Altenkrankenheime mit insgesamt 308 Betten:

Eugen-Maurer-Heim:	180 Betten
Klosterhof:	70 Betten
Engelsberger Hof:	37 Betten
Deutzerhof:	21 Betten

Außerdem gibt es in sieben konfessionellen Solinger Altenheimen 621 Betten. Von den hier lebenden alten Menschen werden 216, also rund ein Drittel, durch das Sozialamt betreut. Schließlich betreut das Sozialamt 94 Personen in auswärtigen Altenheimen.

Die Zahl der Pflegefälle nahm infolge der längeren durchschnittlichen Lebenserwartung während der Berichtszeit leicht zu. Stark gestiegen ist die Zahl der pflegebedürftigen Heimbewohner, die unmittelbar aus den Krankenhäusern überwiesen werden. Hier handelt es sich um alte Menschen, die sich nicht mehr selbst versorgen können und bei Angehörigen nicht die erforderliche Pflege finden. In vielen Fällen wird auch die Möglichkeit der Hauspflege, die eingetragene Vereine anbieten, in Anspruch genommen.

Die Belegungszahlen der städtischen Heime sagen aus:

Eugen-Maurer-Heim	1. 1.1970:	56 Pflegefälle
	31.12.1974:	60 Pflegefälle
Klosterhof	1. 1.1970:	50 Pflegefälle
	31.12.1974:	60 Pflegefälle
Engelsberger Hof	1. 1.1970:	25 Pflegefälle
	31.12.1974:	26 Pflegefälle

Insgesamt lebten am 31.12.1974 in den städtischen Al-

tenheimen 146 Pflegebedürftige. Die Nachfrage nach Pflegebetten hält weiter an und kann wegen technischer Schwierigkeiten oft erst nach längeren Wartezeiten befriedigt werden. Eine Verbesserung zeichnete sich nach Ablauf der Berichtszeit durch die Eröffnung des Gerhard-Berting-Heims ab, das insgesamt 160 Heimpflegeplätze mit 100 Pflegebetten enthält. Die Neuaufnahme-Kapazität beschränkt sich allerdings auf rund 30 Betten, weil gleichzeitig drei nicht mehr zeitgemäße Heime (Klosterhof, Engelsberger Hof und Deutzerhof) aufgelöst wurden. Die Bewohner dieser Heime siedelten in das Eugen-Maurer-Heim oder in das Gerhard-Berting-Heim um.

Altentagesstätten

Ende 1974 bestanden in Solingen fünf Altentagesstätten, die unmittelbar von der Stadt Solingen betreut wurden:

- Graf-Engelbert-Straße (Solingen)
- Gebhardtstraße (Solingen-Wald)
- Parkstraße (Solingen-Ohligs)
- De-Leuw-Straße (Solingen Gräfrath)
- Pavillon Hippergrund (Solingen)

Der städtische **Altenpfleger** betreute außerdem ständig die Altenklubs

- o im katholischen Gemeindezentrum St. Michael, Central;
- o im evangelischen Gemeindehaus Höhscheid, Neuenhofer Straße 47 (Lüneschloß-Haus);
- o im Wohnhaus der Altenstiftung der Stadt-Sparkasse in Kannenhof.

Aber auch zu Altenkreisen konfessioneller Einrichtungen oder anderer Institutionen – z. B. der Arbeiterwohlfahrt oder zum Altenkreis im Heim des Heimatvereins Nümmen – hält der städtische Altenpfleger engen Kontakt. Er vermittelt ihnen kulturelle Darbietungen wie Filmvorführungen, Dia-Vorträge oder "Bunte Veranstaltungen". In den Genuß solcher Darbietungen kommen auch die Bewohner der konfessionellen Altenheime.

Rechts- und Heranziehungsabteilung

Diese Abteilung wurde am 1.2.1973 eingerichtet. Sie übernahm im Laufe des Jahres alle Heranziehungsakten von den einzelnen Leistungsabteilungen.

Bis zur Gründung der Abteilung führten – was die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen angeht – die Sachbearbeiter der entsprechenden Leistungsabteilung das Verfahren durch. Nur wenn die zwangsweise Durchsetzung der geltend gemachten Ansprüche erforderlich war, wurde die damalige Rechtsstelle in der Verwaltungsabteilung des Sozialamtes in Anspruch genommen.

In der Zeit vom 1.2.1973 bis zum 31.12.1974 erwirkte die Rechts- und Heranziehungsabteilung vor Gerichten (Amts-, Arbeits- und Sozialgerichten) in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 435 **U n t e r h a l t s- u n d S c h u l d t i t e l** für die Stadt Solingen.

Von 131 erhobenen **U n t e r h a l t s k l a g e n** wurden 63 durch Urteil im Sinne des Klageantrags entschieden. In 61 Fällen endeten die Verfahren durch Vergleich. Vier Unterhaltsprozesse gingen verloren, drei Verfahren waren am Ende der Berichtszeit noch rechtshängig.

In 221 von insgesamt 267 rechtshängig gemachten **M a h n v e r f a h r e n** sind die beantragten Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle von den Schuldner widerspruchslos hingenommen und von den Gerichten erlassen worden. 46 Mahnverfahren führten – nach Anfechtung durch Widerspruch oder Einspruch – zu Prozessen. In 18 dieser Fälle ergingen Urteile im Sinne des Klageantrags. 25 Verfahren endeten durch Vergleich, ein Prozeß wurde verloren, zwei weitere waren am Ende der Berichtszeit noch rechtshängig.

In 47 Fällen wurden nach Herausgabe von Unterhalts- und Schuldtiteln durch die Berechtigten an die Stadt Solingen (Jugend- und Sozialamt) **R e c h t s n a c h f o l g e k l a u s e l n** beantragt und von den Gerichten erteilt.

Aus vorhandenen Unterhalts- und Schuldtiteln kam es in 360 Fällen zur **Z w a n g s v o l l s t r e c k u n g** gegen Schuldner. Davon waren 213 Lohnpfändungen und 147 Sachpfändungen.

Bei der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen stellte die Rechts- und Heranziehungsabteilung 87 Anträge auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Die Gerichte entsprachen in allen Fällen den Anträgen. Siebenmal wurden eidesstattliche Versicherungen durch Verhaftung der Schuldner erzwungen. In vier Fällen war es zur Sicherung der Forderungen nötig, Arreste gegen Schuldner zu erwirken. Den entsprechenden Anträgen wurde stattgegeben.

Die Rechts- und Heranziehungsabteilung stellte 46 **S t r a f a n t r ä g e** gegen **U n t e r h a l t s s c h u l d n e r** wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Sie führte außerdem zwei **S t r e i t v e r f a h r e n** vor Sozialgerichten durch.

Auf Ersuchen der Leistungsabteilungen wurden fünf **A u f h e b u n g s - u n d R ü c k f o r d e r u n g s b e s c h e i d e** sowie 14 **R e c h t s g u t a c h t e n** gefertigt. Ferner waren 221 **A m t s h i l f e e r s u c h e n** auswärtiger Sozial- und Jugendhilfeträger zu erledigen.

Bei der Bearbeitung sämtlicher durchgeführten Streitverfahren mußte die Rechts- und Heranziehungsabteilung 279 **m ü n d l i c h e V e r h a n d l u n g s - u n d E r ö r t e r u n g s t e r m i n e** vor den Gerichten wahrnehmen.

Gesundheitsamt

Neue Aufgaben / Änderungen

In der Berichtszeit traten folgende Änderungen ein:

- o Seit 1970 Betreuung verhaltensgestörter Kinder;
- o Einrichtung eines Heimes zur vorübergehenden Unterbringung Alkoholkranker am Schützenplatz (1971) und Gründung des Vereins zur Resozialisierung entlassener Suchtkranker;
- o Ausbau der Ambulanz für Risiko-Kinder und Mitarbeit in dem 1971 gegründeten Institut für Neurophysiologische Behandlung;
- o ab 1971 Ausdehnung der jugendpsychiatrischen Untersuchungen auf Kinder der Fröbelschule (Sonderschule für geistig Behinderte);
- o Erweiterung der psychiatrischen Hilfe und Einführung einer psychiatrischen Abendsprechstunde für Berufstätige (1973);
- o Unterstützung des 1974 gegründeten Vereins "Jugendberatung Anonym";
- o seit 1973 Intensivierung der Kariesbekämpfung bei Kleinkindern durch Einbürsten von Elmex-Fluor;
- o ab 1973 Vorsorgeuntersuchungen von Säuglingen zur Früherkennung einer weiteren Stoffwechselerkrankung (Mucoviscidose);
- o 1974 Anerkennung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als Lehrgesundheitsamt für die Ausbildung von Regierungsmedizinalpraktikanten (Nachwuchs für die Laufbahn der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst).

Durch die seit dem 1.9.1973 geltende Röntgenverordnung wurden die Strahlenschutzbestimmungen verschärft und rechtlich verbindlich geregelt.

Das "Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation" vom 7.8.1974 setzte für die Behindertenhilfe neue Zuständigkeiten fest. Danach haben die Gesundheitsämter nur noch mit solchen Rehabilitanden zu tun, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung angehören, d.h. mit den relativ wenigen Sozialhilfeempfängern. Aus der Sicht des Gesundheitsamtes bedeutet das einen Rückschritt, weil hier ein bewährtes System einheitlicher Fachtätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst zersplittert wurde. Grund für die Änderung waren finanzielle Überlegungen.

Neue Einrichtungen und Geräte

Der Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Ohligs, Zweibrücker Straße 7, wurde im August 1970 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die erwartete Senkung der Folgekosten ist erreicht, weil die Einrichtung Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes darstellt.

Die Absicht, die Ärztliche Beratungsstelle Gräfrath in der Ketzberger Straße, die dem Bau einer Autobahn weichen soll, durch ein neues Gebäude zu ersetzen, ließ sich in der Berichtszeit nicht verwirklichen.

Beim Neubau einer Friedhofskapelle auf dem Kommunalfriedhof Gräfrath wurden 1970 ein Sektionsraum und mehrere Leichenzellen geschaffen. Hier sind die vor der Freigabe zur Verbrennung erforderlichen amtsärztlichen Leichenbesichtigungen möglich, ohne daß die Gefühle von Angehörigen verletzt werden.

1974 fiel das rund 15 Jahre alte Röntgenschirmbildgerät (70 x 70 mm) wegen Verschleißerscheinungen aus und wurde durch ein modernes Gerät (100 x 100 mm) ersetzt. Dieses größere Format ermöglicht genauere Diagnosen und erspart außerdem Zeit und Geld, weil es manche Großaufnahme überflüssig macht.

Organisation des Gesundheitsamtes

Die Tätigkeit der Sozialarbeiter für das Gesundheitsamt, die früher bis zu 25 Prozent ausmachte, ging während der Berichtszeit aus zwei Gründen stark zurück: einmal wegen unbesetzter Planstellen in der Familienfürsorge, zum anderen wegen Änderung des Berufsbildes für Sozialarbeiter. Ersatzweise wurde in der Ärztlichen Beratungsstelle Solingen eine examinierte und erfahrene Krankenschwester eingestellt. Dieser zunächst auf zwei Jahre befristete Modellversuch hat sich gut bewährt. Deshalb soll in den nächsten Jahren eine entsprechende Stelle in allen Ärztlichen Beratungsstellen geschaffen werden. Bisher führen diese Kräfte noch die Bezeichnung "Gesundheitsshelferin". Angestrebt wird jedoch bei einigen von ihnen die Fortbildung zur "Sozialmedizinischen Assistentin", u. a. durch den Besuch eines dreimonatigen Voll-Lehrgangs bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Das orthopädische Turnen ist seit August 1973 fast ganz auf das Schulsonderturnen und damit auf den Landesetat übergeleitet. Eine orthopädische Turnlehrerin gibt – zu Lasten der Stadt – lediglich noch einige Stunden wöchentlich für Vorschulkinder. Die Planstelle der orthopädischen Turnlehrerin wurde eingespart.

Eine im Gesundheitsamt tätige Ärztin hat 1973 an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf die Amtsarztprüfung bestanden. Damit verfügt das Amt über vier Ärzte mit dieser Befähigung.

Medizinal- und Gesundheitsaufsicht

Medizinalpersonen

Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, alle Personen zu erfassen, die in Solingen die Heilkunde ausüben (Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker) oder aber als medizinisches Hilfspersonal tätig sind. Zahlenmäßig gab es während der Berichtszeit folgende Veränderungen:

Niedergelassene Ärzte am	
31.12.1969	160
31.12.1974	161

Niedergelassene Zahnärzte am

31.12.1969	74
31.12.1974	69

Solinger Heilpraktiker am

31.12.1969	13
31.12.1974	16

Voll ausgebildete Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger

1969	312
1974	432

Hebammen in Krankenhäusern

1969	13
1974	13

Freiberuflich tätige Hebammen

1969	2
1974	1

Masseure

1969	19
1974	17

Masseure und medizinische Bademeister

1969	24
1974	19

Medizinisch-technische Assistentinnen

1969	52
1974	44

Desinfektoren

1969	4
1974	5

Die Zahl der freipraktizierenden Ärzte und Zahnärzte blieb in den letzten Jahren ungefähr gleich.

Heilpraktiker bedürfen zur Ausübung der Heilkunde einer Erlaubnis. Vor der Erteilung müssen die medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft werden. Während der Berichtszeit wurden unter Leitung des Amtsarztes acht Heilpraktikerprüfungen abgehalten.

An der Ausbildung des Solinger Krankenpflegersonals sind der Amtsarzt und sein Vertreter seit Jahren beteiligt. Außerdem gehört es zur Zuständigkeit des Gesundheitsamtes, die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Krankenschwester" bzw. "Krankenpfleger" zu erteilen. In der Berichtszeit erhielten 242 Personen ein entsprechendes Diplom.

In den letzten Jahren hat die Zahl der ausländischen Pflegekräfte (aus Korea, von den Philippinen usw.) zugenommen. Diese Personen können unter bestimmten Voraussetzungen die staatliche Anerkennung in der Bundesrepublik erlangen; zuständig dafür ist ebenfalls das Gesundheitsamt. In der Berichtszeit wurden ins-

gesamt 30 Anerkennungsverfahren abgewickelt.

Die Zahl der in den Krankenhäusern tätigen Hebammen blieb unverändert. Freiberuflich tätig war am Ende der Berichtszeit für das Gebiet der Stadt Solingen nur noch eine Hebamme.

Die Solinger Massage- und Medizinischen Badebetriebe werden regelmäßig vom Amtsarzt besichtigt.

Krankenhauswesen

Die Solinger Krankenhäuser hat der Amtsarzt jährlich mindestens einmal zu besichtigen. Dabei sind insbesondere die hygienischen Verhältnisse zu beobachten. Die Überprüfungen erstrecken sich auf alle Bereiche, von den einzelnen Kliniken bis hin zu Küche, Tierversuchslabor, Apotheke, Zentralwäscherei, Vorratsräume usw.

Wegen der zunehmenden Komplizierung im Krankenhauswesen wurde inzwischen sichergestellt, daß der Leiter des Landesmedizinaluntersuchungsamtes bei allen Besichtigungen als fachhygienischer Berater mitwirkt.

Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen

Mindestens einmal im Jahr werden die Altenheime und sonstigen Wohnheime in Solingen vom Amtsarzt besichtigt. Gerade in den elf Solinger Altenheimen, die Ende 1974 bestanden, kam es auf amtsärztliche Anregung zu wichtigen Verbesserungen. Beim ständigen Überwachen der Solinger Kinderheime und Kindergärten sowie der sanitären Einrichtungen in den Schulen wurde der Amtsarzt von den übrigen Stadtärzten und vom Gesundheitsaufseher unterstützt. Zu überwachen waren insgesamt 72 Kindergärten, Schulkindergärten und Kinderheime, zehn Jugendheime und 60 schulische Einrichtungen. Beanstandungen und Empfehlungen wurden den zuständigen Institutionen jeweils schriftlich mitgeteilt.

Hygienische Überwachung

Das Gesundheitsamt hat ständig folgende Aufgaben zu erfüllen:

- o **Trinkwasser:** In Solingen gibt es noch rund 130 private Trinkwasserbrunnen und außerdem etwa 55 Brunnen, deren Wasser für technische Zwecke genutzt wird. Sie alle sind ständig durch das Gesundheitsamt zu überprüfen. Dabei richtet sich die Zahl der veranlaßten Wasseranalysen jeweils nach dem Grad der Beanspruchung. Während der Berichtszeit wurde aber mindestens eine Wasserprobe jährlich entnommen und chemisch und bakteriologisch untersucht. Sobald sich bedenkliche Untersuchungsergebnisse zeigten, erhielten die Eigentümer der Brunnen eine entsprechende Nachricht, gegebenenfalls verbunden mit konkreten Auflagen.

Die Solinger Talsperre, das Wasserwerk Glüder und das Wasserwerk Karnap wurden regelmäßig vom Amtsarzt besichtigt. Das Gesundheitsamt ließ an verschiedenen Stellen Wasserproben aus dem öffentlichen Leitungsnetz entnehmen, um die Qualität zu überprüfen und die von den Stadtwerken ermittelten Ergebnisse zu kontrollieren.

- o **Abwässer:** Zur Verhinderung von Seuchen ist eine optimale Abwässerbeseitigung von entscheidender Bedeutung. Der fortschreitende Ausbau der Solinger Kanalisation spiegelt sich nicht zuletzt in den sinkenden Zahlen an übertragbarer Gelbsucht wider.
- o **Bauleitplanung:** Sämtliche Bebauungsplanentwürfe werden dem Amtsarzt zur Stellungnahme zugeleitet. In der Berichtszeit machte das Gesundheitsamt zahlreiche Änderungsvorschläge, die aus ärztlicher Sicht empfehlenswert erschienen.
- o **Wohnungshygiene:** Das Gesundheitsamt ging in der Berichtszeit einer großen Anzahl von Mieterbeschwerden nach. Sofern es dabei eine gesundheitliche Gefährdung der Mieter durch unzulängliche Wohnverhältnisse feststellte, sorgte es unter Einschaltung der zuständigen Stellen für Abhilfe.
- o **Kinderspielplätze:** Ein Großteil der privaten und städtischen Spielplätze wurde vom Gesundheitsaufseher überprüft. Das Landesuntersuchungsamt Düsseldorf analysierte mehrere Sandproben. An die Träger privater Anlagen erging die Aufforderung, für die Einhaltung eines hygienisch einwandfreien Zustandes zu sorgen. Kontrolliert wurde die Beschaffenheit des Sandes, der technische Zustand der Spielgeräte und die Sauberkeit des gesamten Spielplatzes.
- o **Bäder:** Das Gesundheitsamt besichtigt regelmäßig die Solinger Hallen- und Freibäder. Aus allen Bädern wurden ständig Wasserproben entnommen und analysiert, aus den Freibädern mindestens einmal im Monat, bei großem Besucherandrang auch häufiger. Bei sämtlichen Neu- und Umbauten von Badeanlagen war eine umfangreiche Stellungnahme des Gesundheitsamtes erforderlich.

Außerdem veranlaßte das Gesundheitsamt in der Berichtszeit zahlreiche Maßnahmen zur Rattenbekämpfung, überwiegend auf städtischen Grundstücken. Weiter zu erwähnen sind die Insektenbekämpfung und Desinfektionen im Obdachlosenasyll.

Verkehr mit Heilmitteln und Giften

Die Zahl der Apotheken in Solingen erhöhte sich in der Berichtszeit von 30 (Ende 1969) auf 37 (Ende 1974). Alle Apotheken wurden ständig durch einen Vertreter des Regierungspräsidenten (Medizinaldezernat) oder durch den stellvertretenden Amtsarzt des Gesundheitsamtes überprüft.

Die Versorgung der Solinger Bevölkerung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen ist durch einen Apotheken-Notdienst gewährleistet.

Das gesamte Personal der einzelnen Apotheken ist beim Gesundheitsamt namentlich erfaßt. Die Apotheken sind verpflichtet, dem Gesundheitsamt jede personelle Änderung mitzuteilen. Am Ende der Berichtszeit waren in Solinger Apotheken 66 approbierte Apotheker und 106 Angehörige sonstiger pharmazeutischer Berufe (pharmazeutisch-technische Assistentinnen, Apothekenhelferinnen usw.) tätig.

Wer eine Genehmigung zum Handel mit Giften beantragt, muß sich beim Gesundheitsamt einer Prüfung unterziehen. Diese Prüfungen werden vom stellvertretenden Amtsarzt abgenommen.

Übertragbare Krankheiten

Nach den Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes ist der größte Teil der übertragbaren Krankheiten meldepflichtig. In der Regel geht eine solche Meldung dem Gesundheitsamt vom behandelnden Arzt oder aber vom Krankenhaus zu. Hier zunächst eine Übersicht über einige übertragbare Krankheiten, die dem Gesundheitsamt während der Berichtszeit angezeigt wurden

	1970	1971	1972	1973	1974
Enteritis-infektiosa (bakt. Darmerkrankungen)	27	10	55	41	41
übertragbare Hirnhaut- entzündung	27	19	6	16	24
Scharlach	77	92	100	79	104
Hepatitis	95	76	54	87	75
Typhus	3	3	3	3	1

Zur Bekämpfung hat das Gesundheitsamt, je nach Art der gemeldeten Krankheit, bestimmte Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören:

- o Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit;
- o Desinfektion;
- o Quarantäne für die Erkrankten selbst und gegebenenfalls auch für die Kontaktpersonen;
- o Verbot bestimmter Berufstätigkeiten;
- o Verbot zum Besuch der Schule, des Kindergartens usw.

In den Jahren 1964 bis 1969 erkrankten durchschnittlich 145 Personen pro Jahr an übertragbarer Gelbsucht (Hepatitis); In der Berichtszeit sank diese Zahl auf jährlich 78 Personen im Schnitt.

Abgesehen von den übrigen vorgeschriebenen Maßnahmen, wird beim Auftreten einer Hepatitis-Erkrankung den unmittelbaren Kontaktpersonen (in der Regel Familienangehörige) eine Vorsorgeuntersuchung durch das Gesundheitsamt angeboten. Auf diese Weise können eventuelle Infektionen frühzeitig behandelt werden. An solchen Vorsorgeuntersuchungen nahmen teil:

1970	:	238 Personen
1971	:	108 Personen
1972	:	120 Personen
1973	:	90 Personen
1974	:	64 Personen

Entsprechende Vorsorgebehandlungen veranlaßte das Gesundheitsamt außerdem in Schulen und Kindergärten. Hier erhielten die Kontaktpersonen eine Injektion mit Gamma-Globulin, durch die sich eine Schutzwirkung für mehrere Wochen erzielen läßt. Insgesamt wurden während der Berichtszeit in den Solinger Gemeinschaftseinrichtungen 33 Aktionen durchgeführt, bei denen die Kontaktpersonen kostenlose Vorsorgeinjektionen erhielten.

Zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der bakteriellen Darmerkrankungen. Während sie von 1964 bis 1969 bei durchschnittlich zehn Fällen pro Jahr lag, stieg sie in der Berichtszeit auf im Durchschnitt etwa 35 Erkrankungen jährlich. Hinzu kam jedes Jahr eine ungefähr gleich große Anzahl von sogenannten "Ausscheidern", d.h. von Personen, die selbst nicht krank sind, aber die Erreger von übertragbaren Darmkrankheiten ausscheiden. Kranke und Ausscheider dürfen bestimmte Berufe (vornehmlich in Lebensmittelbetrieben, Küchen usw.) nicht ausüben. Deshalb mußten in den vergangenen Jahren folgende Tätigkeitsverbote verhängt werden:

1970	:	7 Verbote
1971	:	8 Verbote
1972	:	23 Verbote
1973	:	23 Verbote
1974	:	37 Verbote

Ferner ist zu berichten, daß in den letzten beiden Jahren in verstärktem Umfang wieder Verlausungen auftraten, und zwar in insgesamt mehr als 30 Fällen. Sobald in Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen ein entsprechender Verdacht bestand, wurden vom Gesundheitsaufseher die Schüler ganzer Klassen bzw. die Kinder des gesamten Kindergartens inspiziert und gegebenenfalls behandelt.

Der Pocken-Alarmplan, der detaillierte Regelungen für den Fall eingeschleppter Pockenerkrankungen enthält, war stets auf den neuesten Stand zu bringen. Dasselbe galt für den in den letzten Jahren angelegten Cholera-Alarmplan.

Impfungen

Zur Verhütung übertragbarer Krankheiten führte das Gesundheitsamt kostenlos folgende Impfungen durch:

- o Pockenschutz-Erstimpfungen für Säuglinge;
- o Pockenschutz-Wiederimpfungen der zwölf Jahre alten Schüler;
- o Diphtherie- und Tetanus-Schutzimpfungen;
- o Tuberkulose-Schutzimpfungen;
- o Polio-Schluckimpfungen.

Insgesamt wurden in der Berichtszeit weit über 100 000 Impfungen vorgenommen, und zwar im einzelnen:

Pocken-Impfung der Säuglinge

1970	1.269
1971	1.252
1972	1.202
1973	1.195
1974	809

Pocken-Wiederimpfung der 12jährigen Schüler

1970	1.448
1971	1.788
1972	1.767
1973	1.647
1974	1.417

Impfung gegen Tuberkulose

1970	3.014
1971	2.620
1972	2.727
1973	1.431
1974	1.769

Polio-Schluckimpfungen

1970	14.914
1971	12.459
1972	11.422
1973	13.368
1974	9.375

Diphtherie-Tetanus

1970	6.848
1971	6.218
1972	4.764
1973	5.044
1974	4.874

Tetanol-Impfungen

1970	2.585
1971	3.010
1972	1.772
1973	2.241
1974	1.584

Eine Schutzimpfung gegen **T u b e r k u l o s e** erhalten Neugeborene bereits in den ersten Tagen in den Entbindungskliniken. Das bedeutet: Säuglinge sind zu fast 100 Prozent gegen Tbc geschützt.

Schulanfänger und Schulabgänger werden jedes Jahr daraufhin untersucht, ob die Immunität gegen Tuberkulose noch anhält. Ist das nicht mehr der Fall, wird erneut geimpft. Nicht zuletzt dadurch konnten Tuberkulose-Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren fast vollständig ausgeschlossen werden.

Den Bediensteten der Stadt Solingen (einschließlich Stadtwerke) und den Solinger Lehrern wurden in den vergangenen Jahren jeweils im August kostenlose **G r i p p e s c h u t z i m p f u n g e n** mit Hilfe einer Impfpistole angeboten. Von dieser Möglichkeiten machten jährlich

rund 700 Personen Gebrauch.

Acht Anträge auf **A n e r k e n n u n g v o n I m p f s c h ä d e n** wurden in der Berichtszeit gestellt. Die Ermittlungen führt in solchen Fällen das Gesundheitsamt. Über die Anerkennung als Impfschaden entscheidet danach eine Sachverständigenkommission.

Erkrankt eine schwangere Frau an **R ö t e l n**, so kann das Röteln-Virus auf den Embryo übertreten und Schädigungen hervorrufen, insbesondere Taubheit, Sehfehler und Herzschäden. Die Gesundheitsämter sind deshalb durch den Landesgesundheitsminister aufgefordert worden, den besonders gefährdeten Frauen, nämlich dem Personal in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, Vorsorgeuntersuchungen anzubieten, durch die sich feststellen läßt, ob Abwehrkräfte gegen Röteln vorhanden sind oder nicht. Die kostenlose Test-Aktion war bis zum 31.12.1974 begrenzt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bei 373 von 459 Teilnehmerinnen Anti-Körper gegen Röteln festgestellt. Den restlichen 86 Frauen empfahl das Gesundheitsamt eine Röteln-Schutzimpfung.

Nach den Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes ist für bestimmte Tätigkeiten im Verkehr mit losen Lebensmitteln der Besitz eines gültigen **G e s u n d h e i t s z e u g n i s s e s** erforderlich. Solche Gesundheitszeugnisse erteilt das Gesundheitsamt nach vorausgegangener Untersuchung. Die Zahl der Untersuchungen betrug:

1970	:	3927
1971	:	4235
1972	:	4503
1973	:	3785
1974	:	3676

Außerdem müssen einmal jährlich Lehrer und sonstige Schulbedienstete untersucht werden. Am Ende der Berichtszeit umfaßte dieser Kreis rund 1500 Personen.

Geschlechtskrankheiten

Seit Mai 1973 wurden von den Solinger Dermatologen und freipraktizierenden Ärzten keine Behandlungsanträge mehr über das Gesundheitsamt mit dem Landschaftsverband abgerechnet. Die Zahl der Fälle von Geschlechtskrankheiten ist von diesem Zeitpunkt an aus den Meldungen zu ermitteln, die die Ärzte laut Gesetz auf den Zählblättern für das Statistische Landesamt erstatten. Geschlechtskranke, die eine Behandlung verweigern oder sich ihr entziehen, werden namentlich gemeldet. Das Gesundheitsamt sichert dann die Behandlung, notfalls durch Vorführung beim Arzt.

Gesundheitspflege (Für- und Vorsorge)

Schwangerenberatung

Mitentscheidend für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes sind u.a. Vorsorgeuntersuchungen, die seit 1.1.1966 zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, und die Gewährleistung der Geburt unter optimalen Bedingungen.

Schulungskurse für werdende Mütter in der Familienbildungsstätte vermitteln die notwendigen Kenntnisse über Schwangerschaftshygiene und Gymnastik sowie über richtige Ernährung und Pflege des Säuglings. Dem Gesundheitsamt obliegen die ärztliche Fachaufsicht über die Kurse und die Abrechnung der Landesmittel.

Im Sommer 1970 schied der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes als Mitveranstalter aus. Seitdem finden die Schulungskurse ausschließlich in der Familienbildungsstätte sowie in den Ärztlichen Beratungsstellen Solingen und Ohligs statt.

Über die Müttersterblichkeit in Solingen gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Lebendgeburten	verstorbene Mütter
1970	2.027	1
1971	1.967	2
1972	1.769	—
1973	1.631	2
1974	1.625	—

Bezieht man diese fünf Sterbefälle auf die insgesamt 9019 Lebendgeburten, so ergibt sich eine Müttersterblichkeit von 0,05 Prozent.

International wird die Müttersterblichkeit auf 100 000 Geburten berechnet. Sie betrug z. B.

1971 in der Bundesrepublik	:	393
1973 in Nordrhein-Westfalen	:	105

Für Solingen wäre die entsprechende Zahl von 1970 bis 1974 — auf 100 000 Geburten hochgerechnet — 50.

Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

Die seit 1969 rückläufigen Geburtenzahlen und die Einbeziehung der Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder in die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen ließen die Teilnahme an der Mütterberatung erheblich absinken. Viele Mütter gehen überdies in erster Linie zum Hauskinderarzt, weil sie so eine bessere Verbindung für den Notfall sicherzustellen glauben. An der Mütterberatung nahmen in der Berichtszeit teil:

1971	:	4468
1972	:	3106
1973	:	1934
1974	:	1336

Abgesehen von der zusätzlichen Mütterberatung in Krahenhöhe fanden die Sprechstunden ausschließlich in den Ärztlichen Beratungsstellen statt.

Fortgesetzt und teilweise verstärkt wurden die folgenden Vorsorgemaßnahmen:

o im Säuglingsalter

Erfassung und Untersuchung der Risiko-Kinder;

Rachitisvorbeugung;

Früherkennung der Phenylketonurie;

Früherkennung der Mucoviscidose;

(Mit Ausnahme der Tätigkeit für Risiko-Kinder wurden diese Leistungen aus Landesmitteln gefördert).

o im Kleinkindalter

Untersuchung vor Aufnahme in Kindertageseinrichtungen und jährliche Musterungen dort;

Tests zur Früherkennung von Hörstörungen (Audiometer);

Tests zur Früherkennung von Sehstörungen (Roda-Test);

Tuberkulinproben zur Früherkennung der Tuberkulose; Kontrolle des Impfschutzes.

Die Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr betrug in Solingen:

1970	:	48 Sterbefälle	(2,4%)
1971	:	28 Sterbefälle	(1,4%)
1972	:	36 Sterbefälle	(2,0%)
1973	:	23 Sterbefälle	(1,4%)
1974	:	37 Sterbefälle	(2,2%)

Schulgesundheitspflege

In der Berichtszeit lag die Zahl der Schulanfängeruntersuchungen bei durchschnittlich 2700 pro Jahr. Die überregionale Auswertung dieser Untersuchungen vermittelt wertvolle Aufschlüsse über den Gesundheitszustand der Schulanfänger und gibt wichtige Hinweise für gezielte Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung bei Klein- und Schulkindern.

1974 waren nur 550 der untersuchten Jungen und Mädchen ohne auffälligen oder krankhaften Befund. Befunde mit Krankheitswert fanden sich bei 1140 Jungen und 1022 Mädchen. Mehr als zwei Drittel waren somit nicht völlig gesund. Zwar beeinträchtigten die festgestellten Mängel in den meisten Fällen die Leistungsfähigkeit nur geringfügig. Immerhin aber mußten 352 Kinder (rund 13 Prozent) zum Arzt überwiesen werden, da sie einer eingehenderen Untersuchung oder Behandlung bedurften. 182 Kindern wurde die Teilnahme am Sonderturnen empfohlen. Für 14 Kinder befürwortete das Gesundheitsamt eine Erholungskur vor der Einschulung. Für 158 Kinder regte es besondere Behandlungsmaßnahmen wegen körperlicher oder geistiger Behinderungen an.

Aufschlußreich ist die Wertung der Befunde nach Alter und Geschlecht. Bei den sechsjährigen Jungen waren in der Rangfolge der Befunde vor allem festzustellen: Verhaltensstörungen (26,0%), Haltungsschwächen (17,5%), behandlungsbedürftige Veränderungen der Rachenmandel (14,5%) pathologische Tonsillen (12,4%), Verdacht auf Störungen am Zentralnervensystem (12,1%), Bronchitis (11,1%), Verhaltensweise von Linkshändern (10,7%). Fußschäden (10,0%) und Sprachstörungen (9,8%).

Bei den gleichaltrigen Mädchen zeigten sich folgende Ergebnisse: Verhaltenstörungen (30,9%), Haltungsschwächen (17,7%), behandlungsbedürftige Veränderungen der Rachenmandel (11,5%), pathologische Tonsillen (10,3%), Verdacht auf Erkrankung des Zentralnervensystems (8,1%), Bronchitis (8,0%), Verhaltensweise von Linkshändern (7,9%), Fußschäden (7,5%), Sprachstörungen (5,6%).

Seh- und Hörtests mit modernen Geräten bei allen Schulanfängern ließen in 411 Fällen (d.h. bei nahezu jedem sechsten Kind) Seh- und in 134 Fällen Hörstörungen erkennen. Alle diese Kinder wurden zur Untersuchung und notfalls zur Behandlung an Fachärzte überwiesen.

Über sonstige schulärztliche Untersuchungen, getrennt nach Schulklassen, informiert die folgende Teilauswertung:

	1972	1973	1974
Klasse 1 — 5	922	2.240	1.552
Klasse 6 — 9	1.692	3.948	1.315
Klasse 10 — 13	37	94	43

Jugendzahnpflege

Aus den Arbeitsberichten der Jugendzahnkliniken (Solingen, Wald und Ohligs) sind die folgenden Angaben entnommen:

Kalenderjahr	Zahl der untersuchten Kinder	davon behandlungsbedürftig	in %	in der Jugendzahnklinik in kieferorthopädischer Behandl.
1970	27.031			315
1971	26.411			381
1972	29.130	7.291	25,0	348
1973	29.063	7.498	25,6	347
1974	27.521	6.770	24,6	263

Eine wichtige Rolle spielte auch in der Berichtszeit die **Kariesprophylaxe**. Seit Jahrzehnten ist bekannt, daß Fluoride eine Reduzierung der Karies um 50 bis 60 Prozent bewirken. Sowohl die Weltgesundheitsorganisation als auch zahlreiche nationale und internationale medizinische Gesellschaften und Institutionen empfehlen deshalb die Trinkwasserfluoridierung oder Fluor-anwendung.

Wegen des extrem niedrigen Fluorgehaltes des Solinger Trinkwassers (0,02 bis 0,04 Milligramm pro Liter) erhalten die Solinger Kleinkinder (vorwiegend in den Kindertagesstätten) seit 1961 Fluortabletten zur Kariesprophylaxe. Mit tatkräftiger Hilfe der Solinger Kindergärtnerinnen konnte die Tablettenausgabe seit 1973 durch eine kombinierte Anwendung (Einbürsten eines Fluor-gelees) ergänzt werden. Der Kostenaufwand dafür, an dem sich das Land zu 50 Prozent beteiligt, beträgt pro Jahr durchschnittlich 6000 DM.

Neue Anträge auf Durchführung einer kieferorthopädischen Behandlung werden seit dem 1.1. 1974 nur noch von Sozialhilfeempfängern, nicht aber von

anderen Personen entgegengenommen. Diese Änderung hat zwei Gründe:

- o Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.10.1972 sind Abweichungen im Zahn- und Kieferbereich in der Regel als Krankheit anzusehen, so daß für Versicherte ein Anspruch auf Sachleistungen gegenüber ihrer Krankenkasse besteht.
- o Die Zahnärztekammer Nordrhein erklärte, daß die kieferorthopädische Versorgung Solingens als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen sei.

Kieferorthopädische Behandlungen, die vor dem 1.1.1974 begannen, werden zu den ursprünglichen Vertragsbedingungen fortgesetzt und beendet. Eine solche Behandlung dauert durchschnittlich vier Jahre lang.

In der Berichtszeit wurden die Zuschüsse mehrfach erhöht. Das führte zusammen mit der durchweg vollen Kostenübernahme durch die Krankenkassen seit dem 1.1.1973 zu folgenden Einnahmen für die kieferorthopädische Behandlung:

1970	:	56 113,84 DM
1971	:	55 278,81 DM
1972	:	56 500,12 DM
1973	:	62 862,97 DM
1974	:	62 937,72 DM

Tuberkulosehilfe

Die Leistungsstatistik in der Tuberkulosenfürsorge bietet folgendes Bild:

	1970	1974
Röntgendurchleuchtungen	46	21
Röntgenroßaufnahmen	1.399	2.165
Röntgenschirmbildaufnahmen	5.319	2.384
Röntgenschichtaufnahmen	433	360
Sputumuntersuchungen	241	163
Kehlkopfabstriche	14	100
Kulturen und Tierversuche	646	231
Tuberkulinproben	3.496	— stat.nicht erfaßt
BCG-Schutzimpfungen	1.301	— stat.nicht erfaßt
Blutsenkungen	311	325
Blutbilder	41	31

Röntgenreihenuntersuchungen werden seit 1953 in Abständen von drei Jahren in Zusammenarbeit mit der Röntgenschirmbildstelle Rheinland durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer erhöhte sich bei den beiden letzten Aktionen (1971 und 1974) um jeweils rund zehn Prozent. Die absoluten Zahlen:

1968	:	46 415 Teilnehmer
1971	:	49 753 Teilnehmer
1974	:	54 476 Teilnehmer

In diesen Zahlen sind auch die Röntgenuntersuchungen nach dem Bundes-Seuchengesetz enthalten.

Die Ergebnisse der Röntgenschirmbildaktion 1974 machten

1208 Nachuntersuchungen (1971 : 1531) in den Ärztlichen Beratungsstellen erforderlich. Für die Mehrzahl der Betroffenen zeigte sich dabei zwar glücklicherweise kein Anlaß zur Besorgnis. Immerhin aber wurden folgende Befunde festgestellt (in Klammern die Zahlen der Schirmbildaktion 1971):

14 (25) Personen litten — ohne es zu wissen — an einer aktiven, behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose. Ermittelt wurden ferner 159 (85) überwachungsbedürftige inaktive Tuberkuloseerkrankungen und 252 (133) bisher meist unbekannte, nicht tuberkulöse Erkrankungen der Lunge, des Herzens oder der großen Gefäße. Unter der letztgenannten Gruppe waren allein 13 Fälle von Bronchialkrebs.

Durch die Neubautätigkeit der letzten Jahre entspannte sich der Wohnungsmarkt. In der Berichtszeit wurden aus der Vormerkliste für Wohnungssuchende mit tbc-kranken Angehörigen zehn Familien in städtische Wohnungen eingewiesen, die für diesen Personenkreis zweckgebunden sind. Weitere neun Familien aus dieser Liste konnten durch das Amt für Wohnungswesen in Sozialwohnungen vermittelt werden. Am Ende der Berichtszeit enthielt die Vormerkliste nur noch die Namen von fünf Wohnungssuchenden.

Hilfe für Körperbehinderte

Die folgende Übersicht soll ein rein zahlenmäßiges Bild über das Ausmaß der Betreuung Körperbehinderter sowie geistig behinderter und verhaltengestörter Kinder und Jugendlicher vermitteln.

Körperbehinderte

Bestand am 1.1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	Bestand am Ende d.J.	Fälle
1970	526	121	56	1970	591
1971	591	198	83	1971	706
1972	706	208	101	1972	813
1973	813	221	106	1973	928
1974	928	192	189	1974	931

Geistig behinderte und verhaltengestörte Kinder und Jugendliche

Bestand am 1.1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	Bestand am Ende d.J.	Fälle
1970	347	49	21	1970	375
1971	375	29	26	1971	378
1972	378	51	19	1972	407
1973	407	69	22	1973	454
1974	454	69	9	1974	514

Die Betreuung Behinderter ist in den letzten Jahren differenzierter und intensiver geworden; eine großzügige Gesetzgebung schuf die Grundlage zur besseren Integration.

Das Schwergewicht aller Bemühungen lag und liegt — von der Einzelbetreuung und Koordinierung einmal abgesehen — auf folgenden Gebieten:

- o Wohnungen für Behinderte (Rollstuhlfahrer):

1969 gab es elf solcher Wohnungen. Bis 1974 kamen 13 weitere hinzu, so daß am Ende der Berichtszeit 24 Rollstuhlfahrer ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend untergebracht waren. Die Bemühungen um weitere Wohnungen werden durch die wirtschaftliche Krise im Sozialen Wohnungsbau erschwert.

- o Öffentliche Gebäude und Straßenbau: Auf Anregung des Gesundheitsamtes wurden an besonders stark benutzten Fußgängerüberwegen die Bordsteinkanten abgeschrägt und außerdem Parkplätze für Behinderte geschaffen.

Weitere Vorstellungen des Gesundheitsamtes auf diesem Gebiet:

Innerhalb Solingens ist eine Schule bautechnisch so herzurichten, daß sie auch von körperbehinderten, normal begabten Kindern besucht werden kann.

Altenwohnungen sollten durch geringfügige Änderungen der Baupläne — ohne die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verletzen — auch für Rollstuhlfahrer bewohnbar gemacht werden. Auf diese Weise ließe sich eine vorzeitige Unterbringung in Pflegeheimen vermeiden.

- o 1970 schlossen sich auf Anregung des Gesundheitsamtes Behinderte im "Freundeskreis der Rollstuhlfahrer" zusammen.
- o 1971 wurde Versehrtensport für Rollstuhlfahrer einschließlich Versehrtenschwimmen eingeführt.
- o Die 1969 eingerichtete Ambulanz für Risiko-Kinder wurde in der Berichtszeit weiter ausgebaut. Im Heilpädagogischen Zentrum des Vereins "Lebenshilfe" in der Liebigstraße entstand das "Institut für Neurophysiologische Behandlung", das 1971 auch von den Krankenkassen anerkannt wurde.

1973 und 1974 konnte ein großer Teil von Kindern, die wegen Bewegungsstörungen neurophysiologisch behandelt wurden, als geheilt aus der Betreuung ausscheiden.

Neben der neurophysiologischen Behandlung — oft auch im Anschluß daran — finden Bewegungstherapie und Schwimmen im beheizten Schwimmbad der Fröbelschule (Sonderschule für geitig Behinderte) statt. 1974 wurde außerdem das "therapeutische Reiten" eingeführt.

Bei fixierter cerebraler Schädigung geschieht die Betreuung nach wie vor in der Tagesstätte für spastisch gelähmte Kinder.

- o Die Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in der Fröbelschule und im Heilpädagogischen Zentrum (Besuch von Vorstufe, Schule, Werkstufe und Werkstatt für Behinderte) ist so intensiv, daß ein Ausbau des Heilpädagogischen Zentrums unumgänglich erscheint.

1973 wurde in den Erdgeschoßräumen des Hauses Locher Straße 14 eine Werkstatt für Körperbehinderte geschaffen und der "Beschützenden Werkstatt für geistig Behinderte" angeschlossen. Angestrebt ist die Zusammenlegung in einem großen Komplex, d.h. in einer "Werkstatt für Behinderte", in der sowohl geistig als auch körperlich Behinderte beschäftigungstherapeutisch betreut werden können.

1974 fanden erstmals geistig Behinderte eine Heimstatt im Adolf-Kolping-Haus in Solingen-Wald. Der Bau eines Behindertenheimes für geistig und körperlich Behinderte in der Liebigstraße ist geplant. Es soll Menschen eine Heimat bieten, die nicht selbständig leben können, die keine Angehörigen haben oder z.B. aus einem schwierigen Milieu kommen.

- o Dem Gesundheitsamt waren am Ende der Berichtszeit 120 verhaltensgestörte, aber normal begabte Kinder bekannt; die wirkliche Zahl ist wahrscheinlich weit größer, da zumeist nur besonders auffällige Kinder gemeldet werden. 15 von ihnen besuchen die Christian-Morgenstern-Schule in Wuppertal (Sondereinrichtung für Verhaltensgestörte bzw. Erziehungsschwierige). Vier Solinger Hauptschüler werden in der Sonderschule für Erziehungshilfe im Rheinischen Landesjugendheim Halfeshof unterrichtet. 1974 regte das Gesundheitsamt an, Therapiegruppen einzurichten, um schwierige Kinder anpassungsfähig für den normalen Unterricht zu machen. Die Realisierung dieses Modellfalls steht bevor.

Hilfe für Sprachgestörte

In der Berichtszeit fanden statt:

	1970	1971	1972	1973	1974
Erstuntersuchungen	102	132	214	223	331
Kontrolluntersuchungen	12	17	10	6	4
Nachuntersuchungen	73	51	44	12	6
insgesamt:	187	200	268	241	341

Seit 1973 melden immer mehr Eltern ihr sprachgestörtes Kind selbst beim Gesundheitsamt an. Das ist wahrscheinlich auf eine verstärkte Aufklärung durch Presse, Funk und Fernsehen zurückzuführen. Bei den Meldungen nimmt die Zahl der relativ jungen Kinder, etwa ab vier Jahre, ständig zu. Sie mußten bisher wegen Überfüllung der Sprachgruppen bis zum fünften Lebensjahr zurückgestellt werden. Ab Dezember 1974 aber nahm das Gesundheitsamt — mit teilweise gutem Erfolg — auch Vierjährige in Behandlungsgruppen auf, wenn die erforderliche Reife vorhanden zu sein schien. Das trifft in der Regel nur für die sogenannten Stammler zu. Künftig soll jedoch auch eine Behandlung von Stotterern ab vier Jahren versucht werden.

Hilfe für Gehörgestörte

Hier ergab sich während der Berichtszeit keine Änderung. Betreut werden Gehörgestörte nach wie vor in der Rheinischen Sonderschule für Gehörlose in Wuppertal und in der Rheinischen Sonderschule für Schwerhörige in Düsseldorf. Kleinkinder besuchen den Kindergarten der Wuppertaler Gehörlosenschule. Diese Schule erstellt schließlich auch bei Verdachtsfällen pädiäaudiologische Gutachten.

Hilfe für Sehgestörte

Auch hier sind keine wesentlichen Änderungen zu berichten. Hochgradig Sehschwache Kinder besuchen die Landesschule für Sehschwache in Düsseldorf, blinde Kinder die Landesblindenbildungsanstalt Düren, eine Einrichtung mit Internat. In beiden Schulen erfahren Kleinkinder ambulante Betreuung; ihre Eltern werden durch Pädagogen angeleitet.

Hilfe für Nervöskranke

Aufgrund des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken vom 1.1.1970 wurde am 1.1.1971 eigens für die Erwachsenenpsychiatrie eine Sozialarbeiterin mit zusätzlicher Schreibhilfe eingestellt. Das ermöglichte eine umfassendere Fürsorge und Betreuung für diesen Personenkreis. Vorsorge und Nachsorge für die Patienten konnten gezielter betrieben werden. In Zahlen drücken sich die Leistungen folgendermaßen aus:

Bestand am 1.1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	Bestand am Ende	Fälle	in psychiatr. Krankenhäuser zwangsweise eingewiesen
1970	480	215	188	1970	507	123
1971	507	212	122	1971	597	154
1972	597	251	100	1972	748	130
1973	748	248	77	1973	919	167
1974	919	237	68	1974	1.088	145

In Zusammenarbeit mit dem Außenfürsorgearzt des Landeskrankenhauses Langenfeld erbrachte das Gesundheitsamt folgende Leistungen:

Bestand Ende	Sprechstunden	Hausbesuche	Abendsprechst.	insgesamt
1970	206 Patienten	32 Patienten	—	238 Pat.
1971	197 Patienten	76 Patienten	—	273 Pat.
1972	211 Patienten	92 Patienten	ab Juni 72: 22 P.	325 Pat.
1973	248 Patienten	103 Patienten		46 P. 397 Pat.
1974	271 Patienten	75 Patienten		46 P. 392 Pat.

Die Anzahl der Beratungen in Sprechstunden und bei Hausbesuchen stieg in der Berichtszeit um 65 Prozent. Ab Juni 1972 wurde zusätzlich eine Abendsprechstunde je Monat eingerichtet, vorwiegend für Berufstätige, für Angehörige von Patienten oder solche Patienten, mit denen ein längeres therapeutisches Gespräch geführt werden muß. Im kleinen Team wird versucht, nach sozialpsychiatrischen Gesichtspunkten zu arbeiten. Erweitert wurde schließlich die Zusammenarbeit mit den freipraktizierenden Ärzten, mit Vormün-

dern, Sozialarbeitern der Stadtbezirke und Hilfseinrichtungen der Gesellschaft (z.B. der Initiativkreisgruppe).

Hilfe für Alkoholranke

Unter den Suchterkrankungen stand auch in der Berichtszeit der Alkoholismus an erster Stelle. Die Zahl der Fälle stieg, wie die folgende Übersicht ausweist, von 378 (1.1.1970) auf 586 (31.12.1974).

Bestand am 1.1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.	Fälle
1970	378	115	29	1970	464
1971	464	138	27	1971	572
1972	572	126	192	1972	506
1973	506	93	52	1973	573
1974	573	122	109	1974	586

Seit 1971 ist im Gesundheitsamt eine Sozialarbeiterin ausschließlich in der Suchtkrankenhilfe tätig.

Auf Initiative des Arztes der Suchtkrankenhilfe gründete sich 1971 ein "Verein zur Resozialisierung entlassener Suchtkranker e.V.". Er unterstützt die ambulanten Maßnahmen (Sprechstunden, Hausbesuche, Therapiegruppe) und ist Träger eines Übergangsheims für zehn aus stationärer Behandlung entlassene, arbeitsfähige Männer. Dem Arzt steht ein städtischer Angestellter als Betreuer des Heims zur Seite. Finanziell wird die Einrichtung durch Bußgeldzuwendungen unterstützt. Die Stadt Solingen stellte das Heim zur Verfügung und trägt die Personalkosten für den Betreuer.

1971 schlossen sich im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland die gesetzlichen Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zur "Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Suchtkranker" zusammen. Seitdem bearbeitet diese Arbeitsgemeinschaft die Anträge für medizinische Heilmaßnahmen. Sie wurde bei etwa 30 Prozent der freiwilligen stationären Behandlungen eingeschaltet. Bei allen übrigen freiwilligen Entziehungskuren, die das Gesundheitsamt vermittelte, übernehmen die Krankenkassen die Kosten unmittelbar.

Obwohl in den letzten Jahren weitere Fachkliniken für Suchtkranke entstanden, haben sich die oft mehrere Monate dauernden Wartezeiten nicht verkürzt. Daraus ergibt sich für die Patienten eine unzumutbare Belastung. In vielen Fällen mußte deshalb eine stationäre Entgiftung vorgeschaltet werden.

Erschwerend kommt hinzu, daß das Rheinische Landeskrankenhaus Brauweiler seit April 1972 für Solingen nicht mehr aufnahmepflichtig ist und das Landeskrankenhaus Langenfeld nur Entgiftungen (zwei bis vier Wochen) durchführt. Dadurch hat sich die Zahl der Mehrfacheinweisungen in den letzten Jahren erhöht.

Zu freiwilligen Entziehungsbehandlungen wurden von 1970 bis 1974 eingewiesen:

47 Patienten in offene Fachkliniken

57 Patienten in Landeskrankenhäuser

19 Patienten in private Nervenkliniken

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend oder durch den Vormund wurden zwangsweise einer Behandlung zugeführt:

1970	:	42 Patienten
1971	:	56 Patienten
1972	:	51 Patienten
1973	:	55 Patienten
1974	:	69 Patienten

Immer dringender wird der Bedarf nach einer Bewahrungseinrichtung für schwerstgeschädigte, zum Teil arbeitsunfähige Kranke, deren Zustand sich verschlechterte und die zu selbständiger Lebensführung nicht mehr fähig sind.

In Einzelfällen versuchte das Gesundheitsamt, durch Vormundschaften ein Minimum an Hilfe zu leisten (Verwaltung des Einkommens, persönliche Beratung, notfalls kurzfristige Unterbringung im Landeskrankenhaus). Dabei wirkt sich jedoch der Mangel an geeigneten Vormündern erschwerend aus. Insgesamt wurden in der Berichtszeit 30 Männer und Frauen wegen Trunksucht unter vorläufige Vormundschaft gestellt bzw. entmündigt.

Die Abstinenzgruppe, die ursprünglich mehr in die Richtung einer sozialen Gemeinschaft tendierte, wurde unter Leitung von Arzt und Sozialarbeiterin in stärkerem Maße zu einer Therapiegruppe. Die regelmäßigen Zusammenkünfte finden alle zwei Wochen statt; hinzu kommen Sonderveranstaltungen. Die finanziellen Mittel für die Gruppenarbeit setzen sich aus Bußgeldern des Amtsgerichts Solingen und Eigenleistungen der Mitglieder zusammen.

Rauschgift- und Medikamentensüchtige

Erfaßte Personen	1970	1971	1972	1973	1974
Betäubungsmittel-süchtige	—	1	—	—	—
Medikamentensüchtige (Jahresendbestand)	14	10	5	4	10
Drogenabhängige (jährliche Zugänge)	18	28	28	11	51

Stationäre Behandlungen:

Betäubungsmittel-süchtige	—	1	—	—	—
Medikamentensüchtige	—*)	6	3	3	4
Drogenabhängige	—*)	—*)	5	3	5

*) stat. nicht erfaßt

Was die Drogenabhängigen betrifft, so hat sich auch beim Solinger Gesundheitsamt die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß die vorhandenen Möglichkeiten kaum Erfolgsaussichten bieten. Deshalb fanden hier nur in Ausnahmefällen Beratungen statt.

Krebsberatung

Am 1. April bzw. 1. Juli 1970 übernahmen die gesetzlichen Pflicht- und Ersatzkrankenkassen die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung des Portio-Krebses (Muttermundkrebs). Seitdem sind statistische Angaben über die Untersuchungen, die 1959 in Zusammenarbeit mit den Solinger Frauenärzten als Modellversuch aufgenommen worden waren, nicht mehr möglich. Zuletzt nahm in Solingen nahezu jede fünfte Frau an diesen Vorsorgeuntersuchungen teil.

Hilfe für Diabetiker

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Diabetiker-Bund, Bezirksverband Bergisch-Land, setzte das Gesundheitsamt die Informations- und Schulungsveranstaltungen fort; im Durchschnitt wurden 350 Teilnehmer gezählt.

Folgende Veranstaltungen fanden während der Berichtszeit in Solingen statt:

- 18.4.1970 Referat: "Diabetes mellitus — eine gefährliche Krankheit?"
Film: "Lebensprobleme des Diabetikers"
- 16.10.1971 Referat: "Kann man sich vor Zuckerkrankheit schützen?"
Film: "Diabetes — was nun?"
- 22.4.1972 "Risikofaktor Übergewicht"
Referat und Film
- 27.11.1973 Aktuelle Ernährungsprobleme (in der Volkshochschule)
- 20.11.1974 Referat: "Diabetes — eine Volkskrankheit"
Film "Leben mit dem Diabetes"

Müttererholung

In den Jahren 1970 bis 1974 ging die Zahl der Müttererholungskuren weiterhin leicht zurück. Dagegen stiegen die durchschnittlichen Kosten für eine Kur um 59,4 Prozent von 574 DM (1970) auf 916 DM (1974). Die Einnahmen für Erholungsleistungen lagen in der Berichtszeit zwischen 7000 und 8000 DM jährlich. Der Landschaftsverband gibt bereits seit dem 1.1.1967 keinen Zuschuß mehr.

Gesundheitserziehung

Die Erziehung des Bürgers zur Eigenverantwortung für seine Gesundheit ist eine Aufgabe, der sich der Staat und seine Organe, aber auch die freipraktizierende Ärzteschaft mehr noch als bisher zuwenden müssen. Dies unterstrich der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1974 vor dem 77. Deutschen Ärztetag in Berlin. Erforderlich sind eine intensivere gesundheitliche Aufklärung und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der niedergelassenen Ärzteschaft und den Sozialversicherungsträgern sowie vor allem den Erziehern in Kindergärten und Schulen.

Unvernünftige Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, Nikotin- und Alkoholmißbrauch und unzulängliche persönliche Hygiene gelten heute als wesentliche Ursachen der Frühinvalidität. Statistische Analysen ergaben, daß 85 Prozent Kranke mit Bronchialkrebs zuviel rauchten, 65 Prozent der Kranken mit Leberzirrhose zu viel Alkohol tranken und 70 Prozent der Herzinfarkt-Patienten zuviel rauchten und aßen und sich zu wenig bewegten. Mehr als ein Drittel der Frührentner ist ebenfalls durch unvernünftiges Freizeitverhalten vorzeitig berufsunfähig geworden.

Das Gesundheitsamt hat sich während der Berichtszeit durch verschiedene Aktivitäten um die Gesundheitserziehung und gesundheitliche Aufklärung bemüht.

Ausstellungen

- 1. "Früherkennung sichert Gesundheit" 2.10. — 5.10.1970
Anlaß: Inbetriebnahme des Ärztehauses u. der Ärztlichen Beratungsstelle Ohligs
Trotz intensiver Werbung (Presse, Plakate, rd. 10.000 Schularztbriefe, WDR-Bericht in "Hier und Heute" usw.) lediglich 200 Besucher und 3 Schulklassen
- 2. Drogeninformation
 - 1. Information für Erzieher, Ausbilder und Eltern in 11 Solinger Schulen durch Schaukästen und Vortragsentwürfe für Erzieher April — August 1972
 - 2. Ausstellung der LAG für Gesundheits-erziehung in 6 Solinger berufs- und weiterbildenden Schulen, Vorträge vor Schulpflegschaftsversammlungen September 1972
- 3. Hilfe für Behinderte 20.10. — 3.11.1972
In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in der Scheiterhalle der AOK Solingen
- 4. "Bewegungsmangel — ein Problem unserer Zeit" März 1972 und November 1972 in den Schalterhallen der AOK bzw. IKK Solingen
- 5. "Das Herz — Motor des Lebens" März/April 1972
in der Stadt-Sparkasse und im Rathaus Solingen
- 6. "Gesichertes Leben durch richtige Ernährung" April 1974
(s. auch Weltgesundheitstag 1974)
- 7. "Darf ich Ihnen eine anbieten?" 4.11. — 15.11.1974
Tabakrauchen und Nikotinmißbrauch in der AOK Solingen

Besondere Beratungsaktionen

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wurde die öffentliche Ernährungs- und Diätberatung fortgesetzt. Neben den Beratungen in den Solinger Kliniken fanden statt:

- 1970 : 10 öffentliche Beratungen
- 1971 : 4 öffentliche Beratungen
- 1972 : 9 öffentliche Beratungen
- 1973 : 3 öffentliche Beratungen

Danach wurde diese zusätzliche Tätigkeit wegen des nachlassenden Interesses vorerst aufgegeben. Mitteilungen für die Presse und Faltblätter weisen jedoch regelmäßig auf

die Beratungen in der St. Lucas-Klinik und im Städtischen Krankenhaus hin.

Aus Anlaß des Weltgesundheitstages fanden in den Jahren 1970 bis 1974 folgende Sonderaktionen statt:

Kampf dem Krebs (Presseberichte, Fernsprechanagedienst)	IV/1970
Lebenstüchtig auch mit Diabetes (Pressekonferenz mit dem Präsidenten des Deutschen Diabetiker-Bundes u.a.)	April 1971
Denk an Dein Herz – Motor des Lebens (Kleinausstellung, Faltblätter, Presseberichte, Fernsprechanagedienst)	April 1972
Gesundheit fängt zu Hause an (Rundschreiben an Schulen mit Medienauswahl, Plakate, Flugblätter, Fernsprechanagedienst)	April 1973
Gesundes Leben durch richtige Ernährung (Kleinausstellung bei Karstadt und Kaufhof, Firmvorführungen, Ernährungs- und Diätberatungen, Plakat- und Flugblattaktionen, Presseberichte, Fernsprechanagedienst u.a.)	April 1974

An weiteren Aktionen verschiedener Art sind zu nennen:

Lehrgang "Körperpflege – Hygiene – Kosmetik" für Lehrkräfte der Haupt-, Sonder- und Berufsschulen	Dezember 1970
Aktion Besser Hören (Hörtestangebote in den Ärztlichen Beratungsstellen)	April 1972 und April 1973
"Gleiche Chancen für Behinderte" Presseserie über Behindertenbelange im Solinger Tageblatt mit einem einführenden Beitrag des Gesundheitsamtes	Sept./Okt. 1972
Vollwertige Gemeinschaftsverpflegung – Information über Kleinkinderernährung in Kindertageseinrichtungen	10/1972
Einsatz der mobilen Drogenberatung und -information	Januar 1973
Mitwirkung bei der Verkehrserziehung (Information an Kindergärten, Fahrlehrer usw.)	1973
Gymnastikkurs für Herzinfarkt-Patienten ab 15.1.1974 als therapiebegleitende Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule	
Übergewicht und Fehlernährung – Mitwirkung bei der Aktion "Fit ohne Fett"	November 1974

Informations- und Schulungsveranstaltungen für Diabetiker

Fernsprechanagedienst

"Aktuelles im Gesundheitswesen" vermittelt ein Fernsprechanagedienst unter der Rufnummer 011 602, der im Mai 1969 im Fernmeldebezirk Wuppertal als Modellversuch für Nordrhein-Westfalen eingeführt und während der Berichtszeit mit zunächst monatlichem, später halbmonatlichem Themenwechsel fortgesetzt wurde. Hier waren teilweise nahezu

5000 Anrufe pro Monat zu verzeichnen. Seit dem 1.1.1971 ist der Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Durchsagen verantwortlich. Das Gesundheitsamt weist durch regelmäßige Mitteilungen für die Solinger Presse auf diese Informationsmöglichkeit hin.

Jugendzahnpflege

Die Ausgabe von Zahnpflegebeuteln, die sich als wertvoller Beitrag zur Gesundheitserziehung erwies, wurde in der Berichtszeit fortgesetzt. Zielgruppe sind neben Schulanfängern auch Kleinkinder, die bei Vorsorgeuntersuchungen und in Kindertageseinrichtungen erreicht werden.

Schularztbriefe

In Auflagen von 16 000 bis 26 000 Exemplaren wurden Schularztbriefe ("Der Schularzt meint...") mit folgenden Themen verbreitet:

"Vor dem Essen, nach dem Schlafen"	April	1970
"Sport nach Maß"	Mai	1970
"Oh weh, mein Kind ist schon wieder erkältet"	November	1971
"Linkshändigkeit" (Wh.)	Februar	1972
"Sport nach Maß" (Wh.)	März	1972
"Schwierigkeiten in der Schule"	Oktober	1972
"Gesunde Zähne – Gesunde Kinder"	Dezember	1972
"Gesundheit fängt zu Hause an"	Mai	1973
"Die Sauberkeit unserer Stadt liegt auch in Deiner Hand"	September	1973
"Schulferien zu Hause?" (Wh.)	Juni	1974
"Vom Umgang mit Tieren" (1)	Oktober	1974
"Vom Umgang mit Tieren" (2)	November	1974
"In jedes Haus eine Hausapotheke" (Wh.)	November	1974

Broschüren und Zeitschriften

Folgende Schriften machte das Gesundheitsamt der Öffentlichkeit zugänglich:

1. Bleib gesund
2. Gesundes Volk
3. Top fit, Jugendzeitschrift (1.000 Exemplare)
4. Gesundheit im Beruf
5. Jugendärztliche Informationsblätter
6. Ärztlicher Ratgeber für die werdende und junge Mutter
7. Die Gesundheit Deines Kindes (Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten)
8. Die Ernährung des Schulkindes
9. Die Ernährung im Alter (Auslage in den Altentuben)

Bei der Gesundheitserziehung insgesamt legte das Gesundheitsamt besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der Ärzte- und Lehrerschaft, den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten, mit der Presse und vielen anderen Personengruppen und Institutionen.

Amtsärztliche Gutachten

In steigendem Maße wurde während der Berichtszeit die amtsärztliche Gutachtertätigkeit des Gesundheitsamtes in Anspruch genommen. An Gutachten, Zeugnissen und Befundscheinen waren auszustellen;

1970 : 14 803

1971	:	14 933
1972	:	17 353
1973	:	16 315
1974	:	16 305

Städtische Krankenanstalten

Solingens größtes Bauvorhaben

Wichtigstes Ereignis in der Berichtszeit war die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zur Generalsanierung, der am 20. Dezember 1974 der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Indirekt damit verbunden ist eine Namensänderung: Seit 1. Januar 1975 führt die Institution die Bezeichnung "Städtisches Krankenhaus".

Die Kosten dieses bisher größten Bauvorhabens der Stadt Solingen betragen rund 87 Millionen DM für das Gebäude und weitere (rund) acht Millionen DM für die bewegliche Einrichtung.

1965 hatte der Haupt- und Finanzausschuß die Verwaltung ermächtigt, Architektenverträge für den Vorwurf des ersten Bauabschnitts sowie für den Generalplan abzuschließen. Nachdem alle bautechnischen und finanziellen Vorbedingungen erfüllt waren, konnten am 28. April 1970 die Bauarbeiten beginnen. Zunächst galt es, 50 000 Kubikmeter Erdreich auszuheben. Am 16. Oktober 1970 wurde der Grundstein gelegt.

Der Generalplan zur baulichen Erneuerung des Krankenhauses sah zunächst mehrere Bauabschnitte vor. Aufgrund neuerer Überlegungen entschied der Rat jedoch am 16. Juli 1970, nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts den noch verbleibenden Teil der Sanierung in einem einzigen (also zweiten) Abschnitt zu Ende zu führen.

Rund anderthalb Jahre dauerte die Erstellung des Rohbaus für den ersten Bauabschnitt; am 31. Mai 1972 wurde Richtfest gefeiert. Weitere zweieinhalb Jahre beanspruchte der Innenausbau nach Detailplanungen, die in zahlreichen Sitzungen und Arbeitsbesprechungen während der Bauzeit erarbeitet worden waren.

Am 28. Januar 1974 begannen die Bauarbeiten für die Personalwohneime an der Herberger Straße. Bis Mitte 1975 wurden in drei Häusern 173 Appartements geschaffen. Künftig ist es möglich, denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein größeres und besseres Angebot zu machen, die eine Personalwohnung benötigen oder die im dienstlichen Interesse in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes wohnen müssen.

Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts hat die bauliche Erneuerung und Modernisierung des Krankenhauses ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Ziel ist es, sobald wie möglich den zweiten Bauabschnitt folgen zu lassen, um auch die noch in den Altbauten verbliebenen Bereiche in eine zeitgemäße

und funktionsgerechte Umgebung bringen zu können.

Das neue Krankenhaus

Die Darstellung des neuen Hauses greift über die Berichtszeit hinaus, denn erst 1975 konnten sich die verbesserten technischen, medizinischen und pflegerischen Bedingungen zum Nutzen der Bürger auswirken. Die Voraussetzungen dazu aber wurden in den Jahren 1970 bis 1974 geschaffen.

Der Ende Dezember 1974 eröffnete erste Bauabschnitt umfaßt

143	Drei-Betten-Zimmer
21	Zwei-Betten-Zimmer
16	Einbettzimmer

Die insgesamt 478 Krankenbetten werden auf folgende Weise von den Fachabteilungen genutzt:

Allgemeine Chirurgie	:	120	Betten
Unfallchirurgie	:	83	Betten
Neurochirurgie	:	63	Betten
Urologie	:	50	Betten
Gynäkologie/Geburtshilfe	:	89	Betten
Neurologie	:	55	Betten
Radiologie	:	18	Betten

Zu jedem Patientenzimmer gehört eine eigene Naßzelle mit Toilette und Waschgelegenheit. Separate Dusch- und Bademöglichkeiten gibt es in unmittelbarer Nähe. Alle Krankenzimmer sind an eine Ruf- und Wechselsprechanlage angeschlossen, über die der Patient seine Wünsche äußern kann. Jedes Zimmer hat Telefonanschluß. Zentral gelegene Aufenthaltsräume und gemütliche Sitzgruppen an den Flurenden der Bettengeschosse stehen den Patienten zur Verfügung, für die keine ständige Bettruhe verordnet wurde.

Die pflegerische Betreuung geschieht nach dem Gruppenpflegesystem. Jede Gruppe umfaßt nicht mehr als 20 Patienten, die von einem speziell nur für sie tätigen Team versorgt werden. Offene Arbeitsplätze sollen den Kontakt zwischen dem Rat und Hilfe suchenden Kranken und dem Pflegepersonal verbessern und erleichtern. Zur ärztlichen Versorgung in den Bettenebenen sind den Pflegegruppen Arzt- und Untersuchungszimmer in direkter räumlicher Verbindung angegliedert.

Da das Essen wesentlicher Bestandteil der Therapie und des Wohlbefindens ist, kann der Patient, wenn keine besondere Diät verordnet wurde, unter mehreren angebotenen Menüs wählen und — soweit ärztlich vertretbar — den Umfang der Portionen und seine Getränke selbst bestimmen. Die Speiseversorgung für den Neubau und die Altbauten wird von der neuen Zentralküche übernommen. Sie ist auf einer Grundfläche von 830 Quadratmetern mit modernen Gar- und Bratautomaten, Kochgruppen und Band-Geschirrspülmaschinen ausgestattet. Ihre Kapazität wurde auf 1000 Patienten- und

500 Personalesen festgelegt. Die von den Patienten gewünschten Menüs werden in der Küche mit Hilfe eines elektronisch gesteuerten Speisenverteilbandes im Tablettsystem zusammengestellt. Jeder Patient erhält somit "sein Tablett", das ihm in seiner Pflegegruppe entweder im Aufenthaltsraum oder am Krankenbett serviert wird.

Krankenhauspflegesätze

Für den wirtschaftlich-finanziellen Bereich brachten während der Berichtszeit zwei Gesetze grundlegende und weitreichende Änderungen:

- o das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 29. Juni 1972;
- o die Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung – BPFIV) vom 25. April 1973.

Dazu einige Erläuterungen:

Die steigenden Ansprüche der Bevölkerung an alle Arten staatlicher Bedarfsbefriedigung betreffen auch das Gesundheitswesen. Dadurch nahmen die Aufgaben der Krankenhäuser und die an sie gestellten Anforderungen stetig zu. Zwangsläufig ergab sich daraus die Notwendigkeit, neue Krankenhäuser zu schaffen, bestehende Einrichtungen zu erweitern und zu modernisieren und umfangreiche Investitionen im Ausstattungsbereich vorzunehmen. All das überstieg sehr schnell die Kraft der Gemeinden, die über die Finanzierung dieser Kosten hinaus auch Defizite auszugleichen hatten, die durch einen nicht kostendeckenden Pflegesatz entstanden.

1969 betrug der von der Stadt Solingen aufzubringende Zuschußbedarf noch 4.912.308 DM. 1970 stieg er bereits auf 7.558.240 DM und 1971 sogar auf 9.446.820 DM.

Mehr und mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß Schaffung und Unterhaltung von Krankenhäusern nicht ausschließlich Aufgabe der Gemeinden sein kann; daß es sich hier vielmehr um ein allgemeines öffentliches Interesse handelt. Damit war die Vorbedingung zur Verlagerung der finanziellen Zuständigkeiten gegeben.

Das KHG bestimmt nun, daß folgende Investitionen der im Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäuser – dazu gehören auch die Städtischen Krankenanstalten Solingen – durch den Bund gefördert werden:

- o die Errichtung von Krankenhäusern;
- o die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern;
- o die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern.

Damit sind die Gemeinden von einem großen Teilbereich finanzieller Aufwendungen befreit. Bei den noch verbleibenden Aufwendungen handelt es sich um sogenannte Benutzerkosten. Ihre Finanzierung wird durch die Bundespflegesatzverordnung (BPFIV) von 1973 geregelt.

Die zuvor gültige Pflegesatzverordnung des Bundes von 1954 erlaubte den Krankenhäusern nicht, sich sämtliche Selbstkosten durch den Pflegesatz erstatten zu lassen. Deshalb erhoben die Krankenhäuser bzw. ihre Träger schon bald die Forderung nach einem voll kostendeckenden Pflegesatz. Das war nicht nur gerechtfertigt, sondern auch unumgänglich, denn die einschränkenden Bestimmungen der alten Verordnung führten dazu, daß das von den Trägern zu deckende Defizit zuletzt jährlich fast eine Milliarde DM betrug.

Die jetzt geltende Bundespflegesatzverordnung berechtigt im Grunde dazu, alle Benutzerkosten des Krankenhauses über den allgemeinen Pflegesatz zu finanzieren. Was zu den Benutzerkosten zählt und nach welchem Verfahren der allgemeine Pflegesatz zu ermitteln ist, ergibt sich aus den einzelnen Bestimmungen der BPFIV und dem Selbstkostenblatt, das Bestandteil der BPFIV ist.

Nach der Definition des Gesetzes sind mit dem allgemeinen Pflegesatz alle unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Krankenhausleistungen abgegolten, einschließlich der notwendigen Leistungen durch nicht beim Krankenhaus angestellte Dritte. Darüber hinaus kann als sogenannte gesondert berechenbare Leistung die Wahl eines Einbettzimmers bzw. eines Platzes in einem Zweibetten-Zimmer angeboten und gesondert berechnet werden. Diese Wahl der Sonderleistung ist laut Gesetz unabhängig davon, ob sich der Patient zusätzlich für einen liquidationsberechtigten Arzt entscheidet oder nicht.

Die Selbstkosten werden folgendermaßen definiert: Selbstkosten sind alle mit einem stationären oder halbstationären Aufenthalt bei sparsamer Wirtschaftsführung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses anfallende Benutzerkosten. Diese Kosten sind – bis auf wenige Ausnahmen – in den allgemeinen Pflegesatz einzurechnen.

Nach dieser Konzeption dürften den Krankenhäusern bzw. ihren Trägern eigentlich keine Defizite mehr entstehen. Daß dieser Idealzustand in der Praxis nicht erreicht wird, hat verschiedene Gründe. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die Vertreter gesetzlicher Versicherungen oder der Betriebskrankenkassen meinen, die Bestimmungen der BPFIV zur Ermittlung des allgemeinen Pflegesatzes böten Raum zu unterschiedlicher Auslegung. Eben diese Vertreter aber müssen im sogenannten Einigungsverfahren den vom Krankenhaus ermittelten Selbstkosten zustimmen. Sollten bisher entstandene Verluste durch Verhandlungen nicht auszugleichen sein, wird die Aufsichtsbehörde entsprechend den für diesen Fall vorgesehenen Zuständigkeiten den Pflegesatz festsetzen müssen.

Die folgenden Tabellen geben die Entwicklung der Pflegesätze in den Jahren 1970 bis 1974 wieder (Angaben über die Ausnutzung der vorhandenen Bettenkapazität während der Berichtszeit finden sich dagegen im "Zahlenspiegel").

Datum	Pflegeklasse			Nebenkostenpauschale für Soz.-Vers.-Träger DM
	1. DM	2. DM	3. DM	
1970				
1. 1.	87.05	61.60	46.40	4.00
13. 3.	94.55	66.90	50.30	4.00
1. 5.	99.25	70.20	52.80	4.80
1.11.	100.55	70.20	55.95	4.80
1971				
1. 1.	110.20	77.10	61.55	4.80
1. 6.	113.65	80.55	65.00	5.00
1972				
1. 3.	127.25	98.25	71.95	6.55
11. 5.	129.25	100.25	80.50	6.55
1973				
1. 1.	130.20	106.95	93.00	12.00
1. 4.	147.40	121.10	93.00	12.00
1. 8.	147.40	121.10	99.00	7.00
1.10.	157.85	129.70	106.05	7.00

Allgemeiner Pflegesatz (Regelleistungen § 3 Abs. 1 BpflV)

Datum	Pflegesatz für Erwachsene und Kinder	Arztkostenabschlag	Wahlleistung Einbettzimmer (65% des Allg. Pflegesatzes)	Wahlleistung Zweibettzimmer (35% des Allg. Pflegesatzes) DM
	DM	DM	DM	
1974				
1. 1.	121.85	/:8.70	79.20	42.65
1. 4.	131.50	/:8.70	85.50	46.05

Wie schon erwähnt, wird es von der Anerkennung der jeweils errechneten Pflegesätze abhängen, ob der Standard des Städtischen Krankenhauses in allen Bereichen der Patientenbetreuung und Patientenversorgung erhalten bleiben kann oder nicht.

Bauverwaltungsamt

Während der Berichtszeit blieb die Bautätigkeit in Solingen im Vergleich zu den Vorjahren fast unvermindert stark. Entsprechend hoch war der Arbeitsanfall bei den zuständigen Ratsgremien und der Verwaltung. Der Bau- und Siedlungsausschuß hielt von 1970 bis 1974 insgesamt 125 Sitzungen, der Bauvergabeausschuß in derselben Zeit sogar 129 Sitzungen ab. (Die entsprechenden Zahlen für 1965 – 1969 : 130 bzw. 126 Sitzungen). Das Bauverwaltungsamt hatte dazu die organisatorischen Vorbereitungen zu leisten.

Submissionen

Für die eigene Bautätigkeit der Stadt Solingen werden die erforderlichen Bauleistungen und Materiallieferungen zum Teil ausgeschrieben. Dem Bauverwaltungsamt obliegt es, für das gesamte Baudezernat die Submissionstermine (Angebotseröffnung und Verlesen der Angebotssummen) wahrzunehmen.

Die Anzahl der Submissionen betrug

1970	:	281
1971	:	262
1972	:	190
1973	:	298
1974	:	403

Stadtentwässerung

Der Ausbau der Stadtentwässerung schreitet weiter voran. Anliegende Grundstücke müssen an die erstellten Kanäle angeschlossen werden. Das geschieht in der Regel freiwillig. Aber es gibt Ausnahmen. So hatte das Bauverwaltungsamt in der Berichtszeit in 780 Fällen ein Kanalanschlußzwangsverfahren einzuleiten. Zum Teil bedurfte es tatsächlicher Zwangsmaßnahmen, um die Forderungen der Entwässerungssatzung durchzusetzen. In mehreren Fällen wurde der Anschluß an das Kanalnetz durch Beauftragte der Stadt erzwungen.

Bodenverkehrsgenehmigungen

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes sind Teilung und Auflassung von Grundstücken unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig. Notariate und Landmesser geben deshalb solche Rechtsgänge dem Bauverwaltungsamt mit der Bitte bekannt, eine sogenannte "Bodenverkehrsgenehmigung" zu erteilen. An den entsprechenden Prüfungsverfahren sind Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Bauaufsichtsamt und Tiefbauamt beteiligt.

An Vorgängen dieser Art wurden bearbeitet

1970	:	1295
1971	:	1530
1972	:	1309
1973	:	1310
1974	:	1009

Weiter prüft das Bauverwaltungsamt, ob der Stadt bei der Auflassung von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zusteht. Außerdem werden, insbesondere für Finanzierungszwecke, Bescheinigungen über bestehende oder nicht bestehende Vorkaufsrechte ausgestellt. Während der Berichtszeit waren das:

1970	:	811 Bescheinigungen
1971	:	767 Bescheinigungen
1972	:	878 Bescheinigungen
1973	:	868 Bescheinigungen
1974	:	779 Bescheinigungen

Nach landesrechtlichen Vorschriften sind die genannten Tätigkeiten gebührenpflichtig.

Bachschau, Wegeüberprüfung

Das Bauverwaltungsamt erfüllt die Aufgaben der "unteren Wasserbehörde", der die Überwachung der Gewässer nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen obliegt. In der Berichtszeit fanden 183 Wasserschauen statt. 1973 und 1974 wurden schwerpunktmäßig vor allem die Zuflüsse der Bäche beobachtet. Dazu waren rund 500 Kilometer Bachstrecke abzuschreiten. Von 1970 bis 1974 wurden 248 wasserrechtliche Erlaubnisse und 18 Genehmigungen erteilt sowie etwa 700 bestehende Wasserrechte überprüft.

Ferner war in 246 Fällen der Wegecharakter zu überprüfen, und zwar:

1970	:	in 90 Fällen
1971	:	in 46 Fällen
1972	:	in 42 Fällen
1973	:	in 34 Fällen
1974	:	in 34 Fällen

In derselben Zeit wurden acht Straßen bzw. Wege eingezogen und 45 förmliche Widmungen ausgesprochen.

Rechnungsstelle und Kasse

Der Rechnungsstelle des Bauverwaltungsamtes sind die rechnerische Überprüfung aller auf dem Bausektor anfallenden Rechnungen sowie das Anweisungsgeschäft übertragen. Das Arbeitsvolumen läßt sich aus der folgenden Übersicht der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (bis 1973 "Ordentlicher Haushalt") einschließlich der Sammelnachweise erkennen.

1970	:	15.336.115,80 DM
1971	:	17.477.874,61 DM
1972	:	17.546.066,93 DM
1973	:	20.324.346,05 DM
1974	:	21.384.860,58 DM

Die entsprechenden Arbeiten leistete die Rechnungsstelle auch im Rahmen des Vermögenshaushalts (bis 1973 "Außerordentlicher Haushalt"). Die Haushaltsüberwachungslisten werden jedoch seit 1952 bei der Stadtkämmerei geführt, so daß die das Baudezernat betreffenden Angaben

für den Vermögenshaushalt beim Bauverwaltungsamt nicht zu erfassen sind.

Über Einnahmen und Ausgaben der Kassenebenstelle im Rathaus Solingen-Wald gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.

Einnahmen an Gebühren:		Ausgaben an Gehaltszahlungen:	
1970	43.057,01 DM	1970	722.976,29 DM) einschl.
1971	41.999,35 DM	1971	780.121,97 DM) Arbeiter
1972	53.195,15 DM	1972	714.333,58 DM
1973	59.665,60 DM	1973	658.703,83 DM
1974	65.664,24 DM	1974	682.948,52 DM

Hinzu kommt der Verkauf von Gebührenmarken für sogenannte "fliegende Bauten" (d.h. Verkaufsstände u. dgl.); sein Ergebnis belief sich 1973 auf 3040 DM und 1974 auf 4310 DM.

Gebühren und Beiträge

Die Bautätigkeit in Solingen und die im Zusammenhang damit zu erbringenden Leistungen des Baudezernats spiegeln sich in der Anzahl der gebührenpflichtigen Amtshandlungen wider (siehe "Zahlenspiegel").

Was die Bauaufsichtsgebühren angeht, so waren von 1965 bis 1969 durchschnittlich 3827, von 1970 bis 1974 durchschnittlich 3734 Fälle pro Jahr zu bearbeiten. Die darin enthaltenen Genehmigungen von Ölheizungsanlagen (Lagerung von Heizöl und Betreiben von Ölöfen) nahmen in der Berichtszeit zu.

Erschließungsverträge

Aufgrund von Erschließungsverträgen wurden in der Berichtszeit 17 Neubaugebiete durch Straßen- und Kanalbau von Bauträgern erschlossen. Dabei ging es in einem Fall um die Aufschließung eines Gewerbegebietes; die übrigen 16 Verträge betrafen Wohngebiete.

Erschließungsbeiträge

Am 31.7.1970 trat die Erschließungsbeitragsatzung vom 16.10.1961 außer Kraft und wurde durch die Satzung vom 27.7.1970 ersetzt. Die wesentlichste Änderung ergab sich bei der Ermittlung des Erschließungsaufwandes. Während dieser Aufwand zuvor nach Einheitsätzen ermittelt wurde, gelten nach der neuen Satzung die tatsächlichen Herstellungskosten laut Rechnung als Erschließungsaufwand (siehe auch unter "Tiefbauamt"). Eine Satzungsänderung senkte mit Wirkung vom 1.1.1973 die Beteiligung der Stadt am Aufwand von 15 auf zehn Prozent.

Die Anzahl der erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnungsverfahren stieg in der Berichtszeit stark an (siehe "Zahlenspiegel").

Nach wie vor werden Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag gefordert, wenn die gesetzlichen und

urteilsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Rechtsprechung der Obergerichte führte hier jedoch zu einem Rückgang der Fallzahl.

Da Erschließungsbeitragsbescheinigungen überwiegend für die Finanzierung beabsichtigter Bauvorhaben verwendet werden, läßt die abnehmende Zahl der ausgestellten Bescheinigungen auf eine Verminderung der Bautätigkeit schließen. Während der Berichtszeit wurden ausgestellt:

1970	:	413 Bescheinigungen
1971	:	434 Bescheinigungen
1972	:	372 Bescheinigungen
1973	:	315 Bescheinigungen
1974	:	256 Bescheinigungen

Kleinsiedlungswesen

Von 1970 bis 1974 konnte kein Siedlungsgebiet für anerkannte Kleinsiedlungsbewerber bereitgestellt werden. Nach wie vor ließen sich jedoch interessierte Familien vom Bau- und Siedlungsausschuß als Bewerber anerkennen. Ihre Zahl betrug am Ende der Berichtszeit 55. Die Verwaltung hofft, daß vorbereitete Maßnahmen in den nächsten Jahren verwirklicht werden können.

Stadtplanungsamt

Grundlagenmaterial der Stadtplanung

Die Hauptarbeit besteht aus Erfassung, Sichtung, Aufbereitung und Zusammenstellung von Strukturdaten.

In Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt erstellte das Stadtplanungsamt den Kindergartenbedarfsplan und den Spielstättenplan (siehe auch unter "Jugend- und Sozialamt").

Im Februar 1974 entstand eine Arbeitsgruppe "Kleinräumige Gliederung", bestehend aus Zeitangestellten (u.a. Studentinnen).

Das Stadtgebiet wird – unter Berücksichtigung der Flächennutzung – in Baublöcke und Blockseiten gegliedert und in Karten und Beschreibungen festgehalten. Auf der Ebene der Blockseiten als kleinster Einheit bereitete die Datenverarbeitung das statistische Material der Großzählungen und des Einwohnermeldeamtes auf. Auswertungen im Sinne der kleinräumigen Gliederung sind für die Voruntersuchung der Sanierungsgebiete Ohligs und Wald und zur Abgrenzung von Modernisierungszonen bereits vorgenommen worden.

Die Gliederung stellt eine einheitliche statistische Arbeitseinheit für viele städtische Ämter dar und bildet die Grundlage einer Planungsdatenbank.

Generelle Planung

Kommunale Neugliederung

An den umfangreichen Vorarbeiten für die Kommunale Neugliederung, die am 1.1.1975 in Kraft trat (siehe auch unter

„Kommunale Neugliederung“), war das Stadtplanungsamt beteiligt. Es trug umfassendes Plan- und Datenmaterial zusammen.

Gebietsentwicklungsplan

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne legt der Gebietsentwicklungsplan die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Die Bauleitpläne der Stadt (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) sind dem Gebietsentwicklungsplan anzupassen.

1971 sandte die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland den Entwurf des Gebietsentwicklungsplans, Teilabschnitt Bergisches Land, der Stadt Solingen mit der Bitte um Stellungnahme zu.

Im Frühjahr 1974 erhielt die Stadt den aufgrund ihrer Bedenken und Anregungen überarbeiteten Entwurf als „Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen“. Da zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der kommunalen Neugliederung noch nicht bekannt waren, sah sich der Rat außerstande, eine erneute Stellungnahme abzugeben. Inzwischen haben sich Rat und Verwaltung jedoch wieder mit dem Gebietsentwicklungsplan befaßt.

Flächennutzungsplan

Dieser erste Abschnitt der (städtischen) Bauleitplanung stellt die – nach den vorhersehbaren Bedürfnissen – beabsichtigte Nutzung in den Grundzügen für das gesamte Stadtgebiet dar. Der aufgestellte Entwurf samt Erläuterungsbericht muß nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden. Jeder Bürger kann Bedenken und Anregungen geltend machen.

Bei der Offenlegung im Herbst 1969 gingen 270 Bedenken und Anregungen ein. Sie wurden detailliert durchgearbeitet. Für jeden Einzelfall fertigte das Stadtplanungsamt Handskizzen im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000, die bei der Bearbeitung und Beratung im Fachausschuß zur Veranschaulichung dienten. Zu allen Einwendungen verfaßte das Stadtplanungsamt Stellungnahmen.

Am 24.5.1971 beschloß der Rat den Flächennutzungsplan. Zahlreiche Anregungen konnten berücksichtigt, einige Bedenken ausgeräumt werden. Viele Bedenken mußten wegen der übergeordneten Interessen des Gemeinwesens unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) lassen sich voraussichtlich die im einzelnen zunächst nicht berücksichtigten Probleme lösen.

Nachdem die Entscheidung des Rates über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in den Flächennutzungsplan eingearbeitet worden war, wurde dieser Plan im Herbst 1971 dem Regierungspräsidenten zur

Genehmigung vorgelegt. Mehrmals verlängerte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, gestützt auf das Bundesbaugesetz, dem Regierungspräsidenten die Genehmigungsfrist, zuletzt bis zum 5.9.1975. Die 270 Einwander wurden über die Fristverlängerungen in mehrfachen Rundschreiben unterrichtet. Inzwischen liegt die Genehmigung des Regierungspräsidenten vor.

Landschaftsschutz

In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde (siehe auch unter „Amt für öffentliche Ordnung“) beteiligt sich das Stadtplanungsamt an der Lösung von Fragen des Landschaftsschutzes. Eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Landschaftsschutzkarte wurde am 20.8.1970 rechtskräftig.

Kippenplanung

Die jetzige Aufschüttungsfläche „Bärenloch“ ist aufgefüllt; es gilt, für die Entsorgung neue Kippen einzurichten (siehe auch unter „Stadtreinigungsamt“). Der jährliche Anfall an Kippvolumen beträgt mehr als 200 000 Kubikmeter. Dabei ist der zu verbrennende Hausmüll nicht mitgerechnet. Die Rückstände aus der Müllverbrennungsanlage werden anderweitig verwertet, z. B. zum Straßenbau.

Bei umfassenden Untersuchungen zog das Stadtplanungsamt 14 Möglichkeiten für die Anlage einer Kippe in näherer Betracht und unterbreitete seine Vorschläge den zuständigen städtischen Gremien. Drei Projekte wurden schließlich zur Realisierung ausgewählt und am 4.4.1974 vom Rat beschlossen:

- o Erweiterung der jetzigen Kippe Bärenloch in östlicher Richtung (Fleußmühler Bachtal);
- o Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Ostseite der Bundesautobahn Köln-Oberhausen in der Ohligser Heide auf Solinger Gebiet (Grundrißbreite etwa 80 Meter, Höhe 12 bis 15 Meter, Aufschüttung sterilen Kippgutes);
- o Aufschüttung im Talbereich Windfeln/Felsenkeller.

Die detaillierte Planung für die Erweiterung der Kippe Bärenloch übernahm das Ingenieurbüro Stapelmann in Hagen, das auch Sondier- und Baugrunduntersuchungsbohrungen vornahm. Am 13.12.1974 reichte das Stadtplanungsamt beim Regierungspräsidenten den Antrag der Stadt Solingen auf Erweiterung der Deponie Bärenloch gemäß Abfallbeseitigungsgesetz ein.

Für die Errichtung des Lärmschutzwalles an der Autobahn Ohligser Heide wurde die Erarbeitung eines geologisch-hydrologischen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Standortprogramm

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat „Vorläufige Richtlinien für die Aufstellung von Standortprogrammen“ (Nordrhein-Westfalen-Programm 1975) herausgegeben. Die Städte sind danach gehalten, Standortprogramme (Entwicklungs- und Finanzierungspläne) mit mittel- und langfristigen

Zielhorizont aufzustellen. Die bisher auf bestimmte Aufgabenbereiche gerichteten ("sektoralen") Förderungsprogramme der verschiedenen Aufgabenträger sollen auf "standortbezogene Förderungskombinationen" umgestellt werden. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Gemeinden Pläne und Entwicklungsprogramme erarbeiten, die einen schwerpunktartigen, zeitlich und räumlich koordinierten Mitteleinsatz der investierenden und fördernden Stellen zulassen.

Ab 1976 bilden Standortprogramme die Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln, zumindest in den Bereichen Städtebau, Wohnungsbau, Verkehrswegebau, Industrieansiedlungen und Bildungseinrichtungen. Das Stadtplanungsamt hat dazu 1974 unter Beteiligung verschiedener Stadtämter umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Verkehrsplanung

Aufgrund organisatorischer Gesichtspunkte wurde die Abteilung "Verkehrsplanung" 1971 aus der integrierten Planung herausgenommen und – unter Zusammenfassung aller dortigen Planungsarbeiten – in das Tiefbauamt eingegliedert (siehe auch unter "Tiefbauamt").

Bebauungsplanung

Die Abteilung "Bebauungsplanung" konnte in der Berichtszeit eine größere Anzahl von Bebauungsplänen erarbeiten.

Die Bebauungspläne, die sich jeweils auf ein Teilgebiet der Stadtfläche beziehen, werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und enthalten die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Sie sind unter Beachtung des Bundesbaugesetzes, der Landesbauordnung, Baunutzungsverordnung und anderer Rechtsvorschriften aufzustellen.

Um bei der künftigen Bebauung von einer fundierten, nach allen Richtungen abgesicherten Bebauungsplanung ausgehen zu können, war es nötig, in verschiedenen Fällen Gutachten einzuholen. Genannt seien hier:

- o Untersuchungen über die Bodenbeschaffenheit, um Grundlagen für die Planungsentscheidungen im Hinblick auf die mögliche Bebauung zu erhalten;
- o Klärung von Fragen des Immissionsschutzes bei Wohngebieten an Schnellverkehrsstraßen oder im Bereich störender Betriebe.

In der Berichtszeit erarbeitete das Stadtplanungsamt für 23 Gebiete **B e b a u u n g s v o r s c h l ä g e**. Überdies wurden – gemäß Bundesbaugesetz – 20 **B e b a u u n g s p l a n e n t w ü r f e**, oft unter gleichzeitiger Anfertigung eines Modells, aufgestellt.

Insgesamt wurden von 1970 bis 1974 Bebauungsplan-Vorschläge und -Entwürfe mit rund 7000 Wohnungen für etwa 23 000 Einwohner erarbeitet. Verschiedene

Bebauungspläne sind in der Berichtszeit verwirklicht worden, so z. B. Lucasstraße, Vogelsang (teilweise), Wiedenhofer Straße, Baverter Straße. Weitere Planungen standen am Ende der Berichtszeit vor der Ausführung oder hatten bereits begonnen.

Bebauungsplan-Verfahren

Einen breiten Raum nimmt die Abwicklung der Verfahren für die Bebauungspläne ein. Sie haben die Rechtswirksamkeit der Pläne zum Ziel. Zu den Bebauungsplan-Entwürfen sind die "Träger öffentlicher Belange" (Landes- und Bundesbehörden, Industrie- und Handelskammer, Kirchen u.a.m.) vor Einleitung der eigentlichen Planverfahren zu hören, damit eine möglichst weitgehende Abstimmung der verschiedenen Interessen erreicht werden kann. Danach beginnt das eigentliche Planverfahren (Empfehlungen der Fachausschüsse und Beschlüsse des Rates).

Die Planentwürfe werden öffentlich ausgelegt, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, die Planung einzusehen und eventuelle Bedenken und Anregungen vorzubringen. Je nach Sachlage sind Verhandlungen mit den Beteiligten erforderlich.

Die Beschlußgremien des Rates beraten über die eingegangenen Bedenken und Anregungen; das Stadtplanungsamt hat dazu die Vorbereitungen zu treffen. Ausdiskutierte Bebauungspläne werden vom Rat als Satzung beschlossen und danach dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt. Zur Planungssicherung müssen vielfach Veränderungssperren erlassen werden.

Die hier kurz beschriebenen gesetzlichen Verfahrensweisen machen einen umfangreichen Schriftverkehr erforderlich. In der Berichtszeit wurden

- 34 Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung abgeschlossen;
- 34 Bebauungsplan-Verfahren rechtsverbindlich abgeschlossen;
- 23 Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung eingeleitet;
- 29 Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet;
- 43 Veränderungssperren-Verfahren durchgeführt.

Sanierung

Seit dem 1.4.1972 besteht die Unterabteilung "Sanierung". 1972/73 fanden zwei engere städtebauliche Wettbewerbe für die Kernbereiche von Solingen-Ohligs und Solingen-Wald statt; sie sollten Ideen für die künftige Erneuerung dieser Stadtteile erbringen. An den Wettbewerben nahmen jeweils vier namhafte Planungsbüros teil.

Nachdem das Preisgericht sein Votum abgegeben hatte, traf der Bau- und Siedlungsausschuß folgende Entscheidungen: Beim Erarbeiten des künftigen Bebauungsplans für den Stadtteil Ohligs ist der Entwurf der Planergruppe Dansard-Hellenkamp-Kalenborn und Partner aus Düsseldorf (1. Preisträger) zugrunde zu legen. Als Basis für die weitere Planung im Stadtteil Wald gilt der – vom Preisgericht an die erste Stelle gesetzte – Entwurf der Planergruppe Kuhn-Boskamp und Partner aus Düsseldorf.

Beide Preisträger erhielten 1974 den Auftrag, in Abstim-

mung mit dem Stadtplanungsamt die entsprechenden Bebauungspläne zu erarbeiten. Parallel dazu ergingen 1974 zwei Aufträge, für die Stadtteile Ohligs und Wald vorbereitende Untersuchungen gemäß Städtebauförderungsgesetz durchzuführen.

Die städtebaulichen Entwürfe der Preisträger wurden der Bevölkerung zugänglich gemacht. Interessenten können sich zu festgesetzten Zeiten informieren.

Einzelplanung

Das Stadtplanungsamt muß alle eingehenden Bauanfragen und Baugesuche unter städtebaulichen Aspekten überprüfen und zu jedem einzelnen Fall Stellung nehmen. Während der Berichtszeit hatte das Stadtplanungsamt im Jahresdurchschnitt 1600 bis 1800 Fälle zu bearbeiten.

Das Amt berät Bauinteressenten, Architekten usw. Außerdem überprüft es Reklame- und Konzessionsanträge nach Maßgabe der Gewerbeordnung. Schließlich sind Angaben über die Flächennutzung für Haus- und Grundstücksanschlüsse nach der Entwässerungssatzung zu machen.

Sonstiges

Modernisierung von Wohnungen

Während der Berichtszeit wurden verschiedene Modernisierungszonen, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, festgelegt, und zwar getreu den Richtlinien des Landes-Innenministers. Die Bildung dieser Zonen, die umfangreiche Erhebungen nötig machten, waren wichtig für Bürger, die zinsverbilligte Darlehen für die Modernisierung ihrer Wohnungen in Anspruch nehmen wollten.

Amtshilfe

In Amtshilfe beteiligte sich das Stadtplanungsamt an der Abwicklung von Verfahren verschiedener Art. Hier seien einige wesentliche Leistungen für den Regierungspräsidenten genannt.

1970/71: Planfeststellungsverfahren L 405 n (Viehbachtalstraße), I. Abschnitt einschließlich Querspange zur L 288 n. Der Plan war vier Wochen lang im Stadtplanungsamt offengelegt. Mehrere Stadtämter wurden zu Vorhaben gehört, die zuständigen Ratsgremien unterrichtet. Im Februar 1971 gab das Stadtplanungsamt eine umfassende Stellungnahme zu diesem Projekt ab. Danach wurden die von der Stadt Solingen vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit dem Fernstraßenneubauamt des Landschaftsverbandes durchgesprochen.

1972: Bau und Betrieb einer Verbindungsgasfernleitung von Rupelrath über Brücke durch das Nacker Bachtal bis Weyersberg. Diese Leitung ist inzwischen fertiggestellt.

1973: Planfeststellungsverfahren L 405 n, II. Abschnitt (Untengönrather Straße — Schlagbaumer Straße).

1973: L 288 n, I. Bauabschnitt (Umgehung Solingen-Ohligs).
(Siehe auch unter "Tiefbauamt").

Vermessungs- und Katasteramt

Veränderungen und Neuerungen

Während der Berichtszeit wurde eine Fülle neuer gesetzlicher Bestimmungen erlassen, die für die fachlichen Belange des Vermessungs- und Katasteramtes von großer Bedeutung sind. Besonders hervorgehoben sei der Numerierungserlaß vom 2.7.1971, der die Grundlage für die inzwischen abgeschlossene Umstellung in der Numerierung der Vermessungspunkte darstellt. Sämtliche koordinierten Vermessungspunkte wurden auf die EDV-Anlage übernommen. Einschneidende Änderungen bewirkte ferner das Vermessungs- und Katastergesetz vom 11.7.1972, das u.a. die Gebäudeeinmessungspflicht enthält.

Als herausragendes Ereignis in der Berichtszeit darf die Ausstellung "Praxis Geometriae" gelten, die das Vermessungs- und Katasteramt in der Zeit vom 21. September bis zum 9. Oktober 1970 zeigte.

Gliederung des Amtes

Am 1.2.1972 trat für das Vermessungs- und Katasteramt eine Neuorganisation in Kraft. Seitdem galt folgende Gliederung:

- o Vermessungsabteilung
Neuvermessung
Außendienst
Innendienst
- o Katasterabteilung
Einrichtung und Fortführung des Katasters, Plan-
kammer, Vermessungsunterlagen;
Übernahme von Urkundsvermessungen, Neuvermes-
sungen, Katasterkartenerneuerung;
Kartografie, Reprotechnik und Mikroverfilmung.
- o Bodenordnung- und Bewertungsabteilung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses;
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und städ-
tische Bewertungsstelle.

Personalbestand, Ausbildung

Insgesamt waren am Ende der Berichtszeit beim Vermessungs- und Katasteramt 99 Personen beschäftigt. Von 1970 bis 1974 wurden ausgebildet bzw. befanden sich Ende 1974 noch in der Ausbildung: acht Regierungs-Vermessungsreferendare, ein Vermessungsinspektoren-Anwärter, 14 Vermessungstechnikerlehrlinge, zwei Landkartentechnikerlehrlinge und ein Vermessungspraktikant.

Elf Auszubildende haben vor dem Prüfungsausschuß beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf die Lehrabschlussprüfung als Vermessungstechniker mit Erfolg abgelegt.

Ende 1974 arbeiteten beim Vermessungs- und Katasteramt 22 Vermessungsgehilfen, von denen sich 17 mit Erfolg einer Werkprüfung unterzogen.

Räumliche Veränderungen und Ausstattung

Die Raumnot konnte im Januar 1974 durch den Umzug der Vermessungsabteilung und der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses in den Neubau der Volksbank in Solingen-Wald teilweise behoben werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt war auch in der Berichtszeit bemüht, durch zahlreiche Neuanschaffungen den steigenden Anforderungen zu genügen und sich die neuesten Erkenntnisse der Meß- und Zeichentechnik nutzbar zu machen.

Die Ausstattung mit Meß- und reproduktionstechnischen Geräten kann trotz einiger Lücken heute als vorbildlich bezeichnet werden.

Am Ende der Berichtszeit verfügte das Vermessungs- und Katasteramt über acht Vermessungskraftwagen und einen Anhänger.

Fotolabor

1971 wurden mit Umbau und Erweiterung des Fotolabors (rund 35 000 DM) sowie mit dem Kauf einer Reproduktionskamera nebst erforderlicher Laborausstattung (insgesamt rund 110 000 DM) die Voraussetzungen für moderne Reproduktionsverfahren geschaffen, wie sie heute zur Kartenherstellung unerlässlich sind.

Vermessungswesen

Leider sind nicht mehr alle Zahlenangaben aus den Jahren 1970 und 1971 greifbar. Deshalb sind im folgenden für die Vermessungsabteilung nur die Jahrgänge aufgeführt, aus denen konkretes Zahlenmaterial vorliegt.

Neuvermessung

Neuvermessung klassischer Art war im Bereich Aufderhöhe im Anschluß an das Umliegungsgebiet "Goldberger Weg" mit einer Fläche von rund 1,2 Hektar zu leisten.

Im Sinne einer "allmählichen Neuvermessung" wurden im Ortsteil Eckstumpf rund fünf Hektar mit vier Gebäudeeinmessungen, in Gräfrath rund 7,1 Hektar mit 18 Gebäudeeinmessungen, im Ortsteil Widdert I etwa 46,6 Hektar und in Widdert II rund 17,8 Hektar behandelt. In der Regel stellte die Katasterabteilung die Messungsunterlagen zusammen.

Zu den Aufgaben der Neuvermessung gehören die Überwachung, Laufendhaltung, Ergänzung oder Erneuerung der einzelnen Vermessungsnetze.

Das T P - N e t z (Netz trigonometrischer Punkte) umfaßt rund 110 trigonometrische Punkte im Stadtgebiet.

Innerhalb von fünf Jahren müssen alle diese Punkte mindestens einmal auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden. Während der Berichtszeit waren sechs trigonometrische Punkte wegen akuter Zerstörungsgefahr zu sichern oder zu verlegen.

1971 begann das Vermessungsamt mit der **N e u p o l y g o n i e r u n g** (Erneuerung des Polygonnetzes) der Stadt Solingen. Zu diesem Zweck wurde das elektro-optische Tachymeter SM 11 der Firma Zeiss mit der zugehörigen Zwangszentrierungsausrüstung im Gesamtwert von rund 65 000 DM erworben.

Neben dem Aufbau des neuen Polygonnetzes galt es, das vorhandene, gemarkungsweise aufgebaute Netz um rund 260 Punkte mit einer Gesamtlänge von 20,5 Kilometern für unaufschiebbare Arbeiten zu verdichten.

Im Rahmen der Koordinierung von Tiefbauarbeiten beim Tiefbauamt gingen in der Berichtszeit etwa 450 Meldungen über gefährdete Vermessungspunkte ein, davon allein 140 für das erste Vierteljahr 1975.

Zur Erneuerung des **H ö h e n n e t z e s** setzte das Vermessungsamt von 1972 bis 1974 die in den Jahren 1968 bis 1970 schon begonnenen Feinnivellements fort. Ziel war dabei, für die Durchführung örtlicher wie überörtlicher Planungen und Bauvorhaben einheitliche, von dem amtlichen Nivellements punktfeld abzuleitende Höhenfestpunkte für das gesamte Solinger Stadtgebiet als Höhenbasis zu erstellen.

Die zur Schaffung des Höhennetzes erforderlichen örtlichen Arbeiten können inzwischen als abgeschlossen gelten. Beendet wurde ferner die Umstellung von fünf im Stadtgebiet vorhandenen ungleichartigen, d.h. höhenmäßig voneinander abweichenden Netzen auf ein einheitliches Festpunktfeld.

Solinger Bürger, die das Einbetonieren von Mauer- oder Pfeilerbolzen in ihren Gebäuden, Mauern oder auf ihren Grundstücken gestatteten, trugen dazu bei, daß die jahrelangen Arbeiten zu einer sicherlich Generationen überdauernden Höhenfestpunktbestimmung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

In den Jahren 1968 bis 1970 und 1972 bis 1974 wurden insgesamt 2201 Mauer- und Pfeiler-Bolzen neu eingesetzt bzw. mit einbezogen.

Das bedeutet: In rund fünf Jahren entstand für die Ermittlung von Höhendaten — insbesondere im Hinblick auf die Präzision — ein allen Anforderungen gewachsenes Höhennetz von rund 200 Meter Maschenweite, das ständig überprüft und vor Verfall geschützt werden soll. Diese Leistung veranlaßte einige Nachbargemeinden, dem Solinger Beispiel zu folgen.

Über die **v e r m e s s u n g s t e c h n i s c h e B e a r b e i t u n g v o n U m l e g u n g e n** (siehe auch weiter unten Abschnitt "Bodenordnung") ist folgendes zu berichten:

- o Beim Umlegungsgebiet "Lucasstraße" handelt es sich um eine Fläche von 5,5 Hektar. Die Umlegungsgebietsgrenze mit einer Länge von 1,2 Kilometern wurde hergestellt, abgemarkt und – soweit noch nicht vorhanden – festgestellt. Die Schlußvermessung mit Wiederherstellung und Abmarkung aller Grenzpunkte und dem Nachweis der Identität zwischen Ausbau und Katasternachweis stand am Ende der Berichtszeit noch aus.
- o Das Umlegungsgebiet "Goldberger Weg" in Aufderhöhe umfaßt eine Fläche von 12,4 Hektar, die Gebietsgrenze ist rund 1,5 Kilometer lang. Die Grenzen wurden hergestellt, abgemarkt und im nördlichen Bereich – da es sich hier um Urgrenzen handelte – nach Verhandlungen mit den Grundeigentümern festgestellt.
- o Für Umringsgrenzen und Linienetz sind innerhalb eines neupolygonierten Umrings rund 350 Punkte koordiniert worden. Von diesem Stützpunktgerüst ausgehend, bildete das Vermessungsamt 192 Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze, Baugrundstücke).
- o Aus den rund 720 Kleinpunktkoordinaten wurden für den Feldgebrauch Messungszahlen entwickelt und in 17 Absteckungsrisse niedergelegt. 17 weitere Neuvermessungsrisse enthalten die örtlichen Meßergebnisse.
- o Über die "Große-Masse-, Block- und Einzelberechnungen" wurden die Flächen der jeweiligen Grundstücke bestimmt. Sie gliedern sich in: 1,53 Hektar Straßenflächen, 0,40 Hektar Wegeflächen, 9,97 Hektar Baugrundstücksflächen, 0,07 Hektar Anlagen und 0,40 Hektar Sportflächen. Mit fortschreitender Berechnung bildete das Vermessungsamt zwei Inselkarten im Maßstab 1 : 500. Sie wurden hochgezeichnet und dienen einem Ingenieurbüro als Grundlage für die Straßen- und Kanalausbauplanung.
- o Etwa zehn Fortführungsvermessungen im Umlegungsgebiet als Vorwegregelungsmaßnahmen sind in den Bereichen Lucasstraße, Goldberger Weg, Wiefeldick und Hacketäuerstraße durchgeführt worden. Im abgeschlossenen Umlegungsgebiet "Sternstraße" waren Grenzangaben, Grenzherstellungen und Abmarkungen aufgrund von Eigentümer-Ansprüchen aus der Umlegung erforderlich.

Katasterwesen

Das Katasteramt führt das amtliche Verzeichnis der Grundstücke und sichert so – neben dem Grundbuchamt – das Grundvermögen der Bürger. Diese Arbeiten sind für die Stadt Pflichtaufgaben nach Weisung. Die Kosten werden im Finanzausgleich erstattet.

Die folgenden Zahlenwerke beziehen sich auf die gesamte Berichtszeit vom 1.1.1970 bis zum 31.12.1974.

Liegenschaftskataster (Einrichtung und Fortführung)

- o Insgesamt 228 Teilungen, Grenzherstellungen, Gebäudeeinnmessungen oder sonstige Vermessungen wurden in der Berichtszeit vorgenommen.
- o Für die Fortführung der Katasterbücher übernahm die Katasterabteilung 17 120 Veränderungsmitteilungen des Amtsgerichtes.
- o 14 638 Anträge auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster waren zu bearbeiten.
- o Die Katasterabteilung erledigte 1948 Anträge von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und der Vermessungsabteilung auf Erstellung von Vermessungsunterlagen.
- o 136 Grenzbescheinigungen – meist für Beleihungszwecke – wurden ausgestellt. Hinzu kamen 37 Entfernungsbeseinigungen, 19 Zweckdienlichkeitsbescheinigungen, 124 Unschädlichkeitszeugnisse für die vereinfachte lastenfreie Veräußerung von Grundstücksteilen und 53 Identitätsbescheinigungen.

Übernahme von Urkundsvermessungen

Bei durchschnittlich 500 bis 600 Vermessungsschriften pro Jahr wurden in der Berichtszeit insgesamt 2660 Messungen in das Liegenschaftskataster übernommen. Hier- von sind besonders erwähnenswert:

o Größere Teilungsvermessungen

Abteiweg
Hasseldelle
Dieselstraße
Fontanestraße/Roseggerstraße
Egmontstraße
Nümmen
Jammertal
Westfalenweg
Hohenklauberg
Hacketäuerstraße (infolge Umlegung im Wege der Vorwegregelung nach dem Bundesbaugesetz)

o Straßenschlußvermessungen

Normannenstraße/Burgunderstraße usw.
Neuenkamper Straße
Nöhrenhauser Straße
Danziger Straße

o Siedlungsschlußvermessungen

Abteiweg (teilweise)
Kannenhof
Jammertal

- o Umlegungsgebiet
 Freiheitstraße – Weyerstraße
- o Bebauungsplangebiete
 Unnersberg – Schlicken
 Pilghausen
 Keusenhof
 Widdert
 Sanierungsgebiete Ohligs und Wald
- o kleinere Neukartierungen
 Friedrich-Ebert-Straße
 Scheuren
 Schafenmühle
 Wittkuller Straße
- o Neuvermessungen
 Kohlfurth, 24 ha, 144 Flurstücke, ca 120 Gebäude
 Jakobshäuschen, 18,5 ha, 185 Flurstücke, 200 Gebäude

Erstellung von Rahmenkarten

Durch Neukartierung wurden während der Berichtszeit insgesamt 64 Katastrahlenkarten (RK) erstellt und neu gedruckt.

Kartendrucke

1971 wurden 209 Flurkartenpausen neu gedruckt. Das entspricht rund einem Drittel des gesamten Bestandes an Flurkarten.

Veränderungsnachweise

1894 Veränderungsnachweise wurden in der Berichtszeit aufgestellt.

Hinzu kamen pro Jahr rund 380 Verwaltungsakte über Flurstücksteilungen und Flurstücksvereinigen sowie über Nutzungsänderungen.

Feldvergleich

Nach der Feldvergleichs-Anweisung ist periodisch alle fünf Jahre im gesamten Amtsbereich ein Feldvergleich über Gebäude- und Nutzungsänderungen durchzuführen. Das war wegen Personal mangels in der Berichtszeit nur in geringem Umfang möglich. Entsprechende Arbeiten blieben auf die neu erstellten Rahmenkarten beschränkt.

Kartografie, Reprötechnik, Mikroverfilmung

Das 1972 neu entstandene Sachgebiet "Kartografie, Reprötechnik und Mikroverfilmung" führte während der Berichtszeit folgende kartografischen Arbeiten aus:

- o Erste Nachkriegsausgabe eines amtlichen Stadtplans 1 : 10 000 von Solingen mit separatem Straßenverzeichnis (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Wirtschaftsförderung) im August 1972.
- o Ständige systematische Erfassung aller Veränderungen des Grundkartenwerkes und entsprechende Überarbeitung der Kartenoriginale.
- o Vorbereitung der durch die kommunale Neugliederung notwendig gewordenen Neuausgabe des Stadtplans 1 : 10 000.
- o Vorbereitende Arbeiten für die geplante Herausgabe einer amtlichen Wanderkarte 1 : 25 000 durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Wirtschaftsförderung).
- o Seit Herbst 1974 werden im Auftrag des Stadtplanungsamtes Übersichtskarten für die Bekanntmachung von Bebauungsplänen im amtlichen Mitteilungsblatt "die stadt" angefertigt.
- o Im Mai 1974 wurde ein Grundkarten-Atlas fertiggestellt und für den internen Dienstbetrieb verfügbar gemacht. Er enthält die Grundkarten 1 : 5000 des Solinger Stadtgebiets zusammen mit den entsprechenden Luftbildkarten 1 : 5000.

Seit Sommer 1974 liegen für das gesamte Solinger Stadtgebiet Luftbildkarten im Maßstab 1 : 5000 vor. Sie stellen das Ergebnis einer 1973 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen veranlaßten Befliegung dar. Der Kostenanteil der Stadt Solingen betrug 10 000 DM.

Bodenordnung

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Die Stadtentwicklung Solingens hat im Rahmen der Gesamtplanung (Flächennutzungsplan) eine Reihe von Bebauungsplänen erforderlich gemacht, die zum Teil der Neuordnung und zum Teil der Erschließung dienen. Einmal müssen der Struktur nach zersplitterte und unwirtschaftliche Grundeigentumsverhältnisse unter modernen städtebaulichen Aspekten neu geordnet werden; dazu gehört auch der Abbruch alter Gebäude und die Umsetzung von Eigentümern und Mietern. Weiter gilt es, zum größten Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Erschließung bebaubar zu machen, um den stetig wachsenden Bedarf an Baugrundstücken befriedigen zu können.

Der Umlegungsausschuß der Stadt Solingen, der in der Berichtszeit 30 Sitzungen abhielt, hat deshalb aufgrund der vom Rat der Stadt Solingen erlassenen Umlegungsordnung bereits vor 1970 für folgende Bereiche durch Beschluß das Umlegungsverfahren eingeleitet:

- o Umlegungsgebiet "Wiefeldick" (Bereich Auenberg, Siebels, Löhdorfer Straße, Neu-Löhdorf, Frie-

denstraße, Höhscheider Straße, Aufderbech, Badstraße, Neuenufer, Barl, Bussche-Kessel-Weg, Bundesbahnstrecke Ohligs – Köln, Auenberg).

- o Umlegungsgebiet "Riefnacken" (Bereich der Ortsteile Hülsen, Riefnacken und Heipertz).
- o Umlegungsgebiet "Goldberger Weg" (Bereich Goldberger Weg, Nußbaumstraße, Löhdorfer Straße, Ortschaft Löhdorf, Goldberger Weg).
- o Umlegungsgebiet "Freiheitstraße" (Bereich zwischen Weyerstraße, Hausnummern 200 bis 218, und Freiheitstraße, Hausnummern 28 bis 48).
- o Umlegungsgebiet "Hacketäuerstraße" (Bereich Hacketäuerstraße, Klingenstraße, Zietenstraße, hinter Schützenstraße, Hacketäuerstraße).

Am 25.3.1971 beschloß der Umlegungsausschuß ein weiteres Umlegungsverfahren für das Gebiet "Lucasstraße" (Bereich hinter Germanenstraße, hinter Frankenstraße, Lucasstraße, westlich der Kleingärten, Germanenstraße).

Während der Berichtszeit konnten die Umlegungsverfahren für die Gebiete "Freiheitstraße" und "Lucasstraße" als Erschließungsumlegungen rechtsverbindlich abgeschlossen werden.

Das Verfahren für das Umlegungsgebiet "Goldberger Weg" ließ sich in derselben Zeit durch Verhandlungen mit Eigentümern und Beteiligten so weit vorantreiben, daß die Aufstellung des Umlegungsplanes nach Ablauf der Berichtszeit möglich ist.

Es handelt sich in der Hauptsache um eine Erschließungsumlegung, bei der vornehmlich Ein- und Zweifamilien-Grundstücke (gehobener Wohnbedarf) gebildet werden.

Parallel dazu verliefen die Verhandlungen im Umlegungsverfahren "Hacketäuerstraße". Hier geht es – im Bereich Klingenstraße und II. und III. Feld – zum Teil um eine Neuordnungsumlegung.

Die Umlegungsverfahren "Wiefeldick" und "Riefnacken" sind zum Teil als Neuordnungsumlegungen, zum Teil als Erschließungsumlegungen durchzuführen. Die beiden Gebiete umfassen ein Gesamtareal von 773 926 Quadratmetern mit 294 Eigentümern. Die konkrete Planung steht noch nicht fest. 23 936 Quadratmeter Fläche wurden durch Vorwegregelung in das Eigentum der Stadt Solingen überführt.

Am 24.6.1971 erließ der Rat die Umlegungsanordnung für den Bereich Vocker/Widdert (Bebauungsplan H 154). Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen konnte das Umlegungsverfahren in der Berichtszeit noch nicht eingeleitet werden. Durch Vorwegregelung erwarb die Stadt Solingen jedoch bereits eine Fläche von 6102 Quadratmetern.

Der Wert des gesamten Flächenzuwachses der Stadt Solingen in der Berichtszeit beträgt rund 2,5 Millionen DM. An Minderwertausgleichsleistungen und Entschädigungen

(für Aufbauten, Bewuchs sowie Mieterumsetzungen) zahlte die Stadt 3 451 000 DM. Gleichzeitig nahm sie insgesamt 345 000 DM an Mehrwertausgleichsleistungen ein (siehe "Zahlenspiegel").

Aus Anlaß der im Rahmen der Umlegungsverfahren stehenden Verfügungs- und Veränderungssperren wurden während der Berichtszeit 255 Genehmigungen zu rechtsgeschäftlichen Verfügungen und baulichen Anlagen erteilt.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Derzeit besteht der Gutachterausschuß aus dem Vorsitzenden, zwei Vertretern und zwölf Gutachtern. Zu den Aufgaben, die er in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zu bewältigen hat, gehören die förmlichen Gutachten für private Antragsteller, für das Liegenschaftsamt, für Gerichte und andere Behörden wie Finanzamt, Landschaftsverband Rheinland sowie für den Enteignungskommissar beim Regierungspräsidenten. Ferner legt der Gutachterausschuß zusammen mit der Geschäftsstelle die jährliche Richtwertkarte fest.

In der Berichtszeit fanden 150 Ausschusssitzungen statt, in denen insgesamt 1114 Gutachten erstellt wurden, davon 424 für bebaute und 690 für unbebaute Grundstücke bzw. Teilflächen. 32 Prozent der Anträge waren von Privatpersonen oder nichtstädtischen Behörden, 68 Prozent vom Liegenschaftsamt oder anderen städtischen Behörden gestellt. An Gebühren für Gutachten wurden 297 241 DM eingenommen.

Unmittelbar von der Geschäftsstelle erledigte Aufgaben:

- o 594 gutachtliche Äußerungen, d.h. Wertangaben über meist unbebaute Grundstücke, wurden erstellt für das Liegenschaftsamt, Jugend- und Sozialamt, Bauverwaltungsamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt sowie für das Finanzamt.
- o Dem Rechtsamt lieferte die Geschäftsstelle 231 Baumassen- und besondere Risikoermittlungen als Grundlage für Feuerversicherungen.
- o Über die Richtwerte wurden sowohl mündlich wie schriftlich 7710 Auskünfte an private Interessenten und Behörden erteilt.
- o Die von Notaren übersandten Kaufverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke müssen ausgewertet und in der Kaufpreissammlung erfaßt werden. Die Kaufpreissammlung bildet die Basis für die alljährlich durch den Gutachterausschuß zu ermittelnden Richtwerte. In der Berichtszeit gingen 6857 Kaufverträge ein, von denen 2226 ausgewertet wurden.
- o Durch Bodenwertangaben und Bauermittlungen ist die Geschäftsstelle an der Planung und Durchführung von Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen beteiligt.

Als Arbeitsrichtlinie dient der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses neben der einschlägigen Fachliteratur und

den umfangreichen Ergebnissen der Rechtsprechung vor allem die zur Zeit gültige Wertermittlungsverordnung vom 18.10.1972.

Bauaufsichtsamt

Die abflachende Baukonjunktur machte es dem Bauaufsichtsamt in den letzten Jahren möglich, seit langem freie Ingenieurstellen zu besetzen und so seine Kapazität zu erhöhen. Der Umfang des Arbeitsanfalls läßt sich aus dem "Zahlenspiegel" ablesen. Die Zahl aller während der Berichtszeit bearbeiteten Anträge erreichte 1971 mit 4009 Einzelfällen ihren tiefsten und 1973 mit 5397 Einzelfällen ihren höchsten Punkt.

Wenn die Zahl der Bauanträge 1974 im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Prozent, nämlich von 1550 auf 2071, anstieg, so mag das damit zusammenhängen, daß die Abschreibungsmöglichkeit nach Paragraph 7 b des Einkommensteuergesetzes seit Mai 1974 vorübergehend wegfiel. In der Tat war vor dem Stichtag eine Flut neuer Anträge zu verzeichnen.

Unverändert groß blieb die Differenz zwischen gestellten Anträgen und erteilten Genehmigungen. Dem Umfang der Ablehnungen entsprach die Zahl der Widersprüche, die dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt wurden; sie liegt im Jahresdurchschnitt bei 100 bis 120. Nur in relativ wenigen Fällen bemühten die abschlägig beschiedenen Antragsteller die Verwaltungsgerichte.

Es ist schwer, aus der Zahl der Bauanträge und Bauanfragen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Baukonjunktur zu ziehen. Gewiß ging die Anzahl großer Bauprojekte zurück. Dem steht jedoch ein ständig steigender Antragszugang für kleinere Objekte, vor allem der Althausanierung, gegenüber. Diese kleineren Objekte aber lassen sich bauaufsichtlich nicht so zügig und reibungslos bewältigen wie Großprojekte, deren planungs- und baurechtliche Besonderheiten weitgehend vorgeklärt sind, vornehmlich durch Bebauungspläne. Mit anderen Worten: Der Arbeitsaufwand für kleinere Projekte ist besonders hoch.

In der Berichtszeit wurden u.a. folgende Großprojekte genehmigt:

- o Wohnsiedlung Locher Kotten mit rund 80 Wohneinheiten;
- o Städtisches Krankenhaus Solingen;
- o Behördenhaus Goerdelerstraße;
- o Deutsche Solvay-Werke GmbH (Verwaltungsgebäude);
- o Industriegebiet Scheuren;
- o Industriegebiet Löhndorfer Straße / Friedenstraße mit mehreren Großhallen;
- o Wohnsiedlungen Hasseldelle und Fuhrstraße.

Hochbauamt

Bauten von besonderer Bedeutung sind bereits in einem eigenen Kapitel erwähnt (siehe unter "Bauten für die Zukunft"). Hier geht es darum, alle Projekte samt den tatsächlichen oder veranschlagten Kosten aufzuführen. Dabei wird unterschieden zwischen

- o Bauvorhaben, die in der Berichtszeit fertiggestellt wurden;
- o Bauvorhaben, die in der Berichtszeit begonnen, aber noch nicht fertiggestellt wurden;
- o Bauvorhaben, die in der Berichtszeit geplant, aber noch nicht begonnen wurden.

Fertiggestellte Bauvorhaben

Kulturbauten

Umbau Klängenmuseum	420.000,00 DM
	=====

Wohnungsbau

Garagen Deller Straße	123.500,00 DM
Generalsanierung von Unterkünften für Räumungsverurteilte	195.000,00 DM
Bau einer Doppelgarage Wipperauer Str.35	34.060,00 DM

	352.560,00 DM
	=====

Sozialbauten

Errichtung Altenstube Wald	155.000,00 DM
Neubau Kindertagesstätte Lucasstr.	940.000,00 DM
Neubau Kinderfamilienhaus Kannenhof	1.200.000,00 DM
Neubau Kindertagesstätte Hasseldelle	1.140.000,00 DM

	3.435.000,00 DM
	=====

Öffentliche Bauten

Verwaltungsgebäude Mehl-Schmidt	26.300,00 DM
Anbau Pavillon Rathaus Wald	70.400,00 DM
Trafostation u. Einsatzzentrale Feuerwache I	110.000,00 DM
Pavillon KFZ-Zulassungsstelle	450.000,00 DM
Umbau Rathaus Ohligs	338.000,00 DM

	994.700,00 DM
	=====

Bauten der Gesundheitspflege und des Sports

Sporthalle Weyersberg (Klingenhalle)	8.986.076,00 DM
Neubau Hallenbad Vogelsang	5.848.300,00 DM
Sanierung Med. Kinderklinik Haus 3	261.860,00 DM
San. Badeanstalt Ohligs	1.861.000,00 DM
San. Badeanstalt Solingen	71.808,00 DM
Ausbau u. Modernisierung Freibad Heide	1.610.000,00 DM

	18.639.044,00 DM
	=====

Bauten der öffentlichen Einrichtungen

Gerätehalle Parkfriedhof Gräfrath	109.407,00 DM
Erweiterung Parkfriedhof Gräfrath	750.000,00 DM
Neubau Fuhrpark III.BA.	1.138.750,00 DM
Sozialgebäude Parkfriedhof Gräfrath	145.500,00 DM
Neubau Wohnpavillon Lucasstraße für Ersatzdienstpflichtige	320.000,00 DM
WC-Gebäude Hindenburgplatz	35.535,00 DM
San. Friedhofskapelle Gräfrath	338.000,00 DM
	<u>2.837.192,00 DM</u>
	=====

Schulbauten

Neubau Grundschule Weyer	2.891.500,00 DM
Erweiterung Schule Mangenberg	1.572.450,00 DM
Neubau Pestalozzischule, Fritz-Reuter-Str.	2.930.000,00 DM
Neubau Diesterwegschule Wahrenkamp	2.520.000,00 DM
Erweiterung und Umbau Comeniuschule, Deller Straße	1.835.770,00 DM
Umbau und Erweiterung Gymnasium Schwerstraße I. u. II. BA.	2.231.450,00 DM
Umbau und Erweiterung Gymnasium Schwerstraße III. BA.	1.674.990,00 DM
Neubau Geschwister-Scholl-Gymnasium	9.800.000,00 DM
Erweiterung Grundschule Aufderhöhe	725.200,00 DM
Ausbau Grundschule Wiener Straße	3.450.000,00 DM
Turnhalle Grundschule Yorckstraße	1.230.000,00 DM
Anbau Grundschule Scheidter Straße	100.000,00 DM
Umbau Aula Kaufm. Berufsschule	187.000,00 DM
Bau einer Turnhalle Grundschule Wiener Str.	789.500,00 DM
Bezirksseminar Schule Hätten	31.000,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlagen Schule Broßhaus und Schule Stübchen	390.000,00 DM
Neubau Heilpädagog. Zentrum Liebigstraße, III. BA	402.930,00 DM
Erweiterung Grundschule Westersburg	215.250,00 DM
Umsetzen eines 3-kl. Schulpavillons	255.000,00 DM
Umsetzen eines 2-kl. Schulpavillons	143.000,00 DM
Errichtung von Schulpavillons	773.000,00 DM
Sanierung Schule Mittelgönrath	532.000,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlagen Schule Mangenberg und Schule Rosenkamp	253.395,00 DM
Umstellung eines 3-kl. Schulpavillons Schule Heidstr.	215.135,00 DM
Umstellung eines 3-kl. Schulpavillons Schule Heidstr.	152.695,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlage Schulgebäude Elsa-Brandström-Straße	298.835,00 DM
Errichtung von Schulpavillons	2.067.082,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlage Grundschule Erholungsstr.	190.000,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlage Friedr.-Ebert-Str.	190.000,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlage Grundschule Stübchen u. Grundsch. Bünkenberg	414.000,00 DM
Ausbau Untergeschoß Schule Sternstraße	81.000,00 DM
Erneuerung der Heizungsanlage Schule Burgstraße 15	95.000,00 DM
	<u>38.637.182,00 DM</u>
	=====

Begonnene Bauvorhaben

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Öffentliche Bauten		
Umbau Flurstraße (Bildstelle)	80.000,00	
Renovierung Rathaus Höhscheid	688.000,00	
Ausbau Datenzentrale Odentaler Weg	899.000,00	1.667.000,00

Schulbauten

Neubau GS Umlandstr.	8.315.000,00	
Neubau HS Wald	9.457.300,00	
Erweiterung HS Kannenhof	4.135.900,00	
Erweiterung HS Krahenhöhe	4.974.000,00	
Heizungsanlagen GS Lehner Str. u. Scheidter Str.	780.000,00	
Erweiterung Humboldt-Gymnasium (einschl.Sport-halle)	15.530.750,00	43.192.950,00

Kulturbauten

Instandsetzung Theater u. Konzerthaus	830.000,00	
Bühnenlicht-Stellanlage Theater	538.850,00	1.368.850,00

Sozialbauten

Gerhard-Berting-Heim	13.504.000,00	13.504.000,00
----------------------	---------------	---------------

Bauten der Gesundheitspflege und des Sports

Städt. Krankenanstalten I. BA.	89.148.000,00	
Personalwohnbereich Krankenanstalten	8.682.610,00	
Ausbau u. Modernisierung Freibad Ittertal	2.761.000,00	100.591.610,00
		<u>160.324.410,00 DM</u>
		=====

Geplante Bauvorhaben

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
---------	--------------	----------------

Öffentliche Bauten

Umbau Dorper Str. 26	91.000,00	
Umbau Graf-Engelbert-Str. (Bücherei)	90.000,00	181.000,00

Schulbauten

Grundschule Fuhr	5.500.000,00	
Grundschule Gerberstraße	5.500.000,00	
Umbau u. Generalüberholung HS Gottlieb-Heinrich-Straße	149.000,00	
Erweiterung Schule Scheidter Straße	730.000,00	
Erweiterung GS Böckerhof	2.900.000,00	
Sanierung GS Wittkulle	877.000,00	
HS mit Sporthalle Am Rennpatt (Heiligenstock)	13.412.000,00	

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Sporthalle HS Kannenhof	1.750.000,00	
Sporthalle HS Krahenhöhe	2.000.000,00	
Realschule Vogelsang (Schulpav. Katternberger Str.)	2.050.000,00	
Pav. Gymnasium Vogelsang III. BA	530.000,00	
Neubau Werkstatt Landesstelle	970.000,00	
Bodenanschlüsse E-Klassen Gewerbl. Berufsschulen	58.000,00	
Übungskindergarten u. Hort Gewerbl. Hauswirtschaftl. Berufsschule Mittelgönrrath	1.179.600,00	
Schulzentrum Vogelsang	32.500.000,00	70.105.600,00 DM
Sozialbauten		
Umbau Frauenklinik Virchowstraße in ein Altenpflegeheim	2.700.000,00	
Umbau Villa Burgstraße 101 zu einer Altentagesstätte	60.000,00	2.760.000,00 DM
Bauten der Gesundheitspflege		
Erweiterung Ärztli. Beratungsstelle Höhscheid	57.760,00	57.760,00 DM
Bauten der öffentlichen Einrichtungen		
Dacheindeckung Toiletten Waldfriedhof Ohligs	40.000,00	40.000,00 DM
		73.144.360,00 DM
		=====

Verwaltete Sammelnachweise

Das Hochbauamt verwaltet verschiedene Sammelnachweise des städtischen Haushaltsplans, in denen Aufwendungen zur Unterhaltung bestehender Anlagen und andere laufende Kosten enthalten sind. Die Werte für die einzelnen Jahre von 1970 bis 1974 finden sich im "Zahlenspiegel". Hier werden dagegen die Summen für die gesamte Berichtszeit aufgeführt.

Unterhaltung der Gebäude

(Sammelnachweis B 611 bzw. 500) 23.067.507,46 DM

Unterhaltung technischer Anlagen

(Sammelnachweis B 612 bzw. 501) 1.505.511,13 DM

Gas-, Wasser- und Stromverbrauch

(Sammelnachweis B 652 bzw. 544) 10.563.042,00 DM

Fenster- und Kaminreinigung

(Sammelnachweis B 653 bzw. 541) 1.563.911,63 DM

Tiefbauamt

Grundtendenzen, Änderungen, Neuerungen

Aus den Jahren 1965 bis 1969 hatte das Tiefbauamt über eine stetige Zunahme seiner Aufgaben zu berichten. Sie ergab sich durch fortschreitende Motorisierung, steigende Ansprüche an die Verkehrssicherheit, anhaltenden Wohnraummangel, wachsendes Bedürfnis zur Eigentumsanierung und zunehmende Ausweitung der gewerblichen Kapazitäten. Während der Berichtszeit, um die es hier geht, verlagerten sich die Aktivitäten in einigen Bereichen. Das war einmal auf eigene Initiativen des Tiefbauamtes, zum anderen aber auch auf äußere Einflüsse zurückzuführen.

Anhaltende Kostensteigerungen

Nach Angaben der Landesstatistik und eigenen Erfahrungen erhöhten sich die Kosten während der Berichtszeit

- o im Straßenbau um 49 Prozent
- o im Kanalbau um 59 Prozent
- o im Signalbau um 56 Prozent
- o bei Straßenbeleuchtungen um 31 Prozent

Als direkte Auswirkung auf die Arbeit des Tiefbauamtes sind die erschwerten Vergabeverhältnisse zu sehen (wiederholte Aufstellung von Kostenanschlägen, Ausschreibungsaufhebungen, Preisverhandlungen usw.).

In diesem Zusammenhang sei auch die Mineralölkrise 1973/74 erwähnt, die sich durch Kostensteigerungen bei erdölabhängigen Produkten (z. B. Bitumen) bemerkbar machte.

Wachsender Zwang zu Einsparungen

Steigende Kosten führten zwangsläufig zu einer Verminderung der finanziellen Möglichkeiten. Im Tiefbau ging und geht das Bestreben dahin, die Herstellungskosten durch vereinheitlichte und vereinfachte Bauweisen und Bautypen zu senken.

Die Hochzinspolitik der Bundesbank erschwerte die Darlehensaufnahme auf dem Kapitalmarkt und verzögerte die Verwirklichung einzelner Baumaßnahmen.

Verstärktes Umweltschutzbewußtsein

Die rasche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik vermittelte Wohlstand für den einzelnen teilweise auf Kosten des allgemeinen Nutzens und der Umwelt. Das wurde in den letzten Jahren mehr und mehr erkannt. Die Verschmutzung — ja bisweilen Vergiftung — von Boden, Wasser und Luft sowie die zunehmende Belästigung durch Verkehrslärm lösten eine zum Teil stark emotional forcierte Welle von Umweltschutzaktionen aus, die auch die Arbeit des Tiefbauamtes beeinflussten.

Erhöhte Anforderungen an den Reinheitsgrad der Bäche machten Umlanungen der Hauptsammler erforderlich. Die Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde erschwert, der Grunderwerb für die Straßenplanung komplizierte sich. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt "Planungsmaßnahmen" dargestellt.

Neue und geänderte Gesetze und Ortssatzungen

Verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen vermehrten und erschwerten die Aufgaben des Tiefbauamtes in der Berichtszeit. Zu nennen sind hier:

- o Straßenverkehrsordnung (Änderung von Verkehrszeichen);
- o Abfallbeseitigungsgesetz (Überwachung der Beseitigung von Industriemüll);
- o Erschließungsbeitragssatzung (Änderung des Veranlagungsmaßstabs: tatsächliche Kosten statt Einheitsatz);
- o Entwässerungssatzung (Änderung des Veranlagungsmaßstabs: Grundstücksgröße statt Frontlänge).

Bautätigkeit des Landschaftsverbands

Aktivitäten des Landschaftsverbands zum Bau der Viehbachtalstraße, der Westumgehung Ohligs und der A 31 (113) im Stadtbereich Solingen beanspruchten die Personalkapazität des Tiefbauamtes in einem Maße, das sich in keiner Ausgabenzahl konkret widerspiegelt. Einzelheiten werden im Abschnitt "Planungsmaßnahmen" berichtet.

Umstellung auf Erdgas

In der Berichtszeit fiel die große Aktion der Stadtwerke zur Umstellung von Stadtgas auf Erdgas. Für das Tiefbauamt bedeutete das zweierlei: einmal Ersetzen der Gas- durch Elektrostraßenbeleuchtung, zum anderen eine verstärkte Unterhaltungsarbeit an Fahrbahnen und Gehwegen.

Insbesondere die Koordinierung der Straßendeckenprogramme stieß (und stößt noch) auf große Schwierigkeiten. Die mit der Umstellung einhergehende Erhöhung des Gasdrucks ließ die Tücken des überalterten Gasnetzes deutlich werden. Hätte man Aufbrüche in neuen Straßendecken grundsätzlich vermeiden wollen, wäre eine Lähmung der Straßenunterhaltung die Folge gewesen. Nur durch erheblichen Mehraufwand bei der Koordinierung konnten machbare Unterhaltungsbauprogramme entwickelt und verwirklicht werden.

Änderung der Zuschußrichtlinien

Neue Richtlinien für die Anträge auf Zuwendungen im Straßenbau erschwerten die Abwicklungen entsprechender Bauvorhaben. Wegen der geforderten Anwendung eines neuen Musters bei der Aufstellung von Kostenanschlägen war es zeitweilig nicht möglich, die EDV hierfür in Anspruch zu nehmen. Bis zur Entwicklung eines neuen Programms mußten die Kostenan-

schläge wieder wie früher von Hand gefertigt werden.

Außerdem wurde während der Berichtszeit an die Einhaltung der Zuschußvorschriften und Zuschußrichtlinien ein immer strengerer Maßstab angelegt. Erhöhter Arbeitsaufwand war die unausbleibliche Folge.

Den steigenden Anforderungen an Personal, Zeit und Geld begegnete das Tiefbauamt mit eigenen Initiativen: durch Umorganisation und Rationalisierung, die im folgenden dargestellt werden.

Umorganisation

Am 1.1.1971 wurden die bisherigen Abteilungen "Straßenbau" und "Kanalbau" aufgelöst und durch die Abteilungen "Planung" und "Bau" ersetzt. Früher waren, wenn Straßen- und Kanalbau dieselbe Straße betrafen, zwei Sachbearbeiter nebeneinander tätig. Dieser Zustand konnte durch die Zusammenfassung aller Planungen in einer Abteilung – und dort wieder in einem Sachgebiet – überwunden werden. Die gleiche Regelung gilt übrigens sowohl für die Bauunterhaltung als auch für den Neubau. Vom Stadtplanungsamt übernahm das Tiefbauamt die Verkehrsplanung, vom Bauaufsichtsamt die Grundstücksentwässerung.

Rationalisierung

Dem steigenden Arbeitsanfall begegnete das Tiefbauamt durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen: verstärkte Ausnutzung der stadteigenen Datenverarbeitungsanlage (Einzelheiten hierzu im Abschnitt "EDV-Einsatz im Tiefbau"); Entwicklung von Vordrucken im Routinebereich; Vereinfachung von Arbeitsvorgängen.

Insgesamt läßt sich - unter Berücksichtigung des Indexanstiegs – eine Stagnation der Ausgaben feststellen. Die Erschwerung der Bearbeitungsvorgänge durch die verschiedenen beschriebenen Einflüsse kompensierte allerdings die möglichen Aufwandseinsparungen.

Straßenunterhaltung

Die verstärkten Bemühungen um die Erhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen im Solinger Straßennetz lassen sich aus dem "Zahlenspiegel" ablesen.

Nicht nur optisch, sondern auch in den Kosten schlägt sich der Erfolg der Anstrengungen nieder: Für die Erneuerung der Fahrbahndecken wurden 1974 nur noch 0,95 Millionen DM ausgegeben, 1970 dagegen 1,32 Millionen DM.

Der Grund für die Verminderung: Das Schwergewicht in der Straßenunterhaltung verlagerte sich während der Berichtszeit auf die Verbesserung von Gehwegenanlagen. Hier stieg der Aufwand von 1,36 Millionen DM (1970) auf 1,79 Millionen DM (1974). Nähere Einzelheiten sind dem "Zahlenspiegel" zu entnehmen.

Straßenbaumaßnahmen

In der Berichtszeit nahmen die Kosten – unter Berücksichtigung eines Indexanstiegs von 49 Prozent – um insgesamt etwas mehr als zwei Prozent zu. Die bis 1973 zu beobachtende Verringerung der jährlichen Ausgaben (siehe "Zahlenspiegel") hat verschiedene Ursachen. Die wichtigsten sind: verwaltungsmäßige Abwicklung der auslaufenden und Vorbereitung der kommenden Großprojekte sowie Finanzierungs- und Grunderwerbsschwierigkeiten.

Im einzelnen wurden folgende Baumaßnahmen ausgeführt bzw. begonnen oder beendet (in Klammern die Herstellungskosten):

Verkehrsbauten :

Graf-Wilhelm-Platz	(12.917.000)
Bahnhofsvorplatz Ohligs	(7.083.810)
Haaner/Baverter Straße	(650.000)
Merscheider Straße	(1.080.850)
Weyersberger Straße	(581.050)
Neuenhofer-/Neuenkamper Str.	(5.320.000)
Wittkuller Straße	(2.718.000)

Erschließungen:

Industriegelände Scheuren	(5.300.000)
Wohngebiet Kannenhof	(2.776.780)
Wohngebiet Elsterbusch	(638.000)
Wohngebiet Umlandstraße	(600.000)
Wohngebiet II. Feld	(5.360.000)
Wohngebiet Sternstraße	(1.300.000)
Wohngebiet Lucasstraße	(1.400.000)
Wohngebiet Krausener Straße	(200.000)

Ausbaumaßnahmen

1970:

Dingshäuser Straße	(501.090)
Kreuzwegër Straße	(414.290)
Rolsbergër Straße	(240.710)
Obere Holzstraße	(296.630)
Fasanenstraße	(180.000)
Herberger Straße	(400.000)
Karlstraße	(109.470)
Rosenkamper Straße	(403.790)
Emden-/Emscherstraße	(139.980)
Stichstr. Merscheider Busch	(63.850)

1971:

Ludwigstraße	(181.810)
Schorberger Straße	(1.148.100)
Altenhof	(109.260)
Schwalbenweg	(46.830)
Goldberger Weg	(160.100)

1972:

Landwehrstr. südl. Gehweg	(349.330)
Kirchplatz Gräfrath	(89.860)

Nümmener Weg	(203.880)
Platzfläche Eiland	(66.850)

1973:

Sternstraße	(1.300.000)
Stichstraße Schützenstraße	(127.700)
Gehweg Langhansstraße	(102.700)

1974:

Verbindungsstraße	
Goten-/Sachsenstraße	(240.000)
Gläbnerstraße	(510.000)
Kirchtreppe Gräfrath	(219.100)

Besonders hervorgehoben seien die folgenden Baumaßnahmen.

Der Umbau des Graf-Wilhelm-Platzes wurde zu Ende geführt. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung für die innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen B 224/ B 229 in einem neuralgischen Knotenpunkt. Der öffentliche Nahverkehr erhielt mit dem zentralen Busbahnhof eine funktionsfähige Anlage für vier Obus- und sieben Buslinien der Stadtwerke Solingen sowie für vier Linien anderer Verkehrsbetriebe. Der städtebauliche Entwurf bekam einen neuen Akzent durch die Platzfläche vor dem Hochhaus.

Mit dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes Ohligs wurde auch für den Stadtteil Ohligs die bauliche Sanierung eingeleitet. Ein zentraler Busbahnhof für zwei Obus- und drei Buslinien der Stadtwerke Solingen sowie für drei Linien anderer Verkehrsbetriebe vereinigt die vorher verstreut gelegenen Haltestellen. Durch Verlängerung des Fußgängertunnels unter dem Bahnhof her bis zur Düsseldorfer Straße wird vom östlich der Bahnlinie gelegenen Wohnbezirk aus ein gefahrloses Erreichen der Einkaufszone Düsseldorfer Straße ermöglicht. Kieler Straße, Zweibrücker Straße, Wilhelmstraße von Talstraße bis Keldersstraße sowie die neue Keldersstraße von Kieler Straße bis Wilhelmstraße wurden im Rahmen dieses Projektes gleichfalls neu- oder umgebaut.

Die Erneuerung der Kirchtreppe Gräfrath und des Klosterhofes (Vorplatz der ehemaligen Abtei) mit Umstellung der Marktplatzbeleuchtung trugen im Jahr des 600. Stadtjubiläums 1974 zur Verschönerung des alten Stadtkerns von Gräfrath bei, dessen denkmalgeschützter Bereich die Erinnerung an altbergische Baukultur wachhält.

Von den städtischen Erschließungsmaßnahmen wurden die Projekte "Kannenhof" und "Elsterbusch" abgeschlossen. Die Bebauung des Industriegebietes Scheuren schritt langsam voran. Einige kleinere Wohnerschließungen waren am Ende der Berichtszeit noch in Arbeit.

Folgende Brückenbauten wurden während der Berichtszeit ausgeführt (in Klammern die Herstellungskosten):

1971

Wupperbrücke Friedrichsau	(196.064)
Brücke Brühler Straße	(64.433)
Lochbachbrücke Lübecker Straße	(15.005)

1972

Brücke Lüneschloßstraße	(160.085)
-------------------------	-----------

1973

Wupperbrücke Wiesenkotten	(64.268)
---------------------------	-----------

1974

Weinsbergbachbrücke Fürkelt	(92.783)
Weinsbergbachbrücke Enderskotten	(49.340)
Wupperbrücke Papiermühle	(45.366)
Nackerbachbrücke Schaafenmühle	(40.000)

Zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs entstanden acht Parkplätze mit insgesamt 663 Stellplätzen, und zwar:

1971

Hermann-Löns-Weg/Naturpark	40 Stellplätze
BVP Ohligs (Bremsheyplatz)	23 Stellplätze

1972

Eiland	15 Stellplätze
--------	----------------

1973

Kieler Straße/Talstraße	52 Stellplätze
Talstraße/Wilhelmstraße	20 Stellplätze

1974

Gotenstraße (Krankenhaus)	81 Stellplätze
Weyersbergplatz	357 Stellplätze
Kotter Straße	75 Stellplätze

Erschließungsmaßnahmen fremder Träger

Beim Abschluß von Erschließungsverträgen war in der Berichtszeit ein Rückgang zu verzeichnen, sowohl von der Anzahl der Bauvorhaben als auch vom Kostenumfang her gesehen. Das Volumen verminderte sich – wenn man den Indexanstieg berücksichtigt – um rund ein Drittel.

Dieser Schwund wird jedoch fast wieder ausgeglichen durch den Abschluß zahlreicher Erschließungsvereinbarungen, die sich von Erschließungsverträgen im wesentlichen dadurch unterscheiden, daß der Träger die entstandenen Erschließungskosten in voller Höhe erstattet bekommt. Diese neue Vertragsform war notwendig, um Schwierigkeiten für den Träger bei der Kostenbeteiligung von Fremdanliegern zu vermeiden. Das gilt insbesondere dann, wenn die Erschließung

außerhalb des eigentlichen Baugebietes noch nicht gesichert ist.

Ohne diese Vereinbarungen würde die Erschließungstätigkeit fremder Träger immer weiter zurückgehen. Die Tatsache, daß von 18 während der Berichtszeit abgeschlossenen Verträgen fünf – also nahezu 30 Prozent – nicht ohne zusätzliche Vereinbarung zur Sicherung der äußeren Erschließung auskamen, während weitere sechs Erschließungen nur durch Abschluß einer Vereinbarung möglich waren, läßt die Entwicklung bei der Fremderschließung erkennen (siehe auch "Zahlenspiegel").

Die größten dieser Bauvorhaben sind:

Fuhrstraße	(1.483.000 DM) + Vereinbarung (275.000 DM),
Locher Kotten	(1.100.000 DM) + Vereinbarung (360.000 DM),
Locher Straße	(804.000 DM), Fontanestraße (760.000 DM),
Flachsberg	(700.000 DM).

Beendet wurden in der Berichtszeit 17 Verträge.

Verkehrssicherungsmaßnahmen

In den Jahren 1970 bis 1974 ging der Trend zur Ergänzung des LZ-Anlagen-Netzes (LZ = Lichtzeichen, Ampelanlagen) unvermindert weiter. Allerdings schien gegen Ende der Berichtszeit ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein. Neben der Erfüllung des Generalsignalisierungsplans war ein Schulwegsicherungsprogramm abzuwickeln, das an Hauptverkehrsstraßen im Einzugsbereich der Grundschulen Fußgänger-schutzanlagen vorsah.

Unter Berücksichtigung des Indexanstiegs von 56 Prozent ist eine Ausgabensteigerung um 28 Prozent zu verzeichnen. Darüber und über die Zunahme der LZ-Anlagen gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Zur Einrichtung der "grünen Welle" wurden in der Berichtszeit folgende Progressivsteuerungen geschaffen:

Gruppe	von	bis	Baujahr
B - C	Werwolf	Krahenhöhe	1971
E - F	Graf-Wilh.-Platz	Denkmal Höhsch.	1971
R + S	Ohligs (Berl. Brücke)	Dingshaus	1971/72
L-M-N-O	Zentral	Ohligs	1972
P	Broßhaus	Grenzstr.	1972
Q	Broßhaus	Schützenplatz	1972
D	Werwolf	Eichenstraße	1973

Wegen der Änderung der Straßenverkehrsordnung mußte zum 1.1.1970 im Bereich der Verkehrsbeschilderung eine zusätzliche Aufgabe bewältigt werden. In Anpassung an die europäischen Regeln wurden 27 Verkehrszeichen geändert. Als Folge davon waren 2735 Schilder mit einem Kostenaufwand von 133 400 DM umzurüsten. Ferner galt es, 38 Großverkehrszeichen (Wegweiser) mit einem Kostenaufwand von 171 000 DM aufzustellen. Die Gesamtzahl der beleuchteten und unbeleuchteten Schilder, die in der Berichtszeit installiert wurden, beträgt 6300 Stück.

Schließlich entstanden an gefährlichen Stellen des Straßenraumes rund 1200 Meter Leitplanken.



Straßenbeleuchtung

Der schon 1965 bis 1969 erkennbare Fortschritt in der Verbesserung der Solinger Straßenbeleuchtung hielt während der Berichtszeit an. Die Ausgaben erhöhten sich — unter Berücksichtigung eines Indexanstiegs von 31 Prozent — um 56 Prozent (siehe "Zahlenspiegel"). Das war vor allem auf die Umstellung von Gas- auf Elektroleuchten zurückzuführen, die während der Berichtszeit weitgehend abgeschlossen werden konnte. Das Ergebnis dieser Aktion, durch die Umstellungsarbeiten der Stadtwerke von Stadtgas auf Erdgas beschleunigt, läßt sich ebenfalls aus dem "Zahlenspiegel" ablesen.

Folgende wesentlichen Beleuchtungsprojekte wurden in der Berichtszeit verwirklicht:

Altenhofer Straße
Graf-Wilhelm-Platz
Bahnhofsvorplatz Ohligs
Burger Landstraße
Lützowstraße
Haaner-/Baverter Straße
Untergönrather Straße
Neuenkamper Straße
Landwehrstraße
Pfaffenberger Weg
Müngstener Straße
Eichenstraße
Löhdorfer Straße
Höhscheider Straße
Gräfrath (auf Elektro umgerüstet alte Gasleuchten)

In folgenden Straßen wurde die Überspannungsbeleuchtung durch Leuchtmasten ersetzt:

Friedrich-Ebert-Straße
Weyerstraße
Bismarckstraße
Kölner Straße
Grünwalder Straße
Neuenhöfer Straße
Kamper Straße
Merscheider Straße
Brühler Straße

Kanal- und Wasserbau

Berücksichtigt man die Indexsteigerung von 59 Prozent im Kanalbau, so war 1970 — 1974 im Vergleich zu 1965 — 1969 ein Rückgang der Gesamtausgaben um etwa 37 Prozent zu verzeichnen. Zieht man aber von den Ausgaben beider Berichtszeiten diejenigen Beträge ab, die auf durch Ingenieurbüros ausgeführte Maßnahmen entfallen, so verbleibt ein Verhältnis von rund zehn Millionen DM (1965 — 1969) zu etwa 22 Millionen DM (1970 — 1974), das der Indexsteigerung gerecht wird. Im übrigen führten auch hier Finanzierungs- und Grundstücksschwierigkeiten sowie Umplanungen wegen inzwischen gesteigener Anforderungen der Wasserwirtschaft zu Verzögerungen bei der Abwicklung der Baumaßnahmen. Über die Ausgaben für Kanalbauten im Außer-

ordentlichen Haushalt (seit 1974: Vermögenshaushalt) sowie über die Anzahl der Kanalbaumaßnahmen gibt der "Zahlenspiegel" Auskunft.

Die Länge der während der Berichtszeit insgesamt verlegten Kanalstrecken beträgt rund 50 Kilometer.

Gebaut bzw. begonnen wurden folgende Hauptamer (die römischen Zahlen in Klammern bezeichnen die jeweiligen Bauabschnitte): Nacker Bachtal (V), Flußmühler Bachtal (IV-V), Weinsberger Bachtal (I-VI), Höhscheider Bachtal (I-II), Nümmener Bachtal (I-III), Pilghauser Bachtal (I).

Fertiggestellt wurden in der Berichtszeit die Hauptsammler Weinsberger Bachtal (4 230 000 DM) und Höhscheider Bachtal (1 180 000 DM).

An Straßenkanälen entstanden (ohne Maßnahmen zur Erweiterung der Stadtentwässerung):

1970: Altenhofer Straße, Bonner Straße, Donaustraße, Unionstraße, Eifelstraße, Moltkestraße, Kamper Straße, Steinstraße, Kreuzweger Straße, Ludwigstraße, Neuenhofer Straße, Schlagbaumer Straße, Schorberger Straße, Friedenstraße, Höhscheider Weg, Löhdorfer Straße, Haaner Straße, Gillicher Straße, Heipertz, Hansastrasse.

1971: Turnerstraße, Herzogstraße, Goldberger Weg, Vorflut Neuenkamper Straße, Hensberg, Badstraße, Menzelstraße, Wiesenstraße, Heukämpchenstraße, Schwindstraße.

1972: Aufderhöher Straße, Querstraße, Barler Straße, Wittkuller Straße, Zietenstraße, Niedersachsenstraße, Vogtlandstraße, Umlandstraße, Erschließung Börkhaus/Siebels, Thomastraße, Brühler Berg (Stichstraße).

1973: Lucasstraße, Brühler Berg, Sternstraße, Schützenstraße (Stichstraße), Umlandstraße (Stichstraße).

1974: Junkerstraße, Grenzstraße, Krausener Straße (Stichstraße).

Im Zusammenhang mit dem Hauptsammler Weinsberger Bachtal entstand in der Ortschaft Wippe ein Regenrückhaltebecken. Das Rückhaltebecken in Bandesmühle (Hauptsammler Obere Itter) wurde bis zur Inbetriebnahme der Kläranlage Zieleskotten (1973) vorübergehend als provisorisches Klärbecken ausgerüstet.

Durch Fertigstellung der Verbandskläranlagen Leverkusen (1971) und Kohlfurth (1972) konnten die alten Kläranlagen des Wupperverbandes in Altenbau, Weinsbergtal und Heidberg stillgelegt werden. Sie gingen in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes über und sollen zu Regenrückhaltebecken umgebaut werden.

Planungsmaßnahmen

In der Berichtszeit war die Arbeit des Tiefbauamtes in ungleich größerem Maße als sonst durch Planungen gekennzeichnet, die nicht sofort ihren Niederschlag in Baumaßnahmen des Tiefbauamtes finden bzw. bereits konkrete

Bauabsichten erheblich beeinflussen.

Verkehrsuntersuchung

Kernstück der allgemeinen Planungskonzeption war eine Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Generalverkehrsplans (GVP) für den öffentlichen Personennahverkehr und den Individualverkehr.

Mit der Untersuchung wurde auf Beschluß des Bau- und Siedlungsausschusses vom 23.3.1970 das Ingenieurbüro IVV Aachen beauftragt; die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 300 000 DM. Teil I (Diagnose) lag 1972 vor, Teil II (Prognose) wurde 1973 abgeschlossen.

Eine direkte Auswirkung des Untersuchungsergebnisses war der Fortfall folgender geplanter Straßenzüge:

- EB 229 von Landwehr bis Höhscheid;
- EB 229 von Platzhofstraße bis Windfeln;
- EL 406 (Lochbachtalstraße) zwischen Broßhaus und Grenzstraße sowie von Tunnelstraße bis Frankfurter Damm;
- Querverbindung Wald – Gräfrath;
- Querverbindung Wald – Autobahnanschlußstelle im Bereich "Nordpol".

Die Änderung des Generalverkehrsplans, die der Rat am 18.7.1974 beschloß, reduzierte die Länge des Hauptverkehrsstraßennetzes um rund 17,5 Kilometer. Dadurch konnten künftige Investitionskosten in Höhe von mindestens 70 Millionen DM eingespart werden.

Die indirekten Einflüsse dieser Veränderungen sowie anderer Be- und Entlastungen verschiedener städtischer Straßen schlugen sich zunächst als umfangreicher Mehraufwand im Planungsbereich nieder.

Unmittelbar betroffen wurde u.a. das Projekt "Schlagbaum" von zwei Überlegungen, die ihren Ursprung im Untersuchungsergebnis hatten:

- o künftige zusätzliche Entlastung des Verkehrsknotens durch die geplante Osttangente;
- o Fortfall der sogenannten "Korkenzieherbahn" als zukünftige S-Bahn-Trasse wegen eines laut Prognose zu geringen Fahrgastaufkommens.

Das fertig geplante und versandreife Projekt wurde innerhalb eines Jahres (1974) im Tiefbauamt umgeplant. Die Baukosten verringerten sich von rund 90 Millionen auf etwa 50 Millionen DM.

Berührt von der geänderten Konzeption des GVP waren ferner einige Bebauungspläne, die nun einer Umplanung bedurften. Wegen des Ablaufs von Veränderungssperren ergab sich aus Termingründen erheblicher Arbeitsdruck.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Bauleitplanung standen die Verkehrsbelange der Sanierungsvorhaben in Wald und Ohligs, mit denen das

Tiefbauamt befaßt wurde. Besonders für Wald waren umfangreiche Untersuchungen mehrerer Alternativen erforderlich, um eine optimale, von Bürgerschaft und Rat positiv aufgenommene Verkehrslösung anbieten zu können (siehe auch unter "Stadtplanungsamt").

Straßenbauvorhaben des Landschaftsverbandes

Eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Arbeitsbelastung der Planungsabteilung stellten – und stellen noch – die Straßenbauvorhaben des Landschaftsverbandes im Solinger Stadtbereich dar:

- o Viehbachtalstraße (L 405)
- o Westumgehung Ohligs (L 288)
- o Autobahn A 31 (früher A 113)

Zur Klärung der Verhältnisse an den Verknüpfungspunkten dieser drei Bauvorhaben war eine umfangreiche Mitarbeit des Tiefbauamts erforderlich. Außerdem ergaben sich als Folge dieser Projekte konkrete Baumaßnahmen für die Stadt Solingen.

Für die bereits im Bau befindliche Viehbachtalstraße waren von seiten der Stadt folgende Maßnahmen zu planen:

- o Umbau Mühlenstraße/Höhscheider Straße (Begradigung der Kurve im Zuge eines Brückenbaus);
- o Verlängerte Bebelallee – Friedenstraße (Erweiterung und Neubau im Zuge des Ersatzstraßenbaus für die unterbrochene Junkerstraße);
- o Ausbau Untengönrather Straße (Verbreiterung im Zuge eines Brückenbaus);
- o Anschlußstelle Westtangente (Einplanung zur Erzielung von Zuschüssen im Zuge eines teilweisen Ausbaus dieses Knotens);
- o Anschlußstelle Frankfurter Damm (Herstellung des planerischen Zusammenhangs zwischen Viehbachtalstraße und Projekt Schlagbaum).

Für die im Planfeststellungsverfahren befindliche Westumgehung Ohligs/L 288 mußten in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Alternativen untersucht werden (siehe auch unter "Stadtplanungsamt").

Was schließlich die im Vorplanungsstadium befindliche A 31 angeht, so wurde das Tiefbauamt zusammen mit dem Landschaftsverband durch die massiv vorgebrachten Forderungen der Planungsbetroffenen zu umfangreichen Aktivitäten veranlaßt.

Ganz allgemein zeichnete sich während der Berichtszeit eine Wende im Verhalten des Bürgers zur Straßenplanung ab. Hervorgerufen durch ein verschärftes Umweltbewußtsein entstanden zahlreiche Bürgerinitiativen gegen Verkehrslärm, Auspuffgase, Stadtzerschneidung und Landschaftszerstörung.

Das Tiefbauamt hatte in vielen Fällen die Hauptlast der Auseinandersetzungen mit den erhobenen Forderungen

zu tragen. Eine Aufzählung der Bürgerinitiativen (BI) soll eine Vorstellung vom Umfang dieser neuen zusätzlichen Aufgabe vermitteln:

BI	Bimerich	—	A 31
BI	Gräfrath	—	A 31
BI	Kohlfurth	—	A 31
BI	Hasseldelle	—	A 31
BI	Viehbachtalstraße	—	L 405
	Querspange	—	L 288
BI	Südstraße (Ohligs)	—	Verkehrsführung Südstraße
	Ohligser Heimatverein	—	Verkehrsführung in Ohligs,
	Ohligser Werbegemeinschaft	—	L 288

In zahlreichen intensiven Informationsgesprächen wurden die aufgeworfenen Fragen und Probleme diskutiert und im Ausschuß für Verkehrswesen beraten. In zwei Fällen fanden Hearings statt.

Weitere Planungsaufgaben

Eine weitere zusätzliche Aufgabe erwächst dem Tiefbauamt durch die Planung der S-Bahn von Düsseldorf nach Solingen-Ohligs. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt zur Beseitigung des Verkehrsengpasses am Bahnübergang "Waldschlößchen" in Angriff genommen. In intensiver Zusammenarbeit mit der Bundesbahn bemüht sich das Tiefbauamt, innerhalb der relativ kurzfristigen Terminierung der S-Bahn das städtische Projekt abzuwickeln.

Auch die Stadtentwässerung blieb von den Änderungen des GVP sowie den Maßnahmen des Landschaftsverbands nicht unbehelligt. Die bereits fertig geplanten und dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegten Hauptsammlerprojekte Wilzhauser Bachtal und Brabant müssen umgeplant werden. Eine weitere Umplanung ist für das Projekt Altenbau erforderlich, und zwar wegen des Protests von Anliegern gegen die beabsichtigte Lage des Rückhaltebeckens. Wegen Planung und Bau des Hauptsammlers Schellberger Bachtal einschließlich Kläranlage in Wupperhof waren umfangreiche Vorarbeiten zum Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Wupperverband notwendig. Dasselbe gilt für eine Vereinbarung mit der Stadt Haan über den Bau eines zweiten Sammlers im unteren Ittertal.

Straßen- und Kanalplanungen wurden in zunehmendem Maße durch den Widerstand von Eigentümern gegen die beabsichtigte Inanspruchnahme ihrer Grundstücke erschwert und verzögert. Angesichts der Langwierigkeit von Enteignungs- und Zwangsdurchleitungsverfahren erscheint in einigen Fällen die Umplanung als das kleinere Übel, sie erfordert jedoch zusätzliche Planungsleistungen. Zur Bewältigung der über die Kapazität des Tiefbauamts hinausgehenden Planungsaufgaben wurden 23 Ingenieuraufträge mit einem Gesamtvolumen von 812 575 DM vergeben.

Koordinierungsstelle

Diese Einrichtung, seit 1968 an der Arbeit, ist aus dem Zusammenwirken des Tiefbauamts mit den Versorgungsträgern (Stadtwerke, Bundespost) nicht mehr fortzudenken. Seit August 1969 wurde die EDV in die Verarbeitung der großen Fallzahlen eingeschaltet, um vor allem die Kleinaufbrüche während der Gewährleistungsfrist unter Kontrolle halten zu können.

Die Koordinierungsaufgabe läßt sich in vier Teilbereiche gliedern:

1. Planabstimmung, d.h. räumliche Koordinierung der einzelnen Maßnahme des Tiefbauamts bis zur Trassenabstimmung;
2. Programmabstimmung, d.h. zeitliche Koordinierung eines gesamten Jahresbauprogramms des Tiefbauamts;
3. Aufbruchgenehmigungen für große und kleine Maßnahmen der Versorgungsträger nach Koordinierung;
4. Überwachung der genehmigten Aufbrüche bis zur mängelfreien Wiederherstellung der Straßenoberfläche.

Der Umfang dieser Tätigkeiten (Anzahl der Straßenaufbrüche und durchgeführte Planabstimmungen) geht aus dem "Zahlenspiegel" hervor.

Das Straßen- und Kanalkataster als Unterabteilung der Koordinierungsstelle konnte in der Berichtszeit den Aufbau der Katasterunterlagen fortführen und vervollständigen.

Auf der Basis des Straßenverzeichnisses (Ordnungsbegriff) wurden sowohl das Kanalkataster (Ersteingabe 1972) als auch das Straßenkataster (Ersteingabe 1973) in die EDV gespeichert. Verschiedene Programme ermöglichen die Auswertung der Katasterinhalte für unterschiedliche Zwecke (z.B. Ermittlung der Abschreibung für das städtische Kanalnetz).

Für die nächste Gemeindestraßenstatistik ist bereits ein Programm entwickelt worden, das den Ausdruck des Straßennetzes in der geforderten Untergliederung vollautomatisch vornimmt. Außer der Zeiteinsparung hat das den Vorteil, daß sich Übertragungsfehler vermeiden lassen. Im Juni 1973 wurde für jede Straße ein Stamblatt mit allen wichtigen Angaben ausgedruckt.

Der Umfang der Fortführungsarbeiten (Straßen- und Kanalkataster) geht aus dem "Zahlenspiegel" hervor.

Beitragsveranlagungen

Während der Berichtszeit traten Änderungen der Erschließungsbeitragssatzung (1.1.1970) und der Entwässerungssatzung (1.1.1973) in Kraft.

In beiden Fällen wurden die Veranlagungsgrundsätze geändert; das betraf beim Erschließungsbeitrag den Einheitsatz, beim Kanalschlußbeitrag den Frontmetermaßstab.

Statt dessen sind bei Erschließungsbeiträgen jetzt die tatsächlichen Herstellungskosten zu veranlagern. Bei Kanalanschlußbeiträgen wird der Veranlagung die Grundstücksfläche zugrunde gelegt, im Falle der Wohnbebauung nur bis zu einer Tiefe von 50 Metern von der Straßenbegrenzung entfernt.

Beide Berechnungsarten bedeuten für das Tiefbauamt umständlichere und damit zeitraubende Verfahren. Hinzu kommt beim Kanalanschlußbeitrag eine zwar bis 1978 begrenzte, aber bis dahin viel Aufwand erfordernde zusätzliche Arbeit. Sie ergibt sich aus der satzungsmäßig eröffneten, jedoch nach fünf Jahren verjährender Möglichkeit, auch unbebaute Grundstücke zum Anschlußbeitrag heranzuziehen. Als Konsequenz hieraus erwuchs die Notwendigkeit, das gesamte kanalisierte Stadtgebiet auf Baulücken zu überprüfen. Außerdem führten diese und verschiedene andere Abweichungen von der früheren Entwässerungssatzung zu einer vergrößerten Anzahl von Widersprüchen.

EDV-Einsatz im Tiefbaubereich

Aus den ersten Anfängen und Versuchen, die EDV für die Arbeit im Tiefbauamt einzusetzen, hat sich in der Berichtszeit ein beachtlicher Katalog von Möglichkeiten entwickelt, die inzwischen voll genutzt werden. Sie seien hier kurz aufgeführt.

o Koordinierung

Bestandspflege Straßenaufbrüche;
Gewährleistungsüberwachung;
Ausdruck des Speicherinhalts nach verschiedenen Ordnungsbegriffen.

o Straßen- und Kanalkataster

Bestandspflege Straßenverzeichnis;
Bestandspflege Straßenkataster;
Bestandspflege Kanalkataster;
Gemeindestraßenstatistik;
Kanal-Vermögensnachweis;
Ausdruck der Speicherinhalte nach verschiedenen Ordnungsbegriffen.

o Straßenplanung

Achsberechnungen;
Gradientenberechnungen;

o Straßen- und Kanalbau

Kostenanschläge;
Ausschreibungsblankette;
Angebotsnachrechnungen;
Preisspiegel;
Mittelpreisbildung;
Bestellkontrolle.

Vorbereitet wird die Voraussetzung für hydraulische Kanalnetzberechnungen, die die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes überprüfen sollen.

Garten-, Forst- und Friedhofsamt

Grünanlagen und Kinderspielplätze

In der Berichtszeit stand die Errichtung größerer Grün- und Erholungsanlagen sowie von Kinderspiel- und Bolzplätzen im Vordergrund. Außerdem wurden eine Reihe von Außenanlagen an städtischen Gebäuden und verschiedene Sportanlagen erstellt.

Grün- und Erholungsanlagen

Auf einer Gesamtfläche von etwa 30 000 Quadratmetern entstand mit einem Kostenaufwand von rund 360 000 DM die Grünanlage Stiehlsteich. Sie erhielt Spazierwege, viele Sitzplätze, Liegewiesen und Spielplätze rings um die vorhandene Teichanlage.

Die Grünanlage Maltesegrund mit einer Gesamtfläche von etwa 15 000 Quadratmetern wurde für rund 500 000 DM erstellt und als intensiv zu nutzende innerstädtische Grünanlage mit einem reichen Angebot an Sitzplätzen, einer kleinen Wasserspielanlage, mehreren Kinderspielplätzen und einer großen Spielwiese ausgebaut.

Das Gartenamt plante die Tageserholungsanlage Bärenloch auf einer Gesamtfläche von etwa 250 000 Quadratmetern. Die Kosten betragen voraussichtlich etwa acht Millionen DM. Die vorbereitenden Ausbauarbeiten haben während der Berichtszeit begonnen.

Kinderspiel- und Bolzplätze

In den Jahren 1970 bis 1974 entstanden die folgenden Anlagen:

Kinderspielplätze: Benrather Straße, Hauptbahnhof Solingen, Erbslöhstraße, Hubertusstraße, am Ehrenmal Wald, Weeger Hof, am Dicken Busch, Dahlerfeldstraße, Unterland, am Haus der Jugend, Volksgarten.

Bolzplätze: Richrather Straße, Birkerstraße, Schwertstraße, Schwarze Pfähle.

Außenanlagen an städtischen Gebäuden

Folgende städtische Gebäude erhielten Außenanlagen:

- o Schulgebäude: Eintrachstraße, Deller Straße, Westersburg, Wiener Straße, Weeg (Kanalstraße), Yorckstraße, Liebigstraße, Ketzberg, Geschwister-Scholl-Gymnasium (Querstraße), Sternstraße, Gymnasium Schwertstraße, Borkhaus-Siebels, Aufderhöhe, Fritz-Reuterstraße, Lehner Straße, Katternberger Straße, Stöcken, Erholungstraße;
- o Ärztliche Beratungsstelle Altenhofer Straße;
- o Altenstube Gebhardtstraße;
- o Hallenbäder Ohligs und Vogelsang;
- o Klingenhalle;

- o Kindertagesstätten Lucasstraße und Hasseldelle;
- o Städtische Wohn- und Verwaltungsgebäude: Lucasstraße, Odentaler Weg, Rathaus Solingen, Fuhrpark.

Am Neubau des Städtischen Krankenhauses wurden Grünanlagen mit Feuerwehrgewegen, Sitzterrassen, umfangreichen Liegewiesen und Pflanzflächen erstellt. Die Kosten betragen rund 330 000 DM.

Sportanlagen

In der Berichtszeit waren folgende Arbeiten zu leisten:

- o Sportanlage Hermann-Löns-Weg: Umwandlung des Tennenplatzes in einen Rasenplatz;
- o Ausbau des Sportplatzes Rölscheider Berg;
- o Sportanlage Weyersberg: Neuerstellung zweier Kleinspielfelder.

Friedhöfe und Bestattungswesen

Wichtigste Maßnahme in der Berichtszeit war der Ausbau des Haupteingangs mit Hauptachse am Parkfriedhof Wuppertaler Straße (Solingen-Gräfrath). Die Flächengröße beträgt rund 40 000 Quadratmeter, der Kostenaufwand rund eine Million DM.

Das Projekt umfaßte im einzelnen: den Friedhofsvorplatz, auf dem nach städtischen Planvorstellungen private Verkaufspavillons für das Friedhofsgewerbe entstanden; eine breite Rasenachse mit Hauptweg, der den Friedhof erschließt; umfangreiche Parkplatzanlagen.

Aus der Berichtszeit sind folgende Zahlen mitzuteilen:

- o Beerdigungen auf städtischen Friedhöfen:

in Reihengräbern	915
in Wahlgräbern	2505
in Urnengräbern	266
- o Vergebene Nutzungsrechte an Grabstellen:

Wahlgräber	2882
Urnengräber	308
- o Umbettungen: 432, davon 333 auf dem Friedhof Vogelsang; hier ist künftig ein Parkplatz für das Städtische Krankenhaus vorgesehen.

Kleingartenwesen

Bei Sanierungsarbeiten in Dauerkleingartenanlagen waren vornehmlich die Wege in Ordnung zu bringen, die wegen der besonderen topographischen Lage Solingens den Hauptteil der Unterhaltungskosten verursachen.

Ausgebaut wurden 1970 die Wegeflächen der Dauerkleingartenanlage Potshauser Straße und der Anlage Vereinsstraße. Die Gesamtkosten in Höhe von 36 000 DM wurden zur Hälfte durch Landesmittel gedeckt.

Für Kleingärten, die wegen Schulerweiterungen aufgegeben werden mußten, stellte die Stadt Solingen Ersatzgelände in unmittelbarer Nähe der Dauerkleingartenanlage Kannenhof zur Verfügung und finanzierte außerdem in zwei Bauabschnitten den Ausbau von neun neuen Kleingartenparzellen und die Renovierung von 91 vorhandenen Kleingärten in der Anlage Kannenhof. Die Ausbaukosten für den ersten Bauabschnitt beliefen sich auf 89 300 DM (davon 44 300 DM Landesmittel). Die Aufwendungen für den zweiten Bauabschnitt setzten sich aus 27 000 DM Landesmitteln und 53 000 DM an Zahlungen der Stadt Solingen als Träger zusammen.

Insgesamt standen in der Berichtszeit für die Erneuerung vorhandener Dauerkleingärten 560 334 DM zur Verfügung, davon 258 005 DM an Landeszuschüssen. Im einzelnen wurden verausgabt:

Jahr	Verein	Landesmittel	Träger	Gesamt
1970	Potshauser Str.	9.000,—	9.000,—	18.000,—
1970	Vereinsstr.	9.000,—	9.000,—	18.000,—
1970	Kannenhof	44.300,—	45.000,—	89.300,—
1971	Kannenhof	27.000,—	53.000,—	80.000,—
1972	Meigen	12.500,—	12.500,—	25.000,—
1972	Klauberg	20.000,—	20.000,—	40.000,—
1972	Focher Str.	7.500,—	7.500,—	15.000,—
1972	Schönhoff	15.000,—	15.000,—	30.000,—
1972	Lehner Str.	13.400,—	13.400,—	26.800,—
1973	Dornsiepen	41.128,—	49.800,—	90.928,—
1974	Kotten	10.190,—	11.904,—	22.094,—
1974	Sommerberg	15.424,—	17.806,—	33.230,—
1974	Germanenstr.	33.563,—	38.419,—	71.982,—

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 405 (Viehbachtastraße) wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsiedlung der zu kündigenden Kleingartenparzellen weitergeführt.

Die städtische Kleingartenkolonne war in der Berichtszeit vorwiegend mit Unterhaltungsarbeiten (Wege und Grünflächen) in den vorhandenen Dauerkleingärten tätig.

Die Zahl der Kleingartenpächter betrug am Ende der Berichtszeit rund 1760; die gesamte Kleingartenfläche umfaßte rund 780 150 Quadratmeter.

Pflanzenschutz-Abteilung

1972 wurde die "Landwirtschaftliche Abteilung" in "Pflanzenschutz-Abteilung" umbenannt. Die Hauptarbeit der Kolonne bestand während der Berichtszeit aus baumchirurgischen Maßnahmen. Zwei Mitarbeiter nahmen deshalb an einem baumchirurgischen Spezialkurs teil. Dadurch ist es möglich, den Bestand an Straßenbäumen wie die Hochstämme in den gärtnerischen Anlagen der Stadt fachgerecht zu überwachen.

Weiter war die Kolonne im Zuständigkeitsbereich des Gartenamtes mit pflanzenschutztechnischen Arbeiten und im landwirtschaftlichen Bereich mit der Bekämpfung von Unkraut und Schädlingen aller Art beschäftigt.

Zu den Aufgaben der Pflanzenschutz-Abteilung gehört es schließlich, Gutachten und Abschätzungen für andere Städtämter zu erarbeiten.

Forsten

Der städtische Waldbesitz konnte weiter arrondiert werden. Die Stadt Solingen besaß am Ende der Berichtszeit rund 1000 Hektar Waldfläche. Alle forstlichen Arbeiten – wie Aufforstung, Holzeinschlag und Wegebau – erfolgen nach dem vom Forsteinrichtungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen 1961 aufgestellten Betriebswerk.

Um die Erholungsfunktionen des Waldes zu fördern, erweiterte das Forstamt den Bestand an Schutzhütten und Sitzbänken.

24,60 Hektar Umwandlungs-, Kahl- und Minderertragsflächen der Landwirtschaft wurden von 1970 bis 1974 zu 90 Prozent mit Laub- und Edellaubhölzern und zu zehn Prozent mit Nadelhölzern – überwiegend ausländischer Herkunft – aufgeforstet. Der Anbau ausländischer Holzarten bedeutet eine wesentliche Bereicherung des örtlichen Baumbestandes.

Der Holzeinschlag betrug in der Berichtszeit 5120 Festmeter; davon waren etwa 70 Prozent Nadel- und 30 Prozent Laubholz. Auf die großen Sturmschäden in Niedersachsen, die das Nutzholzangebot hochschnellen ließen, und die wirtschaftliche Rezession ist es zurückzuführen, daß der 1974 geplante Holzeinschlag wegen Absatzschwierigkeiten nicht erfüllt werden konnte.

Große Teile der Solinger Waldungen sind für den unumgänglichen Verkehr mit modernen Forstfahrzeugen noch nicht aufgeschlossen. Deshalb wurden im Bereich der Wupper zwischen Müngsten und Wiesenkotten 6,4 Kilometer Frostwirtschaftswege angelegt. Sie bieten sich zugleich als Wanderwege für Erholungsuchende an.

Für die Erschließung bleibt in Zukunft noch viel zu tun, besonders in Gemengelagen mit privatem Kleinwaldbesitz. Ein Zusammenschluß von Kleinwaldbesitzern zu einer Forstbetriebsgemeinschaft wäre nicht nur für den Wegebau, sondern auch für die forstliche Bewirtschaftung von großem Vorteil.

Die Zunahme des Reitsports erschwert seit einigen Jahren die Betreuung des Klängenpfads und der anderen Wanderwege. Hier ist noch viel Kleinarbeit zu leisten, um ein harmonisches Nebeneinander von Reitern und Wanderern zu erreichen.

Dezernat VII

Stadtreinigungsamt
Städtische Müllverbrennung

Neue Kraftfahrzeug-Halle

1971 bezog das Stadtreinigungsamt am Frankfurter Damm eine neue Kraftfahrzeughalle mit Waschanlage und einer Stellfläche von 1260 Quadratmeter Größe. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Kraftfahrzeughalle Florastraße und die Halle Birkerstraße aufgegeben.

Öffentliche Bedürfnisanstalten

Das Stadtreinigungsamt unterhält im Stadtgebiet Solingen fünf öffentliche Bedürfnisanstalten. In der Turmpassage am Graf-Wilhelm-Platz, in der Fußgängerpassage am Bahnhof Ohligs, auf dem Mühlenplatz und in der Gebhardtstraße in Wald befindet sich je eine Vollanlage für Damen und Herren. Außerdem gibt es an der evangelischen Kirche Wald eine "Austrittsstelle" für Herren.

Straßenreinigung

Im Stadtgebiet Solingen waren — nach dem Stand vom 31.12.1974 — zu reinigen:

- 253 700 Meter zweimal wöchentlich
- 75 000 Meter dreimal wöchentlich
- 11 700 Meter sechsmal wöchentlich
- 994 Meter siebenmal wöchentlich

Seit dem 1.7.1971 obliegt dem Stadtreinigungsamt auch die Marktreinigung in den Stadtteilen Solingen, Ohligs und Wald.

Die Gebühren betragen am Ende der Berichtszeit jährlich 2,63 DM für den laufenden Straßenfrontmeter.

An Fahrzeugen standen für die Straßenreinigung zur Verfügung:

- 6 selbstaufnehmende Kehrmaschinen
- 1 Kehr- und Waschmaschine
- 1 Waschwagen
- 2 VW-Kipper

Einschließlich Fahrer waren 30 Arbeiter beschäftigt. Die Fahrleistung betrug jährlich 87 000 Kilometer.

In die Straßenreinigung eingeschlossen ist der Winterdienst. In einem Durchschnittswinter werden rund 4000 Kubikmeter Streumaterial benötigt. Dabei handelt es sich um ein Salz-/Granulatgemisch im Verhältnis 1 : 3.

An Geräten für den Winterdienst standen in der Berichtszeit zur Verfügung:

- 13 Schneepflüge
- 2 Aufsatzautomaten
- 2 Epocestruer
- 3 Selbstlade-Förderbänder
- 1 Transport-Förderband
- 1 Schneeschleuder

Müllabfuhr

Am Ende der Berichtszeit waren einsatzbereit:

- 14 Kolonnen mit 14 Fahrzeugen
- 3 Reservefahrzeuge
- 1 Lastkraftwagen
- 1 VW-Variant
- 1 Planier-Raupe
- 1 Lade-Raupe

Einschließlich Kraftfahrer waren bei der Müllabfuhr 98 Arbeiter beschäftigt. Die Fahrleistung pro Jahr betrug 182 000 Kilometer.

Im Stadtgebiet Solingen sind wöchentlich einmal zu leeren:

- 34 000 Müllgefäße zu je 110 Liter
- 1 070 Großbehälter zu je 1,1 Kubikmeter
- 300 Großbehälter zu je 0,77 Kubikmeter

Die Sperrgutauffuhr wird kostenlos mit einem Spezialfahrzeug vorgenommen.

Die Deponie Bärenloch ist weitgehend aufgefüllt und soll nach Osten hin erweitert werden (siehe auch unter "Stadtplanungsamt"). Jährlich werden rund 250 000 Kubikmeter Abfälle angeliefert.

Die Müllgebühren (einschließlich Verbrennungsgebühren) pro Jahr betragen in der Berichtszeit

für ein 110-Liter-Müllgefäß:	145,50 DM
für einen 0,77-Kubikmeter-Großbehälter:	873,00 DM
für einen 1,1-Kubikmeter-Großbehälter:	1164,00 DM

Fuhrpark

Der Gerätebestand umfaßte am 31.12.1974:

- 2 Lastkraftwagen mit Anhänger
- 4 Lastkraftwagen
- 1 Unimog
- 1 Werkstattwagen
- 1 Schaufellader
- 6 Streuautomaten
- 4 Personenkraftwagen

Beschäftigt waren hier elf Arbeiter. Die jährliche Fahrleistung betrug (ohne Personenwagen) im Durchschnitt rund 110 000 Kilometer.

In der Kfz-Werkstatt arbeiteten in der Berichtszeit fünf Kfz-Schlosser, ein Kfz-Elektriker, ein Lagerverwalter und ein Tankwart. Die Werkstatt erledigt Reparaturen an sämtlichen städtischen Fahrzeugen, mit Ausnahme des Wagenparks von Stadtwerken und Feuerwehr.

Die Tankstelle versorgt alle städtischen Fahrzeuge. Sie ist an die elektronische Datenverarbeitung angeschlossen.

Städtische Müllverbrennung

Ende 1974 war die städtische Müllverbrennungsanlage genau fünf Jahre lang in Betrieb. Im folgenden soll die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Anlage kurz analysiert werden (siehe dazu auch "Zahlenspiegel").

Technische Entwicklung

Nach einer Probetriebszeit von drei Monaten übernahmen die Stadtwerke Solingen im November 1969 von der Herstellerfirma die Verantwortung über den Betrieb der Müllverbrennungsanlage. Bis zum Ende der Berichtszeit haben die beiden Ofen-Kesselheiten zusammen in mehr als 55 000 Betriebsstunden rund 475 000 Tonnen Müll verbrannt. Bezieht man diese Menge auf die 255 000 Einwohner des Einzugsgebietes (Solingen, Haan und Hilden), so ergibt sich ein durchschnittlicher Müllanfall von 357 Kilogramm pro Einwohner und Jahr.

Obwohl die Abfälle der Industrie und des Gewerbes nicht unproblematisch sind, konnten bis auf geringe Ausnahmen alle anfallenden Mengen der Verbrennung zugeführt werden.

Seit Betriebsbeginn hat sich die Müllzusammensetzung in erheblichem Maße geändert. Betrug der Heizwert 1969 noch 1400 Kilokalorien (kcal) pro Kilogramm, so stieg er 1974 bis auf 2130 kcal pro Kilogramm (siehe "Zahlenspiegel"). Diese Heizwertsteigerung zwang dazu, die stündliche Verbrennungsleistung von 8,90 Tonnen (1970) auf 8,31 Tonnen (1974) zurückzunehmen, damit die Anlage nicht überhitzt wurde.

Zur Verbesserung des Verbrennungsprozesses und zur Begrenzung der Feuerraum-Temperaturen waren konstruktive Änderungen – wie Sekundär-Lufteindüsung, Wassereinspritzung und gekühlter Roststurz – vorzunehmen.

Mit den Kunststoffanteilen (hauptsächlich PVC) im Müll steigt auch der Anteil an Schadstoffen im Rauchgas, die ihrerseits wieder die mit dem Rauchgas in Berührung kommenden Materialien angreifen. Dadurch erhöhten sich die Reparatur- und Unterhaltungskosten von anfänglich 380 000 DM auf rund eine Million DM.

Proportional mit den steigenden Heizwerten und Abfallmengen wuchs der Wasserverbrauch für Kühlzwecke. Im Oktober 1972 wurden darum zwei Rückkühlanlagen in Betrieb genommen, die einen um rund 62 Prozent geringeren Wasserverbrauch ermöglichen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit dem Heizwert und den Abfallmengen nimmt die nutzbare Dampferzeugung zu. Während 1970 aus einer Tonne verbrannten Mülls 215 Kilowattstunden Strom erzeugt werden konnten, stieg dieser Wert bis Ende 1974 auf 232 Kilowattstunden an.

Außerdem konnten in den letzten drei Jahren der Berichtszeit zusätzlich 50 000 Gigakalorien (Gcal), d. h. 50 000 Milliarden Kalorien, Fernwärme abgegeben werden, eine Wärmemenge, die ausreicht, um 4600 Wohnungen ein ganzes Jahr lang mit Raumwärme und Warmwasser zu versorgen.

Aus der steigenden Energiegewinnung ließen sich jedoch bisher nur in geringem Maße zusätzliche Erträge erwirtschaften, weil vorerst die Kapitalkosten für die Fernwärmeanlagen nahezu die wachsenden Erträge aus dem Energieabsatz aufzehrten. Erst nach weiterer Auslastung der Fernheizanlagen sind Ertragssteigerungen zu erwarten.

Zahlenspiegel

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Rat der Stadt Solingen							
Anzahl der Sitzungen	15	15	14	17	19	61	80
Personalwesen							
Anzahl der Stellen (gesamt)	2 868	–	–	–	3 524	–	–
Allgemeine- und Finanzverwaltung	335	–	–	–	344	–	–
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	193	–	–	–	212	–	–
Schul- und Kulturverwaltung	295	–	–	–	428	–	–
Sozial- und Gesundheitsverwaltung	1 296	–	–	–	1 722	–	–
Bauverwaltung, öffentliche Einrichtungen	749	–	–	–	818	–	–
Personalbestand (jeweils am 31. 12.)	2 974	3 098	3 236	3 297	3 416	Ø 2 865	Ø 3 204
Beamte	476	516	547	523	550	Ø 443	Ø 522
Angestellte	1 301	1 326	1 416	1 517	1 578	Ø 1 277	Ø 1 427
Arbeiter	1 197	1 256	1 273	1 257	1 288	Ø 1 144	Ø 1 254
Personalausgaben laut Sammelnachweis A (TDM)	61 760	74 066	82 614	93 475	110 328	232 705	432 243
Zuwachs gegen Vorjahr (%)	13,36	19,93	11,54	13,15	18,03	Ø 8,64	Ø 15,2
Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des ordentlichen bzw. Verwaltungshaushalts (%)	33,81	36,66	37,65	37,18	39,25	Ø 37,66	Ø 36,71
Nachwuchskräfte (gesamt)	138	207	210	185	203	Ø 91	Ø 189
Beamtenanwärter	35	30	34	33	41	Ø 33	Ø 35
Feuerwehrmannanwärter	–	5	–	2	8	Ø 6	Ø 3
Praktikanten	78	134	128	97	103	–	Ø 108
Auszubildende	25	38	48	53	51	Ø 52	Ø 43
Meldewesen							
Anmeldungen	8 891	8 002	7 843	7 851	5 908	39 941	38 495
Ummeldungen	16 315	17 569	19 060	17 105	17 490	79 260	87 539
Abmeldungen	6 970	6 989	6 931	7 527	7 466	36 784	35 883
Schriftliche Auskünfte	23 452	25 553	33 199	30 277	39 705	97 671	152 186
Fernmündliche Auskünfte	52 693	58 448	108 748	59 442	60 377	253 824	339 708
Aufenthaltsbescheinigungen	11 310	11 571	9 110	8 608	10 590	45 677	51 189
Lebensbescheinigungen	10 412	8 784	9 271	8 621	13 771	41 674	50 859
Anträge auf Fahrpreismäßigung	2 735	1 286	1 170	718	950	13 063	6 859
Legitimationen und Namenserteilungen	285	196	231	280	304	–	1 296
Kirchen-Ein- und -Austritte	2 158	1 660	1 750	1 520	1 919	–	9 007
Rückmeldungen anderer Meldebehörden	4 167	4 170	4 170	3 429	4 945	–	20 881
Untersuchungsberechtigungsscheine	2 276	2 100	2 448	2 913	3 714	12 004	13 451
Beglaubigungen	3 694	4 578	4 286	4 561	6 749	–	23 868
Wehrerfassung							
Erfassungen	809	973	1 001	921	1 153	5 646	4 857
Unabkömmlichkeitsanträge	105	81	60	63	24	333	333
davon genehmigt	54	35	21	36	13	182	159
Lohnsteuerkartenstelle							
Lohnsteuerkarten	57 527	51 498	50 775	59 349	48 116	–	–
Ersatzkarten	522	547	460	513	448	–	–
Gesamt	58 049	52 045	51 235	59 862	48 564	464 910	269 755
Personalausweis- und Paßangelegenheiten							
Neuausstellung von Ausweisen	7 012	6 949	7 321	6 269	7 546	53 087	35 097
Verlängerung der Gültigkeitsdauer	10 602	9 325	47 129	22 051	15 444	109 893	104 551
Rückforderung in Todesfällen	1 548	2 294	1 906	2 254	1 981	–	9 983

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Ausgestellte Einzelpässe	5 446	5 844	6 309	6 612	5 685	18 811	29 936
Familienpässe	204	179	153	177	198	1 921	911
Kinderausweise	5 025	4 570	4 629	4 981	5 195	21 068	24 400
Fremdenpässe	23	11	12	6	11	100	63
Internationale Reiseausweise	36	38	27	36	27	248	164
Verlängerung der Gültigkeitsdauer v. Pässen	2 102	2 163	2 008	3 279	4 225	11 332	13 777
Änderungen und Erweiterungen	583	661	737	736	731	2 724	3 448
Paßverlustmeldungen	31	56	110	139	143	95	479
Ausländerüberwachung							
Neuregistrierungen	4 979	4 553	4 032	6 111	3 025	18 662	22 700
Abmeldungen	2 941	3 005	3 223	3 542	3 617	13 316	16 328
Ummeldungen	3 714	4 445	4 841	4 872	4 683	11 343	22 555
Geburten	344	396	448	478	549	1 003	2 215
Heiraten	150	236	241	202	167	613	996
Sterbefälle	28	33	35	45	32	137	173
Aufenthaltserlaubnisse	8 891	8 175	8 231	8 874	7 669	33 311	41 840
Einreiseerlaubnisse	530	251	162	247	183	3 166	1 373
Einreiseablehnungen	63	86	70	50	27	295	296
Zahl der registrierten Ausländer zum 31. 12. d. J.	15 918	17 846	19 070	21 079	21 004	–	–
darunter Doppelstaatler	831	862	891	930	939	–	–
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten u. Namensangelegenheiten							
Staatsangehörigkeitsausweise	58	53	69	66	61	474	307
Heimatscheine	13	18	13	13	19	97	76
Einbürgerungen	34	19	29	38	35	193	155
Ausbürgerungen	9	6	17	2	18	71	52
Änderungen von Vornamen	18	32	32	17	16	75	115
Änderungen von Familiennamen	8	9	14	10	21	56	62
Finanzwesen							
Stadtkämmerei							
Zuschüsse in Mio. DM							
Bund	1,47	2,27	1,84	0,85	1,78	Ø 1,55	Ø 1,64
Land	12,37	19,43	12,16	10,48	19,35	Ø 8,47	Ø 14,76
Darlehen							
Bund	–	–	0,86	0,62	–	Ø 0,28	Ø 0,30
Land	0,47	0,20	3,40	6,09	–	Ø 0,75	Ø 2,03
<i>Einnahmen außerordentlicher bzw. Vermögenshaushalt in Mio. DM</i>	50,98	68,46	106,66	78,27	113,28	Ø 38,38	Ø 83,63
Darlehen	30,58	41,46	87,64	52,25	54,78	117,14	266,71
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	–	–	–	–	21,75	2,08	21,75
Zuschüsse von Bund, Land und Landschaftsverband	7,87	10,10	6,09	11,32	21,13	32,14	57,51
Rücklagenentnahmen und Entnahmen aus dem allgemeinen Kapitalvermögen und Grundvermögen	7,99	15,77	8,34	10,53	2,21	24,82	44,84
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	2,53	0,94	2,59	2,92	2,81	10,63	11,79
Sonstige Einnahmen	2,01	0,69	2,00	1,25	10,60	6,08	16,55
Ausgaben in Mio. DM	54,35	64,12	79,28	71,86	113,28	Ø 35,55	Ø 76,58
Gewährung von Darlehen	3,00	11,59	27,72	14,78	1,16	19,52	58,25
Baumaßnahmen:							
Verwaltungsgebäude	0,06	–	–	0,02	0,90	1,68	0,98

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Schulen	7,53	9,40	10,03	12,26	12,92	19,56	52,44
Altenheime und Altenstuben	0,14	0,01	0,03	1,76	3,65	5,67	5,59
Einrichtungen der Jugendhilfe	0,55	1,03	0,47	1,07	0,20	-	3,32
Städt. Krankenhaus	5,98	13,49	14,64	13,72	7,88	-	55,71
Städt. Sportstätten	0,62	3,47	1,90	2,70	1,02	0,64	9,71
Hallen- und Freibäder	0,82	1,26	1,27	2,21	1,46	-	7,02
Park- und Gartenanlagen	0,14	0,40	0,20	0,26	0,20	-	1,20
Straßen	10,41	8,18	5,13	4,82	8,45	23,82	36,99
Kanalbaumaßnahmen	6,22	5,87	5,41	4,16	5,28	28,13	26,94
Abfallbeseitigung	1,57	0,01	0,26	0,22	0,03	-	2,09
Übrige Baumaßnahmen	2,25	2,54	1,66	1,91	2,67	-	11,03
Schuldentilgung	-	-	-	0,17	30,73	0,06	30,90
Zuführungen an Rücklagen	0,51	0,82	1,58	0,96	8,94	4,66	2,81
Neuanschaffung von bewegl. Vermögen	-	-	0,38	0,02	9,05	-	9,45
Erwerb von Grundvermögen	14,55	6,00	8,60	10,82	10,10	30,54	50,07
Sonstige Ausgaben	-	0,05	-	-	8,64	1,70	8,69
Schulden in Mio. DM	206,2	240,6	320,7	363,5	390,3	Ø 202,26	Ø 304,26
pro Kopf DM	1172	1360	1814	2066	2229	Ø 1156	Ø 1728
Schuldendienst (Zinsen u. Tilgungen) Mio. DM	19,23	20,58	27,04	32,13	36,65	52,88	135,63
pro Kopf DM	109	116	153	183	209	-	770
Gesamtvermögen Mio. DM (jew. am 31. 12.)	362,85	407,60	445,66	489,78	552,92	Ø 283,64	Ø 451,76
Verwaltungsvermögen	218,48	249,23	281,43	319,40	371,71	-	-
Betriebsvermögen	41,56	41,85	42,30	42,18	42,57	-	-
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	64,12	67,64	72,30	75,84	77,88	-	-
Rücklagen	10,72	10,86	10,25	11,02	17,21	-	-
Gemeindesondervermögen	27,97	38,02	39,38	41,34	43,55	-	-
<i>Ordentlicher Haushalt Einnahmen in Mio. DM</i>							
Steuern:							
Grundsteuer A	0,07	0,07	0,07	0,07	(siehe	0,38	0,28
Grundsteuer B	7,43	7,83	8,00	8,13	Rechensch.-	33,77	31,39
Gewerbsteuer	36,67	40,14	45,67	47,97	Bericht der	160,37	170,45
Lohnsummensteuer	16,07	17,44	18,44	20,03	Stadtkäm-	58,32	71,98
Übrige Steuern	32,68	38,24	43,04	55,32	merei)	10,32	169,28
Zuweisungen:							
Allgemeine Finanzaufweisung	11,77	13,23	11,75	15,10	-	62,97	51,85
Zuweisungen z. kriegsbedingten Sozialhilfe und sonst. Kriegsfolgenhilfe	0,87	1,10	1,26	1,59	-	3,56	4,82
Sonst. zweckgebundene Zuweisungen	4,75	5,51	8,31	7,38	-	32,83	25,95
Gebühren, Entgelte, Strafen	33,91	41,58	51,19	30,09	-	132,38	156,77
Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
Ersätze und sonstige Einnahmen	7,69	8,63	9,73	37,91	-	30,89	63,96
Mieten und Pachten	3,32	3,51	3,89	4,06	-	12,98	14,78
Eink. aus wirtschaftl. Unternehmen	9,71	5,52	3,66	3,83	-	21,92	22,72
Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	3,73	2,53	2,72	3,81	-	7,56	12,79
Überschüsse aus Vorjahren	3,64	5,56	1,48	2,75	-	4,90	13,43
Einnahmen aus der Vermögensbewegung							
Tilgung und sonst. Darlehensrückflüsse	0,74	0,73	0,66	0,83	-	2,79	2,96
Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	0,54	0,65	0,57	0,53	-	2,36	2,29
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	0,11	0,04	0,05	0,02	-	0,05	0,22
Durchlaufende Konten							
Lastenausgleichszahlungen	2,67	-	-	-	-	25,93	2,67
Ersatz d. für andere Träger gezahlten Sozial- hilfe und Kriegsopferfürsorgeleistungen	1,23	1,53	4,13	4,07	-	8,84	10,96

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Durchl. Gelder für wirtschaftl. Unternehmen u. Sparkassen	4,06	5,47	6,04	7,45	-		10,34
Sondervermögen	2,04	0,71	-	-	-	7,53	2,75
Sonstige	2,06	0,68	0,76	0,75	-	3,99	4,25
Gesamteinnahmen	185,76	200,70	221,42	251,69	-	Ø 124,74	Ø 214,89
Davon ab Erstattungen	./. 3,06	./. 3,34	./. 3,56	./. 5,17			
Reineinnahmen	182,70	197,36	217,86	246,52	-	Ø 121,72	Ø 211,11
Persönliche Ausgaben in Mio. DM							
Schulen	5,20	6,24	7,14	8,17	-	20,56	26,75
Theater	2,10	2,40	2,70	3,11	-	8,29	10,31
Anstalten d. Sozial- u. Gesundheitswesens	17,23	22,30	25,32	27,72	-	64,21	92,57
Öffentliche Einrichtungen	10,62	11,63	13,76	15,65	-	35,94	51,66
Wirtschaftl. Bruttounternehmen	0,32	0,35	0,37	0,41	-	1,23	1,45
Übrige Haushalte	27,21	31,66	34,92	39,45	-	106,12	133,24
Summe der pers. Ausgaben	62,28	74,58	84,21	94,51	-	236,35	315,58
darunter: 1. Arbeiterlöhne	18,00	20,95	23,16	-	-	63,76	38,95
darunter: 2. Vers.-Aufwand	6,54	7,57	7,78	-	-	27,87	21,89
Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeitr., Sozialhilfeeleistungen							
Anteil an der Lehrerbesoldung	-	0,13	-	-	-	24,30	0,13
Landschaftsverbandsumlage	5,49	6,36	7,42	8,44	-	18,14	27,71
Sonstige Umlagen	1,49	1,81	1,97	3,40	-	6,22	8,67
Lastenausgleichsabgabe	0,15	0,15	0,15	0,15	-	0,75	0,60
Sonstige Zuweisungen	3,23	3,95	2,93	3,62	-	11,01	13,73
Steuerbeteiligungsbeiträge	17,61	19,98	21,58	24,04	-	1,37	83,21
Leistungen a. dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten (einschl. pauschalierter Kriegsfolgenhilfe)	7,60	9,21	11,10	13,54	-	31,71	41,45
Leistungen d. kriegsbed. Sozialhilfe und sonst. Kriegsfolgenhilfe	1,05	1,35	1,56	1,80	-	4,36	5,76
Renten und Geldzuwendungen	0,45	0,49	0,49	0,49	-	1,90	1,92
Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben							
Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen	8,54	9,39	9,59	10,89	-	31,19	38,41
Sächliche Verwaltungs- u. Zweckausgaben	22,70	25,18	28,98	29,35	-	78,47	106,21
Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,03	0,94	0,94	1,72	-	-	-
Zinsen	9,94	11,02	14,45	17,45	-	31,32	52,86
Ausgaben der Vermögensbewegung							
Tilgung	5,10	5,11	6,78	7,59	-	17,90	24,58
Gewährung von Darlehen	1,55	0,77	0,79	1,02	-	7,48	4,13
Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	14,90	14,33	8,96	12,54	-	26,02	50,73
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen	2,74	2,78	3,05	2,50	-	13,49	11,07
Neuansch. von bewegl. Vermögen	4,14	4,24	3,52	3,75	-	10,55	15,65
Durchlaufende Konten							
Lastenausgleichszahlungen	2,67	-	-	-	-	25,94	2,67
Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeleistungen für andere Träger	1,25	1,53	4,20	4,22	-	8,88	11,20
Durchl. Gelder für wirtschaftl. Unternehmen und Sparkassen	4,07	5,47	6,04	7,45	-	10,35	23,03
Sondervermögen	2,03	0,71	-	-	-	7,53	2,74
Sonstige	2,06	0,71	0,71	0,67	-	4,07	4,15
Gesamtausgaben	181,50	200,19	219,42	249,14	-	Ø 123,35	Ø 212,49
Davon ab Erstattungen	./. 3,06	./. 3,34	./. 3,56	./. 5,17			
Reinausgaben	178,44	196,85	215,86	243,97	-	Ø 120,33	Ø 208,53

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Hypothekenverwaltung in Mio. DM	21,69	21,57	21,92	21,34	20,38	–	–
Innere Darlehen	0,87	0,80	0,69	0,69	0,57	5,40	3,62
Sonstige Darlehen, insbesondere Wohnungsbaudarlehen	20,58	20,53	20,98	20,38	19,35	98,82	101,82
Darlehen aus Stiftungsmitteln	0,10	0,10	0,10	0,11	0,11	0,52	0,52
Sicherheitshypotheken	0,14	0,14	0,15	0,16	0,35	0,90	0,94
Stadtkasse							
Anzahl der Buchungen	392 429	351 012	345 904	340 803	354 398	–	1 784 546
Davon Bankabbuchungen	–	–	35 103	50 935	60 192	–	146 230
Einnahmen in Mio. DM	311,8	344,8	443,7	475,2	552,2	–	–
Ordentlicher Haushalt (1974 Verwaltungshaushalt)	185,9	201,6	222,4	248,9	274,9	587,3	1721,0
Außerordentlicher Haushalt (1974 Vermögenshaushalt)	89,2	100,2	136,7	119,1	168,2	314,9	928,3
Verwahrgelder	27,3	30,6	73,9	96,3	98,8	–	326,9
Vorschüsse	5,2	6,8	4,7	4,0	4,8	–	25,5
Eheleute-Karl-Ruß-Stiftung und Auftrags- angelegenheiten (Landeshaushalt usw.)	4,2	5,6	6,0	6,9	5,5	–	28,2
Ausgaben in Mio. DM	285,7	326,9	400,7	441,7	531,2	–	–
Ordentlicher Haushalt (1974 Verwaltungshaushalt)	184,3	210,1	229,5	257,7	291,2	582,0	915,1
Außerordentlicher Haushalt (1974 Vermögenshaushalt)	64,3	73,4	85,8	75,9	130,2	201,5	429,6
Verwahrgelder	27,3	30,6	73,9	96,4	98,8	–	327,0
Vorschüsse	5,6	7,2	5,5	4,7	5,6	–	28,6
Eheleute-Karl-Ruß-Stiftung und Auftrags- angelegenheiten (Landeshaushalt usw.)	4,2	5,6	6,0	7,0	5,4	–	28,2
Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	13 828	16 775	14 325	19 197	19 955	67 176	84 080
Pfändungsverfügungen (Zahlungsverbote)	1 287	1 458	1 264	1 669	1 728	5 984	7 406
Versteigerungsaufträge	12	14	7	10	7	183	50
Zwangsverwaltungen	4	2	2	4	3	37	15
Zwangsversteigerungen	4	15	6	6	5	94	36
Konkurse	10	13	9	23	20	53	75
Vergleiche	–	–	–	–	4	–	4
Verteilungsverfahren	–	–	2	4	5	6	11
Gerichtstermine	59	70	62	80	83	321	354
Offenbarungseidverfahren (jetzt eidesstattliche Versicherungen)	41	46	40	53	56	160	236
Amt für Steuern und Abgaben							
Aufkommen in Mio. DM							
Kanalbenutzungsgebühren	4,50	5,50	6,25	7,52	8,45	14,48	16,25
Einmalige Kanalanschlußgebühren; ab 1. 1. 1973 Kanalanschlußbeitrag	0,75	1,47	0,94	1,68	1,28	3,75	6,12
Straßenreinigungsgebühren	0,56	0,75	0,81	0,81	0,97	2,09	3,90
Müllabfuhrgebühren (ohne Müllverbrennung)	1,87	2,30	3,25	3,38	3,57	8,58	14,37
Friedhofsgebühren	0,51	0,71	0,85	0,96	1,00	1,80	4,03
Marktgebühren	0,07	0,09	0,11	0,13	0,13	0,41	0,53
Prüfungsdienst (Prüfungen und Ermittlungen)							
Lohnsummen-, Hunde- und Schank- erlaubnissteuer	973	803	635	530	990	–	3 931
Sonstige Steuern, Gebühren und Beiträge	283	411	290	21	175	–	1 180
Steueraufkommen in 1 000 DM							
Grundsteuer A	74	69	69	68	70	374	350
Grundsteuer B	7 430	7 831	7 997	8 128	9 715	33 772	41 101

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	36 667	40 138	45 670	47 967	51 315	160 265	221 757
Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	16 071	17 438	18 445	20 032	21 961	58 309	93 947
Grunderwerbsteuer – Gemeindeanteil –	1 379	1 358	1 625	2 265	3 040	4 715	9 667
Schankerlaubnissteuer	303	363	341	246	30	1 178	1 283
Hundesteuer	178	177	268	275	290	918	1 188
Vergnügungssteuer	215	245	255	248	352	1 172	1 315
Jagdsteuer	6	14	15	13	16	29	64
Gewerbsteuerumlage	17 614	19 976	21 582	24 038	25 119	–	108 329
Liegenschaftsamt							
(Summen in Mio. DM)							
Haushaltsansatz	12,0	10,0	12,0	14,0	14,1	Ø 10,0	Ø 12,4
Bereitgestellte Mittel	10,0	10,1	12,0	10,5	14,6	Ø 7,7	Ø 11,4
Umsatz	31,3	14,5	19,9	22,0	15,6	Ø 13,7	Ø 20,7
davon Ist-Ausgabe	14,5	5,9	7,4	10,0	12,8	Ø 6,1	Ø 10,1
Ist-Einnahme	16,8	8,6	12,5	12,0	2,8	Ø 7,6	Ø 10,6
Rechtsamt							
Verwaltungsrechtssachen	24	28	29	54	32	–	167
Zivilsachen	8	10	11	10	8	–	48
Strafanzeigen	34	42	39	34	37	–	168
Haftpflichtsachen							
Anzahl	279	224	207	224	236	1 290	1 170
anerkannt	118	117	105	109	90	631	539
abgelehnt/verzichtet/unerledigt	161	107	102	115	146	641	631
Gezahlte Entschädigung DM							
– vom Ausgleich übernommen –	89 435,86	81 752,23	95 862,20	84 251,75	135 165,98	349 577	486 457,36
Gezahlte Entschädigung DM							
– Selbstbehalt –	3 010,43	4 810,94	6 097,45	4 777,97	6 334,59	33 494	25 031,38
Zahlungen an den Ausgleich (Umlage)	124 981,40	128 846,85	127 590,08	166 673,40	183 725,54	431 844	731 817,27
Schülerunfälle							
Versicherte Personen	35 104	36 516	36 592	36 589	36 384	–	181 185
Schadenfälle	102	99	112	99	98	–	510
Entschädigungen	4 983,00	6 710,00	6 179,00	4 890,00	4 937,00	–	27 699,00
Umlage an den Ausgleich	10 762,00	13 318,00	13 955,00	12 844,00	14 308,00	–	65 187,00
Bußgeldverfahren*							
Anzahl der Verfahren	270	308	323	300	255	–	1 456
u. a. wegen Verstoßes gegen							
Feld- und Forstschutzgesetz							
(Abfallbeseitigung)	118	111	114	82	90	–	515
Meldegesetz	46	71	67	54	17	–	255
Bauordnung	20	38	25	17	23	–	123
Lärmbekämpfungsverordnung	14	19	29	25	25	–	112
Einstellungen	79	84	95	70	76	–	404
Gesamtbetrag der festgesetzten Geldbußen							
in DM	39 873,50	30 178,50	30 749,60	33 373,50	44 179,00	134 069,21	178 354,10
Verkehrsordnungswidrigkeiten							
Anzahl	5 730	4 981	5 515	5 512	5 195	–	26 933
Bußgeldbescheide	4 547	4 124	4 888	4 979	4 315	–	22 853
Gebührenpflichtige Verwarnungen	10 147	17 653	14 718	19 129	14 800	–	76 447
Einstellungen	585	364	274	216	255	–	1 694
Summe der Geldbußen (DM)	351 786,00	327 930,00	392 030,00	431 994,00	392 583,00	–	1 896 323,00
Fahrverbote	–	1	1	10	51	–	63
Schiedsmannsangelegenheiten							
Zahl der Sühneverhandlungen							
in Strafsachen	197	240	237	248	226	1 356	1 148

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Zahl der erfolgreichen Sühneversuche	101	149	118	133	112	719	613
Ordnungsstrafen verhängt	7	8	12	6	7	66	40
Gebühren (in DM)							
– für die Stadt	1 157,40	2 138,00	1 897,00	1 996,00	1 830,00	4 604	9 018,40
– für die Schiedsmänner	1 740,00	2 709,00	2 845,00	2 949,00	2 745,00	6 114	12 988,00
Beschlußausschuß							
Anträge auf Genehmigung oder Veränderung gewerblicher Anlagen (insbeson. Fallhammeranlagen)	4	3	5	6	3	29	21
Entscheidungen über Widersprüche gegen Bescheide des Sozialamtes	1	5	–	–	4	42	10
Entzug von Gewerbeerlaubnis	4	–	1	–	–	12	5
Mahnsachen							
Anzahl der Mahnverfahren	114	98	99	104	111	–	526
Amt für öffentliche Ordnung							
Umweltbeschwerden Gesamtzahl	–	–	195	531	653	–	–
Lärm	–	–	25	69	75	–	169
Hundegebell	–	–	17	40	50	–	107
Ratten u. a.	–	–	35	80	85	–	200
Luftverschmutzung	–	–	13	46	50	–	109
Wasser	–	–	6	21	20	–	47
Öl	–	–	2	8	20	–	30
Kraftfahrzeuge	–	–	18	30	35	–	83
Fäkalien	–	–	12	47	53	–	112
Unkraut	–	–	11	22	29	–	62
Straßenverschmutzung	–	–	10	12	15	–	37
Hundehaltung	–	–	3	4	10	–	17
Verkehrgefährdung	–	–	3	8	10	–	21
Geruchsbelästigung	–	–	1	16	30	–	47
baufällige Häuser	–	–	4	–	–	–	4
Schnee- und Eisbeseitigung	–	–	–	1	–	–	1
Lichtreklame	–	–	–	1	–	–	1
Unrat	–	–	35	124	171	–	330
Ungeziefer	–	–	–	2	–	–	2
Fleischschau							
Pferde	–	1	–	2	4	–	7
Bullen	15	15	15	2	11	–	58
Kühe	9	7	4	5	13	–	38
Rinder	17	11	10	12	15	–	65
Kälber	8	12	8	8	8	–	44
Schweine	362	423	290	290	349	–	1 714
Schafe	57	32	17	9	10	–	125
Ziegen	–	–	3	–	–	–	3
Gewerbeangelegenheiten (überwachungspflichtige Betriebe)							
Lebensmittel- und Einzelhandel	470	478	423	428	417	–	–
davon mit Drogenschrank	96	93	87	87	83	–	–
EH-Verkauf in Wohnungen	121	81	69	52	59	–	–
LM-Hersteller und Großhändler	133	129	127	108	133	–	–
Bäckereien und Konditoreien	139	119	116	121	105	–	–
Milchgeschäfte (lose Milch)	61	55	29	10	8	–	–
Metzgereien und Pferdemetzgereien	188	198	186	180	147	–	–
Großküchen	3	3	3	4	4	–	–
Küchenbetriebe/Speisewirtschaften	8	8	12	12	12	–	–
Marktstände	31	28	29	43	57	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Vertreter mit Lager	2	2	1	—	—	—	—
Drogerien	64	67	60	69	75	—	—
Frischfleischabteilungen	nicht erstellt	nicht erstellt	nicht erstellt	—	38	—	—
Speiseeishersteller	68	64	56	60	64	—	—
Friseure	212	213	217	211	213	—	—
Lichtspieltheater	9	7	7	7	7	—	—
Versteigerer	3	3	3	3	3	—	—
Reisevermittlung	14	16	16	19	24	—	—
Immobilienmakler/Kreditvermittler	22	25	32	33	41	—	—
Schrott- und Metallhändler	33	29	31	32	35	—	—
Gebrauchtwarenhändler	32	38	41	45	48	—	—
Detektive	12	11	8	8	8	—	—
EH-Geschäfte mit Gifthandelserlaubnis	51	51	53	53	51	—	—
Pfandleiher	1	1	1	1	1	—	—
Gaststätten usw. (Anzahl)							
Gaststätten	477	470	465	461	469	—	—
Trinkhallen	127	106	108	105	111	—	—
Imbißstuben	45	40	43	46	48	—	—
Reisegewerbe							
Neuerteilungen	66	93	106	72	52	—	399
Abmeldungen	150	133	138	150	119	—	690
Lebensmittelproben	765	1 128	1 036	1 411	1 037	—	5 377
Wasserproben	316	647	388	518	563	—	2 432
Ermittlungen							
Durchgeführte Ermittlungen einschl. Preisauszeichnungskontrollen usw.	6 636	5 794	6 947	10 329	10 155	—	38 861
Kraftfahrzeugzulassungen							
Gesamtzahl (am 31. 12.)	48 014	49 996	52 811	53 896	55 853	—	—
davon PKW	42 563	44 321	46 802	47 757	49 602	—	—
Standesamt							
Personenstandsbeurkundungen (in Klammern die Zahl mit Ausländerbeteiligung)							
Eheschließungen	1 269 (97)	1 174 (113)	1 179 (127)	997 (101)	945 (94)	—	5 564 (532)
Geburten	1 782 (389)	1 698 (471)	1 560 (537)	1 476 (565)	1 538 (578)	—	8 054 (2 540)
Sterbefälle	2 541 (33)	2 612 (34)	2 347 (43)	2 434 (46)	2 338 (36)	—	14 272 (191)
Versicherungsamt							
Unfalluntersuchungen	296	238	230	166	161	2 020	1 091
Zahl der vernommenen Personen	241	233	207	152	152	1 899	985
Leistungsanträge							
Rentenanträge	3 440	3 348	3 454	3 723	3 250	17 619	17 215
Beitragserstattungen	29	35	53	24	63	1 124	204
Heilverfahren	395	398	353	345	319	1 928	1 810
Versicherungskarten und Rentenberechnung							
Umgetauschte Versicherungskarten	8 163	11 217	10 392	16 936	2 253	41 074	48 961
Anträge auf Ausstellung einer Versicherungskarte mit Versicherungsnummer	4 418	11 993	12 508	971	465	6 607	30 355
Kartenerneuerungsanträge	365	521	414	257	415	1 664	2 672
Rentenberechnungen	22	24	27	20	32	880	125

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Feuerwehramt							
Personalwesen							
Berufsfeuerwehr							
Sollstärke	125	129	132	148	148	–	–
Iststärke	121	127	123	139	137	–	–
Freiwillige Feuerwehr							
Sollstärke	151	151	151	151	151	–	–
Iststärke	134	138	137	147	147	–	–
Stärke der Werkfeuerwehren							
Kortenbach & Rauh, Kronprinz AG, P. D. Rasspe							
Söhne und Grossmann	65	66	64	64	63	–	–
Einsatzdienst							
Anzahl der Brände und Hilfeleistungen	1 903	1 650	1 751	1 800	1 746	7 629	8 850
Großbrände	15	23	26	16	11	82	91
Mittelbrände	43	36	50	42	34	139	205
Kleinbrände	327	375	447	365	377	1 449	1 891
Fehlalarme	34	32	47	80	37	137	130
Hilfeleistungen	1 484	1 184	1 181	1 297	1 287	5 822	6 433
Tagesdurchschnitt (Einsätze)	5,2	4,5	4,8	4,9	4,8	–	–
Gefahrenere km bei Bränden und Hilfeleistungen	130 182	134 229	146 178	140 521	141 712	–	692 812
Art der Hilfeleistungen:							
Verkehrsunfälle	20	44	43	37	20	156	164
Verkehrshindernisse	156	67	65	36	33	839	357
Menschen in Notlage	218	161	357	294	341	838	1 371
Tiere in Notlage	41	25	21	23	163	81	273
Trinkwasserversorgung	32	70	26	214	143	439	485
Keller auspumpen	176	63	59	54	66	383	418
Sturmschäden	40	15	38	65	35	113	193
Einsturzgefahren	16	9	51	4	7	169	87
Bergen von Leichen	20	23	4	11	2	78	60
Gasausströmungen	3	8	11	5	–	30	27
Ölalarme	50	30	61	54	84	178	279
Sonstige Hilfeleistungen	712	669	445	500	393	2 518	2 719
Einsatzfahrzeuge							
Fahrzeuge Berufsfeuerwehr							
Löschfahrzeuge:							
LF 16	2	2	2	2	2	–	–
TLIF 16	3	3	3	3	3	–	–
SLF	–	1	1	1	1	–	–
TroLF	1	1	1	1	1	–	–
TSF-T	1	1	1	1	1	–	–
Drehleitern:							
DL 25	1	1	1	1	–	–	–
DL 30 h	2	2	2	2	3	–	–
Rüstfahrzeuge:							
RW 1	1	1	1	1	1	–	–
RW 2	–	–	–	–	1	–	–
RW-Öl	1	1	1	1	1	–	–
KW 20	–	–	–	–	1	–	–
RKW	1	1	1	1	–	–	–
Krankentransportfahrzeuge							
KTW	7	8	7	7	7	–	–
RTW	3	3	3	2	2	–	–
NAW	–	–	–	1	1	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Sonstige Fahrzeuge							
ELW	1	1	1	1	1	-	-
Kdow	4	4	4	4	4	-	-
LKW	2	2	2	2	2	-	-
Radlager	-	-	1	1	1	-	-
Kombi	3	3	3	3	3	-	-
Werkstattwagen							
TWW	-	-	-	-	1	-	-
PKW	1	1	1	-	-	-	-
Anhänger							
TroLA	1	1	1	1	1	-	-
LIMA	1	1	1	1	1	-	-
Wasser- und Schaumwerfer	1	1	1	1	1	-	-
Leichtschamgenerator	1	1	1	1	1	-	-
Abschleppkarren	1	1	1	1	1	-	-
Ölwehranhänger	1	-	-	-	-	-	-
Wasserfahrzeuge							
Leichtes Motorboot (Außenborder)	-	1	1	1	1	-	-
Schlauchboot	1	1	1	1	1	-	-
Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr							
LF 8 - TS	7	7	7	7	7	-	-
Fahrzeuge ZS - Brandschutzdienst							
ZS - TLF 8	9	9	9	9	9	-	-
ZS - LF 16 TS	6	6	6	6	6	-	-
ZS - TLF 16	2	2	2	2	2	-	-
ZS - SKW	2	2	2	2	2	-	-
ZS - Fukow	2	2	2	2	2	-	-
Krankentransportdienst							
Anzahl der Transporte	11 226	11 396	11 056	10 303	9 775	55 119	53 766
davon Infektionen	128	164	175	151	213	846	831
davon Unfälle	2 399	2 248	2 150	2 271	1 915	9 529	10 983
gefährdete km	205 396	207 626	191 748	179 594	165 883	1 002 867	950 247
Transporte im Tagesdurchschnitt	30,7	31,2	30,3	28,2	26,8	-	-
Zeit der Ausführung der Transporte							
von 6.00 - 22.00 Uhr	10 112	10 316	9 548	8 823	8 301	-	47 100
von 22.00 - 6.00 Uhr	1 114	1 080	1 508	1 480	1 474	-	6 656
Brandverhütung							
Feuerschutztechnische Überprüfungen	507	345	186	188	275	1 386	1 501
Gutachten zu Baugesuchen	583	588	660	816	939	1 518	3 586
Brandsicherheitswachen	339	347	407	383	374	1 908	1 750
Brandalarmübungen in Schulen und Kaufhäusern	62	63	62	65	66	310	318
Nachrichtenwesen							
Anzahl der privaten Feuermelder	13	16	19	23	24	-	-
Anzahl der Notrufleitungen 112	1	1	2	2	2	-	-
Anzahl der Fernsprechhauptanschlüsse	3	3	4	4	4	-	-
Funkgeräte							
Feststationen	3	3	3	3	3	-	-
Fahrzeugstationen	21	20	20	32	32	-	-
Handfunksprechgeräte	3	3	3	3	3	-	-
Funkalarmempfänger	-	-	-	5	5	-	-
Schulverwaltungsamt							
Schülerfahrkosten (Ansätze)	658 440	666 950	876 250	1 259 350	1 745 120	-	5 206 110
Lernmittelfreiheit (Ansätze)	1 124 330	1 394 900	1 460 660	1 653 880	1 952 920	-	7 586 690

Entwicklung der Schülerzahlen

1. Grundschulen

Schulaufsichtsbezirk I

Gesamt:

Schüler	2 233	2 489	2 704	2 562	2 483	2 146	–
Schülerinnen	2 096	2 256	2 436	2 376	2 290	2 062	–
zusammen	4 329	4 745	5 140	4 938	4 773	4 208	–

Böckerhof

Schüler	187	204	208	203	200	–	–
Schülerinnen	164	172	179	180	181	–	–
zusammen	351	376	387	383	381	–	–

Bünkenberg/Widdert

Schüler	203	221	223	213	207	–	–
Schülerinnen	171	184	192	183	173	–	–
zusammen	374	405	415	396	380	–	–

Gerberstraße

Schüler	162	172	205	200	198	–	–
Schülerinnen	146	154	191	182	173	–	–
zusammen	308	326	396	382	371	–	–

Katternberger Straße

Schüler	225	222	209	204	181	–	–
Schülerinnen	206	218	222	219	203	–	–
zusammen	431	440	431	423	384	–	–

Klauberg

Schüler	316	345	283	276	274	–	–
Schülerinnen	297	342	252	281	262	–	–
zusammen	613	687	535	557	536	–	–

Meigen

Schüler	202	213	210	191	200	–	–
Schülerinnen	180	173	173	162	171	–	–
zusammen	382	386	383	353	371	–	–

Schützenstraße

Schüler	184	200	211	205	198	–	–
Schülerinnen	164	173	181	174	185	–	–
zusammen	348	373	392	379	383	–	–

Stöcken

Schüler	–	–	185	184	185	–	–
Schülerinnen	–	–	162	173	174	–	–
zusammen	–	–	347	357	359	–	–

Stübchen

Schüler	171	199	224	184	194	–	–
Schülerinnen	176	194	212	171	160	–	–
zusammen	347	393	436	355	354	–	–

Wiener Straße

Schüler	230	313	309	280	254	–	–
Schülerinnen	214	270	281	271	274	–	–
zusammen	444	583	590	551	528	–	–

Yorckstraße

Schüler	250	280	328	314	290	–	–
Schülerinnen	253	252	272	276	231	–	–
zusammen	503	532	600	590	521	–	–

Kath. Grundschule Klauberg

Schüler	103	120	109	108	102	–	–
Schülerinnen	125	124	119	104	103	–	–
zusammen	228	244	228	212	205	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
<i>Schulaufsichtsbezirk II</i>							
Gesamt:							
Schüler	2 679	2 840	2 704	2 562	2 483	2 118	–
Schülerinnen	2 409	2 612	2 627	2 574	2 579	1 944	–
zusammen	5 088	5 452	5 487	5 420	5 424	4 062	–
Altenhofer Straße							
Schüler	165	186	196	196	203	–	–
Schülerinnen	152	180	192	194	204	–	–
zusammen	317	366	388	390	407	–	–
Am Rosenkamp							
Schüler	194	231	234	221	218	–	–
Schülerinnen	185	198	189	182	169	–	–
zusammen	379	429	423	403	387	–	–
Aufderhöhe							
Schüler	369	394	396	404	143	–	–
Schülerinnen	310	345	340	347	148	–	–
zusammen	679	739	736	751	291	–	–
Broßhaus							
Schüler	242	245	234	202	183	–	–
Schülerinnen	179	202	188	165	168	–	–
zusammen	421	447	422	367	351	–	–
Erholungstraße							
Schüler	242	261	255	273	272	–	–
Schülerinnen	235	264	276	261	266	–	–
zusammen	477	525	531	534	538	–	–
Heiligenstock							
Schüler	206	191	174	211	263	–	–
Schülerinnen	196	156	159	210	210	–	–
zusammen	402	347	333	421	473	–	–
	kath.	kath.	GemS	GemS	GemS	–	–
Kreuzweg							
Schüler	275	283	275	277	273	–	–
Schülerinnen	280	280	300	296	274	–	–
zusammen	555	563	575	573	547	–	–
Scheidter Straße							
Schüler	201	192	210	212	217	–	–
Schülerinnen	179	197	214	186	176	–	–
zusammen	380	389	424	398	393	–	–
Südstraße							
Schüler	269	279	281	249	232	–	–
Schülerinnen	232	286	247	214	219	–	–
zusammen	501	565	528	463	451	–	–
Uhlandstraße							
Schüler	–	–	–	–	232	–	–
Schülerinnen	–	–	–	–	206	–	–
zusammen	–	–	–	–	438	–	–
Westersburg							
Schüler	218	235	261	249	269	–	–
Schülerinnen	188	214	228	225	255	–	–
zusammen	406	449	489	474	524	–	–
Weyer							
Schüler	178	212	218	218	211	–	–
Schülerinnen	163	174	201	210	197	–	–
zusammen	341	386	419	428	408	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Kath. Grundschule Altenhofer Str.							
Schüler	120	131	126	134	129	–	–
Schülerinnen	110	116	93	84	87	–	–
zusammen	230	247	219	218	216	–	–
Grundschüler gesamt:	9 417	10 197	10 627	10 358	10 197	8 270	–
Schüler	4 912	5 329	5 564	5 408	5 328	4 264	–
Schülerinnen	4 505	4 868	5 063	4 950	4 869	4 006	–
<i>2. Hauptschulen</i>							
<i>Schulaufsichtsbezirk I</i>							
Gesamt:							
Schüler	1 301	1 249	1 451	1 482	1 565	1 167	–
Schülerinnen	1 263	1 223	1 380	1 369	1 376	1 161	–
zusammen	2 564	2 472	2 831	2 851	2 941	2 328	–
Brühl							
Schüler	263	257	245	266	297	–	–
Schülerinnen	259	256	237	249	234	–	–
zusammen	522	513	482	515	531	–	–
Central							
Schüler	247	246	378	373	380	–	–
Schülerinnen	278	278	386	334	344	–	–
zusammen	525	524	764	707	724	–	–
Kannenhof							
Schüler	277	277	336	343	363	–	–
Schülerinnen	269	259	295	309	321	–	–
zusammen	546	536	631	652	684	–	–
Krahenhöhe							
Schüler	250	219	244	217	244	–	–
Schülerinnen	219	192	223	220	234	–	–
zusammen	469	411	467	437	478	–	–
Weeg							
Schüler	264	250	248	283	281	–	–
Schülerinnen	238	238	239	257	243	–	–
zusammen	502	488	487	540	524	–	–
<i>Schulaufsichtsbezirk II</i>							
Gesamt:							
Schüler	1 306	1 276	1 407	1 395	1 442	1 477	–
Schülerinnen	1 220	1 163	1 204	1 205	1 220	1 397	–
zusammen	2 526	2 439	2 611	2 600	2 662	2 874	–
Löhdorf							
Schüler	184	202	224	218	227	–	–
Schülerinnen	181	174	181	181	202	–	–
zusammen	365	376	405	399	429	–	–
Mangenberg							
Schüler	277	244	250	254	300	–	–
Schülerinnen	268	247	246	252	278	–	–
zusammen	545	491	496	506	578	–	–
Merscheid							
Schüler	237	240	277	275	259	–	–
Schülerinnen	246	245	255	250	223	–	–
zusammen	483	485	532	525	482	–	–
Ohligs							
Schüler	278	279	289	289	285	–	–
Schülerinnen	215	210	235	242	232	–	–
zusammen	493	489	524	531	517	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Wald							
Schüler	330	311	367	359	371	–	–
Schülerinnen	310	287	287	280	285	–	–
zusammen	640	598	654	639	656	–	–
Hauptschüler insgesamt:	5 090	4 911	5 442	5 451	5 603	5 202	–
Schüler	2 607	2 525	2 858	2 877	3 007	2 644	–
Schülerinnen	2 483	2 386	2 584	2 574	2 596	2 558	–
3. Sonderschulen							
<i>Schulaufsichtsbezirk I</i>							
Gesamt:							
Schüler	321	307	411	362	332	–	–
Schülerinnen	240	397	308	276	225	–	–
zusammen	561	704	719	638	557	–	–
Dörpfeld-Schule							
Schüler	138	148	187	150	132	–	–
Schülerinnen	97	116	128	114	87	–	–
zusammen	235	264	315	264	219	–	–
Pestalozzi-Schule							
Schüler	168	146	119	117	100	–	–
Schülerinnen	133	125	105	89	68	–	–
zusammen	301	271	224	206	168	–	–
Fröbel-Schule							
Schüler	15	13	105	95	100	–	–
Schülerinnen	10	156	75	73	70	–	–
zusammen	25	169	180	168	170	–	–
<i>Schulaufsichtsbezirk II</i>							
Gesamt:							
Schüler	265	253	248	241	213	–	–
Schülerinnen	192	170	185	168	165	–	–
zusammen	457	423	433	409	378	–	–
Comenius-Schule							
Schüler	126	122	119	108	115	–	–
Schülerinnen	91	70	82	70	93	–	–
zusammen	207	192	201	178	208	–	–
Diesterweg-Schule							
Schüler	139	131	129	133	98	–	–
Schülerinnen	111	100	103	98	72	–	–
zusammen	250	231	232	231	170	–	–
Sonderschüler insgesamt:	1 018	1 127	1 152	1 047	935	959	–
Schüler	586	560	659	603	545	559	–
Schülerinnen	432	567	493	444	390	400	–
4. Realschulen							
Albert-Schweitzer-Schule							
Schüler	319	315	257	354	372	345	–
Schülerinnen	350	307	247	345	358	340	–
zusammen	669	622	504	699	730	685	–
Theodor-Heuss-Schule							
Schüler	427	400	325	369	375	452	–
Schülerinnen	501	485	407	461	473	505	–
zusammen	928	885	732	830	848	957	–
Real- und Aufbaurealschule Vogelsang							
Schüler	–	211	159	288	353	–	–
Schülerinnen	–	216	173	312	413	–	–
zusammen	–	427	332	600	766	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Abendrealschule							
Schüler	44	31	34	35	25	41	–
Schülerinnen	18	14	16	23	21	18	–
zusammen	62	45	50	58	46	59	–
Realschüler insgesamt:							
Schüler	–	1 979	1 618	2 187	2 390	–	–
Schülerinnen	–	1 022	843	1 141	1 265	–	–
5. Gymnasien							
Gymnasium Schwertstraße							
Schüler	947	973	956	921	871	–	–
Schülerinnen	–	–	24	86	143	–	–
zusammen	947	973	980	1 007	1 014	965	–
Humboldt-Gymnasium							
Schüler	745	712	680	652	601	–	–
Schülerinnen	–	10	35	70	103	–	–
zusammen	745	722	715	722	704	745	–
Geschw.-Scholl-Gymnasium							
Schüler	–	58	115	183	245	–	–
Schülerinnen	748	788	840	860	853	–	–
zusammen	748	846	955	1 043	1 098	732	–
Gymnasium Vogelsang							
Schüler	27	65	116	183	233	–	–
Schülerinnen	13	31	54	103	173	–	–
zusammen	40	96	170	286	406	–	–
Aug.-Dicke-Gymnasium							
Schüler	–	–	25	84	143	–	–
Schülerinnen	942	970	1 015	1 027	982	–	–
zusammen	942	970	1 040	1 111	1 125	951	–
Gymnasialschüler insgesamt:							
Schüler	1 719	18 808	1 892	2 023	2 093	–	–
Schülerinnen	1 703	1 799	1 968	2 146	2 254	–	–
6. Berufsschulen – Teilzeitschüler							
Kaufm. Berufsschule							
Schüler	543	602	531	462	332	–	–
Schülerinnen	1 011	1 028	971	924	731	–	–
zusammen	1 554	1 630	1 502	1 368	1 904	–	–
Gew. Berufsschule							
Schüler	1 716	1 750	1 801	1 805	1 858	–	–
Schülerinnen	46	37	27	33	46	–	–
zusammen	1 762	1 787	1 828	1 838	1 904	–	–
Gew.-hausw. Berufsschule							
Schüler	10	5	5	3	7	–	–
Schülerinnen	617	592	575	510	601	–	–
zusammen	627	597	580	513	608	–	–
Berufs-Teilzeitschüler insgesamt:							
Schüler	2 269	2 357	2 337	2 270	2 197	–	–
Schülerinnen	1 674	1 657	1 573	1 467	1 378	–	–
7. Berufsgrundschulen – Vollzeitschüler							
Gew. Berufsschulen							
Schüler	–	28	78	94	113	–	–
Schülerinnen	–	–	–	4	5	–	–
zusammen	–	28	78	98	118	–	–

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Gew.-hausw. Berufsschule							
Schüler	-	-	-	2	1	-	-
Schülerinnen	22	38	43	67	87	-	-
zusammen	22	38	43	69	88	-	-
Berufsgrundschüler insgesamt:	-	66	121	167	206	-	-
Schüler	-	28	78	96	114	-	-
Schülerinnen	-	38	43	71	92	-	-
8. Berufsfachschulen-Vollzeitschüler							
Kfm. Berufsschule							
Schüler	139	141	124	134	132	-	-
Schülerinnen	104	126	122	141	161	-	-
zusammen	243	267	246	275	293	-	-
Gew. Berufsschule							
Schüler	130	103	99	86	56	-	-
Schülerinnen	4	6	9	2	1	-	-
zusammen	134	109	108	88	57	-	-
Gew.-hausw. Berufsschule							
Schüler	-	-	-	1	1	-	-
Schülerinnen	123	159	204	214	200	-	-
zusammen	123	159	204	215	201	-	-
Berufsfachschüler insgesamt:	500	535	558	578	551	346	-
Schüler	269	244	233	221	189	-	-
Schülerinnen	231	291	335	357	362	-	-
9. Fachschulen - Vollzeitschüler							
Fachschule für Sozialpädagogik							
Schüler	-	-	-	1	3	-	-
Schülerinnen	49	73	107	159	134	-	-
zusammen	49	73	107	160	137	-	-
Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik (T = Teilzeitschüler)							
Schüler	312	331	338	386	377	-	-
Schülerinnen	-	2	-	4	11	-	-
zusammen	312	333	338	390	388	453	-
	(+ 85 T)	(+ 28 T)	(+ 11 T)				
Fachschüler insgesamt:	361	406	445	550	525	-	-
	(+ 85 T)	(+ 28 T)	(+ 11 T)				
Schüler	312	331	338	387	380	-	-
Schülerinnen	49	75	107	163	145	-	-
10. Fachoberschulen							
FOS Wirtschaft							
Schüler	45	46	38	40	36	-	-
Schülerinnen	8	10	12	8	8	-	-
zusammen	53	56	50	48	44	-	-
FOS Technik							
Schüler	135	245	213	101	195	-	-
Schülerinnen	3	7	12	7	12	-	-
zusammen	138	252	225	108	207	-	-
FOS Spezialpädagogik							
Schüler	10	5	13	7	10	-	-
Schülerinnen	40	49	62	47	43	-	-
zusammen	50	54	75	54	53	-	-
Fachoberschüler insgesamt:	241	362	350	210	304	236	-
Schüler	190	296	264	148	241	-	-
Schülerinnen	51	66	86	62	63	-	-
11. Pharmazeutisch-technische Lehranstalt (gesamt)							
	61	110	105	110	112	-	-

Kulturamt

Theater

(Spielzeit 70/71, 71/72, 72/73, 73/74)

Zahl der Abonnenten	–	2 869	3 054	3 053	3 049	12 628	12 025
Zahl der Vorstellungen	–	143	148	151	135	590	577
davon entfallen auf							
Oper	–	33	34	43	36	124	146
Operette	–	16	24	10	21	82	71
Musical	–	5	8	4	2	–	19
Schauspiel	–	68	63	73	64	268	268
Studio	–	6	7	5	5	–	23
Ballett	–	9	10	14	5	28	38
Sonderveranstaltungen	–	6	2	2	2	15	12
Besucher	–	85 115	90 473	88 457	81 927	380 328	345 972
davon entfallen auf							
Oper	–	19 355	20 690	26 857	23 138	112 435	90 040
Operette	–	11 019	16 887	6 857	14 488	58 407	49 270
Musical	–	3 987	6 256	3 252	1 201	–	15 696
Schauspiel	–	43 332	39 664	45 110	39 613	177 197	67 719
Studio	–	450	748	365	483	–	2 046
Ballett	–	4 948	5 966	5 644	2 614	8 952	19 172
Sonderveranstaltungen	–	2 024	262	353	390	6 646	3 029

Konzert

(Spielzeit 70/71, 71/72, 72/73, 73/74)

Zahl der Abonnenten	–	733	651	611	670	2 156	2 665
Zahl der Konzerte	–	41	47	43	47	258	178
davon entfallen auf							
Symphonie- und Chorkonzerte	–	12	10	10	10	41	42
Kammerkonzerte	–	4	6	4	5	21	19
Konzerte am Sonntag	–	4	5	2	1	–	12
Studiokonzerte	–	2	2	–	–	–	4
Orgelkonzerte	–	2	3	2	2	–	9
Schulkonzerte	–	16	15	15	13	50	59
Musiken im Sommer	–	–	4	3	2	16	9
Sonderkonzerte	–	1	2	7	6	4	16
Mozart-Matineen	–	–	–	–	4	–	4
Jugendkonzerte	–	–	–	–	4	12	4
Besucher	–	29 506	27 114	30 574	36 847	108 518	124 041
davon entfallen auf							
Symphonie- und Chorkonzerte	–	11 057	8 068	8 819	10 158	34 124	38 102
Kammerkonzerte	–	1 044	1 032	963	1 228	4 281	4 267
Konzerte am Sonntag	–	2 950	3 411	1 626	813	–	8 800
Studiokonzerte	–	358	160	–	–	–	518
Orgelkonzerte	–	558	541	506	576	2 419	2 181
Schulkonzerte	–	13 008	12 195	12 195	10 569	53 562	47 967
Musiken im Sommer	–	–	604	547	448	2 386	1 599
Sonderkonzerte	–	531	1 103	5 918	9 890	2 035	17 442
Mozart-Matineen	–	–	–	–	1 331	–	1 331
Jugendkonzerte	–	–	–	–	1 834	9 709	1 834
Gesamtzahl der Veranstaltungen (Spielzeit 70/71, 71/72, 72/73, 73/74)	–	394	420	420	429	1 563	1 663
davon							
im Theater	–	179	183	177	173	647	712
im Konzertsaal	–	92	93	108	106	484	399
im Kammermusiksaal	–	123	144	135	150	432	552

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
davon							
an Wochentagen	–	260	267	271	269	963	1 067
an Samstagen	–	83	84	85	88	318	340
an Sonntagen	–	51	69	64	72	282	256
Stadtarchiv							
Bestände							
Heimatkundl. und genealogische Abteilung	18 396	–	–	–	22 996	18 396	22 996
Verwaltungsfachbücherei	5 640	–	–	–	6 767	5 640	6 767
Zeitungsarchiv	1 898	–	–	–	2 245	1 898	2 245
Diapositive	1 863	–	–	–	2 264	1 863	2 264
Platten und Filmnegative	4 089	–	–	–	4 321	4 089	4 321
Bildarchiv	19 000	–	–	–	19 500	19 000	19 500
Landkarten und Pläne	485	–	–	–	625	485	625
Besucher und Benutzer	712	670	842	1 128	1 262	3 120	4 614
Entleihungen							
Bücher	576	511	714	859	803	3 147	3 463
Akten	116	26	76	50	30	820	298
Bilder	123	129	1 171	615	670	2 123	2 708
Volkshochschule							
Kurse	445	454	471	452	518	–	2 340
Teilnehmer	9 568	9 936	10 706	10 581	11 836	–	52 627
Einzelveranstaltungen	175	134	168	188	208	–	873
Teilnehmer	7 202	8 199	7 402	8 751	10 166	–	41 720
Studienreisen	410		6	8	5	–	33
Teilnehmer	140	252	186	234	160	–	972
Studienfahrten	32	29	30	32	34	–	157
Teilnehmer	935	798	817	1 003	999	–	4 552
Teilnehmerzahl insgesamt	17 845	19 185	19 111	20 569	23 161	94 679	99 871
Stadtbücherei							
Bestand	132 332	137 330	146 450	153 246	163 657	132 322	163 657
Besucher	139 722	150 082	166 846	171 398	187 774	–	815 822
Ausleihe	383 148	444 125	522 545	569 833	658 997	–	2 578 648
Jugend- und Sozialamt							
Haushaltsplan Jugendhilfe							
Aufwendungen für Jugendhilfe (DM)	3 097 006	3 470 669	4 051 174	4 088 642	4 882 359	17 091 885	19 589 850
Einnahmen (Erstattungen) DM	766 420	813 740	635 673	591 358	1 209 801	3 385 080	4 016 992
Kinder in Heimen	374	368	381	290	296	–	Ø 362
Pflegekinder in Familienpflege	150	143	151	149	161	Ø 164	Ø 153
Kinder in fremden Familien, für die Pflegegeld gewährt wird	150	164	212	149	185	–	Ø 172
Adoptionen	8	23	13	11	16	45	71
Vaterschaftsfeststellungen							
durch gerichtliches Urteil	71	74	35	37	27	326	244
durch freiwillige Anerkennung	27	73	62	49	57	292	268
Vereinnahmte Mündelgelder (DM)	1 102 925	1 127 071	1 163 846	1 222 432	1 352 020	5 020 280	5 968 294
Gerichtstermine der Amtsvormundschaft	209	247	187	144	98	1 600	885
Vormundschaften	2 381	2 366	1 307	1 163	1 126	17 906	8 343
Pflegschaften	2 388	2 388	2 403	2 354	2 186	12 332	11 719
Fürsorgeerziehung (Zugänge)	15	15	17	13	27	–	–
Freiwillige Erziehungsbeihilfe	27	18	21	6	11	Ø 14	Ø 16
Formlose erzieherische Betreuung	1 990	2 180	2 776	2 883	2 924	–	Ø 2 550

	1970	1971	1972	1973	1974	65 - 69	70 - 74
Jugendgerichtshilfe							
Anzahl der erledigten Fälle	501	467	442	542	626	3 295	2 587
Überwachung jugendgerichtlicher Weisungen (Arbeitsauflage)	126	108	119	138	115	—	606
Soziale Leistungen							
Kriegsopferfürsorge							
Soziale Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz							
Laufende Fälle	403	438	507	598	715	—	Ø 532
Nicht laufende Fälle	1 932	1 403	1 423	1 620	1 263	—	Ø 1 528
Aufwand (DM)	844 941	994 825	1 216 466	1 607 810	1 559 385	2 950 000	6 223 427
Erziehungsbeihilfen (Anzahl)	64	76	77	70	71	433	358
Aufwand (DM)	131 157	149 685	240 548	230 754	214 486	765 000	966 630
Anträge bei der Hauptfürsorgestelle auf Gewährung von Darlehen und Beihilfen	151	149	163	148	153	946	764
Kapitalabfindungen (Anträge)	32	33	26	24	23	—	—
Ausbildungsförderung nach BaföG							
Aufwand (DM)	105 474	379 140	710 368	704 681	767 575	—	2 667 238
Leistungen nach							
Häftlingshilfegesetz (Anzahl)							
Aufwand (DM)	10	28	28	24	42	—	Ø 26
Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Anzahl)							
Aufwand	—	5	12	—	1	—	Ø 3
Heimkehrergesetz (Anzahl)							
Aufwand (DM)	—	4 890	78 150	—	2 400	—	85 440
Heimkehrergesetz (Anzahl)							
Aufwand (DM)	—	3	—	5	—	—	Ø 2
Barbeihilfen für Besucher aus der DDR							
Anzahl	2 658	2 776	2 890	3 265	3 284	—	14 873
Aufwand (DM)	159 240	166 620	173 400	195 900	197 040	—	892 200
Leistungen für Wehrpflichtige nach Unterhaltssicherungsgesetz							
Anzahl	208	358	252	392	511	—	Ø 344
Aufwand (DM)	475 317	699 313	1 227 128	882 378	816 303	—	4 100 439
Familienbildungsstätte							
Kurse							
Teilnehmer	268	287	314	329	364	—	—
Einzelveranstaltungen	3 842	4 267	4 989	5 252	6 066	—	24 418
Teilnehmer	144	188	204	257	326	—	—
Unterrichtsstunden gesamt	4 662	5 804	6 026	8 352	8 808	—	32 852
	6 756	7 117	7 704	8 037	9 398	—	39 012
Sozialhilfe							
Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt							
Fälle	2 431	2 630	3 077	3 588	4 037	Ø 2 422	Ø 3 160
Aufwendungen (DM)	5 522 762	6 881 208	8 793 544	10 567 452	12 330 548	23 238 523	44 098 514
Tuberkulosehilfe							
Fälle (Parteien)	60	47	45	33	36	Ø 114	Ø 43
Übernachtungen im Obdachlosenasyl	4 069	3 171	3 331	4 115	3 925	—	18 611
Betreute Personen ohne festen Wohnsitz	768	819	1 047	1 279	1 449	—	Ø 1 072
Sport- und Bäderamt							
Ausgaben (DM) für:							
Talentförderung, Freizeitsport	5 000	10 000	16 680	18 000	22 000	—	71 680
Preise, Ehrengaben	8 000	4 800	4 120	3 200	5 000	—	25 120

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Sportliche Veranstaltungen mit werbendem Charakter für den Solinger Sport							
Sportliche Veranstaltungen mit werbendem Charakter für den Solinger Sport	5 000	7 200	13 000	15 000	25 000	–	65 200
Übungsstunden der Schwimmvereine in städtischen Bädern	4 071	5 585	9 294	44 247	89 750	–	152 947
Errichtung vereinseigener Sportanlagen, Anschaffung von Turn- und Sportgeräten							
Errichtung vereinseigener Sportanlagen, Anschaffung von Turn- und Sportgeräten	144 949	63 542	160 688	43 812	100 000	–	512 991
Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	21 050	17 102	18 518	60 862	45 000	–	162 532
Stadtsporthaus	1 500	1 000	1 000	1 000	1 000	–	5 500
Sonstiges	3 430	2 771	500	2 079	19 000	–	27 780
Gesamt	193 000	112 000	233 800	188 200	306 750	–	1 033 750
Besucherzahlen							
Hallenbad Solingen	275 848	273 985	298 871	227 964	205 954	1 221 752	1 282 622
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	(+19,3)	(./0,6)	(+9,1)	(./23,7)	(./9,7)	–	–
Hallenbad Ohligs	77 862	195 451	257 135	206 806	176 490	1 021 614	913 744
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	(./60,2)	(+15,2)	(+31,6)	(./19,6)	(./14,7)	–	–
Sportbad Klingshalle	–	–	–	42 850	147 184	–	190 034
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	–	–	–	–	(+28,8)	–	–
Freibad Heide	59 821	57 294	66 431	214 002	152 857	287 706	550 405
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	(./20,6)	(./4,2)	(+16,0)	(+222,1)	(./28,6)	–	–
Freibad Ittertall	63 731	52 271	30 567	57 691	–	287 604	204 260
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	(./21,2)	(./18,0)	(./41,5)	(+88,7)	–	–	–
Wannen- und Brausebäder							
Hallenbad Solingen	58 000	49 516	45 792	37 066	34 006	296 681	224 380
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	(+16,9)	(./14,6)	(./7,5)	(./19,1)	(./8,3)	–	–
Hallenbad Ohligs	–	14 417	29 688	27 604	26 570	259 632	98 279
(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)	–	–	(+105,9)	(./7,0)	(./3,7)	–	–
Gesundheitsamt							
Tuberkulosebekämpfung und -hilfe							
Bestand am 31. 12.	410	377	348	307	294	–	–
Zugänge an Kranken mit aktiver Tuberkulose (Gruppe 1 und 2, früher Ia bis Id)	183	166	90	60	71	–	510
Städt. Krankenhaus							
Zahl der Betten gesamt							
täglich belegt	659	661	669	674	654	–	Ø 663
Krankenaufnahmen							
täglich	43	44	42	43	42	–	Ø 43
im Jahr	15 431	15 883	15 133	15 366	15 192	–	15 401
Bauverwaltungsamt							
Gebühren und Beiträge (Anzahl der Fälle)							
verwaltungsgebührenpflichtig	3 481	2 911	2 759	2 858	3 050	12 920	15 059
bauaufsichtsgebührenpflichtig	3 682	3 426	3 275	4 529	3 762	19 139	18 674
materialprüfgebührenpflichtig	532	405	423	305	217	3 331	1 882
katastergebührenpflichtig	1 918	1 811	1 870	1 562	1 595	12 110	8 756
Erschließungsbeiträge							
Anzahl der Straßen	9	22	12	17	21	27	81
Zahl der Veranlagungen	86	399	248	294	484	472	1 511
Vermessungs- und Katasteramt							
Ausgaben für:							
Minderwertausgleichsleistungen und Entschädigungen für Aufbauten, Aufwuchs sowie Mieterumsetzungen (in DM)	91 000	149 000	1 080 000	814 000	1 317 000	–	3 451 000
Einnahmen durch							
Mehrwertausgleichsleistungen	–	–	–	201 000	144 000	–	345 000

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Bauaufsichtsamt							
Baugenehmigungen	1 959	1 759	1 666	1 550	2 071	9 206	9 005
davon erteilt	1 228	1 115	1 129	958	873	8 961	5 303
Bauanfragen	519	555	527	555	390	2 474	2 546
davon positiv beschieden	210	196	190	169	170	1 158	935
Genehmigung von Ölheizungen	1 113	853	879	2 343	1 733	–	6 921
Erteilung von Konzessionen	153	135	138	121	135	–	682
Genehmigung von Gebäudeabbrüchen	48	36	55	69	70	–	278
Genehmigung von Werbeanlagen	211	227	237	246	195	–	1 116
Genehmigung von Gasfeuerstätten	214	240	380	228	300	–	1 362
Eintragung einer Baulast	70	204	338	285	322	–	1 219
Amt für Wohnungswesen							
Förderung des Wohnungsbaues							
mit öffentlichen Mitteln	1 027	706	398	17	422	–	2 570
Heimplätze	–	210	92	–	102	–	404
Festbetragsdarlehen	72	108	66	31	16	–	293
Annuitätzuschüsse	3	13	20	–	–	–	36
Aufwendungsdarlehen	–	–	15	66	64	–	145
Gesamt	1 102	1 037	591	114	604	–	3 448
Bewilligte Wohnungsbaumittel insgesamt (in 1000 DM)	21 780	20869	12 065	1 731	21 285	–	77 730
Gewährung von Wohngeld							
Bearbeitete Fälle	4 300	6 700	8 000	8 900	9 100	–	37 000
Mietzuschuß (DM)	1 532 900	2 879 100	3 613 200	3 803 500	5 071 000	–	16 899 700
Lastenzuschuß (DM)	85 800	78 700	112 100	70 300	88 300	–	435 200
Erbrachte Wohngeldleistungen gesamt	1 618 700	2 957 800	3 725 300	3 873 800	5 159 300	–	17 334 900
Bestand an öffentl. geförd. Wohnungen	15 200	15 600	15 800	16 200	15 900	–	–
Hochbauamt							
Rechnungsabschlüsse							
Unterhaltung der Gebäude	3 741 753	4 478 953	4 492 844	5 143 409	5 203 547	15 327 834	23 060 506
Unterhaltung techn. Anlagen	243 216	245 310	253 156	434 084	329 744	758 212	1 505 510
Gas-, Wasser- und Stromverbrauch	1 687 316	1 772 706	1 999 720	2 302 580	2 800 720	6 436 041	10 563 042
Fenster- und Kaminreinigung	249 638	309 047	320 059	338 209	346 957	903 803	1 563 910
Tiefbauamt							
Unterhaltung der Fahrbahnen, Erhaltung und Instandsetzung							
Anzahl der Straßen	100	84	74	71	58	249	387
Flächen (m ²)	223 900	206 400	169 720	135 710	153 300	798 000	889 030
Ausgaben (DM) für:							
Gehwege	1 358 000	1 149 700	1 448 000	1 332 046	1 790 100	5 735 000	7 077 846
Fahrbahnen	1 322 123	1 046 830	960 448	1 097 394	955 947	7 735 000	5 382 742
Sonstiges	1 519 877	1 753 470	1 616 552	1 720 560	1 453 953	–	8 064 412
Gesamt	4 200 000	3 950 000	4 025 000	4 150 000	4 200 000	13 490 000	20 525 000
Neu- und Ausbau von Fahrbahnen							
Anzahl	36	35	32	33	25	130	161
Ausgaben (DM) für:							
Verkehrsbauten (Umbauten)	7 016 206	4 992 228	2 658 776	2 274 334	2 254 429	4 103 570	19 195 972
Sanierungen (Ausbau)	2 440 258	1 956 018	1 462 648	1 583 224	1 192 204	12 018 915	8 634 352
Erschließungen (Neubau)	925 889	1 105 562	817 749	820 344	1 746 664	5 641 675	5 416 208
Gesamt	10 382 352	8 053 808	4 939 173	4 677 902	5 193 297	21 764 160	33 246 532

	1970	1971	1972	1973	1974	65 – 69	70 – 74
Verkehrssicherungsmaßnahmen							
Zunahme der Lichtzeichenanlagen:							
Voll gesteuert	10	21	10	7	4	22	52
Druckknopf-gesteuert	2	2	4	3	–	23	11
insgesamt	12	23	14	10	4	45	63
Ausgaben für LZ-Anlagen (DM)	893 083	1 056 440	875 403	628 265	676 005	2 093 373	4 129 196
Straßenbeleuchtung							
Entwicklung der Leuchtenzahl							
Zu Elektro	+ 1 032	+ 936	+ 1 013	+ 1 314	+ 814	+ 1 570	+ 5 109
Ab Gas	– 541	– 427	– 396	– 611	– 209	– 323	– 2 184
Bestand Elektro	6 672	7 608	8 621	9 935	10 749	5 640	10 749
Bestand Gas	1 705	1 278	882	271	62	2 246	62
Ausgaben (DM) für:							
Erweiterung	270 285	731 121	579 384	647 657	427 525	1 798 108	2 656 272
Umstellung	750 000	750 000	1 250 000	1 000 000	800 000	287 000	4 550 000
Unterhaltung	441 540	444 360	576 306	565 865	537 180	3 077 622	2 565 251
insgesamt	1 462 125	1 925 481	2 405 690	2 213 522	1 764 705	4 775 730	9 771 523
Kanal- und Wasserbaumaßnahmen							
Ausgaben (DM) für:							
Sammler	1 754 555	3 051 348	1 951 272	1 612 451	2 698 032	16 266 974	11 067 658
Straßen-Kanäle	4 237 430	2 412 492	3 226 426	2 054 068	2 216 743	10 364 167	14 147 159
Hausanschlüsse	229 305	273 025	234 414	492 852	680 722	349 889	1 910 318
insgesamt	6 221 290	5 736 865	5 412 112	4 159 371	5 595 497	26 981 030	27 125 135
Anzahl der Kanalbaumaßnahmen	46	44	40	32	25	–	187
Straßenaufbrüche							
Stadtwerke	426	532	533	491	431	–	2 413
Post	–	66	190	258	236	–	750
RWE	–	57	34	43	38	–	172
Ruhrgas	–	2	–	14	15	–	31
Tiefbauamt	–	41	95	83	77	–	296
Hausanschlüsse	–	369	536	571	414	–	1 890
Notaufbrüche	–	2 904	2 735	3 430	3 383	–	12 452
Gesamt	426	3 971	4 123	4 890	4 594	–	18 004
Durchgeführte Planabstimmungen	78	84	108	125	108	–	503
Müllverbrennungsanlage							
Betriebsstunden	9 817	10 131	11 113	10 927	10 373	–	52 361
Verbrannte Müllmenge (t)	87 484	89 469	97 002	92 905	88 063	–	454 923
Verbrennungsleistung (t/h)	8,9	8,83	8,72	8,5	8,31	–	Ø 8,65
Heizwert (kcal/kg Müll)	1 942	1 955	2 047	2 101	2 130	–	–
Verbrennungsrückstände (Schlacke + Schrott in t)	44 508	32 638	43 444	35 403	35 812	–	191 805
Stromerzeugung (kWh)	23 826 500	24 564 400	26 708 000	25 241 000	24 935 100	–	125 275 000
Stromeigenbedarf (kWh)	5 079 300	4 881 000	5 166 300	5 352 500	5 502 300	–	25 981 400
Wasserverbrauch (cbm/t Müll)	523 361	506 082	464 379	213 459	203 697	–	1 910 978
Fernwärmeabgabe (Gcal)	–	–	7 141	23 363	20 062	–	50 566
Dampferzeugung (t)	141 471	143 281	154 781	154 802	148 831	–	743 166